

Das Parlament

Berlin, Montag 7. Juli 2014

www.das-parlament.de

64. Jahrgang | Nr. 28 bis 30 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Mit Esprit und Scharfsinn

Alfred Grosser Er steht wie kein anderer für deutsch-französische Aussöhnung, seine Lebensdaten reichen bis in den Anfang des



20. Jahrhunderts. Alfred Grosser war somit der „geborene“ Gastredner der Gedenkstätte des Bundestags zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs vor 100 Jahren. 1925 in einer deutsch-jüdischen Familie in Frankfurt am Main geboren – sein Vater war im Ersten Weltkrieg mit dem Eisernen Kreuz Erster Klasse ausgezeichnet worden –, musste er 1933 nach Frankreich emigrieren, wurde französischer Staatsbürger und legte eine beachtliche Karriere als Politik-Professor und Publizist hin. Grosser, der gerne unangenehme Wahrheiten verkündet, ist ein Mann des gesprochenen Worts. Er setzt es mit Esprit und Scharfsinn ein. Davon konnte sich auch der Bundestag, wo Grosser schon 1974 (Volkstrauertag) und 1999 (Umzug) sprach, überzeugen. (Seite 7) kru

ZAHLE DER WOCHE

9 Millionen

Soldaten starben im Ersten Weltkrieg. Deutschland hatte mit zwei Millionen Toten die meisten Gefallenen, danach Russland mit 1,8 Millionen und Österreich-Ungarn mit 1,5 Millionen. 70 Millionen Menschen standen 1914-1918 in Europa, dem Nahen Osten, in Afrika, Ostasien und auf See unter Waffen.

ZITAT DER WOCHE

»Ein Lehrstück für unverantwortliches Handeln.«

Norbert Lammert (CDU), Bundestagspräsident, in der Gedenkstätte des Bundestags zum Ersten Weltkrieg über die politische Verantwortung in der Juli-Krise 1914

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK

Stasi-Akten Eine Kommission soll über die Zukunft der Berliner Behörde beraten Seite 6

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Lebensversicherungen Die Leistungen sollen ausgewogen bleiben Seite 9

POLITISCHES BUCH

Literatur Rezensionen zu Neuerscheinungen auf dem Buchmarkt Seite 12, 13

EUROPA UND DIE WELT

Konstituierung Das neugewählte Europaparlament tritt erstmals zusammen Seite 15

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



In Würde alt werden

PFLEGEREFORM Die Lebenserwartung steigt. Bundestag debattiert über Anforderungen an eine gute Betreuung

Die Probleme in der gesetzlichen Pflegeversicherung sind unübersehbar. Eile ist geboten, denn die Zahl der Pflegebedürftigen wächst kontinuierlich und die Versorgung wird schwieriger, weil es an Pflegekräften mangelt. So bleibt die Verantwortung vielfach in den Familien, die sich – teilweise bis zur Erschöpfung – um ihre pflegebedürftigen Angehörigen kümmern. Ein Kraftakt, der ihnen vermutlich auch künftig nicht erspart bleiben wird, wemgleich die Bundesregierung nun mit einer großen Pflegereform in zwei Teilen die Problemlage systematisch und nachhaltig entschärfen will. Zusätzlich rund sechs Milliarden Euro sollen künftig in das System fließen. Ein Haufen Geld, das dringend benötigt wird: für mehr qualifiziertes Personal, ausgeweitete Leistungen in der ambulanten und stationären Pflege sowie die Vorsorge für die Zukunft. Die Experten schlagen schon länger Alarm, weisen doch alle Indikatoren auf eine zunehmende Schieflage im System hin. Die Menschen werden immer älter, was ja allgemein begrüßt wird, wodurch aber auch die Zahl der Pflegefälle stark steigt. Viele Frauen und Männer erreichen heute schon ein sehr hohes Lebensalter und müssen irgendwann intensiv versorgt werden, wobei im hohen Alter oft Demenz zu den sonst üblichen Altersgebrechen noch hinzukommt.

Eindeutiger Trend Nach Berechnungen der Bundesregierung liegt die Zahl der Pflegebedürftigen derzeit bei rund 2,5 Millionen, mit stark steigender Tendenz (siehe Grafik unten). Und das in einer Gesellschaft, die insgesamt schrumpft und dabei im Durchschnitt immer älter wird. Eine besonders steile Kurve ergibt sich für die Demenzerkrankten, also jene Menschen, die zumeist im hohen Alter unter einem schwindenden Kurzzeitgedächtnis leiden, aber auch unter einem gestörten Sprachvermögen und motorischen Defiziten. Nach Angaben der Deutschen Alzheimer Gesellschaft leiden derzeit in Deutschland mehr als 1,5 Millionen Menschen an Demenz. 2020 könnten es den Prognosen zufolge bereits rund 1,8 Millionen Betroffene sein und 2050 mehr als drei Millionen. Das Risiko, an Demenz zu erkranken, steigt mit dem Lebensalter. So leidet im Alter zwischen 65 und 69 Jahren jeder Zwanzigste an einer Demenz, zwischen 80 und 90 ist schon fast jeder Dritte betroffen, wobei die am häufigsten auftretende Form die Alzheimer Krankheit ist. Gerade für die Fälle von Demenz bietet die Pflegeversicherung derzeit keine ausreichende Hilfe. Das soll sich



Je älter die Menschen werden, umso mehr Unterstützung brauchen sie – auch oder gerade bei den ganz einfachen Alltagsangelegenheiten.

künftig ändern. Die gesetzliche Pflegeversicherung ist in den 20 Jahren ihres Bestehens schon häufiger reformiert worden, aber wohl noch nie so grundlegend. Der CDU-Abgeordnete Erwin Rüdell sprach am vergangenen Freitag bei der ersten Beratung des Gesetzes (18/1798) von der bisher bedeutendsten Pflegereform und fügte an: „Wir wollen den großen Wurf.“ Auch Gesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) sagte, es werde ein „entscheidender und notwendiger Schritt nach vorne“ getan. Die vielen Pflegebedürftigen und die rund 950.000 Beschäftigten in den Pflegediensten und Pflegeheimen zeigten die gesellschaftliche Dimension auf. Eine gute Pflege sei „Ausdruck der Humanität unserer Gesellschaft“. Den umstrittenen Vorsorgefonds für die sogenannte Babyboomer-Generation verteidigte Gröhe als wichtigen Beitrag zur Generationengerechtigkeit.

Die Systemfrage Die Opposition stellt weder die höheren Beiträge noch die Dringlichkeit der Veränderungen infrage, wirft der Bundesregierung aber vor, zu zögerlich an das Projekt heranzugehen. Pia Zimmer-

mann (Linke) rügte: „Sie täuschen Handlungsbereitschaft vor.“ Die Teilleistungsversicherung sei ohnehin falsch, weil sie Pflegeleistungen vom Geldbeutel der Bürger abhängig mache. Die Linke verlangt in einem Antrag (18/1953) die Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung. Mit der Novelle würden die Belastungen für Angehörige und Pfleger nicht geringer. Die erledigten ihre Arbeit ohnehin schon „im Dauerlauf“ und würden noch dazu schlecht bezahlt. Elisabeth Scharfenberg (Grüne) monierte, es würden Milliarden in einem Fonds geparkt, der nicht funktionieren könne. Die Koalition habe einfach keine Vision. So werde nichts unternommen mehr selbst regeln könnten. Dies sei für alle Beteiligten „physisch und psychisch ganz schwierig.“

Wertschätzung für Pflege.“ Geplant sei auch eine Ausbildungsreform. Der CSU-Abgeordnete Georg Nüsslein warnte, wer die Verbesserungen klein rede, verunsichere die Bürger. Die Pflegeversicherung sei „ein Erfolgsmodell, um das uns Europa mittlerweile beneidet.“ Karl Lauterbach (SPD) betonte, dass der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff erst später eingeführt werde, sei bei der großen Zahl der zu beurteilenden Pflegefälle unausweichlich. Es müsse sichergestellt werden, dass niemand weniger bekomme, als ihm zustehe. Jens Spahn (CDU) erinnerte daran, dass alte Leute irgendwann die einfachsten Dinge des Alltags nicht mehr selbst regeln könnten. Dies sei für alle Beteiligten „physisch und psychisch ganz schwierig.“

»Eine gute Pflege ist Ausdruck der Humanität unserer Gesellschaft.«

Hermann Gröhe (CDU)

Claus Peter Kosfeld

EDITORIAL

Enorme Belastung

VON JÖRG BIALLAS

Ein Angehöriger wird zum Pflegefall. Was ist zu tun? Ist eine Versorgung zu Hause möglich? Muss eine ambulante Pflege helfen? Oder ist eine stationäre Unterbringung unumgänglich? Wie wirkt sich die neue Situation auf Berufs- und Privatleben der Familie aus? Vor allem aber: Ist das alles zu finanzieren? Früher oder später steht fast jede Familie vor diesen Fragen. In der Politik ist längst erkannt, dass die Versorgung gebrechlicher Senioren eine der größten Herausforderungen für das gesellschaftliche Miteinander ist. Absehbar fehlt es an Geld. Zur Entlastung von Angehörigen, aber auch für Plätze in Einrichtungen, die teuer sind. Zudem würde eine oft eingeforderte intensivere und damit zeitaufwändigere Betreuung zusätzlichen Finanzbedarf bedeuten.

Um diese Probleme zu lösen, kommt der Pflegeversicherung eine zentrale Rolle zu. Dass diese Vorsorge gestärkt werden muss, ist weitgehend unstrittig. Wie das geschehen soll, darüber hat der Bundestag in der vergangenen Woche engagiert diskutiert. Diese Debatte fand in dem Bewusstsein statt, dass die Situation sich absehbar verschärfen wird. Die geburtenstarken Jahrgänge der 1960er Jahre werden in zehn, 15 Jahren in die Rente eintreten.

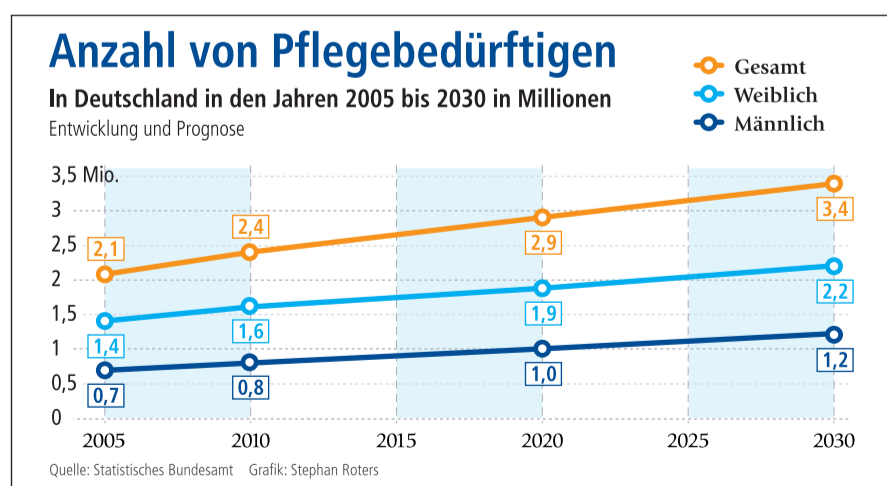
Die moderne Medizin ermöglicht ein deutlich längeres Leben als noch in der Generation zuvor. Eine Garantie, deshalb nicht zum Pflegefall zu werden, ergibt sich daraus freilich nicht. Schon jetzt brauchen die meisten Senioren erst nach dem 80. Geburtstag die Hilfe betreuender Hände. Zudem sagen Prognosen voraus, dass es immer mehr Menschen geben wird, die im Alter an Demenz erkranken. Das ist eine enorme Belastung nicht nur für die Betroffenen und deren Familien, sondern auch für die sozialen Sicherungssysteme. Bei nüchterner Betrachtung der Fakten gerät mitunter in den Hintergrund, wie viele Menschen sich mit Hingabe um Pflegebedürftige kümmern. In den Familien, denn zwei Drittel aller Betroffenen werden zu Hause von Angehörigen und ambulanten Helfern versorgt. Aber auch in den stationären Einrichtungen, wo die physisch und psychisch anspruchsvolle Arbeit der professionellen wie ehrenamtlichen Pflegekräfte oft durch liebevolle Fürsorge aus dem Kreis der Familie unterstützt wird.

Mehr Hilfen und ein neuer Fonds

NEUREGELUNGEN Die Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung sollen steigen, die Leistungen systematisch ausgebaut werden

Mit zwei „Pflegestärkungsgesetzen“ sollen in dieser Wahlperiode die Beiträge um insgesamt 0,5 Prozentpunkte angehoben werden. Dadurch stehen rund fünf Milliarden Euro mehr pro Jahr für die gesetzliche Pflegeversicherung zur Verfügung. Der Beitrag zur Pflegeversicherung von derzeit 2,05 Prozent des Bruttoeinkommens (Kinderlose 2,3 Prozent) steigt Anfang 2015 zunächst um 0,3 Punkte auf dann 2,35 Prozent (2,6 Prozent für Kinderlose). Mit der Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs, der vor allem den vielen Demenzerkrankten helfen soll, werden später nochmals 0,2 Punkte aufgeschlagen.

Pflegeleistungen Ab 2015 werden mit insgesamt 2,4 Milliarden Euro jährlich die ausgeweiteten Pflegeleistungen finanziert. Davon gehen 1,4 Milliarden Euro in die häusliche und eine Milliarde Euro in die stationäre Pflege. Zu den Leistungsanpassungen gehört ein Inflationsausgleich in Höhe von vier Prozent, der ab 2015 greift. Vorgesehen sind Verbesserungen bei der sogenannten Verhinderungs- und Kurzzeitpflege wie auch bei der teilstationären Tages- und Nachtpflege. In der stationären Pflege soll



die Anzahl der zusätzlichen Betreuungskräfte von rund 25.000 auf bis zu 45.000 aufgestockt werden. Demenzerkrankte sollen künftig auch die Leistungen der Tages- und Nachtpflege, der Kurzzeitpflege oder den Zuschlag für Mitglieder ambulant betreuter Wohngruppen erhalten können.

Vorsorgefonds Weitere rund 1,2 Milliarden Euro sind für einen Vorsorgefonds zu-

gunsten der sogenannten Babyboomer-Generation reserviert. Ab 2015 sollen 20 Jahre lang Beitragsgelder in den Fonds eingespeist und ab 2035 erneut 20 Jahre lang zur Stabilisierung der Beiträge von dort wieder entnommen werden. Nach den Prognosen der Gesundheitsexperten wird im Jahr 2050 mit dann mehr als vier Millionen Pflegefällen der Höhepunkt der Entwicklung erreicht. Nach 2055 soll dann die Zahl der Pflegefäl-

Mehr zum Thema der Woche auf Seite 3 und unter: www.das-parlament.de

le wieder sinken. Das maximale Kapitalvolumen des Fonds wird auf 37 bis 42 Milliarden Euro geschätzt. Eine Zweckentfremdung der Gelder soll ausgeschlossen werden.

Pflegebedürftigkeitsbegriff Mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff wird es künftig fünf statt drei Pflegestufen geben, um den Bedarf genauer zuordnen zu können. Dabei wird im Begutachtungsverfahren nicht mehr zwischen körperlichen, geistigen und psychischen Beeinträchtigungen unterschieden. Vielmehr soll der Grad der Selbstständigkeit im Alltag der Betroffenen entscheidend sein. Das soll insbesondere den Demenzerkrankten zugute kommen. Derzeit wird der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff in der Praxis noch erprobt, um eine Fehlsteuerung auszuschließen. Erst anschließend wird die Systematik offiziell eingeführt. (Siehe Interview auf Seite 2) pk

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

BRAUCHEN WIR DIESE PFLGEREFORM?

Lange erwartet

PRO



Timot Szent-Iványi
»Berliner Zeitung«

Früh sickerte im vergangenen Herbst aus den schwarz-roten Koalitionsverhandlungen durch, dass der Beitrag zur Pflegeversicherung um 0,5 Prozentpunkte steigen soll. Eine solche Beitragserhöhung um satte 25 Prozent ist einmalig in der Geschichte der Pflegeversicherung. Dennoch kam Lob von allen Seiten. Selbst die Arbeitgeber, sonst stets gegen höhere Lohnnebenkosten, hielten sich mit Kritik zurück. Hierzulande herrscht mittlerweile ein Grundkonsens, dass gute Pflege ihren Preis hat. Wer pflegebedürftige Angehörige hat oder selbst pflegebedürftig wird, erlebt schnell, wie unzureichend das Angebot der Pflegeversicherung ist – insbesondere dann, wenn nicht nur körperliche Gebrechen zu beklagen sind, sondern auch geistige Probleme wie Demenz. Wenige hundert Euro für einen verwirrten Menschen, der eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung benötigt, sind nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein. Daher ist nicht hoch genug zu bewerten, dass die Koalition die lang erwartete Reform des so genannten Pflegebegriffs umsetzen will. Schon heute leiden 1,4 Millionen Menschen an Demenz, bis 2030 werden es 2,2 Millionen sein. Nicht jeder Pflegebedürftige ist dement, aber jeder Demenzkranke ist pflegebedürftig. Nötig ist ein komplett überarbeitetes Verfahren zur Ermittlung und Festlegung des tatsächlichen Hilfebedarfs, damit den Betroffenen besser geholfen werden kann. Die nun im Bundestag beratene erste Stufe der Reform schafft dafür einige Grundlagen. Allen Pflegebedürftigen nutzt zudem die geplante Anpassung der Pflegeleistungen an die gestiegenen Preise. Entscheidend ist jedoch, dass der für die Gleichstellung der Demenzkranken maßgebliche zweite Reformschritt wie versprochen bis 2017 folgt.

Ungedeckter Scheck

CONTRA



Dorothea Siems
»Die Welt«,
»Welt am Sonntag«

Die Koalitionäre haben die Spenderhosen an. Nachdem SPD-Arbeitsministerin Andrea Nahles ihr Rentenpaket durchgebracht hat, legt CDU-Gesundheitsminister Hermann Gröhe mit der Pflegereform nach. Schon mit der ersten Stufe wird das Leistungsvolumen um ein Fünftel erhöht – ein solches Plus hat es in einer deutschen Sozialversicherung noch nie gegeben. Vorgesehen sind Verbesserungen für die rasant wachsende Zahl an Demenzkranken, mehr Geld in allen Pflegestufen sowie Entlastungen für Angehörige und das Heimpersonal. Und das ist erst der Anfang. Denn Gröhe verspricht, dass es noch in dieser Legislaturperiode die zweite Reformstufe geben wird. Dabei soll es um die seit langem angestrebte Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs gehen, was im Kern die völlige Gleichstellung von körperlichen und geistigen Gebrechen bedeutet. Überdies wird eine Dynamisierung der Leistungen angestrebt. Solche Wohltaten sind populär. Das trifft besonders für die Wähler von SPD und Union zu, unter der sich überproportional viele Ältere befinden. Doch wie schon bei der Rente, gilt auch für die Pflege: Die von der Großen Koalition betriebene Leistungsausweitung ist unverantwortlich, denn die Mehrkosten belasten über Gebühr die jüngere Generation, die ohnehin in diesen Sicherungssystemen in Folge des demografischen Wandels benachteiligt ist. Statt mehr zu versprechen, als die Solidargemeinschaft langfristig finanzieren kann, sollte die Politik die Eigenverantwortung der Bürger stärken. Mit dem Pflege-Bahr, der staatlich geförderten privaten Zusatzversicherung, wurden in der letzten Legislaturperiode die Weichen richtig gestellt. Statt diesen Weg weiterzugehen, stellen SPD und Union lieber wieder ungedeckte Schecks aus.

Mehr zum Thema auf den Seiten 1 bis 3.
Kontakt: gastautor@das-parlament@bundestag.de

Herr Laumann, für eine bessere Pflege werden die Beiträge in dieser Legislatur um 0,5 Prozentpunkte angehoben und Milliarden freigemacht. Trotzdem sagen Experten, das Geld könnte nicht reichen. Inwieweit ist die Sorge berechtigt?

Es ist auf jeden Fall ein richtiger und ein gewaltiger Schritt. Wir können damit Leistungsverbesserungen von rund 20 Prozent finanzieren. Es ist das erste Mal in meinem politischen Leben, dass wir einen Sozialversicherungsbeitrag kräftig erhöhen und es fast keinen Widerspruch gibt, auch im Arbeitgeberlager nicht. Das macht deutlich, dass die Deutschen wollen, dass für die Pflege in Deutschland mehr getan wird. Fast jeder Bürger hat in seiner Familie oder Umgebung mit diesem Thema zu tun. Zwei Drittel aller Pflegebedürftigen werden zu Hause betreut. Häusliche Pflege ist in Wahrheit der größte Pflegedienst Deutschlands.

Wie sehen Sie die künftige Beitragsentwicklung?

Wir können mit dieser Beitragserhöhung erst einmal für einen mittelfristigen Zeitraum die Pflegeversicherung so aufstellen, dass die Leistungen für die Betroffenen eine erhebliche Hilfe sind.

Mittelfristig heißt was?
Mittelfristig heißt aus meiner Sicht: mehr als eine Wahlperiode.

Bleibt es bei der paritätischen Finanzierung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern?

Ja. Es ist richtig, die Pflegeversicherung auch in Zukunft paritätisch zu finanzieren. Das hat auch etwas mit dem sozialen Zusammenhalt und der Solidarität innerhalb einer Gesellschaft zu tun.

Teil des Gesetzes ist ein Pflegevorsorgefonds für die geburtenstarken Jahrgänge. Die Opposition bemängelt, das Geld, das ab 2015 über 20 Jahre angespart werden soll, werde jetzt benötigt. Wie sinnvoll ist es, mit dem Fonds viel Geld auf Jahre zu parken?

Ich bin fest davon überzeugt, dass die Politiker und die Bürger, die ab 2035 die Verantwortung für die Pflege haben, froh sein werden über jeden Euro, den wir heute zurücklegen. Die sogenannte Babyboomer-Generation wird von den Kindern ersetzt, die jetzt in den Schulen sind. Diese Generation ist in etwa halb so groß. Jeder, der will, dass die Babyboomer-Generation auch gut gepflegt wird, sollte froh sein, wenn wir dafür auch finanziell Vorkehrungen treffen.

Die gesetzliche Pflegeversicherung ist eine sogenannte „Teilleistungs-Versicherung“. Damit bleiben die Angehörigen immer Teil des Systems. Wie schätzen Sie deren künftige Rolle ein?

In jeder Gesellschaft wird die hochbetagte Generation von den Jüngeren versorgt. Ich finde, es ist auch eine Frage der Ethik, dass man sich um die Eltern kümmert, wenn diese Hilfe benötigen. Umlagefinanzierte Systeme oder Versicherungen können nicht alle Probleme alleine lösen. Die Pflegeversicherung soll bei der Bewältigung der Herausforderungen helfen und verlässliche Strukturen schaffen. Aber sie kann nicht die sozialen Bindungen, Familie, Freunde oder Nachbarschaften ersetzen.

Viele Menschen beklagen den bürokratischen Aufwand, der mit dem Antrag auf eine Pflegeleistung verbunden ist. Welche Pläne gibt es, das einfacher zu regeln?

Ein Teil der Reform ist zum Beispiel, dass Betroffene künftig Leistungen wie Verhinderungs- oder Kurzzeitpflege flexibler in Anspruch nehmen und damit besser miteinander kombinieren können – ganz nach den eigenen Bedürfnissen. Die Reform wird einen Beitrag dazu leisten, das Kästchendenken in der Pflegeversicherung zu überwin-

»Pflege hat jetzt Vorrang«

KARL-JOSEF LAUMANN Mit der Pflegereform sollen die Leistungen deutlich steigen und Menschen mit Demenz besser betreut werden



le ein. Demenz ist inzwischen ein zentrales Thema. Im Grunde geht es beim neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff daher darum, den Grad der Selbstständigkeit zu messen und nicht mehr nur die körperlichen Einschränkungen. Bis 2017 soll das umgesetzt sein.

Es sollen tausende neue Kräfte für die stationäre Pflege gewonnen werden. Das ist ein harter, nicht besonders gut bezahlter Job. Wie wollen Sie genügend Leute dafür begeistern?

Wir müssen vor allem die Ausbildung der Pflegeberufe modernisieren. Das geht nur mit den Bundesländern. Und tatsächlich sehe ich hier eine gute Chance, dass wir uns gemeinsam auf eine Reform hin zu einer generalistischen Pflegeausbildung einigen. Dabei muss auch klar die Finanzierung geregelt werden. Wir haben in einigen Bundesländern noch Schulgeld in der Altenpflege. Das muss abgeschafft werden. Und natürlich brauchen wir attraktive Arbeitsbedingungen sowie eine faire Bezahlung. Eine gute Pflegekraft muss mindestens so viel verdienen wie ein guter Handwerker.

Inwieweit spielen ausländische Pfleger in dem Konzept eine Rolle?

Jede ausländische Fachkraft, die hier ordentlich bezahlt, angemeldet und untergebracht ist, ist eine Bereicherung. Damit allein wird sich das Problem des Fachkräftemangels allerdings nicht lösen lassen. Vor allem müssen wir den Pflegeberuf so attraktiv machen, dass ihn auch hierzulande möglichst viele Menschen erlernen und ausüben wollen. Und klar ist auch: Die ausländischen Fachkräfte müssen Deutsch sprechen. Denn wer mich pflegt, muss mich verstehen und mit mir sprechen können.

Das Thema Demenz beunruhigt viele Menschen, weil die Zahl der Betroffenen stark steigt. Wie schätzen Sie das Problem insgesamt ein?

Ich glaube, dass sich unsere Gesellschaft noch mehr als bisher an demenzerkrankte Menschen als ganz normalen Teil unseres Alltags gewöhnen muss. Es gibt meines Erachtens immer noch zu viele Menschen, die mit dem Thema nicht normal umgehen können. Ich wünschte mir, dass sich die Menschen nicht verstecken und Hemmungen abbauen.

Das Thema Pflege ist mit dem Staatssekretärsposten, den Sie bekleiden, deutlich aufgewertet worden. Warum übernehmen Sie diese Verantwortung?

Zunächst bin ich Sozialpolitiker durch und durch. Darüber hinaus ist die Pflege derzeit eine der zentralen sozialpolitischen Bausteine in Deutschland. Dennoch ist sie in unserem Gesundheitssystem in den letzten Jahren zu kurz gekommen. Ich setze mich dafür ein, dass sich das ändert. Die Pflegeberufe etwa müssen endlich auf gleicher Augenhöhe mit den anderen Gesundheitsberufen sein. Ich gehe sogar so weit zu sagen, dass die Pflege in dieser Wahlperiode einen deutlich stärkeren Stellenwert haben muss. Die Pflege hat jetzt mal Vorrang.

Haben Sie Angst vor dem Altern?
Nein, überhaupt nicht. Denn die Alternative wäre, früh zu sterben. Und die ist eindeutig schlechter.

Das Interview führte Claus Peter Kosfeld. ||

Staatssekretär Karl-Josef Laumann (CDU) ist Beauftragter der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten sowie Bevollmächtigter für Pflege.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Die Gesundheitspolitikerin: Elisabeth Scharfenberg

Von dem geplanten Pflegefonds hält Elisabeth Scharfenberg gar nichts. „Man zögert damit eine Beitragszahlerhöhung nur hinaus“, sagt die Pflegeexpertin der Grünen-Fraktion. 1,2 Milliarden Euro sollen nach den Vorstellungen von Gesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) in dem Vorsorgefonds gebunkert werden. Geld, das jetzt gebraucht werde, wie Scharfenberg betont. Mit ihrer Kritik stehe sie nicht allein, sagt die Abgeordnete. „Alle Experten sagen, dass das nicht funktioniert.“ Der Gedanke, man könnte ein Sparguthaben anhäufen und dann entsparen, wenn die Masse an Pflegebedürftigen kommt, sei auch den Grünen gekommen, „als wir unseren Fraktionsbeschluss zur Pflege vorbereitet haben“. Solidarische Demographiereserve habe man das seinerzeit genannt. Aber: „Wir haben das von Experten durchrechnen lassen und es haben gesagt: das funktioniert nicht.“ Letztendlich gebe es auch nach dem Aufbrauchen der Reserven ein Ungleichgewicht, da es nicht mehr Beitragszahler geben werde. Dennoch werde versucht, den Fonds durchzudrücken, sagt sie. „Obwohl viele in der Koalition das gar nicht wollen“, wie Elisabeth Scharfenberg meint.

„Man zögert damit eine Beitragszahlerhöhung nur hinaus“, sagt die Pflegeexpertin der Grünen-Fraktion. 1,2 Milliarden Euro sollen nach den Vorstellungen von Gesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) in dem Vorsorgefonds gebunkert werden. Geld, das jetzt gebraucht werde, wie Scharfenberg betont. Mit ihrer Kritik stehe sie nicht allein, sagt die Abgeordnete. „Alle Experten sagen, dass das nicht funktioniert.“ Der Gedanke, man könnte ein Sparguthaben anhäufen und dann entsparen, wenn die Masse an Pflegebedürftigen kommt, sei auch den Grünen gekommen, „als wir unseren Fraktionsbeschluss zur Pflege vorbereitet haben“. Solidarische Demographiereserve habe man das seinerzeit genannt. Aber: „Wir haben das von Experten durchrechnen lassen und es haben gesagt: das funktioniert nicht.“ Letztendlich gebe es auch nach dem Aufbrauchen der Reserven ein Ungleichgewicht, da es nicht mehr Beitragszahler geben werde. Dennoch werde versucht, den Fonds durchzudrücken, sagt sie. „Obwohl viele in der Koalition das gar nicht wollen“, wie Elisabeth Scharfenberg meint.

»Die Menschen sind bereit, für eine bessere Pflege zu bezahlen.«

mit Kosten verbunden ist. „Ich denke aber, die Menschen sind bereit für bessere Pflege zu zahlen“, sagt sie. Schwarz-Rot traut sie die benötigte komplette Änderung des Systems nicht zu. „SPD und Grüne hätten da eher eine gemeinsame Linie finden können“, ist sie überzeugt und spricht von SPD-Kollegen, die mit der aktuellen Entwicklung auch nicht gerade glücklich seien. „Die müssen aber ihre Absprachen einhalten und wollen das in der nächsten Legislaturperiode wieder korrigieren“, sagt Scharfenberg. „Das ist schon ein bisschen verrückt“, fügt sie hinzu.

Elisabeth Scharfenberg ist seit 2005 als Bundestagsabgeordnete Bestandteil dieses „verrückten“ Politikbetriebs in Berlin. Für einen Dokumentarfilm des Senders 3sat hat sie sich ein Jahr lang von einem Filmemacher auf ihrem politischen Weg begleiten lassen. Und dabei interessante Einblicke in ihr Seelenleben gegeben. Etwa, als sie von der Einsamkeit sprach, die sie teilweise nach einem 16-stündigen Arbeitstag in der leeren Berliner Wohnung empfindet. „Wir leben hier sehr hochtourig, müssen schnell reagieren, immer ansprechbar sein. Da kann man sich abends um elf in der Wohnung durchaus einsam fühlen, wenn der Gesprächspartner fehlt, um mal etwas abzuladen“, sagt sie. Ihren Akku aufladen kann sie zu Hause, am Fuß des Fichtelgebirges in Oberfranken – ganz nah an der Grenze zu Tschechien. „Ich bin nach dem Studium in Berlin dorthin gezogen, weil meine Töchter in der Natur aufwachsen sollten“, erzählt Elisabeth Scharfenberg. Ein totales Kontrastprogramm sei dies gewesen, von Berlin-Neukölln nach Oberfranken in eine Gemeinde, „in der es lange mehr Schafe als Menschen gab“. Zugleich eine sehr gute Entscheidung, die sie nie bereut hat, auch wenn inzwischen drei der vier Töchter die ländliche Idylle verlassen haben – zwei von ihnen in Richtung Berlin. „Mich bringen hier keine zehn Pfler mehr weg“, sagt sie sehr bestimmt. Und wenn sie von ihrer Laufstrecke entlang von Feldern und Äckern, vorbei an Fischteichen erzählt und davon, dass sie morgens aus dem Küchenfenster den Rehen zuwinken kann, versteht man sehr gut, warum das so ist.

Götz Hausding ||

DasParlament

Herausgeber **Deutscher Bundestag**
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 x
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15,
Telefax (0 30) 2 27-3 65 24

Internet:
<http://www.das-parlament.de>
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Jörg Biallas (jbi)

Verantwortliche Redakteure
Dr. Bernard Bode (bob)
Claudia Heine (che)
Alexander Heinrich (ahc), stellv. Cvd
Michael Klein (mik)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Hans Krump (kru), Cvd
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Fotos
Stephan Roters

Redaktionschluss
8. Juli 2014

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kuhnsenstraße 4-6
64546 Mörfelden-Walldorf

Anzeigen-/Vertriebsleitung
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Klaus Hofmann (verantw.)
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main

Leserservice/Abonnement
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Vertriebsabteilung Das Parlament
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 75 01-42 53
Telefax (0 69) 75 01-45 02
E-Mail: parlament@fs-medien.de

Anzeigenverkauf
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Karin Kortmann
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 75 01-43 75
Telefax (0 69) 75 01-45 02
E-Mail: katrin.kortmann@fs-medien.de

Anzeigenverwaltung, Disposition
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Anzeigenabteilung
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 75 01-42 74
Telefax (0 69) 75 01-45 02
E-Mail: anzeigenverwaltung@fs-medien.de

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Für Unterzwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)

Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.

Pflegekonzepte in Europa

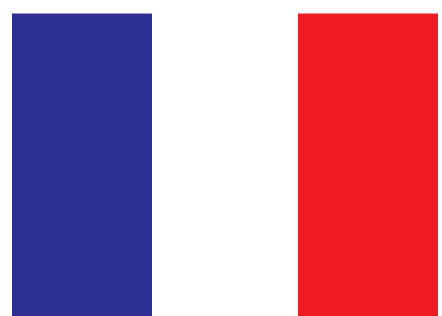
BLICK ÜBER DIE GRENZE Wie in Frankreich, Schweden und Großbritannien die Altenpflege organisiert wird



Andere Länder, ähnliche Probleme: Nicht nur in Deutschland sind die Jüngeren gefordert, sich um die ältere Generation zu kümmern. Auch unsere Nachbarländer befassen sich dabei mit Fragen der Finanzierung und einer würdigen Betreuung.

Heime mit schlechtem Ruf

FRANKREICH Die Regierung will per Gesetz die Lage bessern



In Frankreich haben Altenheime einen schlechten Ruf. Sie seien zu teuer, schlecht ausgestattet, und die Pflegekräfte kümmern sich nicht ausreichend um die Bewohner. „Hoffentlich muss ich meine Eltern nie in einem Heim unterbringen“, heißt es häufig, wenn von Pflegefällen die Rede ist. Die Medien berichten regelmäßig von Missständen in Heimen. Das liegt nicht zuletzt daran, dass die staatliche Unterstützung älterer Menschen in Frankreich nicht klar geregelt ist. Eigentlich hatte Präsident Jacques Chirac Ende der 90er Jahre eine Pflegeversicherung nach deutschem Vorbild einführen wollen. Doch daraus wurde nichts. Seitdem gibt es zwar finanzielle Hilfen für pflegebedürftige Menschen, doch ein Großteil der Kosten wird weiterhin auf die gesetzliche Krankenkasse abgewälzt, die ohnehin schon defizitär ist.

Schockerlebnis Ein Schlüsselereignis war die Hitzewelle im Sommer 2003, als die Temperaturen in französischen Städten über 40 Grad kletterten. Innerhalb von drei heißen Augustwochen starben mehr als 150.000 Menschen, vor allem ältere, die allein in ihren Wohnungen lebten. Den Franzosen wurde plötzlich klar, dass die Versorgung der über 70-Jährigen dringend verbessert werden müsse. Im Jahr darauf erklärte die Regierung den Pfingstmontag zum „Solidaritätstag für alle Menschen“.

Vor vier Wochen hat Staatssekretärin Laurence Rossignol nun einen Gesetzentwurf mit 66 Artikeln vorgelegt, um Frankreich auf das Phänomen der alternden Gesellschaft vorzubereiten. „Wir müssen uns auf die gestiegene Lebenserwartung einstellen, jeder einzelne und die Gesellschaft insgesamt“, betonte die Politikerin. Ziel sei es, in Würde altern zu können. Der demografische Hammer schlägt auch in Frankreich zu: Derzeit sind knapp 1,5 Millionen Franzosen älter als 85, im Jahr 2050 werden es bereits fünf Millionen sein. Und 2060 wird jeder dritte Franzose über 60 Jahre alt sein. Allerdings besteht ein großer Unterschied zwischen Frankreich und anderen Ländern in Europa. Aufgrund der hohen Geburtenrate von zwei Kindern pro Frau wird der Anteil alter Menschen an der Gesamtbevölkerung immer noch geringer bleiben als beispie-

weise in Deutschland. Experten begrüßen den seit langem angekündigten Gesetzentwurf. „Diese Reform ist wichtig, weil sie endlich die Debatte anstoßen wird, die die ganze Gesellschaft angeht, und zwar nicht nur die Über-85-Jährigen“, kommentierte Pascal Champvert, der Vorsitzende der Vereinigung von Leitern von Einrichtungen für Senioren.

Neue Technologien Die Regierung setzt sich zum Ziel, dass alte Menschen so lange wie möglich zu Hause bleiben können. Ein dreifaches A beschreibt die Reform: anti-per-adapter-accompagner, übersetzt: vorbeugen, anpassen und betreuen. Vorbeugen bedeutet etwa, dass ältere Leute gratis Kurse besuchen können, um Sport- und Gedächtnisübungen zu machen. Regelmäßige Übungen seien wichtig, um die Selbstständigkeit so lange wie möglich zu erhalten, heißt es. Alte Menschen sollten zudem verstärkt neue Technologien nutzen, die sie vor Notfällen bewahren. So gibt es etwa Sturzdetectoren in Form von Armbändern, die einen Notruf auslösen können. Oder auch Leuchtbänder auf dem Boden, um die Orientierung zu erleichtern. Rund 140 Millionen Euro will die Regierung bereitstellen, um vor allem einkommensschwache Haushalte mit solchen Hilfen auszustatten.

Bei der Anpassung geht es unter anderem um Wohnraum und öffentliche Transportmittel, die stärker auf die Bedürfnisse von Senioren ausgerichtet sein sollen. Der Gesetzentwurf hat hier jedoch weitgehend appellierenden Charakter. Ältere Menschen sollen zudem leichter einen Kredit erhalten, wenn sie das Geld für den seniorengerechten Umbau ihrer Wohnung nutzen wollen. Um die Betreuung zu verbessern, werden die finanziellen Hilfen für ambulante Pflegedienste aufgestockt, so dass sie sich eine intensivere Betreuung leisten können. Insgesamt sind dafür 350 Millionen Euro vorgesehen. „In einer Zeit, in der überall gespart wird, bedeutet das eine gewaltige Anstrengung“, betonte Rossignol. Alte Menschen sollen künftig auch besser vor Ausnutzung geschützt werden. So ist es verboten, Pflegeeinrichtungen oder einzelnen Pflegern Geldgeschenke zu machen oder sie gar zu Erben einzusetzen. Ein heißes Eisen packt der Gesetzentwurf jedoch nicht an: die Reform der Alten- und Pflegeheime. „Wir haben uns entschieden, mit den Hilfen für die ambulante Betreuung zu beginnen, denn die meisten Franzosen wollen am liebsten zu Hause alt werden“, sagt Rossignol. Die nötigen Sparmaßnahmen ließen es nicht zu, sich gleichzeitig um die Finanzierung der Pflegeeinrichtungen zu kümmern.

Ulrike Koltermann

Die Autorin ist freie Journalistin in Paris.

Ein Vorbild für die Welt

SCHWEDEN Hohe Investitionen, zufriedene Senioren



Vergangene Woche nahm Maria Larsson an einem Lauf für eine demenzfreundlichere Gesellschaft teil. Das Foto hat Ministerin Maria, wie sie sich auf Twitter nennt, auf der Internetplattform hochgeladen. „Meine Vision ist es, dass man weiter die Person sein kann, die man mal war, auch wenn man pflegebedürftig wird“, sagt die Christdemokratin und Schwedens Ministerin für Kinder und Senioren. Die 58-Jährige setzt sich dafür ein, dass auch ältere Menschen ihre Alltagsgewohnheiten beibehalten und in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. „Wir müssen besser darin werden, Krankheiten vorzubeugen und gleichzeitig effektiver in der Pflegetätigkeit werden“, beschreibt sie das Ziel ihrer Politik.

Dass die Schweden im weltweiten Vergleich auch heute schon im Alter oder im Falle einer Pflegebedürftigkeit sehr gut versorgt sind, zeigt der Global Age Watch Index 2013. Gemeinsam mit weiteren Organisationen haben die Vereinten Nationen in der Studie verglichen, wie gut es älteren Menschen in 91 Ländern geht – aufgeschlüsselt nicht nur nach Pflege, sondern auch nach dem Gesichtspunkt der finanziellen Absicherung und Lebenserwartung. Auf Platz eins des Rankings landete Schweden, gefolgt von Norwegen und Deutschland.

Individuelle Lösungen Nordeuropas Wohlfahrtsstaat ist dafür bekannt, dass er sich besonders gut um seine Älteren kümmert. Den Schweden ist das viel wert: Finanziert wird das Gesundheitssystem überwiegend aus Steuern, mit denen alle Bürger einkommensabhängig für diese Absicherung bezahlen. Im Schnitt liegen die Steuern bei etwa elf Prozent, gemessen am Bruttoinlandsprodukt investieren die Schweden damit weltweit am meisten für die Pflege ihrer Senioren. Organisiert ist das schwedische Gesundheitssystem staatlich, die Verantwortlichkeit liegt bei den 21 Provinziallandtagen. Weil Selbstbestimmung und die Wahlfreiheit, zu Hause wohnen zu bleiben, die oberste Priorität haben, prüft zumeist die Kommune jeden Einzelfall und entscheidet, wer welche Hilfe erhält. Dabei wird immer die Situation des Pflegebedürftigen betrachtet. Städte oder Gemeinden organisieren daraufhin individuell Bring- und Fahrdienste, Treffen im Senioren-

zentrum, Betreuung zu Hause und Lohnausgleich für pflegende Angehörige. Pflegestufen wie in Deutschland gibt es nicht. Um in Schweden im Gesundheitsbereich zu arbeiten, benötigt man übrigens, egal ob in der Alten- oder Krankenpflege, ein Studium. Dieses wird an verschiedenen Pflegehochschulen angeboten. Das Abitur ist hierfür Voraussetzung. Doch auch Schweden steht vor Herausforderungen, wenn es um die Zukunft des Gesundheitssystems geht. Denn auch im Norden nimmt die Anzahl der Senioren zu; schon 2020 wird hier die erste Generation der geburtenstarken Jahrgänge 80 Jahre alt. Die Anzahl der über 65-Jährigen wächst – so hat es eine Erhebung vom Verbund der schwedischen Kommunalpensionäre ergeben – bis 2030 um knapp 30 Prozent, während die Zahl der Arbeitskräfte in der selben Zeit nur um fünf Prozent steigt. Die Zahl der über 80-Jährigen, die die meiste Pflege brauchen, wächst im selben Zeitraum sogar um 60 Prozent.

Noch kommen in schwedischen Pflegeheimen auf 100 Menschen, die älter als 80 Jahre sind, 33 bis 44 Pfleger. Zum Vergleich: In Deutschland müssen die pflegebedürftigen Älteren mit elf bis 15 Pflegern auskommen. Erhebungen gehen aber davon aus, dass bis 2030 auch in Schweden mindestens 250.000 Berufseinsteiger für den Gesundheitsbereich rekrutiert werden müssen, um diesen Standard zu halten oder weiter zu verbessern. Alleine für die Altenpflege brauche es 150.000 Personen.

Am 14. September wählen die Schweden ihren neuen Reichstag und längst schon haben die großen Parteien die Alterspolitik zum Wahlkampfthema gemacht. Jüngst hatte der öffentlich-rechtliche Fernsehsender SVT in einer Expertise herausgefunden, dass 67 Prozent der Schweden ab 18 Jahren Befürchtungen davor haben, in Schweden alt zu werden. Fast alle Parteien hatten sich auf das Ergebnis gestürzt, bemängelten die Qualität der Pflege, die zu geringe Anzahl des Personals, hielten sich jedoch weitgehend bedeckt im Hinblick auf Lösungen zur Finanzierung.

Imageproblem Ministerin Larsson hingegen setzt auf die Ergebnisse einer Studie, die jedes Jahr im Auftrag der Regierung unter allen 140.000 pflegebedürftigen Schweden durchgeführt wird. Von ihnen fühlen sich lediglich vier Prozent nicht gut gepflegt, 89 Prozent sind zufrieden. Schwedens Pflegesystem hat also vor allem ein Imageproblem bei den Jüngeren, die an den hohen Preis, den sie zahlen, hohe Erwartungen knüpfen. „Dabei fungiert das schwedische Pflegesystem nach wie vor als Vorbild in der ganzen Welt“, sagt Larsson.

Birte Schmidt

Die Autorin arbeitet als freie Journalistin in Hamburg.

Das Haus ist in Gefahr

GROSSBRITANNIEN Nur bei Ärmern helfen die Kommunen



Im Unterschied zu dem deutschen, auf Bismarck zurückgehenden Sozialversicherungskonzept organisiert sich die Pflege in Großbritannien nach dem sogenannten Beveridge-Modell. 1942 legte der Ökonom und Politiker der Liberalen Partei, William Henry Beveridge, die Grundlagen für das britische Sozialsystem, wie es bis heute funktioniert. Es wird nicht über Versicherungen, sondern durch Steuern finanziert, ist staatlich organisiert und stellt egalitäre Grundleistungen für alle Bürger parat. So ist der Nationale Gesundheitsdienst (NHS) für jedermann kostenlos zugänglich. Umsonst ist er natürlich nicht, da der NHS aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanziert wird und rund 2.000 Pfund, umgerechnet 2.500 Euro, für jede Person im Königreich kostet. Damit gilt: Wer krank wird, wird versorgt. Doch wer alt wird, muss erst einmal für sich selbst sorgen. Denn bei der Altenpflege kommen zusätzliche Kategorien ins Spiel. Der NHS übernimmt kostenlos die Versorgung, wenn die akute medizinische Lage es verlangt. Doch wer einfach nur alterstypische Gebrechen hat oder langfristig pflegebedürftig ist, wird nicht vom NHS, sondern von den Sozialsystemen der Kommunen versorgt.

Höhere Vermögensschwelle Und das kann teuer werden, denn die Leistungen sind vermögensabhängig. Nur bei denen, die zu arm sind, übernehmen die Kommunen die Kosten der Pflege, die jetzt bei durchschnittlich 2.900 Pfund, umgerechnet 3.600 Euro, pro Monat liegen. Zur Zeit haben nur Personen mit einem Vermögen von weniger als 23.250 Pfund, umgerechnet rund 29.000 Euro, einen Anspruch auf kostenfreie Alterspflege. Wer also ein Haus besitzt, kann es nicht an seine Kinder vererben, sondern muss es verkaufen, um die Alterspflege mitzufinanzieren. Andererseits besteht seitens der Kinder auch keine finanzielle Mitverantwortung, denn die in Deutschland geltende Unterhaltspflicht in gerader Linie gibt es im Königreich nicht. Die Konservative Partei, die derzeit in der Regierungsverantwortung steht, hatte das Unbehagen im britischen Mittelstand gespürt, nach einem langem Arbeitsleben die Früchte desselben verscherbeln zu müssen, um eine Pflege im Ruhestand zu finanzieren. Sie hat daher 2010 eine Kommission über die Pflege-

finanzierung unter Führung des Wirtschaftswissenschaftlers Andrew Dilnot eingesetzt, die ein Jahr später weitreichende Reformen vorschlug. Danach soll 2016 die Vermögensschwelle, ab der Privatpersonen für ihre Pflege zahlen müssen, auf 118.000 Pfund, umgerechnet rund 148.000 Euro, angehoben werden. Auch wer darüber liegt, soll dann nicht wie bisher unbegrenzt für seine Versorgung aufkommen müssen: Die Höhe der Eigenfinanzierung wird bei 35.000 Pfund, umgerechnet rund 44.000 Euro, gedeckelt.

In Großbritannien gestaltet sich die demografische Situation besser als in Deutschland. Nach Prognosen des Washingtoner Forschungsinstituts „Population Reference Bureau“ wird Großbritannien bei der Einwohnerzahl spätestens 2050 das größte Land in Europa sein. Dann wird es eine Bevölkerung von rund 77 Millionen aufweisen, während Deutschland, das jetzt noch eine Population von etwas mehr als 80 Millionen hat, bis dahin um elf Millionen Einwohner geschrumpft sein soll. Das liegt vor allem an zwei Gründen. Zum einen hat Großbritannien eine traditionell liberale Einwanderungs- und Naturalisierungspolitik. Die letzte große Immigrationswelle setzte nach dem Beitritt der osteuropäischen Staaten zur EU ein. Seit Anfang 2004 sind mehr als eine Million Osteuropäer, vornehmlich Polen, nach Großbritannien eingewandert. Allein im vergangenen Jahr betrug der Zuwachs rund 400.000 Menschen. Zum anderen liegt die sogenannte Fertilitätsrate höher. Während in Deutschland auf jede Frau im Schnitt 1,43 Kinder kommen, sind es in Großbritannien 1,98 Kinder, die höchste Rate seit 30 Jahren.

Immer wieder kam es in den vergangenen Jahren zu Skandalen bei der Pflege in Altersheimen. Da wurde in Camden eine demente Frau von einem Pfleger misshandelt, da hat das Personal in Croydon die Hilferufe einer 98-Jährigen absichtlich ignoriert. Es kam zu sexuellen Übergriffen und Demütigungen wehrloser Heimbewohner. Kritiker führen dies darauf zurück, dass, im Gegensatz zu Pflegeberufen im NHS, bei der kommunal organisierten Altenpflege fast jeder zu einem „carer“ werden kann. Mit einer Fachausbildung bei der Altenpflege könnten Mindeststandards garantiert werden, aber die ist nicht vorgeschrieben. Und wenn die Bezahlung oft nur knapp über dem Mindestlohn liegt, ist eine Identifizierung mit der Aufgabe oft nicht gegeben.

Jochen Wittmann

Der Autor ist freier Journalist in London.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Vielleicht war dieser Satz von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) doch etwas zu optimistisch: „Zehn Jahre streiten wir uns nun über das Für und Wider eines Mindestlohns und jetzt kommt er und das ist ein Meilenstein in der Arbeits- und Sozialpolitik der Bundesrepublik.“ In der Debatte über das Tarifautonomiestärkungsgesetz (18/1558, 18/2010 neu) am vergangenen Donnerstag zeigte sich nämlich, dass zumindest für die Opposition das Thema Mindestlohn mit der Verabschiedung des Gesetzes nicht vom Tisch ist. Denn die Sonderregelungen für Langzeitarbeitslose, Jugendliche und Zeitungszusteller wurden von Bündnis 90/Die Grünen und den Linken heftig kritisiert und man darf annehmen, dass beide Fraktionen versuchen werden, mit parlamentarischen Initiativen das Thema Ausnahmen am Kochen zu halten. Einstweilen hat jedoch der Bundestag diesen allgemein als „historisch“ gewürdigten Beschluss mit überwältigender Mehrheit zugestimmt: In namentlicher Abstimmung votierten 535 Abgeordnete dafür, fünf dagegen und 61 Abgeordnete enthielten sich.

»Sogenannte Ausnahmen« Schon bevor die Oppositionsfraktionen zu ihrer Kritik ansetzen konnten, versuchte Andrea Nahles, dieser den Wind aus den Segeln zu nehmen: Fakt sei, dass ab 2015 ein flächendeckender Mindestlohn gilt, ohne dass einzelne Branchen ausgenommen werden. Wer anderes behauptet, redet Unsinn, verteidigte sich die Ministerin, um im Anschluss zu den „sogenannten Ausnahmen“ zu kommen. So seien zum Beispiel Zeitungszusteller „von Anfang an“ im Mindestlohn drin, nur eben zunächst nicht zu 100 Prozent, sondern in Form einer Übergangslösung. „Es gibt auch keine Ausnahme für Saisonarbeiter“, behauptete Nahles selbstbewusst. So seien nur die Fristen der geringfügigen, sozialversicherungsfreien Beschäftigung verändert und der Modus der Anrechnung von Kost und Logis vereinfacht worden. „Aber es gibt keine Anrechnung von Kost und Logis auf den Mindestlohn.“ In Bezug auf die Langzeitarbeitslosen räumte sie ein, dies sei eine „befristete Ausnahme, von der wir nicht wissen, ob sie funktioniert“. Sie werde deshalb in zwei Jahren evaluiert. Wichtiger sei es aber, „über den Kern des Gesetzes zu reden, und damit darüber, dass ab Januar 2015 fast vier Millionen Arbeitnehmer besser schlafen können“, sagte Nahles.

Erhöhung schon 2017 Das Tarifpaket sieht vor, erstmals in Deutschland einen flächendeckenden Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro ab 2015 einzuführen. Tarifverträge mit einem niedrigeren Brutto-Stundenlohn sollen in einer Übergangsphase jedoch bis Ende 2016 gültig bleiben können, so dass der Mindestlohn erst ab 2017 voll greift. Die geänderte Fassung des Gesetzes sieht nun vor, dass die Mindestlohnkommission nicht jährlich, sondern alle zwei Jahre über eine Anpassung des Mindestlohns, orientiert an der nachlaufenden Tarifentwicklung, entscheidet. Der Zeitpunkt der erstmaligen Erhöhung des Mindestlohns wird jedoch von 2018 auf 2017 vorverlegt. Neu sind auch separate Übergangslösungen für die Zeitungsbranche: So sollen Zeitungszusteller ab nächsten Jahr einen Anspruch auf 75 Prozent, ab 2016 auf 85 Prozent und ab 2017 dann auf 8,50 Euro pro Stunde haben. In diesem Jahr gilt jedoch für alle anderen schon ein höherer Mindestlohn als 8,50 Euro. Geändert wurden außerdem die Ausnahmeregelungen für Praktikanten: Zwar sind verpflichtende Praktika im Rahmen einer Ausbildung weiter grundsätzlich vom Mindestlohn ausgenommen. Bei Orientierungspraktika vor oder während einer Ausbildung gilt jedoch, dass erst nach drei Monaten und nicht wie bisher nach sechs Wochen der



Für Zeitungsasträger wurde eine Sonderregelung geschaffen. Sie erhalten erst 2018 den dann erhöhten gesetzlichen Mindestlohn.

Besser schlafen

MINDESTLOHN Vier Millionen profitieren ab 2015. Ohne die Ausnahmen könnten es deutlich mehr sein, sagt die Opposition

Mindestlohn gezahlt werden muss. Für Praktika, die nach abgeschlossener Ausbildung gemacht werden, gilt dagegen der Mindestlohn: „Die Generation Praktikum gibt es nicht mehr“, sagte Nahles dazu. Neu definiert wird darüber hinaus die geringfügige, sozialversicherungsfreie Beschäftigung. Die Möglichkeit dieser kurzfristigen Beschäftigungsform wird von 50 auf 70 Tage ausgedehnt. Allerdings ist diese Regelung auf vier Jahre befristet und beeinflusst nach Aussagen der Bundesregierung die Mindesthöhe des Lohnes nicht.

»Grottenschlechtes« Gesetz Klaus Ernst (Die Linke) warf CDU/CSU und SPD vor, zehn Jahre lang den Mindestlohn verhindert zu haben und forderte: „Wir brauchen einen flächendeckenden Mindestlohn ohne

Ausnahmen.“ Das Gesetz sei „grottenschlecht“, weil es Unter-18-Jährige, Langzeitarbeitslose und Zeitungszusteller diskriminiere. Dafür gebe es aber gar keinen sachlichen Grund. Ohne diese Ausnahmen könnten drei Millionen Menschen mehr vom Mindestlohn profitieren, rechnete Ernst vor. „Bisher war es Grundsatz, dass man nur mit einem Tarifvertrag übergangsweise vom Mindestlohn abweichen kann und nun machen Sie für die Zeitungsbranche eine Ausnahme“, empörte sich Ernst. Die Pressefreiheit in Deutschland hänge nicht von den Hungerlöhnen der Zusteller ab, wie die Regierung weismachen wolle. „Wir haben lange dafür gekämpft, dass Wettbewerb nicht über Lohndumping ausgetragen wird, schade ist nur, dass Ihr Gesetz der historischen Dimension nicht ge-

recht wird“, warf Brigitte Pothmer (Bündnis 90/Die Grünen) der Regierung vor. Es sei durchdrungen vom Einfluss mächtiger Lobbygruppen. Auch Pothmer kritisierte die genannten Sonderregelungen, wobei sie die Ausnahmen bei Langzeitarbeitslosen als „wirklich übel“ bezeichnete. In keinem anderen Mindestlohn-Land gebe es eine solche Regelung, weil diese Gruppe zu heterogen sei, um sie über einen Kamm zu scheeren. Das tue aber das Gesetz, das dadurch auch suggeriere, dass Langzeitarbeitslose „nichts können und billiger zu haben seien“, ärgerte sich Pothmer.

Niemanden ärgern Karl Schiewerling (CDU) betonte die grundsätzliche Bedeutung des Gesetzes für die Tarifautonomie in Deutschland. Nur in einem ersten Schritt le-

ge der Staat den Mindestlohn fest, danach seien wieder die Tarifpartner dafür verantwortlich, sagte er. Mit diesem Prinzip des Ausgleichs zwischen Kapital und Arbeit sei die Bundesrepublik bisher gut gefahren und sollte deshalb daran festhalten. Schiewerling stellte klar, dass seine Fraktion die Altersgrenze für den Mindestlohn lieber auf 21 Jahre angehoben hätte. „Wir wollen die Jugendlichen nicht ärgern, aber wir wollen nicht verantwortlich sein dafür, dass sie keine Ausbildung machen“, sagte er. Für die SPD-Fraktion stand in der Debatte das große Ganze im Mittelpunkt: „Wir haben in den Koalitionsverhandlungen darauf bestanden, dass, wer Vollzeit arbeitet, auch von dieser Arbeit leben können muss. Gesagt, getan, gerecht“, brachte es Katja Mast (SPD) auf einen Dreiklang. Sie wies darauf hin, dass der Mindestlohn nicht nur die Arbeitnehmer sondern auch die Steuerzahler schütze, die nun keine Dumpinglöhne mehr gegenfinanzieren müssen. Außerdem stärke der Mindestlohn jene Unternehmen, die schon heute faire Löhne bezahlen. „Deshalb ist das für uns Sozialdemokraten heute ein bewegender Tag, wir sind stolz auf dieses Gesetz“, sagte Mast.

Änderungsanträge Mit 479 Nein-Stimmen bei 122 Ja-Stimmen lehnte das Parlament einen Änderungsantrag der Linken (18/2019) ab, die verlangt hatte, die Aus-

KOMPAKT

- > **Mindestlohn** Ab 2015 gilt ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn in Deutschland. Tarifverträge nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz mit niedrigerem Brutto-Stundenlohn können noch bis Ende 2016 gültig bleiben. Erst ab 2017 greift der Mindestlohn dann prinzipiell für alle. Aber es gibt Ausnahmen:
- > **Langzeitarbeitslose** Sie müssen in den ersten sechs Monaten eines neuen Jobs nicht nach Mindestlohn bezahlt werden.
- > **Jugendliche** Unter 18-Jährige haben ebenfalls keinen Anspruch auf den Mindestlohn.
- > **Zeitungszusteller** Für sie ist eine stufenweise Einführung geplant, so dass sie erst ab 2017 Anspruch auf 8,50 Euro haben.
- > **Praktikanten** Bei Orientierungspraktika vor und während der Ausbildung gilt der Mindestlohn erst nach drei Monaten. Bei Pflichtpraktika gar nicht.

nahmen für Unter-18-Jährige und für Langzeitarbeitslose zu streichen. Zwei weitere Änderungsanträge der Linken (18/2017, 18/2018) fanden ebenfalls keine Mehrheit. Damit sollte die Möglichkeit, für eine Übergangszeit durch einen Tarifvertrag von der Mindestlohn-Zahlung abzuweichen zu können, gestrichen werden. Auch sollte der Mindestlohn von 8,50 Euro auf zehn Euro pro Stunde angehoben werden. Der Bundestag lehnte gegen das Votum der Opposition ferner Entschließungsanträge der Linken (18/2020) und der Grünen (18/2021) zu dem Gesetz ab. Die Linke wollte, dass der Mindestlohn für jedes Arbeitsverhältnis gilt, die Grünen plädierten ebenfalls dafür, den Mindestlohn für alle Arbeitnehmer, also auch für vormals Langzeitarbeitslose sowie Jugendliche einzuführen und keine Sonderregelungen für Zeitungszusteller und Saisonarbeitskräfte zu treffen. Gegen das Votum der Linken lehnte der Bundestag schließlich einen Antrag der Linken (18/590) ab, einen Mindestlohn in Höhe von zehn Euro pro Stunde einzuführen. Claudia Heine

KURZ NOTIERT

Zahlungsmoral soll besser werden

Private Unternehmen und staatliche Auftraggeber sollen ihre Rechnungen künftig schneller bezahlen. Am vergangenen Freitag stimmte der Bundestag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen und bei Enthaltung der Linken einem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr (18/1309, 18/1576) zu. Vorgesehen ist unter anderem eine Erhöhung der Verzugszinsen im Fall von überschrittenen Zahlungsfristen. Zudem will die Regierung im Falle eines Zahlungsverzugs Gläubigern das Recht einräumen, von säumigen Schuldnern eine Pauschalgebühr in Höhe von 40 Euro zu erheben. jbb

Anträge zum Schutz syrischer Flüchtlinge gescheitert

Die Oppositionsfraktionen konnten sich mit ihren Anträgen, mehr syrische Flüchtlinge in Deutschland aufzunehmen, nicht durchsetzen. Am vergangenen Donnerstag lehnte der Bundestag einen Antrag der Linken (18/840) und einen von Bündnis 90/Die Grünen (18/846) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen ab. In den Anträgen wird die Bundesregierung unter anderem aufgefordert, sich gegenüber den Bundesländern für eine Aufstockung der bestehenden Aufnahmekontingente und Erleichterungen beim Nachzug syrischer Familienangehöriger nach Deutschland einzusetzen. Außerdem verlangen die Fraktionen, den Verzicht auf Inhaftierungen beziehungsweise Abschiebungen syrischer Flüchtlinge nach der Dublin-Verordnung sicherzustellen. sto

Beamtenbezüge werden in zwei Schritten erhöht

Die Beamten des Bundes können mit höheren Bezügen rechnen. Nach einem Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/1797) sollen die Dienst- und Versorgungsbezüge in zwei Schritten linear angehoben werden, rückwirkend zum 1. März 2014 um 2,8 Prozent und zum 1. März 2015 um 2,2 Prozent. Für die Erhöhung der Grundgehälter soll ein Mindestbetrag von 84 Euro gelten. Damit sollen die Dienst- und Versorgungsbezüge im Bund unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes des Bundes vom 1. April 2014 an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse angepasst werden. Der Bundestag hatte die Vorlage am vergangenen Donnerstag zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen. sto

Immunität von Michael Hartmann (SPD) aufgehoben

Auf Antrag der Berliner Staatsanwaltschaft hat der Deutsche Bundestag die Immunität des SPD-Innenexperten Michael Hartmann am vergangenen Mittwoch aufgehoben. Begründet wurde dies mit gerichtlichen Durchsuchungsbeschlüssen wegen des Verdachts auf Kauf der Modedroge Crystal Meth. Hartmann legte daraufhin sein Amt als innenpolitischer Sprecher seiner Fraktion nieder, ebenso auch die Mitgliedschaft im für die Kontrolle der Nachrichtendienste zuständigen Parlamentarischen Kontrollgremium. Sein Bundestagsmandat will Hartmann jedoch behalten. che/dpa

Sprungbrett oder Tor zum Missbrauch?

SACHGRUNDLOSE BEFRISTUNGEN Auch die SPD ist für die Abschaffung, beugt sich aber der Koalitionsdisziplin

An den Regelungen zu sachgrundlosen Befristungen im Teilzeit- und Befristungsgesetz ändert sich vorerst nichts. Ein von der Linken vorgelegter Gesetzentwurf (18/7), mit der Forderung nach Abschaffung der sachgrundlosen Befristungen, wurde vergangenen Donnerstag mit den Stimmen der Koalition abgelehnt. Linke und Grüne stimmten der Vorlage zu. Zugleich kritisierten sie die Haltung der SPD, die sich noch im Wahlkampf ebenfalls für die Abschaffung der sachgrundlosen Befristungen ausgesprochen hatte.

Befristete Arbeitsverhältnisse würden die Lebensplanung erschweren, sich negativ auf die Qualität der Arbeit auswirken und dazu führen, dass Arbeitnehmer ihre Rechte nicht wahrnehmen, führte Jutta Krellmann (Die Linke) zur Begründung der Initiative an. Jede zweite Neueinstellung sei derzeit sachgrundlos befristet. Von dem Instrument hätten sich Union und FDP seinerzeit große beschäftigungspolitische Effekte erhofft. „Wie zu erwarten, sind die aber nicht eingetreten“, sagte Krellmann. Stattdessen seien immer mehr unbefristete Arbeitsverhältnisse durch befristete ersetzt worden. Mit negativen Folgen für die Beschäftigten. So könne schon eine Krankmeldung zum Problem werden. Zudem laufe, „wer sich für seine Rechte als Arbeitnehmer einsetzt, Gefahr, seinen Vertrag nicht verlängert zu bekommen“, sagte die Linkenabgeordnete. Besonders schlimm sei, dass viele junge Menschen davon betroffen seien. „Das zeigt, wie egal der Großen Koalition diese Generation ist“, befand Krellmann.

Rückgang Wilfried Oellers (CDU) warf der Linken vor, nicht an einer sachlichen Diskussion interessiert zu sein, sondern an einem „Vorführen der SPD“. Das, so Oellers, sei eine „Sauererei“. Die in dem ebenfalls von der Linken vorgelegten Antrag (18/1874) erhobene Forderung, unbefristete Arbeitsverhältnisse zur Regel zu machen, ignoriere zudem, dass bereits jetzt 91 Prozent aller Arbeitsverträge unbefristet geschlossen seien. „Das ist also schon der Normalfall“, sagte Oellers. Außerdem ginge die Zahl der befristeten Arbeitsverträge immer weiter zurück. Von einem Missbrauch könne daher nicht die Rede sein. Nach Ansicht Oellers haben sich sachgrundlose Befristungen als Sprungbrett zu einem unbe-



Wie sicher ist der Job?

fristeten Arbeitsvertrag bewährt. „Diese positive Entwicklung sollte nicht aufgehoben werden“, forderte er. Die Befristungen seien zudem Instrumente, die man den Unternehmen an die Hand geben müsse, damit diese auf besondere wirtschaftliche Situationen reagieren könnten. Die Beschäftigten in Deutschland seien in den letzten Jahren „äußerst anpassungsfähig“ geworden, sagte Beate Müller-Gemmeke (Bündnis 90/Die Grünen). „Flexibilität

ist notwendig, muss aber sozialverträglich sein.“ Gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels sei es unverantwortlich, insbesondere jungen Menschen durch die sachgrundlosen Befristungen die Lebensplanung zu erschweren. Müller-Gemmeke räumte ein, dass flexible Möglichkeiten für die Wirtschaft wichtig seien. Aber: „Die heutigen Regelungen werden von manchen Unternehmen hemmungslos ausgenutzt.“ Wenn aber die soziale Verantwortung in Teilen der Wirtschaft verloren gehe, müsse die Politik handeln, befand sie. Ihre Fraktion stimme inhaltlich den Forderungen der Linkenfraktion zu, sagte Gabriele Hiller-Ohm (SPD). Schon in der vergangenen Wahlperiode habe die SPD-Fraktion entsprechende Anträge vorgelegt. Im Wahlkampf habe man das auch vertreten. „Das gilt nach wie vor“, betonte Hiller-Ohm. In jeder Koalition müssten aber Kompromisse gemacht werden. Auch wenn man im Falle der sachgrundlosen Befristungen keine Einigung mit dem Koalitionspartner erzielen konnte, sei der Koalitionsvertrag ein „gutes Handlungsfundament, in dem ein Großteil unserer sozialdemokratischen Forderungen enthalten ist“, sagte die SPD-Abgeordnete und verwies auf den am gleichen Tag verabschiedeten Mindestlohn sowie die Stärkung der Tarifautonomie. Götz Hausing

»Quälend langsam«

OST-RENTEN Die Linke scheitert mit Anträgen zur Angleichung

Zu einer sofortigen Angleichung der Ost-Renten an das Westniveau wird es nicht kommen. In namentlicher Abstimmung lehnte der Bundestag am vergangenen Donnerstag einen entsprechenden Antrag der Linkenfraktion (18/982) ebenso wie deren Antrag zum Thema Altersarmut Ost (18/1644) mit den Stimmen der Koalition und bei Enthaltung der Grünen ab. Roland Claus, Ostkoordinator der Linkenfraktion, hatte in der Debatte zuvor die Angleichung kritisiert, dass die Koalition 2016 prüfen wolle, wie sich die Rentensysteme aneinander angeglichen hätten. Dies sei „blanker Zynismus“. Es könne nicht sein, dass 25 Jahre nach dem Mauerfall diese Gerechtigkeitslücke noch immer bestehe. Rentengerechtigkeit zu schaffen, sei das „Gebot der Stunde“, gerade auch deshalb, weil in Ostdeutschland die staatliche Rente oftmals die einzige Absicherung sei, sagte Claus.

Übers Ziel hinaus Der Grünen-Abgeordnete Markus Kurth begründete die fast vollständige Enthaltung seiner Fraktion damit, dass die Diskussion über die Rentenangleichung zwar richtig sei. Allerdings schiefe die Linkenfraktion mit ihren Anträgen „über das Ziel hinaus“. Einer Anpassung der Renten könnten die Grünen zustimmen, einer gleichzeitigen Beibehaltung der Höherwer-

tung dagegen nicht. Kurth verwies zudem darauf, dass die Unterschiede im Lohn- und Rentenniveau nicht nur zwischen Ost- und West-, sondern auch zwischen Nord- und Süddeutschland festzustellen seien. Auf die Erfolge zu schauen, die seit der Wiedervereinigung erreicht worden seien, forderte Jana Schimke (CDU), Mitglied in der Kommission „Aufbau Ost“ ihrer Fraktion. Man könne stolz darauf sein, dass der Unterschied zwischen den Renten in Ost und West nur noch 7,8 Prozent betrage. „Für die Linke ist das Glas halb leer, für uns ist es halb voll“, sagte sie.

Das Ziel bleibt 2020 Daniela Kolbe, Sprecherin der Landesgruppe Ost in der SPD-Fraktion, verwies darauf, dass im Koalitionsvertrag vereinbart worden sei, die Renten bis zum Jahr 2020 anzugleichen und damit das Ende zweier paralleler Systeme zu erreichen. „Ein Rentenrecht“, sagte Kolbe, „das wäre elegant, das wäre großartig, das wäre wunderbar. Es ist aber nun mal sehr schwierig.“ Angesichts der Tatsache, dass der Rentenwert nach dem Durchschnittslohn berechnet werde, sei der beschlossene flächendeckende Mindestlohn ab 2015 ein wichtiger erster Schritt, um „die quälend langsame Angleichung“ voranzubringen, befand Kolbe. hau

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Der neue Untersuchungsausschuss bei seiner konstituierenden Sitzung unter Leitung von Bundestagsvizepräsident Peter Hintze (CDU). Neben Hintze die Vorsitzende des Ausschusses, Eva Högl (SPD, rechtes Bild)

Datenschutz bei Kirchenjobs

INNERES Mit den Stimmen der CDU/CSU- und der SPD-Fraktion hat der Bundestag vergangene Woche die von der Bundesregierung geplanten Regelungen zur Übermittlung von Familienstandsdaten der Meldebehörden an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften (18/1284) in modifizierter Fassung (18/2009) verabschiedet. Mit einer im Innenausschuss vorgenommenen Änderung soll klargestellt werden, dass die Daten nicht zu arbeitsrechtlichen Zwecken übermittelt werden und auch nicht von den Religionsgemeinschaften dafür verwendet werden dürfen.

André Berghegger (CDU) verwies zur Begründung darauf, dass die Situation von Kirchenmitarbeitern, die eine Lebenspartnerschaft führen, sowie wiederverheirateten Geschiedenen Loyalitätsverstöße gegen kirchliche Vorschriften darstellen und daher arbeitsrechtliche Relevanz haben könnten. Gabriele Fograscher (SPD) sagte, man müsse zwischen den Interessen der Religionsgemeinschaften und der Betroffenen einen Ausgleich finden. Deshalb sei die Klarstellung richtig. Frank Tempel (Linke) kritisierte dagegen, der Weitergabe der Daten an Religionsgemeinschaften als Arbeitgeber sei „nach wie vor ein Risiko für die betroffenen Beschäftigten“. Volker Beck (Grüne) nannte die Änderung „die zweitbeste Lösung“. Immerhin werde festgelegt, dass die Daten »nicht für arbeitsrechtliche Zwecke missbraucht werden dürfen«.

Ministerin will Kampfdrohnen

BUNDESWEHR Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) hat sich in der vergangenen Woche für die Beschaffung von bewaffnungsfähigen Drohnen ausgesprochen. In einer aktuellen Stunde begründete die Ministerin dies mit dem bestmöglichen Schutz für die deutschen Soldaten in Auslandseinsätzen. Sie räumte zwar ein, dass nach der Beendigung des Isaf-Einsatzes in Afghanistan vorerst kein Szenario für einen Drohneinsatz bestehe, aber die Regierung müsse auch an zukünftige Einsätze denken. Sie sprach sich für die Entwicklung eines europäischen Systems aus. Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen kritisierten die Ministerin scharf. Die verteidigungspolitische Sprecherin der Linksfraktion, Christine Buchholz, argumentierte, Kampfdrohnen seien nicht zum Schutz von Soldaten entwickelt worden, sondern zur Bekämpfung von feindlichen Kämpfern in asymmetrischen Kriegen wie in Afghanistan oder für extralegale Tötungen von vermeintlichen Terroristen. Auch die abrüstungspolitische Sprecherin der Grünen, Agnieszka Brugger, forderte, auf Drohnen zu verzichten. Deren Besitz könne die politische Hemmschwelle für Kampfeinsätze senken. Der verteidigungspolitische Sprecher der Unionsfraktion, Henning Otte (CDU), warf der Opposition vor, die Beschaffung von bewaffnungsfähigen Drohnen „aus ideologischen Gründen“ abzulehnen. Wer sich nicht um den Schutz der Soldaten in den Auslandseinsätzen kümmere, der werde seiner parlamentarischen Verantwortung nicht gerecht. Übereinstimmend schlossen von der Leyen, Otte und der verteidigungspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Rainer Arnold, den Einsatz von Drohnen für extralegale Tötungen kategorisch aus. Die Bundeswehr werde sich in ihren Einsätzen immer an das Völkerrecht halten.

Viele offene Fragen

AFFÄRE EDATHY Der Untersuchungsausschuss beginnt nach der Sommerpause mit der inhaltlichen Arbeit

Es ist in der Regel nicht die Opposition, die die Beschlüsse des Bundestagsplenums fasst, schließlich ist sie im Parlament naturgemäß in der Minderheit; in der laufenden Legislaturperiode stellen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen gemeinsam nur ein Fünftel aller Abgeordneten. Und doch beschloss der Bundestag vergangene Woche lediglich mit den Stimmen der beiden Oppositionsfractionen die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zum Fall um den früheren Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy (SPD), gegen den wegen Verdachts auf Erwerb von Kinderpornografischen Materials ermittelt wird. Die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD enthielten sich dagegen der Stimme. Mit diesem Stimmenverhältnis war schon im Ausschuss für Wahlordnung, Immunität und Geschäftsordnung die entsprechende Beschlussempfehlung (18/1948) zu einem Antrag von Abgeordneten beider Oppositionsfractionen auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses (18/1475) verabschiedet worden. Es gehört zu den parlamentarischen Minderheitenrechten, die Einsetzung eines solchen Gremiums durchsetzen zu können; im April hatte der Bundestag das dazu nötige Quorum von einem Viertel der

Parlamentarier auf nunmehr 120 Abgeordnete gesenkt. Der Wahrnehmung dieses Minderheitenrechts wollte sich die Koalition nicht widersetzen, auch wenn sie in dem neuen Untersuchungsausschuss „nicht das richtige Mittel zur Klärung des vorliegenden Sachverhalts“ sieht, wie es der SPD-Abgeordnete Uli Grötsch formulierte. Dagegen betonte die Grünen-Parlamentarierin Irene Mihalic, dass in mehreren Sondersitzungen des Innenausschusses und bei parlamentarischen Anfragen zu dem Thema immer neue Fragen und Zweifel auf gekommen seien: Zweifel am Bundeskriminalamt (BKA) „hinsichtlich der langwierigen Bearbeitung des kinderpornografischen Materials aus Kanada und Zweifel hinsichtlich der Weitergabe von Informationen durch das BKA an die Bundesregierung und auch an die Spitze der SPD“. Auch stelle sich die Frage, „ob, wann und durch wen“ Edathy, der sein Bundestagsmandat im Februar niedergelegt hatte, „möglicherweise frühzeitig von diesen Ermittlungen gegen ihn erfahren hat“. Ferner werde man sich im Ausschuss „mit dem BKA-Beamten befassen, dessen Name auf der kanadischen Kundenliste stand“. Dabei wolle man wissen, wie BKA

und Bundesregierung disziplinarrechtlich mit ihm umgegangen sind. Für Die Linke verwies Frank Tempel darauf, dass die Abgeordneten eine Kontroll- und Aufsichtspflicht gegenüber der Exekutive hätten. Bis heute stehe die Frage im Raum, ob Edathy eine Vorwarnung erhielt, und auch, „ob die Ermittlungen mit Blick auf die Bundestagswahl und die darauf folgende Regierungsbildung zurückgehalten wurden, um den Skandal abzuwarten“, sagte er. Auch stelle sich die Frage, warum es im BKA „bei einem Großverfahren zu kinderpornografischem Material grundsätzlich so lange dauert, bis Ermittlungen in Gang kommen – ist es Nachlässigkeit, oder fehlt es vielleicht an Ausstattung und Personal?“ Durch solche Fragen, fügte Tempel hinzu, werde „das BKA nicht etwa an den Pranger gestellt“. Vielmehr sollten Mechanismen überprüft und gegebenenfalls nachgebessert werden. Viele Fragen seien auch im Innenausschuss nicht ausreichend beantwortet worden, „weil sich viele dort wie Beschuldigte und nicht wie Mitwirkende an einem Aufklärungsprozess vorkamen“, fügte Tempel hinzu. Er sei froh, dass man diese Fragen nun in dem Untersuchungsausschuss „beantworten und dann entsprechend nachjustieren“ könne.

»Unermessliches Leid« Dagegen bekräftigte der CDU-Parlamentarier Stephan Harbarth, seine Fraktion könne nicht erkennen, „warum es dieses Untersuchungsausschusses wirklich bedarf“. Im Innenausschuss seien „die in Rede stehenden Vorgänge intensiv debattiert“, eine Vielzahl von Fragen gestellt und BKA-Chef Jörg Ziercke immer wieder befragt worden. Daher sei aus Sicht der Union derzeit nicht erkennbar, welche neuen Erkenntnisse der Untersuchungsausschuss zutage fördern könne. Harbarth mahnte zugleich, sich „das unermessliche Leid der betroffenen Kinder“ zu vergegenwärtigen, „um das es in den Fällen der Kinderpornografie geht“. Es gehe darum, „das von Teilen der Gesellschaft etwas konsumiert wird, was davor unter schwersten Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen an unschuldigen Kindern produziert wurde“. Notwendig sei, die strafrechtlichen Vorgaben zu novellieren, „damit Verhalten, das in schwerster Form in die Rechte der verletzten Kinder eingreift, auch bestraft werden kann“. Zudem müsse die Polizei mit den notwendigen Instrumenten ausgestattet werden, um diese Verbrechen aufzuklären. SPD-Mann Grötsch beklagte, dass es beim Thema Kinderpornografie Gesetzeslücken gebe. Deshalb freue er sich, dass Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) einen Gesetzesentwurf zur Verschärfung der Vorschriften über Kinderpornografie und sexuellen Missbrauch vorgelegt habe. Grötsch versicherte zudem, dass sich seine Fraktion konstruktiv an der Arbeit des Untersuchungsausschusses beteiligen werde, auch wenn sie es für effektiver gehalten hätte, „die offenen Fragen in weiteren Befragungen des Innenausschusses zu klären“. Das neue Gremium kam kurz nach der Debatte zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen, auf der SPD-Fraktionsvize Eva Högl zur Ausschussvorsitzenden bestimmt wurde. In einer zweiten Sitzung fasste der Ausschuss am Freitag 16 Beweisbeschlüsse, die laut Högl „im Wesentlichen die Beziehung von Akten betreffen“. Dadurch solle den Ausschussmitgliedern ermöglicht werden, sich in der Sommerpause mit dem Inhalt der eingegangenen Akten zu befassen, um danach mit der inhaltlichen Arbeit beginnen zu können.



»Als Parlament haben wir eine Kontrollpflicht gegenüber der Exekutive.« Frank Tempel (Die Linke)

KOMPAKT

- > Ausschuss** Der Untersuchungsausschuss hat acht Mitglieder (vier von der Union, zwei von der SPD und je eines von der Links- und der Grünen-Fraktion) und ebenso viele Stellvertreter.
- > Auftrag** Das Gremium soll drei Komplexe zu aus kanadischen Ermittlungen stammenden Daten über den Erwerb von Kinderpornografie untersuchen. Unter anderem geht es um die Dauer des entsprechenden Verfahrens in Deutschland, um damit zusammenhängende Vorgänge in Bezug auf den früheren Abgeordneten Edathy und um einen BKA-Beamten, dessen Name sich unter den Daten befand.
- > Anhörung** Für den 24. September ist eine öffentliche Expertenanhörung geplant.

Eskalation im NSA-Skandal

AUSSPÄH-AFFÄRE Hat ein BND-Mitarbeiter den NSA-Untersuchungsausschuss im Auftrag der USA ausspioniert?

Spionage-Krimi im Bundestag: Ein Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes (BND) steht nach Medienberichten im Verdacht, den Untersuchungsausschuss, der die Aufklärung des Überwachungskandals um den US-Geheimdienst NSA betreibt, für einen US-Nachrichtendienst ausspioniert zu haben. Der 31-Jährige wurde vergangene Woche ausgerechnet an jenem Tag von der Bundesanwaltschaft verhaftet, als der Ausschuss NSA-Insider über die Praktiken dieser US-Behörde befragte. Noch am Abend befassten sich die Fraktionsobleute und das Parlamentarische Kontrollgremium, das die deutschen Geheimdienste kontrolliert, mit dieser neuesten Wendung in der Affäre.

Im Anschluss klassifizierte Thomas Drake, früherer Software-Spezialist beim US-Geheimdienst, den Bundesnachrichtendienst als „Wurmfortsatz der NSA“. Binney arbeitete über 30 Jahre für die Behörde, bis er nach den Attentaten vom 11. September 2001 aus Protest den Dienst quittierte und die NSA-Praktiken öffentlich zu kritisieren begann. Dass man nach den

Anschlägen nicht mehr zielgerichtet etwa über Terrorverdächtige oder Spione Daten erheben, sondern eine schrankenlose Massenüberwachung gestartet habe, war aus seiner Sicht „ein Fehler“. Dies habe er nicht mittragen wollen, zumal sich die Sammelwut auch gegen die US-Bevölkerung richte. Er sprach von der „größten Bedrohung der Demokratie seit dem amerikanischen Bürgerkrieg“. Der Fachmann bezweifelte jedoch, dass in der Datenflut präzise Erkenntnisse zu gewinnen seien. Der Ex-Geheimdienstler warf der NSA vor, über alle sieben Milliarden Erdenbewohner Informationen gewinnen zu wollen: „Sie wollen alles haben.“ Von Datenschutz könne keine Rede sein. Selbst US-Steuerbehörden hätten Zugriff auf NSA-Daten.

Aus Sicht des Zeugen sind Medienberichte plausibel, wonach der Geheimdienst auch gezielt Bürger ausforsche, die sich mit Verschlüsselungstechniken im Internet befassen. Konkret bekannt wurde der Fall eines Erlanger Informatikstudenten. Gefragt wurde Binney nach dem Abhören des Handys von Angela Merkel. Wissen sei nun mal Macht, antwortete er, und das könne man gegenüber der Kanzlerin als „Hebel“ einsetzen.

Daten für den Drohnenkrieg? Aufhorchen ließ auch Drake, der bis 2008 bei der NSA tätig war. Es sei „un glaubwürdig“, wenn der Bundesnachrichtendienst sage, über die NSA-Massenüberwachung nichts gewusst zu haben. Vor allem aber hielt er dem BND vor, Daten für den US-Drohnenkrieg zu liefern. Es gibt demnach viel Stoff für den Herbst: Dann will der Ausschuss die Rolle hiesiger Nachrichtendienste in dem Spähskandal durchleuchten.



Der ehemalige NSA-Agent Thomas Drake bezeichnete den BND im NSA-Ausschuss als „Wurmfortsatz der NSA“.

Totalitärer Ansatz Diese Entwicklung konnte noch keine Rolle spielen, als im Ausschuss mit William Binney ein Zeuge so sehr Klartext redete, dass es die Abgeordneten geradezu elektrisierte. Die Philippika des Ex-Technikchefs der NSA gipfelte in dem Vorwurf, die Institution verfolge einen „totalitären Ansatz, den man bislang nur bei Diktatoren gesehen hat“. Aufhorchen ließ das Gremium auch der Hinweis des 70-Jährigen auf geheime Verträge zwischen der NSA und deutschen Behörden. Die Beziehungen zum BND seien „sehr gut“, berichtete Binney.

Anzeige

Die Linke

Willensbildung in einer ideologisch zerstrittenen Partei

Die Linke
Willensbildung in einer ideologisch zerstrittenen Partei

Von Torsten Oppeland und Hendrik Träger

2014, 263 S., brosch., 19,90 €
ISBN 978-3-8329-6965-3
www.nomos-shop.de/14064

Die Autoren untersuchen die historische Tradition eines gespaltenen linken Lagers ebenso wie die Willensbildungsmuster in einer ideologisch zerstrittenen Weltanschauungspartei. Auch die strategischen Erfahrungen und Optionen der Partei, die hinsichtlich einer Regierungsbeteiligung ganz auf die SPD angewiesen ist, werden analysiert.

Die Schriftenreihe wird herausgegeben von Karl-Rudolf Korte (NRW School of Governance, Universität Duisburg-Essen).

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37.
Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Hinterlassenschaft einer Diktatur: Rund 111 Kilometer an Akten der Staatssicherheit der DDR lagern in den Dienststellen der Stasi-Unterlagenbehörde.

Preis für Wissenschaftler

BUNDESTAG In diesem Jahr wird der Deutsche Bundestag wieder einen Wissenschaftspreis verleihen. Er würdigt hervorragende wissenschaftliche Arbeiten der jüngsten Zeit, die zur Beschäftigung mit den Fragen des Parlamentarismus anregen und zu einem vertieften Verständnis parlamentarischer Praxis beitragen. Der Preis, vom Parlament 1989 aus Anlass seines 40-jährigen Bestehens begründet, wird seit 1997 im zweijährigen Turnus verliehen. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert. Für eine Bewerbung gelten folgende Regelungen: Wissenschaftliche Studien können sowohl vom Autor selbst als auch durch Dritte vorgeschlagen werden. Die Werke müssen in dreifacher Ausfertigung und nach Abschluss der gegebenenfalls vorangegangenen akademischen Verfahren eingereicht werden. Der Bewerbung ist ein Lebenslauf beizufügen. Berücksichtigt werden nur bereits publizierte Arbeiten, die seit dem 1. Juli 2012 erschienen sind. Die Auswahl der Preisträger erfolgt durch eine Fachjury aus Wissenschaftlern unterschiedlicher Provenienz. **BT**

Anwärter und Befürworter preiswürdiger Arbeiten mögen sich bis zum 15. Juli 2014 an folgende Adresse wenden:
Deutscher Bundestag
 Fachbereich WD 1
 Wissenschaftspreis
 Platz der Republik 1
 11011 Berlin

Mehr Kontrollen für die KSK

ARBEIT UND SOZIALES Unternehmen werden zukünftig regelmäßig und öfter auf ihre Melde- und Abgabepflicht an die Künstlersozialversicherung überprüft. Der Bundestag verabschiedete den vom Bundesarbeitsministerium vorgelegten Gesetzentwurf am vergangenen Donnerstag mit den Stimmen aller Fraktionen (18/1530, 18/1770). Die Regierung erhofft sich damit jährliche Mehreinnahmen von rund 32 Millionen Euro für die Künstlersozialkasse (KSK). Zudem soll durch die Mehreinnahmen die Höhe der Abgabe, die Unternehmen an die KSK zahlen müssen, wenn sie einen freiberuflichen Künstler oder Publizisten beschäftigen, stabilisiert werden. Der Abgabensatz auf das an den Künstler gezahlte Honorar war seit dem Jahr 2012 von 3,9 auf 5,2 Prozent gestiegen. Die Überprüfung der Melde- und Abgabepflicht soll nach dem Gesetz mindestens alle vier Jahre im Rahmen der regulären Sozialabgabüberprüfung durch die Träger der Deutschen Rentenversicherung vorgenommen werden. Die zusätzlichen Kosten für den erhöhten Bürokratieaufwand auf Seiten der Rentenversicherung beziffert die Regierung auf jährlich 12,3 Millionen Euro. Das Gesetz sieht eine geringfügigkeitsgrenze für kleine Unternehmen vor, die nur unregelmäßig freie Kulturschaffende zum Zweck der Eigenwerbung oder Öffentlichkeitsarbeit beschäftigen. Die KSK-Abgabe soll von ihnen nur dann entrichtet werden müssen, wenn die Summe der gezahlten Honorare über 450 Euro jährlich liegt. Über die Künstlersozialkasse (KSK) sind derzeit rund 180.000 freiberufliche Kulturschaffende krank-, pflege- und rentenversichert. Sie finanziert sich zu 30 Prozent aus der KSK-Abgabe der Unternehmen, zu 50 Prozent aus den Beiträgen der Versicherten und zu 20 Prozent aus einem Zuschuss des Bundes. **aw**

Zukunft der Vergangenheit

STASI-UNTERLAGEN Expertenkommission soll Vorschläge für weiteren Umgang mit dem Akten machen

Es ist ein umfangreiches und belastetes Erbe, dass der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen in seiner Behörde hütet. Es umfasst allein 111.000 laufende Meter an schriftlichen Überlieferungen des DDR-Staatssicherheitsdienstes. Daneben liegen Unterlagen in Form von Sicherungs- und Arbeitsfilmen vor, die ausgedruckt auf Papier weitere 47.000 Meter an Akten ergeben würden. Und in mehr als 15.000 Behältern und Säcken warten unzählige weitere Schriftstücke, die Stasi-Mitarbeiter während der friedlichen Revolution in den Jahren 1989/90 zerrissen haben, bevor die Aktenbestände von Vertretern der DDR-Bürgerrechtsinitiativen gesichert werden konnten. Hinzu kommen etwa 1,7 Millionen Foto- und 27.600 Tondokumente sowie 2.800 Filme und Videos. Jetzt soll eine Expertenkommission im Auftrag des Bundestages klären, wie mit diesem Erbe weiterhin umgegangen werden soll und wie sich die Zukunft der Stasi-Unterlagenbehörde gestaltet. Am vergangenen Freitag verabschiedete der Bundestag einen entsprechenden überfraktionellen Antrag von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen (18/1957) unter den Augen des derzeitigen Bundesbeauftragten Roland Jahn, der die Debatte auf der Zuschauertribüne ver-

folgte. Jahn hatte die Behörde 2011 von Marianne Birthler übernommen. Spätestens bis zum Frühjahr 2016 soll die Kommission dem Bundestag Ergebnisse und Handlungsempfehlungen auf Grundlage des Gedenkstättenkonzeptes des Bundes vorlegen. Bis zum Ende der Legislaturperiode will das Parlament dann eine Entscheidung treffen. Abgeordnete werden der Kommission jedoch nicht angehören. Allerdings sollen die Mitglieder von den Fraktionen bestimmt werden. So wird die Union sieben Kommissionsmitglieder, die SPD fünf und Die Linke wie Bündnis 90/Die Grünen jeweils ein Mitglied benennen. All zu viel wird sich aber in Zukunft wohl gar nicht ändern. Der Bundestag hat in seinem Antrag festgeschrieben, dass sich am prinzipiellen Umgang mit den Stasi-Akten und an der Aufarbeitung der SED-Diktatur festhalten werden soll. So soll auch der Zugang zu den Akten gemäß des geltenden Stasi-Unterlagen-Gesetzes weiterhin gewährleistet sein. Der Aktenbestand soll zudem im Ganzen erhalten werden – ohne Vernichtung personenbezogener Daten. Zudem wünschen sich die Parlamentarier die Fortsetzung der historischen und politi-

schen Forschung und Bildung sowie des internationalen wissenschaftlichen Austausches auf „hohem Niveau“. Zur Debatte steht unter anderem, ob die Akten in die Obhut des Bundesarchivs überleitet werden sollen. **Gestürzte Stasi-Zentrale** Der kulturpolitische Sprecher der Unionsfraktion, Marco Wanderwitz (CDU), erinnerte in seiner Rede an die Erstürmung der Stasi-Zentrale in der Berliner Normannenstraße am 15. Januar 1991 durch DDR-Bürger. Diese „bewegenden Bilder“ seien zum „Symbol der Befreiung“ von der SED-Diktatur geworden. Die Sicherung der Akten durch DDR-Bürgerrechtler sei die Grundlage für die Arbeit der später geschaffenen Stasi-Unterlagenbehörde gewesen. Seit ihrer Gründung im Jahr 1992 hätten rund drei Millionen Bürger von ihrem Recht auf Akteneinsicht Gebrauch gemacht. Dieses Recht müsse auch in Zukunft gewährleistet werden. Stefan Liebich begrüßte im Namen der Linksfraktion die Einsetzung der Expertenkommission, seine Fraktion habe dies bereits vor Jahren gefordert. Seine Partei bekenne sich zu ihrer besonderen Verantwortung bei der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit, betonte Liebich. Zugleich kritisierte er, dass die Linksfraktion auf Betreiben der Union erneut an der Formulierung des Antrages ausgeschlossen worden sei. Liebich bemängelte, dass die beiden Oppositionsfraktionen nur zwei der 14 Kommissionsmitglieder benennen dürften. Deshalb ent-

halte sich seine Fraktion der Stimme. Er bedaure, dass sich die Grünen darauf eingelassen hätten. **Auslaufendes Gesetz** Siegmund Ehrmann (SPD), Vorsitzender des Kulturausschusses, wies die Kritik Liebichs zurück. Die Tatsache, dass die beiden großen Fraktionen mehr Kommissionsmitglieder benennen dürfen, bedeute nicht, dass diese „blind“ ihre Arbeit im Sinne einer Partei machen. Ehrmann verwies darauf, dass die gesetzliche Grundlage für die Arbeit des BSTU im Jahr 2019 ausläuft. Deshalb müsse in dieser Legislaturperiode eine Entscheidung getroffen werden. Die Arbeit der Expertenkommission sei dafür die geeignete Grundlage. Für die Grünen mahnte Harald Terpe, dass die „Gefühle und Erfahrungen der Opfer“ der Stasi auch in Zukunft nicht auf der Strecke bleiben dürften. Auch müsse der Bestand der Stasi-Akten in seiner Gesamtheit erhalten bleiben. Sie seien ein Symbol für all jene Aktenbestände, zum Beispiel die der SED, die vor einer Sicherung bewusst vernichtet worden waren. **Alexander Weinlein**



»Meine Partei bekennt sich zu ihrer besonderen Verantwortung.«
 Stefan Liebich (Die Linke)

STICHWORT

STASI-UNTERLAGENBEHÖRDE – Herrin über 111 Kilometer Aktenmaterial

> Entstehung Am 3. Oktober 1990 wurde Joachim Gauck zum Sonderbeauftragten für die Stasi-Unterlagen ernannt. Infolge des Stasi-Unterlagen-Gesetzes, das Ende Dezember 1991 in Kraft trat, wurde daraus der „Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR“ (BSTU).

> Aufgaben Am 2. Januar 1992 nahmen die ersten Bürger Einsicht in ihre Stasi-Akten. Seither haben fast drei Millionen Bürger einen Antrag auf Auskunft oder Akteneinsicht gestellt. Im BSTU-Archiv lagern 111 Kilometer Material.

> Amtsinhaber Im Oktober 2000 wurde Marianne Birthler Nachfolgerin von Joachim Gauck. Seit März 2011 leitet Roland Jahn (siehe Foto) die Behörde.



»Das Glas ist deutlich mehr als halbvoll«

STAATSANGEHÖRIGKEIT Trotz heftiger Oppositionskritik beschließt der Bundestag die Neuregelung zur Optionspflicht

Der Bundestag hat den Weg für die von der Bundesregierung geplante Neuregelung der sogenannten Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsrecht frei gemacht. In namentlicher Abstimmung votierten 463 Parlamentarier am Donnerstagabend für den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/1312) in der Ausschussfassung (18/1955). Dagegen stimmten 111 Parlamentarier bei einer Enthaltung. Keine Mehrheit fanden dagegen je ein Gesetzentwurf der Linksfraktion (18/1092) und der Grünen (18/185(neu)) zur Aufhebung der Optionspflicht sowie ein Linken-Antrag „für ein fortschrittliches Staatsangehörigkeitsrecht“ (18/286). Dem Beschluss zufolge sollen in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder ausländischer Eltern nicht mehr die deutsche Staatsangehörigkeit verlieren können. Nach der bisherigen Optionspflicht müssen sich in Deutschland geborene Kinder von Ausländern bis zum 23. Lebensjahr zwischen der deutschen Staatsangehörigkeit

und der ihrer Eltern entscheiden. Laut Neuregelung ist in der Bundesrepublik aufgewachsen, wer sich bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres „acht Jahre gewöhnlich in Deutschland aufgehalten hat, sechs Jahre in Deutschland eine Schule besucht hat oder über einen in Deutschland erworbenen Schulabschluss oder eine in Deutschland abgeschlossene Berufsausbildung verfügt“.

In der Debatte betonte Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU), die Neuregelung gebe den Betroffenen Rechtssicherheit und solle ihr Heimatgefühl stärken. Auch befriede sie einen langjährigen politischen Konflikt und stärke den Zusammenhalt im Land. Sevim Dagdelen (Linke) kritisierte die Neuregelung als „kleingeistige Änderung des be-

stehenden Staatsangehörigkeitsgesetzes“. Der Union hielt sie vor, „ideologisch borniert“ am „überholten Dogma der Vermeidung von Mehrstaatigkeit“ festzuhalten. Volker Beck (Grüne) bemängelte, mit der Neuregelung sage man jungen Deutschen, dass sie „nur Deutsche auf Probe“ seien. Auch habe nach den europäischen Verträgen jeder Deutsche das Recht, sich in der EU frei zu bewegen. Das spreche die Koalition den Menschen mit ausländischen Eltern ab. Rüdiger Veit (SPD) sagte, die Sozialdemokraten hätten in den Koalitionsverhandlungen mit der Union gerne vereinbart, generell Mehrstaatigkeit hinzunehmen. Dies sei nicht gelungen. Stattdessen habe man einen Kompromiss gefunden, bei dem das „Glas nicht halbleer, sondern deutlich mehr als halbvoll“ sei. Jetzt müssten sich 4.000 und ab 2018 dann 40.000 junge Menschen nicht mehr entscheiden zwischen der deutschen Staatsangehörigkeit und der ihrer Eltern. Der CSU-Parlamentarier Stephan Mayer wertete die Neuregelung als ein „zukunftsweisendes Gesetz“. Dabei bleibe es beim Grundsatz der Optionspflicht und auch dem „richtigen Grundsatz der Vermeidung der doppelten Staatsangehörigkeit“. Das Gesetz sei integrationspolitisch sinnvoll und stärke hoffentlich den gesellschaftlichen Zusammenhalt. **Helmut Stoltenberg**

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Asylanträge aus Westbalkanstaaten

INNERES Der Bundestag hat der Einstufung von Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina als asylrechtlich sichere Herkunftsländer zugestimmt. Am vergangenen Donnerstag nahm er mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/1528, 18/1954) an. Durch die Regelung, die aber noch der Zustimmung des Bundesrates bedarf, kann für Behörden und Gerichte verbindlich festgelegt werden, dass ein von einem Antragsteller aus den drei Staaten gestellter Asylantrag „als offensichtlich unbegründet abzulehnen ist“. Dadurch soll das Asylverfahren erheblich beschleunigt werden. Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) sagte bei der Debatte, die hohe Zahl der erfolglosen Asylanträge aus den Westbalkanstaaten gehe zulasten der tatsächlich schutzbedürftigen Asylsuchenden. „Wir können mehr verfolgte aus Syrien aufnehmen, wenn weniger Nichtverfolgte aus Serbien zu uns kommen“, sagte der Minister. Von einem „weiteren Einschnitt des Flüchtlingsschutzes“ sprach hingegen Ulla Jelpke (Die Linke). Es sei im Übrigen skandalös, ein Land gegen das andere auszuspielen. Niemand dürfe abgeschoben werden, wenn er verfolgt werde. Luise Amtsberg (Bündnis 90/Die Grünen) widersprach der Einschätzung, die Asylbewerber

aus den Balkanstaaten seien Armutszuwanderer und bräuchten keinen Schutz. „Fakt ist, dass ethnische Minderheiten und Homosexuelle extrem diskriminiert werden“, sagte sie und kündigte mit Blick auf den Bundesrat an: „Restriktionen im Asylrecht mit Unterstützung der Grünen wird es nicht geben.“ „Den Missbrauch unseres Asylsystems müssen wir dringend beenden“, forderte dagegen Nina Warken (CDU). Viele der Antragsteller aus den Westbalkanländern würden sogar einräumen, dass sie sich in Deutschland ein besseres Leben erhofften. Sie wüssten auch, dass ihr Antrag kaum Aussicht auf Erfolg habe. In der Zeit der Antragstellung würden sie jedoch staatliche Leistungen in Deutschland erhalten, die um ein Vielfaches höher seien als das Einkommen, welches sie in ihren Heimatländern bekämen. Mahmut Özdemir (SPD) fügte hinzu, ohne die verschiedenen Gruppen der Asylsuchenden gegeneinander ausspielen zu wollen, müsse man denjenigen helfen können, deren Notlage am größten ist. Das gehe am ehesten, in dem man zunächst nicht asylrelevante Tatsachen ausschließe. „Die Zahlen werden sich nicht erhöhen“, so Özdemir. Die Anerkennungsquote aus den drei Ländern liege bei unter einem Prozent. Der Sozialdemokrat betonte aber, dass das Recht auf Einzelfallprüfung erhalten bleibe. **hau**



In Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder von Ausländern sollen künftig zwei Pässe behalten können.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



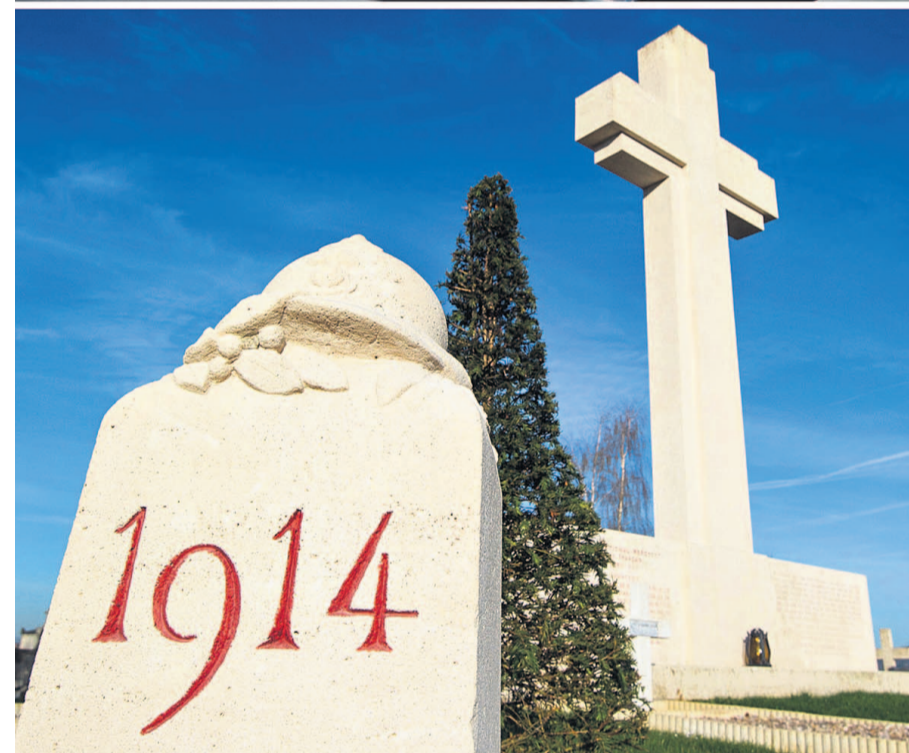
Am Ende der Veranstaltung die Europahymne im weiten Rund des Plenarsaals des Bundestages ertönte, wird so mancher Zuhörer auch darin eine Antwort gesehen haben auf die Katastrophe, der das Parlament am vergangenen Donnerstag gemeinsam mit Vertretern aller Verfassungsorgane gedachte: dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren. Der europäische Einigungsprozess, symbolisiert durch die Hymne der EU, als Antwort auf jenes Völkerschlagen, das Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) in seiner Ansprache „den letzten konventionellen und den ersten modernen Krieg“ nannte – dieser Gedanke der europäischen Antwort auf ein europäisches Trauma drängte sich auch auf beim Blick auf die Gästetribüne unter der Reichstagskuppel. Dort saß der frühere französische Staatspräsident Valéry Giscard d'Estaing neben Altbundespräsident Richard von Weizsäcker; auch nach ihrer Amtszeit Repräsentanten zweier Völker, die sich heute gerne als Motor des europäischen Einigungswerks sehen, damals jedoch, vor 100 Jahren, als „Erbfeinde“ gegenüberstanden.

Apokalypse „Für viele Deutsche und die Franzosen“ sei der Erste Weltkrieg „ein deutsch-französischer Krieg“ gewesen, resümierte Lammert denn auch; ähnlich formulierte es Alfred Grosser, französischer Politologe und Publizist mit deutsch-jüdischen Wurzeln, als Hauptredner der Gedenkstunde. Er verwies zugleich darauf, dass die Erinnerung an den Ersten Weltkrieg in Deutschland „viel weniger wachgehalten“ werde als in Frankreich. „Der Grund ist klar“, fügte Grosser hinzu: „Der Erste Weltkrieg bleibt in Frankreich la Grande Guerre – der Große Krieg.“ Damals sei die Zahl der Kriegstoten im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung auf beiden Seiten ungefähr gleich groß gewesen. Der Zweite Weltkrieg dagegen sei für Frankreich mit etwa 600.000 Toten „weniger tragisch gewesen im Vergleich zu den sieben Millionen deutscher Verluste“. Wollte man einem Ausländer erklären, was der Erste Weltkrieg für Frankreich bedeutet habe, müsse man ihn nur auf den Friedhof irgendeines Dorfes führen: „Auf jedem Denkmal steht eine lange Liste der Gefallenen, oft mit mehreren Namen derselben Familie. Die Liste der Opfer von 1939 bis 1945 ist überall kurz.“ Lammert erinnerte daran, dass der Erste Weltkrieg auch „in fast jeder deutschen Familie Spuren hinterlassen“ hatte. Der Krieg habe Millionen Opfer gekostet, „an der Front erlebten die Soldaten die industrialisierte Apokalypse“. Wer in die Schützengräben von Verdun geschickt wurde, habe „statistisch gesehen noch eine Lebenserwartung von zwei Wochen“ gehabt. In der Erinnerung der Deutschen seien die Kriegsjahre von 1914 bis 1918 indes „von den späteren Schrecken der nationalsozialistischen Diktatur überlagert“.

»Explosives Gemisch« Sowohl Lammert als auch Grosser griffen die viel diskutierte Frage nach der Kriegsschuld auf, die im Versailler Vertrag 1919 von den siegreichen Westmächten allein Deutschland und seinen Verbündeten zugeschrieben worden war. Der Bundestagspräsident wies Schuldzuweisungen an einzelne der damaligen Akteure als „so simpel wie unzureichend“ zurück und machte „komplexe Ursachen“ des Krieges aus: „Der nationalstatische und militaristische Geist in den europäischen Gesellschaften, die verfehlte Allianzpolitik der rivalisierenden Großmächte, das Wettstreiten der imperialistischen Staaten: All das bildete ein explosives Gemisch“, sagte Lammert. Die Krise, die sich nach der Ermordung des Thronfolgers Österreich-Ungarns in Sarajewo im Juli 1914 zugespitzt habe, bleibe ein „Lehrstück politisch unverantwortlichen Handelns“. Statt Deeskalation anzustreben, „wurde der Sprung ins Ungeheure gesucht, ebenso kalkuliert wie kopflos“.

»Beschämend und unentschuldigbar«

GESCHICHTE I Gedenkstunde zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren



Hauptredner der Gedenkstunde war der französische Politologe und Publizist Alfred Grosser. In Frankreich glaube niemand mehr an eine deutsche Alleinschuld, sagte er.

Dem Kaiserreich und deutschen Militär fielen dafür ein „hohes Maß an Verantwortung zu“, fügte der Parlamentspräsident hinzu; zugleich brandmarkte er den damaligen deutschen Angriff auf das neutrale Belgien als völkerrechtswidrig, die Gräueltaten gegen die Zivilbevölkerung als Verbrechen, die Zerstörungen von Städten und Kulturdenkmälern als „beschämend und unentschuldigbar“.

Grosser sprach unter Bezug auf einen gemeinsamen Text französischer und deut-

scher Geschichtslehrer von 1952, in dem allen Seiten eine Mitverantwortung für den Ersten Weltkrieg zugeschrieben werde, von dem „Platz des Militärs in der Gesellschaft“ als einer „deutschen Besonderheit“. Zugleich hob er die Selbstverständlichkeit hervor, „mit der in Frankreich niemand mehr von deutscher Alleinschuld spricht“.

Auch mit Blick auf das nationalsozialistische Deutschland erteilte der Publizist der Vorstellung einer Kollektivschuld eine entschiedene Abfuhr, „so zahlreich auch die

Mörder und so schrecklich auch die Verbrechen“ waren, und wertete den deutschen Widerstand gegen die NS-Diktatur als „ein Wesenselement der deutsch-französischen Nachkriegsbeziehungen“. Zuvor hatte Lammert den 1925 in Frankfurt am Main geborenen Gastredner als „herausragenden Wegbereiter“ der deutsch-französischen Freundschaft gewürdigt, der für das wechselseitige Verständnis beider Nationen persönlich viel geleistet habe. Grossers Leben ist in besonderer Weise mit beiden Ländern verbunden:

Sein Vater, ein Veteran des Ersten Weltkriegs, teilte „das Schicksal anderer deutscher Patrioten jüdischen Glaubens, die ihrer Heimat dienten und von den Nationalsozialisten aus ihr verstoßen wurden“, wie der Bundestagspräsident erläuterte. Ausgerechnet Frankreich, wo der Vater im Krieg stationiert war, habe die Familie 1933 aufgenommen. Grosser griff diesen Hinweis auf, als er die Bedeutung schilderte, die in Frankreich dem Begriff des „ancien combattant“, des Kriegsteilnehmers, zukommt. Sein Vater habe ei-

ne Art Kindersanatorium einrichten wollen, sei aber bald nach der Ankunft in Frankreich gestorben, berichtete der Sohn. Zu seiner Witwe sei der Elektriker gekommen mit den Worten „Ihr Mann hat eine große Rechnung hinterlassen. Aber er war ancien combattant. Ich war es auch. Nicht auf derselben Seite. Aber ancien combattant ist ancien combattant. Sie zahlen, wann Sie können; es hat Zeit.“ Es war, blickte Grosser zurück, „eine ermutigende Erfahrung der Aufnahme von uns Immigranten“.

»Total anders« Einen „großen Unterschied zwischen den beiden Weltkriegen, zwischen 1918 und 1945“, sah der Publizist darin, dass „die totale Niederlage ein total anderes Deutschland hervorgebracht“ habe. „Das Deutsch-Französische konnte nur gut gehen, weil die Bundesrepublik radikal anders war als das Hitler-Deutschland“, sagte Grosser. Für ihn ist die Bundesrepublik ein Sonderfall in Europa: „Sie ist nämlich nicht auf dem Prinzip der Nation aufgebaut worden, sondern auf Grund einer politischen Ethik – die der doppelten Ablehnung von Hitler in der Vergangenheit und von Stalin in der Nachbarschaft.“ Dies sei bis heute so geblieben, betonte Grosser und zeigte sich „ein bisschen stolz“ darüber, dass im vergangenen Monat in einer französischen Umfrage, wer der vertrauenswürdigste Verbündete Frankreichs sei, 82 Prozent Deutschland genannt hätten. Die Deutschen wiederum dürften stolz sein auf ihr Land, das sich nun „im Gegensatz zu 1914 auf die Werte Einigkeit und Recht und Freiheit“ berufe.

Zugleich wies Grosser Kritik an der Forderung von Bundespräsident Joachim Gauck nach mehr Engagement Deutschlands in der Sicherheitspolitik zurück. Wer Gauck „dafür aus Ultrapazifismus kritisiert, übersieht, dass ohne die Landung in der Normandie und ohne die Rote Armee es keine freie deutsche Bundesrepublik geben würde“, sagte er.

Kritik an Krim-Annexion Lammert betonte, Deutschland habe gelernt, „dass militärische Maßnahmen grundsätzlich kein geeignetes Mittel politisch gewollter Veränderungen sind und wenn überhaupt nur das letzte Mittel der Konfliktbeilegung sein dürfen“. Vor 100 Jahren habe die „machtbesessene Forderung nach dem ‚Platz an der Sonne‘“ in die Katastrophe geführt. Heute nehme Deutschland „die von der Staatengemeinschaft eingeforderte und sichtbar gewachsene Rolle unseres Landes in der Welt aus Verantwortung für Frieden, Freiheit und Menschenrechte zögernd und mit erkennbarer Zurückhaltung wahr“. Dabei sei das Land „eingebunden in ein Bündnis- und Sicherheitssystem befreundeter Staaten, das wir offensichtlich weiter brauchen“, unterstrich der Bundestagspräsident.

Mit Blick auf die aktuelle Krise in der Ukraine beklagte er, dass mit den dortigen Ereignissen in der Ukraine und der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim durch Russland die territoriale Integrität souveräner Staaten in Europa erstmals wieder in Frage gestellt werde. „Trotz der Entschlossenheit, mutwillige und völkerrechtswidrige Veränderungen an Europas Grenzen nicht hinzunehmen“, wolle jedoch niemand deshalb einen Krieg, unterstrich Lammert. Dies unterscheide die heutige Lage entscheidend von 1914.

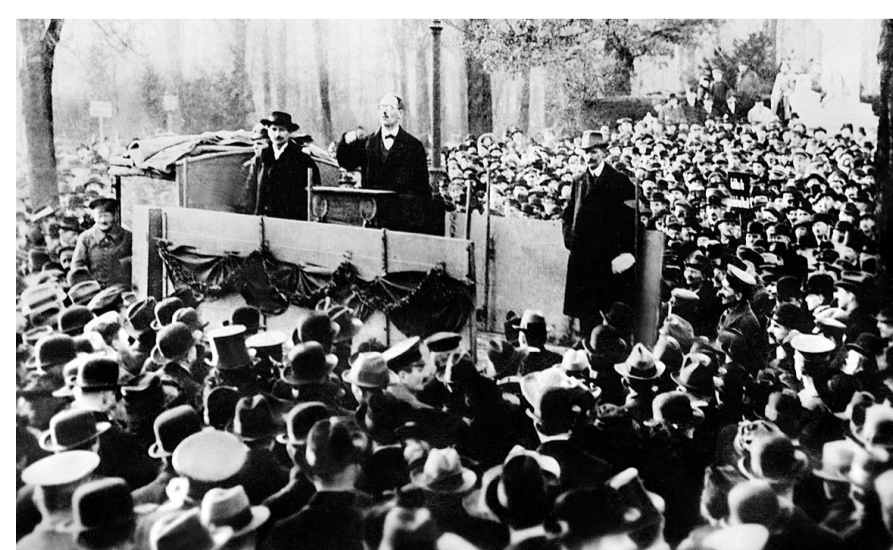
Zwischen den „jeweils kategorischen Ansprüchen von Frieden und Freiheit“ gebe es „keine glatten Lösungen“, fügte der Parlamentspräsident hinzu. Niemand in Europa habe jedoch eine größere Verpflichtung und Verantwortung als Deutschland, sich immer wieder um solche Lösungen zu bemühen. Auch wenn die Erinnerungen der Europäer an die „Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts“ immer unterschiedlich bleiben, bleibe der wichtigste Sinn des gemeinsamen Gedenkens an zwei Weltkriege in einem Jahrhundert „die beispielhafte europäische Erfahrung, der Gewalt ein Ende gesetzt zu haben.“ (Wortlaut der Reden in der Debatte-Dokumentation) Helmut Stoltenberg

(K)eine Tafel für Karl Liebknecht

GESCHICHTE II Die Linke will am Reichstagsgebäude an den KPD-Mitbegründer erinnern. Bei den anderen Fraktionen stößt die Initiative auf wenig Gegenliebe

Das Bestreben der Linksfraktion, mit einer Gedenktafel am Reichstagsgebäude an den ehemaligen SPD-Reichstagsabgeordneten und späteren KPD-Mitbegründer Karl Liebknecht (1871 – 1919) zu erinnern, stößt auf wenig Gegenliebe bei den anderen Fraktionen. Das zeigte sich vergangene Woche bei der ersten Beratung eines entsprechenden Antrags der Fraktion (18/1950). Mit der Anbringung der Gedenktafel, so heißt es in der Vorlage, solle der Bundestag die Ablehnung der Kriegskredite durch Liebknecht am 2. Dezember 2014 würdigen. Der Bundestag müsse sich zudem zu deutscher Verantwortung für den Ausbruch des Ersten Weltkrieges bekennen und sich gegen eine Deutung wenden, „die die Schuld am Ausbruch des Krieges vielen Beteiligten zu gleichen Teilen und damit niemandem konkret zuweist“. Eine Entlastung von dieser Verantwortung dürfe es schon allein deshalb nicht geben, „weil wirtschaftliche und geopolitische Interessen, die zum Ersten Weltkrieg geführt haben, strukturell fortbestehen und potenziell kriegsgefährlich bleiben“. Karl Liebknecht sei ein Vorbild an Widerstandsgestalt, sagte Sevim Dagdelen (Die Lin-

ke) in der Debatte. Als einziger Reichstagsabgeordneter habe er die Zustimmung zu den Kriegskrediten verweigert. Seine Partei, die SPD, habe sich hingegen von der „Kriegshysterie“ mitziehen lassen, „und zwar nicht nur der rechte Flügel“, sagte Dagdelen. Umso mehr sollte man „sein klares Bekenntnis gegen den Krieg ehren“, forderte sie. Es sei bedauerlich, dass nichts an sein Wirken „hier im Reichstagsgebäude“ erinnere. Liebknechts damaliges Abstimmungsverhalten verdiene „Respekt und Anerkennung“, sagte auch Philipp Lengsfeld (CDU). Seiner Ansicht nach fehlt es auch nicht an Erinnerungsorten, die mit Liebknechts Namen verbunden seien. „Der Name ist in der deutschen Öffentlichkeit sehr präsent“, befand Lengsfeld. Es gebe allerdings nicht nur den unkritischen Blick der Linksfraktion auf Liebknecht. Nach seinem Ausscheiden aus der SPD habe er sich radikalisiert; die von ihm mitgegründete kommunistische Partei Deutschlands sei mitverantwortlich für das Scheitern der Weimarer Republik. Aus Sicht von Ullrich Gaus (Grüne) greift die Initiative der Linksfraktion zu kurz. Grundsätzlich begrüße ihre Fraktion Initia-



Karl Liebknecht (Mitte, auf Wagen) bei einer Rede auf einer Massenversammlung

tiven zum Gedenken an den Ersten Weltkrieg. „Dieser Jahrestag ist eine Chance, uns mit den Facetten einer der größten kriegerischen Katastrophen in Europa und der Welt zu beschäftigen“, sagte Gaus. Eine le-

bendige Erinnerungskultur sei wichtig, um kriegsverherrlichenden Tendenzen entgegenzutreten zu können. „Dazu genügt es aber nicht, eine Gedenktafel für einen Einzelnen zu fordern“, urteilte sie.

Von einem „vergifteten Antrag“ sprach Hiltrud Lotze (SPD). Es sei unwürdig, an dem Tag, an dem der Bundestag in einer Feierstunde offiziell dem Ersten Weltkrieg und seinen Opfern gedachte habe, „so eine Nummer abzuziehen“. Die Linksfraktion missbrauche das Gedenken für parteipolitische Interessen. Zudem würde der Antragstext neue historische Forschungen über die Ursachen des Ersten Weltkriegs ignorieren, wenn davon die Rede sei, „dass die wirtschaftlichen Eliten des deutschen Kaiserreiches und seine politische und militärische Führung die Hauptschuld am Ausbruch des Ersten Weltkriegs vor 100 Jahren getragen hätten“. Mit solch einfachen Mustern könne der Erste Weltkrieg nicht erklärt werden, sagte Lotze. Es sei vielmehr so, dass es selbst unter Historikern „keine klare Bewertung der Schuldfrage gibt“. Götz Hausding

Gedenkkonzert in London

PARLAMENT Auf Einladung des Chores des britischen Parlaments findet am Mittwoch dieser Woche in London ein gemeinsames Konzert des britischen Parlamentschors und der Musikgemeinschaft Deutscher Bundestag statt. Anlass ist der 100. Jahrestag des Ausbruchs des Ersten Weltkrieges und das 300. Jubiläum der Personalunion zwischen der britischen Krone und dem Königreich Hannover. Das Konzert findet in der Westminster Hall, dem ältesten Teil des britischen Parlaments, statt. Auf dem Programm steht unter anderem „Lobgesang“ von Felix Mendelssohn Bartholdy. Auf Wunsch des britischen Parlamentschors wird das Werk in deutscher Sprache aufgeführt. Die Musikgemeinschaft Deutscher Bundestag wurde 2001 gegründet. In dem gemischten Chor singen etliche Mitglieder des Bundestages und ehemalige Abgeordnete sowie Mitarbeiter der Bundestagsverwaltung, der Fraktionen und der Abgeordneten. Eine Delegation des Bundestages unter der Leitung seines Präsidenten Norbert Lammert (CDU) begleitet den deutschen Parlamentschor zu dem Auftritt nach London. sto

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



58 Millionen für Flughafen BER

HAUSHALT Der Haushaltsausschuss des Bundestages hat am Freitag rund 58 Millionen Euro für den Weiterbau des Flughafens Schönefeld (BER) bei Berlin zur Verfügung gestellt. Die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD stimmten der von der Regierung beantragten Aufhebung von noch verbliebenen qualifizierten Sperren im Etat zu. Die Oppositionsfraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen lehnten die Entsperrung ab.

Die Entscheidung hatte sich verzögert, weil der Haushaltsausschuss Unterlagen vom Flughafen angefordert hatte, deren gute Qualität von einem Sprecher der Unionsfraktion gewürdigt wurde. Die jetzt entsperren Gelder sollen bis zum Herbst reichen, so dass das Thema BER dann wieder auf die Tagesordnung kommen werde, erwartete der Sprecher der Unionsfraktion. Auch die SPD-Fraktion sprach von einem Qualitätssprung bei den Unterlagen. Es wurde betont, dass kein frisches Geld zur Verfügung gestellt werde, sondern es nur um die Entsperrung von Mitteln gehe.

Unzufrieden waren die Vertreter der Oppositionsfraktionen. Die Linksfraktion warf der Regierung vor, ihre Informationspflichten nicht erfüllt zu haben. Der Koalition gehe es allein um einen Akt der gehobenen politischen Symbolik, um den Vorgang voranzubringen. Die Gefahr einer Insolvenz sehe er nicht für den Fall, dass die Mittel nicht freigegeben werden würden, sagte der Sprecher der Linksfraktion. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen warf der Koalition vor, sie wolle einen Blankoscheck für das Flughafenprojekt, das sie als „Fass ohne Boden“ bezeichnete. *h/le*



Beim Breitbandausbau entstehen die meisten Kosten bei den Tiefbauarbeiten.

Schnelles Internet für alle

DIGITALE INFRASTRUKTUR Koalition will flächendeckende Versorgung bis 2018 erreichen

Es geht wie immer ums Geld. Der flächendeckende Ausbau Deutschlands mit einem Kabelnetz ist teuer und lohnt sich für die privaten Netzbetreiber nur, wenn am Ende der Leitung möglichst viele Kunden warten. Das ist in den Städten der Fall, in vielen ländlichen Regionen nicht. Dort sind zahlreiche Kommunen nicht oder nur unzulänglich versorgt. So hatten Ende 2013 nur knapp 60 Prozent der Haushalte in Deutschland einen Internetanschluss mit einer Leistung von 50 Megabits pro Sekunde (Mbps/sec).

Breitbandstrategie gefordert Das soll sich demnächst ändern. Die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD haben sich zum Ziel gesetzt, bis 2018 eine flächendeckende Versorgung von 50 Mbps/sec zu erreichen. Deshalb haben sie einen Antrag (18/1973) vorgelegt, der vergangenen Donnerstag erstmals im Bundestag beraten wurde.

Darin fordern sie unter anderem die Bundesregierung weiter auf, die Breitbandstrategie des Bundes umfassend weiterzuentwickeln, um den Ausbau einer hochleistungsfähigen Glasfaserinfrastruktur sowie eines modernen Mobilfunknetzes in Kombination mit anderen Technologien zu unterstützen. Weiter soll die Regierung laut Antrag für eine informations- und investitionsfreundliche Regulierung der Telekommunikationsmärkte sorgen, bei der Impulse für zusätzliche Investitionen gesetzt und Planungssicherheit für die deutsche und europäische Telekommunikations- und IT-Industrie geschaffen wird.

Die Zeit drängt. Deshalb fordern die Abgeordneten die Regierung auf, bis zum Ende des dritten Quartals 2014 im Einvernehmen mit den Ländern einen nationalen Konsens zum Breitbandausbau anstreben, bei dem es vor allem um die Ausgestaltung von Förderprogrammen und die Frequenzplanung gehen soll. Außerdem soll die Regierung „schnell“ einen Gesetzentwurf vorlegen, in dem die Haftungsregelungen von WLAN-Betreibern klargestellt werden, um Rechtssicherheit zu schaffen.

Ulrich Lange (CSU) bezeichnete in der Debatte den Koalitionsantrag als einen Beitrag zur Netzallianz Digitales Deutschland, die der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Alexander Dobrindt (CSU) ins Leben gerufen hat. Die Vorstellungen der Fraktionen würden im Kursbuch für den Breitbandausbau ihren Platz finden, sagte er. Der Breitbandausbau sei vor allem für den ländlichen Raum wichtig.

Fördermittel notwendig „Wir brauchen pragmatische Ansätze“, sagte er. Zusätzlich müssten Fördermittel in die Hand genommen werden – allerdings nur dort, wo es sonst keine rentablen Lösungen gebe. Für die finanzielle Förderung solle das Geld genutzt werden, das aus der geplanten Versteigerung der Funkfrequenzen kommen soll. Lange wies darauf hin, dass 80 Prozent der Kosten für den Netzausbau „Grabungskosten“ seien. Deshalb seien pragmatische Lösungen notwendig, zum Beispiel durch den Einbau von Leerrohren beim Neubau von Brücken. Neben dem Netzausbau seien auf dem Land auch mobile Netzanschlüsse not-

wendig. Für Herbert Behrens (Die Linke) ist der Titel des Antrags „Schnelles Internet für alle“ ein schöner Titel. Schnelles Internet müsse aber vor allem für alle bezahlbar sein, forderte er. Für einen schnellen Ausbau müsse „Geld in die Hand genommen“ werden. Wenn im Jahr 2018 alle Haushalte ei-

rens. Für Martin Dörmann (SPD) hat das Internet ähnliche Effekte wie die industrielle Revolution. Deshalb müsse dafür gesorgt werden, dass niemand zurückbleibe. Dies gelte für Unternehmen wie auch für Privatsleute. Nur mit zusätzlichen Maßnahmen könne dafür gesorgt werden, dass jeder

quenzen konsequent für den Breitbandausbau genutzt werden. Dörmann wies darauf hin, dass durch die „optimale Hebung“ von Synergieeffekten Kostensenkungen beim Ausbau der Breitbandfestnetzinfrastruktur erreicht werden könnten. Möglich sei es zum Beispiel, bestehende Netzinfrastrukturen mitzunutzen. Dies gelte für Strom-, Fernwärme-, Gas- und Abwassernetze. Im Hinblick auf den Infrastrukturausbau müsse auch eine bessere Abstimmung und Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen erfolgen. „Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass schnelles Internet für alle möglich ist“, sagte er.

Bisher kaum Glasfaseranschlüsse Tabea Rößner (Bündnis 90/Die Grünen) betonte, dass Deutschland beim Netzausbau „weit abgeschlagen“ sei. Nur ein Prozent der Haushalte hätten einen Glasfaseranschluss. Gerade in ländlichen Räumen würden viele noch mit Modemgeschwindigkeit ins Internet gehen. Dort würden die Menschen „im Stich gelassen“.

Die Abgeordnete der Grünen kritisierte vor allem, dass mit dem Antrag der Koalition kein Geld zur Verfügung gestellt werde. Keiner wisse, was die Versteigerung der Frequenzen erbringe und wie viel davon beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur ankommen würde. Auf jeden Fall würden diese Erlöse nicht reichen, um die Kosten in zweistelliger Milliardenhöhe für den Ausbau zu finanzieren. „Sie müssen sich ehrlich machen, woher das Geld kommen soll“, sagte sie in Richtung der Koalitionsfraktionen. *Michael Klein*



Glasfaserkabel soll es demnächst nicht nur in Städten geben.

nen Anschluss von 50 Mbit/s haben sollten, müssten rund 20 Milliarden Euro investiert werden. Um diese Investitionen anzustößen, seien öffentliche Zuschüsse notwendig. „Investitionen in die Zukunft müssen den Menschen in den Mittelpunkt setzen und nicht die Unternehmen“, betonte Beh-

rens. Schnelles Internet erhalte. Deshalb würden mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen die Rahmenbedingungen für Innovationen deutlich verbessert. „Wir setzen beim Ausbau auf einen Technologiemix aus Kabel und mobilem Netz“, sagte er. Deshalb müssten auch die Potenziale von Funkfre-

Am Ende entscheidet der Bundestag

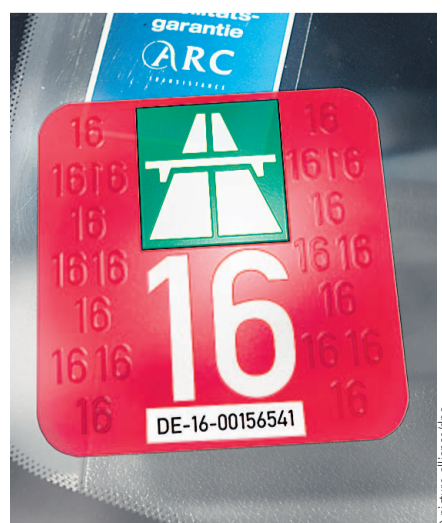
AKTUELLE STUNDE Opposition kritisiert fehlenden Gesetzentwurf zur Pkw-Maut für Ausländer

Die Pkw-Maut für Ausländer bleibt weiter in der Diskussion. Zwar hat Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) noch keinen Gesetzentwurf dazu vorgelegt, trotzdem nutzen die Grünen die letzte Sitzungswoche vor der Sommerpause für eine Aktuelle Stunde mit der Titel „Die Haltung der Bundesregierung zu Einwänden der EU-Kommission in Bezug auf die Einführung einer Pkw-Maut in Deutschland“.

Zum Hintergrund: Im Koalitionsvertrag ist eine Pkw-Maut für Ausländer vorgesehen. Deutsche Autofahrer sollen nicht belastet werden. EU-Verkehrskommissar Siim Kallas hatte am Wochenende in einem Beitrag für die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung unter anderem dazu ausgeführt, dass eine direkte Verrechnung von Maut-Gebühren und Kfz-Steuer nicht zulässig sei. Für In- und Ausländer müssten die gleichen fairen Bedingungen gelten: gleicher Preis und gleiche Bezahlmethode. Es könne nicht sein, dass ein inländischer Autofahrer die Maut über die Steuer automatisch zurückerstattet bekomme.

Für Valerie Wilms (Bündnis 90/Die Grünen) dient die geplante Maut nur dazu, ausländische Autofahrer abzukassieren, betonte sie in der Aktuelle Stunde. Sie forderte von der Bundesregierung endlich Klarheit, wann der Gesetzentwurf vorgelegt werde.

Bisher sollen angeblich nur Eckpunkte bis zum 11. Juli feststehen, sagte sie. Aber die Einführung sei offensichtlich schwierig. Jetzt gebe es Gegenwind von allen Seiten. Sie kritisierte, dass die Pkw-Maut 300 Millionen Euro im Jahr bringen würde, der bürokratische Aufwand betrage ebenfalls 300 Millionen Euro. Sinnvoller und lukrativer sei hingegen die Ausweitung der Nutzerfinanzierung.



Ab 2016 soll es eine Maut geben.

Für Herbert Behrens (Die Linke) passt die Ausländermaut mit dem EU-Recht nicht zusammen. Aber es gebe nicht nur Gegenwind aus Brüssel, sondern mittlerweile auch eine „Palastrevolution“ im Verkehrsministerium. Außerdem gebe es keine Abstimmungen mit den anderen Ressorts. „Minister Dobrindt steht vor dem Nichts“, sagte er. Sören Bartol (SPD) forderte die Opposition auf, ihre Ungeduld zu zügeln. Am Ende werde sowieso der Deutsche Bundestag entscheiden. Er habe „vollstes Vertrauen“ in die Arbeit der Regierung. Es werde nur eine Pkw-Maut für Ausländer unter dem im Koalitionsvertrag festgelegten Bedingungen geben, sagte er.

Auch für Steffen Bilger (CDU) ist die Ausgangslage der Koalitionsvertrag. Er wies darauf hin, dass die EU-Kommission ebenfalls die Einführung einer Pkw-Maut empfehle. Es gebe in Europa nur fünf Länder ohne Maut. Dazu gehöre das größte Transitland Deutschland. Die Parlamentarische Staatssekretärin im Verkehrsministerium, Dorothee Bär (CSU), wies darauf hin, dass zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur mehr Geld benötigt werde. Deshalb sei es sinnvoll, eine Pkw-Maut für Ausländer einzuführen. Es gebe eine „absolute Gerechtigkeitslücke“, die zu schließen sei. *mik*

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Keine neuen Schulden ab 2015

HAUSHALT In den kommenden vier Jahren will der Bund keine neuen Schulden machen. Das geht aus dem Entwurf der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2015 und dem Finanzplan des Bundes bis 2018 hervor, die Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) vergangene Woche im Haushaltsausschuss vorstellte. Das Bundeskabinett hatte die entsprechenden Vorlagen zuvor verabschiedet. Danach sollen die Ausgaben des Bundes nach 329,3 Milliarden Euro im Jahr 2014 im kommenden Jahr auf 299,5 Milliarden Euro im steigen. Für 2016 sind Ausgaben von 310,6 Milliarden Euro vorgesehen. Nach 319,9 Milliarden Euro im Jahr 2017 sollen 2018 die Ausgaben auf 319,9 Milliarden Euro steigen. Minister Schäuble erklärte weiter, dass das Kabinett zuvor einen Gesetzentwurf gebilligt habe, der ab 2015 einen jährlichen Zuschuss an den Energie- und Klimafonds vorsehe. Er betonte, dass ein ausgeglichener Haushalt kein Ziel an sich sei. „Damit schaffen wir Vertrauen und dies ist Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum.“ Für den Sprecher der CDU/CSU-Fraktion ist die Schwarze Null in den kommenden Jahren ein „echter Quantensprung“ in der Haushaltspolitik. Erstmals seit mehr als 40 Jahren steige der Bund aus der Schuldenspirale aus. Er räumte

ein, dass noch viel passieren könne – positiv und negativ. Er gehe aber fest davon aus, dass der Bundestag Ende November den Etat 2015 ohne neue Schulden verabschieden könne. Dies sei die beste Zukunftsvorsorge und die beste Maßnahme für Generationengerechtigkeit, betonte er. Außerdem werde nicht nur gespart, sondern der Bund investiere auch in die Bildung und werde ab 2015 die Kommunen jährlich um eine Milliarde Euro entlasten. Der Sprecher der SPD-Fraktion wies darauf hin, dass mit dem Entwurf die Vorgaben der Schuldenbremse weit unterschritten würden. Für die Sprecher der Linksfraktion hat die Schwarze Null nichts mit dem Alltag der Menschen zu tun. Bündnis 90/Die Grünen wies darauf hin, dass die Entlastung ausschließlich der guten Konjunktur zu verdanken sei. Die Zinsen seien historisch niedrig, trotzdem werde nicht genügend investiert, kritisierte er. So werde die Infrastruktur auf Verschleiß gefahren und notwendige Investitionen in Klimaschutz und Bildung würden unterlassen. „Das wird uns noch teuer zu stehen kommen“, sagte ihr Sprecher. Der Bundestag wird erstmals vom 8. bis 12. September über den Gesetzentwurf zum Etat 2015 debattieren. Verabschiedet werden soll er am 28. November. *mik*

KURZ NOTIERT

Luftverkehrsabkommen zugestimmt

Der Bundestag hat am Donnerstag mit großer Mehrheit drei Gesetzentwürfen der Bundesregierung zu Luftverkehrsabkommen zugestimmt. Dabei geht es um das Luftverkehrsabkommen vom 25. und 30. April 2007 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedsstaaten andererseits (18/1569). Ziel des Abkommens ist es, die zwischen den Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten bestehenden bilateralen Luftverkehrsabkommen an gemeinschaftsrechtliche Vorgaben anzupassen. Bei den beiden anderen Gesetzentwürfen geht es einerseits um das Abkommen vom 26. Juli 2012 zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten und der Republik Moldau über den gemeinsamen Luftverkehrsraum (18/1571) und andererseits um das Europa-Mittelmeer-Luftverkehrsabkommen vom 15. Dezember 2010 zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten und dem Haschemitischen Königreich Jordanien (18/1570). *mik*

Grüne wollen Lkw-Maut ökologisch ausrichten

Die Bundesregierung soll die Lkw-Maut nachhaltig und ökologisch ausrichten. Dies fordert die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einem Antrag (18/1620), der am Donnerstag erstmals beraten wurde. Deshalb soll die Bundesregierung die Berechnung der Lkw-Mautsätze auf eine neue Grundlage mit höherer ökologischer Lenkungswirkung stellen und endlich Klarheit über die Zukunft von Toll Collect durch das Ziehen der Call Option schaffen. Weiter soll sie zügig ein Eisenbahnregulierungsgesetz vorlegen und dem Bundestag weitere Vorschläge unterbreiten, mit welchen von den Kommissionen zur „Nachhaltigen Verkehrsinfrastrukturfinanzierung“ vorgeschlagenen Maßnahmen die Verkehrsinfrastruktur saniert und betrieben werden könne. *mik*

Banken sollen unabhängiger von Ratingagenturen werden

Die Abhängigkeit der Finanzbranche von Bewertungen der Ratingagenturen soll verringert werden. Diesem Ziel dient der am Donnerstag erstmals beratede Rating-Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/1774). Er sieht vor, dass die Unternehmen der Finanzbranche in Zukunft bei der Bonitätseinschätzung stärker eigene Einschätzungen von Risiken vornehmen müssen. Mit dem Gesetzentwurf werden in die Bußgeldvorschriften des Kapitalanlagegesetzbuches zudem neue Tatbestände für Ordnungswidrigkeiten aufgenommen. Es erfolgen Angleichungen an europäisches Recht. *h/le*



Geld ist zu billig

FINANZEN Die Lebensversicherungen müssen in der Niedrigzinsphase stabilisiert werden. Schutz für Altersvorsorge

Die Niedrigzinsphase auf dem Kapitalmarkt hat zwei Seiten: Vorteile bietet sie für die Finanzminister, aber auch private Kreditnehmer, die sich billiger verschulden können. Nachteile haben die Geldgeber, zum Beispiel die Kunden von Lebensversicherungen, deren einst hohe Erträge dahin schmelzen wie Schnee in der Sonne. Um die Lage der Lebensversicherungen zu stabilisieren, beschloss der Bundestag am Freitag den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Absicherung stabiler und fairer Leistungen für Lebensversicherte (18/1772, 18/2016). „Wenn wir nicht handeln, fahren wir einen wesentlichen Teil der privaten Altersvorsorge an die Wand“, begründete Hans Michelbach (CSU) die Aktivitäten der Großen Koalition.

Bewertungsreserven Mit dem Gesetz sollen unter anderem die Beteiligung der Versicherten an den Risikouberschüssen der Unternehmen von 75 auf 90 Prozent erhöht und die Verwendung der Bewertungsreserven geändert werden. Zugleich wird die Garantieverzinsung für Neuverträge (Höchstrechnungszins) von derzeit 1,75 auf 1,25 Prozent gesenkt. Nachdem die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD im Finanzausschuss des Bundestages noch einige Änderungen an dem Entwurf vorgenommen hatten, stimmte die Koalitionsmehrheit dem Gesetzentwurf zu. Die Oppositionsfraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen lehnten den Entwurf ab.

Michelbach verteidigte die Maßnahme mit dem Hinweis, eine Trendumkehr bei den Zinsen sei nicht in Sicht. Vielmehr habe die Europäische Zentralbank (EZB) gerade erst wieder die Zinsen gesenkt. Da ein erheblicher Teil der privaten Altersvorsorge in Le-

bensversicherungen stecke, bestehe Handlungsbedarf. Es sei doch paradox, dass Lebensversicherungen um so mehr Geld ausschütten müssten, je niedriger die Zinsen seien. Bewertungsreserven, an denen die Kunden beteiligt werden müssen, entstehen durch Kurssteigerungen festverzinslicher Wertpapiere wie Bundesanleihen. Zu diesen Kurssteigerungen kommt es, wenn die Zinsen sinken.

Zu den wesentlichen Inhalten des Gesetzentwurfs gehört deshalb, dass die Ausschüttung von Bewertungsreserven an Kunden, deren Verträge enden, begrenzt werden, sofern die von einem Versicherungsunternehmen gebildeten Rückstellungen bei den gegenwärtig niedrigen Zinsen nicht ausreichen, um die den verbleibenden Versicherten gegebenen Garantiezusagen zu finanzieren. Weiter können den Versicherungsunternehmen Ausschüttungen an Aktionäre untersagt werden, um die Erfüllung der garantierten Zusagen sicherzustellen. Vom Bundestag abgelehnt wurden zwei Änderungsanträge der Linksfraktion (18/2025, 18/2026) zu Bewertungsreserven und Überschussbeteiligung. Ebenfalls abgelehnt wurde ein Entschließungsantrag der Linksfraktion (18/2027), in dem ein Verzicht auf die Einschränkung der Versichertenbeteiligung an den Bewertungsreserven forderte. Die Oppositionsfraktionen wandten sich strikt gegen die Maßnahmen. „Sie sind vor der Versicherungslobby eingeknickt“, rief Susanna Karawanskij (Linke). Den von der Koalition angekündigten fairen Interessenausgleich zwischen Versicherten und Unternehmen gebe es nicht. Die Politikerin erklärte, der Gesetzentwurf bringe wenig Gutes für die Versicherten. Bei den Änderungen an den Bewertungsreserven würden die Versicherten gegeneinander ausgespielt.

Gerhard Schick (Grüne) sagte, es dürfe nicht nur auf der Kundenseite was gemacht wer-

den, sondern es müsse eine wirksame Ausschüttungssperre für Eigentümer geben. Die von der Koalition beschlossene Ausschüttungssperre greife aber bei vielen Unternehmen nicht, „und das ist ein massives Problem“. Mit Blick auf die von der Sperre nicht betroffenen Lebensversicherungen, die mit ihren Muttergesellschaften Gewinnabführungsverträge haben, fordert Schick eine „effektive Ausschüttungssperre“. Auch die Eigenmittelausstattung der Lebensversicherungen sei mit 1,4 Prozent „unterirdisch gering“.

Manfred Zöllmer (SPD) entgegnete, für viele Menschen sei die Lebensversicherung eine wichtige Säule der Altersversorgung: „Sie sind deshalb existenziell darauf angewiesen, auf Dauer stabile Lebensversicherungen zu haben.“ Angesichts der durchschnittlichen Rendite deutscher Anleihen von 1,6 Prozent und des durchschnittlichen Garantiezinses der Lebensversicherungen von 3,2 Prozent „muss man nicht zwölf Semester Volkswirtschaft studiert haben, um zu erkennen: Da gibt es ein Problem.“

Außerdem soll die Kostentransparenz der Versicherungsprodukte soll erhöht werden. Die Koalition änderte allerdings den Entwurf der Regierung, der eine Offenlegung der Höhe der Provisionen der Versicherungsvermittler vorgesehen hatte. Dies könnte zu Wettbewerbsverzerrungen führen, da die Provision in unterschiedlichen Vertriebswegen eine unterschiedliche Bedeutung und Höhe habe, begründeten die Koalitionsfraktionen ihren Antrag. Zur Verbesserung der Produkttransparenz sollen die Effektivkosten der Lebensversicherungsverträge angegeben werden.

Abgelehnt wurde ein Antrag der Linksfraktion (18/1815), in dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, möglichst bald belastbare Zahlen zu Lebensversicherungen vorzulegen. *Hans-Jürgen Leersch*



Lebensversicherungen sollen stabilisiert werden: Blick auf eine Niederlassung des deutschen Marktführers Allianz

Weniger Steuern auf Hörbücher

FINANZEN Vorteile beim Verkauf von Lebensversicherungen werden gestrichen

Der Bundestag hat umfangreiche Steueränderungen beschlossen. So sollen Steuervorteile bei verkauften Lebensversicherungen wegfallen. Hörbücher sollen demnächst vom ermäßigten Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent profitieren. Bisher werden 19 Prozent Steuern fällig. Begrenzt wird zudem die steuerfreie Einfuhr von Zigaretten aus Kroatien. Der Bundestag stimmte am Donnerstag dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des nationalen Steuerrechts an den Beitritt Kroatiens zur EU und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (18/1529, 18/1776, 18/1995) zu. Für den Entwurf stimmten die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD. Die Linksfraktion und Bündnis 90/Die Grünen enthielten sich. Eine wichtige Änderung betrifft Lebensversicherungen. Nach einem Verkauf sollen die Auszahlungen bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht mehr steuerfrei sein. Die Bundesregierung begründet die Rechtsänderung damit, durch den Verkauf einer Lebensversicherung verliere die Versicherung den Zweck der Risikoversicherung bei Eintritt des Versicherungsfalles. Damit entfällt die Grundlage für den steuerfreien Bezug der

Versicherungssumme, da für den Erwerber ausschließlich die Renditeerwartungen aus der Kapitalanlage relevant seien. Allerdings hatten die Koalitionsfraktionen in den Ausschussberatungen den Entwurf noch einmal abgeändert, so dass keine Steuerpflicht bei Übertragungen im Zusammenhang mit Scheidungen oder Nachlässen entsteht. Zu den zahlreichen Änderungen im Steuerrecht gehört eine Klarstellung, dass bei der Veräußerung von Dividendenansprüchen vor dem Dividendenstichtag keine Steuerfreiheit besteht. Die Auffassung, dass in solchen Fällen Steuerfreiheit bestehe, sei oft vertreten worden, beruhe aber „auf einem nicht zutreffenden Verständnis der geltenden Rechtslage“, heißt es in dem Entwurf. Daher erfolge jetzt eine Klarstellung. Steuererstattungsmodelle mit Hilfe eines Wegzugs ins Ausland werden unterbunden. Durch ein Urteil des Bundesfinanzhofs entstandene Unklarheiten bei der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen werden beseitigt. Änderungen gibt es außerdem bei der Erhebung von Mehrwertsteuer für Downloads von Unternehmen im Ausland. Künftig gilt als Leistungsort bei Telekommunikations-,

Rundfunk- und Fernsehleistungen und auf elektronischem Weg erbrachte Leistungen der Ort, an dem der Leistungsempfänger seinen Sitz hat. Dort, wo der Download stattfindet, ist jetzt die Steuer fällig und nicht mehr im Sitzland des Unternehmens. Damit sollen Steuerverlagerungen ins Ausland verhindert werden.

Eine weitere Änderung betrifft Unterhaltszahlungen, deren steuerlicher Abzug seit vielen Jahren als verwaltungsaufwändig sowie fehler- und missbrauchsanfällig gilt. Künftig müssen die steuerlichen Identifikationsnummern der unterhaltenen Personen angegeben werden, damit deren Identität zweifelsfrei festgestellt werden kann.

Aus dem EU-Land Kroatien dürfen in Zukunft maximal 300 Zigaretten steuerfrei nach Deutschland eingeführt werden. Zur Beschränkung der steuerfreien Einfuhr von Zigaretten heißt es, angesichts des niedrigen Steuersatzes in Kroatien auf Zigaretten (75,82 Euro je 1.000 Stück) bestehe ein erhebliches Preisgefälle, und mit der Mengenbeschränkung werde dem Einkaufstourismus begegnet. In Deutschland beträgt der Steuersatz 152,50 Euro pro 1.000 Stück Zigaretten. *hle*

Anzeige

bpb
Bundeszentrale für
politische Bildung

Deutschlandforschertagung 2014:

Was bleibt von der Mauer? Deutsche und europäische Dimensionen

Weimar, 30. Oktober bis 1. November 2014

Call for Papers

(für insg. 18 Tagungspräsentationen)

Vom 30. Oktober bis 1. November 2014 veranstaltet die Bundeszentrale für politische Bildung/bpb in Kooperation mit der Akademie Rosenhof e. V. Weimar, der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen, der Union Stiftung Saarbrücken, dem Trägerwerk Soziale Dienste sowie in Verbindung mit Deutschland Archiv Online in Weimar die Deutschlandforschertagung 2014 zum Thema

„Was bleibt von der Mauer? Deutsche und europäische Dimensionen“.

Auf der Tagung, die sich gleichermaßen an die Fachwissenschaft (Historiker, Politik-, Wirtschafts-, und Sozialwissenschaftler, Juristen, Völkerrechtler, Theologen) sowie an Studierende und die allgemein Öffentlichkeit richtet, soll verschiedenen Leitfragen nachgegangen werden: Wie gestaltete sich das Leben mit der Mauer in Ost und West? An welchen Stellen, in welchen Bereichen war die Mauer durchlässig? Welche Kontakte waren trotz oder sogar wegen der Mauer möglich? Wo lebt sie noch heute fort? Wo sind die Folgen der 40-jährigen deutschen Teilung heute noch spürbar? Welche (europäischen) Perspektiven eröffnen sich durch diese Fragestellungen für die Gegenwart und die Zukunft? Hat die (überwundene?) Teilung noch Relevanz für die nachgewachsenen Generationen?

Ein Kernstück der Tagung ist der Austausch in drei thematischen Sektionen:

- I. Herrschaft und Widerstand gegen die Mauer
- II. Gesellschaft und Mauer, damals und heute
- III. Kultur und Sport im Schatten der Mauer

Für diese Sektionen sind insbesondere Nachwuchswissenschaftler(innen) und Doktorand(inn)en der Geschichts- und Politikwissenschaften aufgefordert, ihre Forschungsergebnisse einem breiteren (Fach)Publikum vorzustellen. In jeder Sektion können sechs Beiträge (maximal 30 Minuten) präsentiert und diskutiert werden.

Beitragsvorschläge (zusammen mit kurzen Angaben zum akademischen Werdegang) werden bis zum 15. August 2014 als ein- bis zweiseitiges Exposé erbeten an:

Prof. Dr. Dr. Heiner Timmermann
Akademie Rosenhof e. V.
Schwanensestr. 101
99427 Weimar
Email: profittim@web.de
Tel. 0173/5683547
Fax: 03643/770824

Kontakt bpb: magdalena.langholz@bpb.de

Energiesparen ist teuer

WIRTSCHAFT Normenkontrollrat berichtet von einem schwierigen Halbjahr mit der Koalition

Der Nationale Normenkontrollrat will nicht nur die Kosten bewerten, die durch die Umsetzung neuer Gesetze zu erwarten sind, sondern auch den Nutzen. In der Wirtschaft kenne man nur Kosten-Nutzen-Rechnungen, begründete der Vorsitzende des unabhängigen Kontrollgremiums, Johannes Ludewig, im Gespräch mit dem Wirtschaftsausschuss des Bundestages in der vergangenen Woche den Vorstoß. Anlass für das Gespräch war die Unterrichtung des Bundestages durch die Bundesregierung über den Bericht für 2013 nach Paragraph 7 des Gesetzes zur Einsetzung des Nationalen Normenkontrollrates (18/866). Ludewig zog zunächst eine Bilanz der Arbeit des 2006 eingesetzten Normenkontrollrates. In der letzten Legislaturperiode sei „eine Menge bewegt worden zur Entbürokratisierung“, vor allem was die Belastung von Unternehmen durch Bilanzierungs-, Statistik- und andere Vorschriften angeht. Hatte der Normenkontrollrat zunächst nur den Auftrag, im Vorfeld der Gesetzgebung den entstehenden Bürokratieaufwand zu bewerten, so soll er seit einer Novelle 2011 alle Gesetzesfolgekosten ermitteln. Das ist der sogenannte Erfüllungsaufwand. Dieser Aufwand für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung ist dem Bericht des Normen-

kontrollrates zufolge seit November von rund 1,0 Milliarden Euro auf 2,6 Milliarden in die Höhe geschwellt, und zwar durch die neue Energiesparverordnung. „Dieser Aufwand entsteht dadurch, dass die Energieeffizienzstandards bei neuen Gebäuden der Wirtschaft sowie bei Wohngebäuden der Wohnungswirtschaft ab dem Jahr 2016 angehoben werden.“ Allerdings sei zu erwarten, dass diese Belastungen „über die Zeit durch eingesparte Energiekosten zumindest

ausgeglichen“ werden. Eine deutliche Entlastung bei den Kosten für die öffentliche Verwaltung sieht das Gremium bei dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesetzlichen Krankenversicherung.

Zu den Erfahrungen in der neuen Legislaturperiode stellte Ludewig fest: „Der Normenkontrollrat hat noch kein so schwieriges halbes Jahr erlebt wie dieses.“ Bei allen wichtigen Gesetzesvorhaben hätten bis kurz vor der Beschlussfassung im Kabinett keine Kostenberechnungen vorgelegen. Die Ministerien hätten die Vorgaben des Normenkontrollgesetzes nicht eingehalten. Als Beispiele nannte Ludewig die EEG-Novelle, den Mindestlohn, die Rentenreform und die Lebensversicherungsreform. Stets habe parallel zum parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren nachgearbeitet werden müssen. Der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, Peter Ramsauer (CSU), fasste Ludewigs Darstellung mit „viel Licht, aber auch mancher Schatten“ zusammen. *pst*



Ludewig (Mitte) und Ramsauer (rechts)

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Wohin geht die Reise? Es wird Jahre dauern, bis klar ist, wo der gefährliche Atommüll sicher gelagert werden kann.

Aktenzeichen Atom ungelöst

ENDLAGER-KOMMISSION Die Mitglieder stehen vor einer der schwersten Aufgaben der kommenden Jahre

Die entscheidenden Sätze werden häufig nebenbei gesprochen: „Wenn wir es nicht schaffen, ein gewisses Grundvertrauen herzustellen, können wir es auch lassen.“ Michael Müller (SPD), neben Ursula Heinen-Esser (CDU) einer der beiden Vorsitzenden der Kommission zur Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe, murmelte sie fast. Das Gremium soll gemeinsame Kriterien für die Suche nach einem Standort für Deutschlands Atommüll entwickeln und dem Bundestag Ende des kommenden Jahres seinen Abschlussbericht vorlegen. Doch schon bei der ersten Sitzung nach der Konstituierung wurde deutlich, wie schwierig es ist, einen Konsens zu finden. Bis weit in den Nachmittag diskutierten die 33 Mitglieder (siehe „Stichwort“) vergangene Woche über das künftige Arbeitsprogramm und Fragen der Geschäftsordnung. Ein zentrales Thema war dabei die Einbeziehung der Öffentlichkeit. Auf Antrag von Stefan Wenzel, dem grünen Umweltminister aus Niedersachsen, wurde klar gestellt, dass die Sitzungen in der Regel öffentlich sind und zusätzlich ein Live-Stream dauerhaft im Internet bereitgestellt wird. Auch soll die Öffentlichkeit durch Diskussionen

und Veranstaltungen der Kommission außerhalb des Bundestages einbezogen werden. Weiterer zentraler Punkt war die Frage, wer über was abstimmen darf. Im Standortwahlgesetz, auf dessen Grundlage die Kommission arbeitet, ist festgelegt, dass die Vertreter der Politik kein Stimmrecht in Bezug auf den Abschlussbericht haben. Nun präzisierte die Kommission, dass die Politiker bei allen anderen Fragen stimmberechtigt sein sollen. Zugleich wurde das für die Kommissionsarbeit zentrale Konsensprinzip an früherer Stelle in der Geschäftsordnung verankert. In der Kommission sitzen sich Menschen gegenüber, die sich seit Jahrzehnten sehr misstrauen: Vertreter des Bundesverbandes der Deutschen Industrie und des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) zum Beispiel, die in Fragen der Atompolitik immer wieder heftig aneinander geraten. BUND und Deutsche Umwelstiftung haben sich zudem als einzige Umweltgruppen und erst nach langen Debatten überhaupt bereit erklärt, an der Kommission teilzunehmen. Sie lehnen eine Einbeziehung der Öffentlichkeit ab und stehen nun unter kritischer Beobachtung ihrer Klientel. Die Kommission hat eine Aufgabe zu bewältigen, die nicht zu-

fällig auch Jahrzehnte nach Inbetriebnahme des ersten deutschen Atomkraftwerks ungelöst ist: einen Ort zu finden, an dem, und zwar über Jahrtausende, radioaktiver Müll gefahrlos aufbewahrt werden kann. Einen Ort also, den naturgemäß niemand in seiner Nachbarschaft, in seinem Bundesland haben will, der aber trotzdem von allen Beteiligten akzeptiert werden soll. Gorleben, wo die radioaktiven Abfälle derzeit zwischengelagert werden und dessen benachbarter Salzstock bereits seit den 1970er Jahren als mögliches Endlager erkundet wird, soll dabei behandelt werden wie jeder andere Standort auch. An seiner Eignung bestehen aber Zweifel.

Straffer Zeitplan Kanzleramtsminister Peter Altmaier (CDU) forderte die Kommission auf, „ein Verfahren zu finden, das den Konsens zum Atomausstieg auch auf die Endlagersuche überträgt“. Zugleich forderte er, dass sie sich auf „große und entscheidende Fragen“ beschränken solle, die innerhalb der vereinbarten Zeit bearbeitet werden könnten. Ziel sei es, ein „Endlager zu identifizieren und in einigen Jahren oder Jahrzehnten auch bauen zu können“. Der Physiker Bruno Thomauke zweifelte allerdings, angesichts des verspäteten Starts alle Fragen bis Ende 2015 in gebotener Gründlichkeit beantworten zu können. Hubertus Zeddel (Die Linke) hob hervor, dass „durch den Vorschlag der Konzerne, eine Stiftung für die Beseitigung des Atommülls zu gründen, eine völlig

neue Situation, entstanden“ sei. Auf Verwaltungsebene soll das Auswahlverfahren vom neu zu schaffenden Bundesamt für Kerntechnische Entsorgung (BfE) betreut werden. Der Staatssekretär im Bundesumweltministerium, Jochen Flasbarth, verkündete in der Sitzung, dass die Behörde noch in diesem Jahr ihre Arbeit aufnehmen solle. Er sicherte den Kommissionsmitgliedern zugleich zu, dass es der Arbeit der Kommission nicht vorgreifen und nichts „präjudizieren“ wolle. Sylvia Kotting-Uhl von der Fraktion Bündnis 90/Die

Grünen wertete dies kritisch: Es sei „zusichert worden, dass keine Abteilung aufgebaut wird, die Fakten schafft“. Matthias Miersch (SPD) forderte, die Kommission müsse „jede Behördenstruktur auch hinterfragen können“ und werde sich auch vor der Abgabe ihres Abschlussberichts „jegliche Freiheit erbitten, sich einzumischen“. Reichlich Zündstoff bieten die kommenden Jahre also genug. Am 8. September, gleich nach der parlamentarischen Sommerpause, steht die nächste Kommissionsitzung an.

Jeannette Goddar

STICHWORT

ATOMMÜLL – Kommission zur Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe

- Mitglieder** Der Kommission gehören 33 Mitglieder an – 16 Wissenschaftler und Vertreter der Zivilgesellschaft, außerdem Abgeordnete aller Bundestagsfraktionen und Vertreter der Landesregierungen. Binnen zwei Jahren sollen sie Kriterien für die Suche nach einem Endlager erarbeiten.
- Zeitraum** Im Jahr 2017 soll mit der eigentlichen Suche begonnen werden. 2023 soll der Bundestag favorisierte Standorte festlegen. Ein endgültiger Standort soll spätestens im Jahr 2031 gefunden werden.
- Grundlagen** Das Standortwahlgesetz, das vor einem Jahr in Kraft trat, hat die Bildung der Kommission festgelegt. Streit gibt es unter den Mitgliedern vor allem darüber, wie mit dem Salzstock Gorleben umgegangen werden soll.



Schadstoffe in Elektrogeräten

Umwelt Der Bundestag hat eine weitere Beschränkung von gefährlichen Stoffen in Elektro- und Elektronikgeräten beschlossen. Die Fraktionen von CDU/CSU, SPD und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmten am vergangenen Freitag der „Ersten Änderung der Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung“ (ElektroStoffV, 18/1471) zu. Die Fraktion Die Linke enthielt sich der Stimme. Die ElektroStoffV, die unter anderem die Verwendung von Blei und Quecksilber in Elektrogeräten sowie Kabeln und Ersatzteilen begrenzt, setzt in Deutschland die EU-Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS-Richtlinie) um. Ausnahmen gelten unter anderem für medizinische Geräte. Es sei sinnvoll und richtig, den Schadstoffgehalt der Geräte zu senken und damit Gefahren für Umwelt und Gesundheit zu begrenzen, urteilte die Unionsfraktion bereits in der Sitzung des Umweltausschusses am vergangenen Mittwoch. Die SPD-Fraktion wies auf den Umstand hin, dass elektrische Geräte in Haushalten durch die technische Weiterentwicklung oft nicht sehr lange verwendet würden. Sie müssten daher so produziert werden, dass sie gut wiederverwertet werden können. Die Grünen-Fraktion lobte die Verordnung ebenfalls, wertete es aber als kritisch, dass nicht jeder Verstoß gegen die ElektroStoffV zwangsläufig einen Rückruf nach sich ziehen soll. Die Verordnung dürfe auf keinen Fall ein Freibrief dafür werden, Produkte nicht zurückzurufen, nur weil es zu teuer sei, betonte die Grünen-Fraktion. Aus Sicht der Linksfraktion hat es die Bundesregierung versäumt, Schwachstellen der ElektroStoffV zu korrigieren. So dürften recycelte Kunststoffe weiterhin nicht verwendet werden. Der Einsatz von Blei- und Quecksilber in Leuchtkörpern sei hingegen nach wie vor erlaubt.

joh

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253

Direkt zum E-Paper

Nach dem Kernkraftausstieg soll der Kohleausstieg kommen

WIRTSCHAFT Koalitionsfraktionen wehren sich gegen »Aussteigeritis« und lehnen eine »fragmentierte Energiepolitik« ab

Die Opposition im Bundestag will parallel zum Atomausstieg auch aus der Kohleverstromung aussteigen. Die Grünen fordern in einem Antrag (18/1962) mit dem Titel „Kohleausstieg einleiten, überfälligen Strukturwandel im Kraftwerkspark gestalten“ einen Kohlendioxid-Grenzwert für neue und bestehende fossile Kraftwerke analog zur Regelung in Großbritannien. Der Grenzwert soll sich an der Jahresemission eines modernen Gaskraftwerks orientieren. Die Betreiber könnten ihre Kraftwerke bis zum Erreichen der Jahresobergrenze weiter betreiben oder stilllegen. Damit würden „die ältesten, ineffizientesten, unflexibelsten und klimaschädlichsten Kraftwerke zuerst außer Betrieb gehen“. In Deutschland sei zuletzt sogar mehr Kohle verstromt worden, stellte Annalena Baerbock (Bündnis 90/Die Grünen) am vergangenen Freitag in der Debatte über den Antrag fest. Brandenburg wolle den Braunkohletagebau ausweiten. Es sei „immer wieder peinlich, wenn wir auf internationalen Konferenzen darauf angesprochen werden“.

Joachim Pfeiffer (CDU) beschleunigte den Grünen einen „schweren Fall von Aussteigeritis“. Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung sei seit dem Jahr 2000 von sieben auf 25 Prozent gewachsen. Dennoch erbringe Kohle heute den größten Teil der Stromerzeugung und werde das noch einige Zeit erbringen, „denn wir sind gerade dabei, aus der Kernenergie auszustei-

gen“. Genau das hätten die Grünen immer gefordert. „Sie beklagen, dass Kohle gerade eine Rolle spielt, die sie nicht mehr spielen müsste.“ Braunkohlekraftwerke seien ein „überkommenes Relikt aus dem fossilen Energiezeitalter“, sagte Eva Bulling-Schröter (Die Linke) zur Begründung eines Antrags (18/1673) ihrer Fraktion mit dem Titel „Energiewende

durch Kohleausstiegsgesetz absichern“. Darin wird gefordert, ab sofort den Neubau von Kohlekraftwerken und Neuausschluss von Tagebauen zu untersagen und das letzte Kohlekraftwerk 2040 stillzulegen. Bulling-Schröter begründete die Forderung nach einem Ausstiegsgesetz damit, dass der Emissionshandel „kläglich gescheitert“ sei. Um Kohle zu verdrängen, müsse ein CO₂-Emissions-Zertifikat 60 bis 80 Euro kosten, tatsächlich koste es derzeit aber nur fünf Euro. Würde man aber die Zertifikate so verteuern, dass die Kohle vom Markt verdrängt wird, „würde das die Verbraucher teuer zu stehen kommen“. Für die SPD-Fraktion erklärte Dirk Becker, wenn die Grünen in ihrem Antrag auf Großbritannien verwiesen, sei das „nicht glaubwürdig“, da das Land gerade neue Atomkraftwerke baue. Becker kündigte für den Herbst eine Debatte an, „wie die Energiewende zum Erfolg geführt werden kann“. Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) wolle dazu ein Grünbuch erarbeiten. „Was nicht geht“, sagte Becker an die Adresse von Grünen und Linken, sei „eine fragmentierte Energiepolitik: Heute machen wir das EEG, jetzt machen wir ein Kohleausstiegsgesetz, morgen machen wir dies, übermorgen jenes“. Die beiden Anträge wurden vom Plenum an die Ausschüsse verwiesen.

pst



Die Braunkohleförderung läuft auf Hochtouren, ist aber nicht gut für das Klima.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

»Selbst der Applaus kennt den Fraktionszwang«

ROGER WILLEMSSEN Im Wahljahr 2013 verfolgte der Publizist die Debatten im Bundestag. Tag für Tag, Stunde für Stunde. Von seinen Beobachtungen erzählt er in seinem Buch »Das Hohe Haus«.

Der Bundestag sei „das Hollywood der Politik“, schreiben Sie in ihrem Buch „Das Hohe Haus“. Das klingt nach Spannung und Unterhaltung. War das Jahr auf der Besuchertribüne des Bundestages so spannend und unterhaltend?

Der Bundestag ist insofern das Hollywood der Politik, als es in jedem kleinen Ortsverband einen Politiker gibt, der davon träumt, einmal in diesem Parlament zu sitzen.

Der Bundestag als Sehnsuchtsort?

Ja! Und es war dort insgesamt sehr viel interessanter als ich geglaubt habe. Natürlich gab es auch Plenarsitzungen, in denen mir langweilig war. Auch weil ich Sachverhalte mitunter nicht verstanden habe oder weil es nur um Millimeterverschiebungen in einem Gesetzentwurf ging. Aber dann setzte ich den Fokus eben woanders hin und beobachtete eine einzelne Ministerin, ob sie dem jeweiligen Redner überhaupt zuhörte. In diesen Augenblicken war ich eher vom literarischen Interesse als vom journalistischen geleitet. Insofern war es selten langweilig.

Sie haben sicherlich ihre eigenen Vorstellungen vom Bundestag mitgebracht. Hat sich dieses Bild verändert oder wurde es eher bestätigt?

Es hat sich zu einem guten Teil bestätigt. Wir haben alle eine politische Biografie. Ich bin in Bonn aufgewachsen, wo man den Politikern räumlich näher war und wo ich mit 13 Jahren die ersten großen Demonstrationen gegen die Notstandsgesetze erlebte. Auch in späteren Jahren stand ich eher der außerparlamentarischen Opposition näher. Gleichzeitig habe ich aber Parlamentsdebatten mit Spannung verfolgt, etwa beim Misstrauensvotum gegen Kanzler Willy Brandt. Mit Blick auf die heutigen Debatten muss ich allerdings sagen, dass ich nicht gedacht hätte, dass so viele Reden einfach nur ins Schaufenster gestellt werden und daraus so wenig echte Kontroverse entsteht. Ich habe gedacht, dass im Redekampf im Bundestag mehr zu entscheiden wäre.

Sie zeichnen überhaupt ein durchaus kritisches Bild vom Parlamentarismus, stellen die Frage, ob der Bundestag nicht gar das „Leichenhaus der parlamentarischen Idee“ sei. Ist der Parlamentarismus in Deutschland tot?

Nein, das ist er nicht. Frank Zappa würde sagen: Aber er müffelt. Der Bundestag muss sich über einen zunehmenden Aufmerksamkeitsverlust Gedanken machen. Das zeigt sich schon daran, dass der Dokumentationskanal Phoenix seit dem Start der Großen Koalition dramatische Einbrüche bei den Einschaltquoten erleiden musste.

Woran liegt das?

Das beginnt schon bei einem so toten Ritual wie der Fragestunde. Auf schriftlich eingereichte Fragen folgen schriftliche Antworten, die nur noch verlesen werden. So etwas bindet zurecht keine Aufmerksamkeit. Das ist kein Schmuckstück des Parlamentarismus, wie Bundestagspräsident Norbert Lammert sagen würde. Da bin ich mit ihm einig. Zudem gibt es inzwischen so viele Entscheidungsagenturen außerhalb des

Bundestages, dass bereits vom Post-Parlamentarismus gesprochen wird. Wir haben die Hinterzimmer, die Talkshows und Gerichtshöfe aller Art – sie alle übernehmen Funktionen des Parlaments. Niemand sollte klaglos zur Kenntnis nehmen, dass die großen Debatten eher in Talkshows geführt werden als im Bundestag. Ich aber hänge an der Idee einer sichtbaren parlamentarischen Demokratie. Das Parlament war doch mal gedacht als Ort, der die Regierung kontrolliert. Aber wann, so habe ich mich gefragt, hat denn zum letzten Mal der Bundestag eine Vorlage der Regierung abgelehnt? Hier sollten sich doch alle Interessen versammeln und zur Entscheidungsfindung beitragen. Aber habe ich das so eigentlich jemals erlebt?

„Niemand sollte klaglos zur Kenntnis nehmen, dass die großen Debatten eher in Talkshows geführt werden als im Bundestag.“

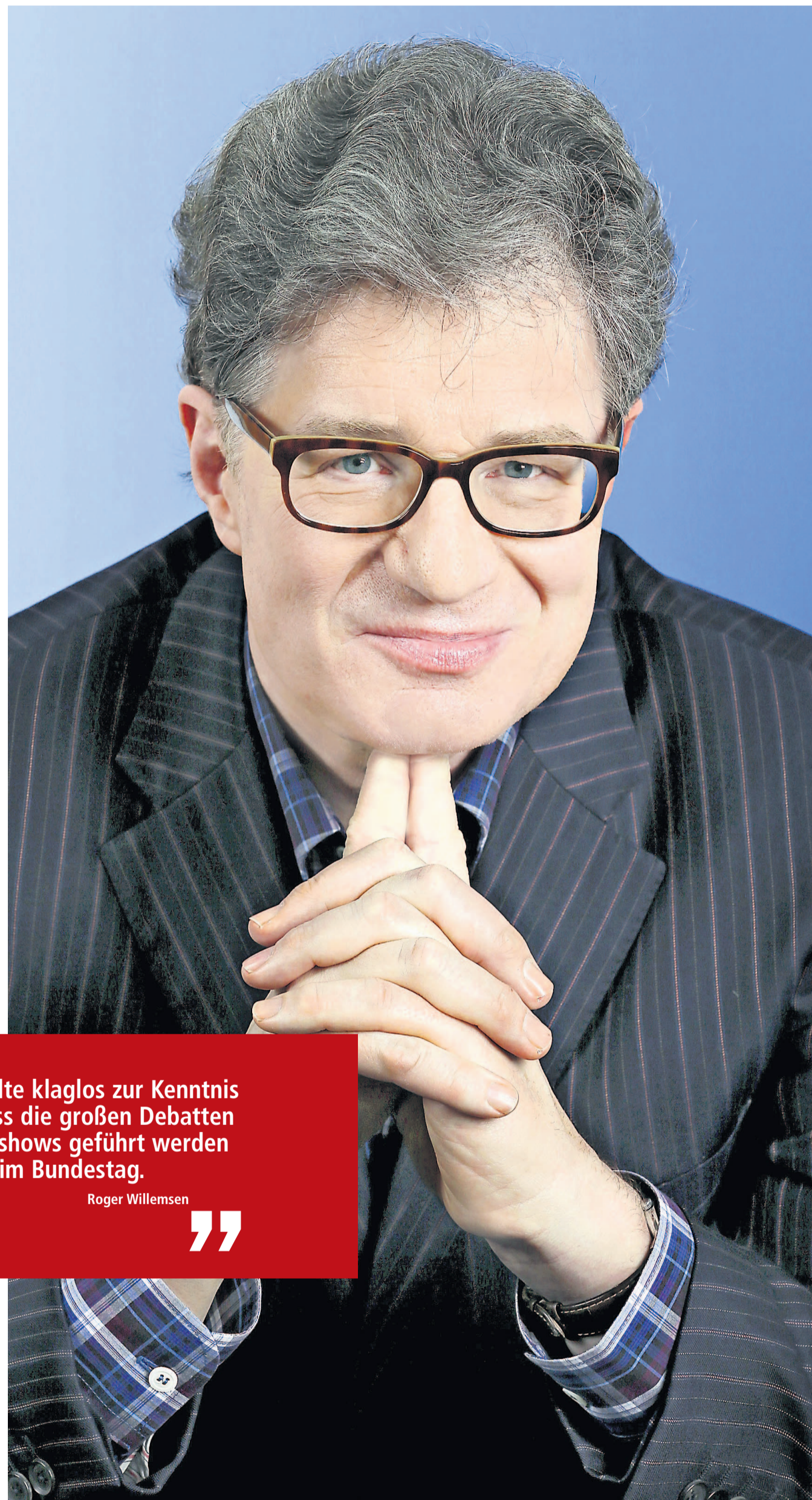
Roger Willemsen

„

Sie beschreiben die Abgeordneten durchaus differenziert. Auffällig ist jedoch, dass die Vertreter der Regierungsparteien deutlich schlechter wegkommen als Oppositionspolitiker. Ist das deren jeweiligen Rollen geschuldet oder Ihrer persönlichen politischen Präferenz?

Es hat mich selbst überrascht, dass ich die Positionen der Opposition so häufig überzeugender fand. Allerdings kommt auch die SPD, die 2013 ja noch überwiegend in der Opposition saß, nicht immer gut weg. Wenn ich vergleiche, was Sigmar Gabriel damals über Angela Merkel sagte und was er heute sagt, muss ich die Frage nach der Glaubwürdigkeit wohl schon gar nicht mehr stellen. Da sind eine kontinuierliche Person und parteipolitische Position kaum noch zu erkennen. Und ich kann gut verstehen, dass die Wähler nicht mehr bereit sind, dem zu folgen. Die Opposition erschien mir oftmals überzeugender, weil sie mich mit handfesten Informationen versorgte, die ich auf keine andere Weise bekommen hätte. Wenn sich beispielsweise alle Fraktionen zur Kontrolle von Rüstungsexporten bekennen, gleichzeitig aber ein Abgeordneter der Linksfraktion erklärt, dass von 17.586 Anträgen auf Rüstungsausfuhren lediglich 105 abgelehnt wurden, was hat das dann noch mit der vermeintlich äußerst restriktiven Rüstungskontrolle zu tun? Man kann eine solche Information einschätzen wie man will. Entscheidend ist aber, dass ich diese Information will und bekomme.

Ist dieses Beispiel aber nicht Beleg dafür, dass das Parlament so arbeitet wie



vorgesehen? Die Opposition kontrolliert die Regierung und die Regierungsfaktionen unterstützen das Regierungshandeln. Durchaus – in diesem Fall hat das Liefern von Informationen durch die Opposition funktioniert. In Zukunft bekomme ich aber vielleicht nicht mehr so viele Informationen, weil die Linken und die Grünen als Opposition so klein sind. Und wenn es um konkrete Entscheidungen geht, wird doch alles von der Linksfraktion à priori abgelehnt. Selbst wenn sie einen Antrag ein-

bringt mit dem Titel „Syrische Flüchtlinge nicht im Stich lassen“ – ein Satz, dem doch wahrscheinlich 90 Prozent der Deutschen zustimmen würden. Ich habe wirklich versucht, unvoreingenommen zu sein. Die beste Rede, die ich gehört habe, war die des CDU-Abgeordneten Matthias Zimmer über die Grenzen des Wachstums. Eine Rede, die aus den eigenen Reihen weitgehend unbekannt blieb. Selbst der Applaus kennt einen Fraktionszwang.

Der Fraktionszwang stehe der „reinen Form der parlamentarischen Idee“ entgegen, schreiben Sie. Ist er auch eine Folge medialer Berichterstattung, die aus jeder abweichenden Meinung eine Partei- oder Regierungskrise macht?

Das glaube ich tatsächlich. Journalisten wären gut beraten, auch mal einen originellen Text zu schreiben, in dem steht: Die Partei ist sich uneins – Hurra! Wenn wir von der Freiheit der Abgeordneten und seiner Verpflichtung gegenüber dem Gewissen sprechen, dann müssten wir abweichende Mei-

nungen doch wertschätzen. Mir ist natürlich klar, dass ein Abgeordneter auch eine Loyalitätspflicht gegenüber seiner Partei hat, die ihn für die Wahl aufgestellt hat. Aber die Frage ist, ob das bis zum Kadavergehorsam gehen soll.

Das eigentliche Ringen um Gesetze und Entscheidungen im Bundestag findet meist statt in den Fraktionen und den Ausschüssen. Ist eine Bewertung des Parlamentarismus möglich, wenn man sich auf das Plenargeschehen konzentriert?

Ich wollte mich ja ganz bewusst auf das konzentrieren, was die Bürger sehen können. Insofern wäre mir ein Zugang zu den nichtöffentlichen Ausschüssen gar nicht so recht gewesen. Ich glaube aber, dass aus der Perspektive von der Zuschauertribüne sehr viel sichtbar ist. Es ging mir ja auch um eine philologische Analyse der Plenarreden und um die kleinen Dramen oder die kleinen Momente der Rührung, die von den Fernsehkameras nicht eingefangen werden.

ZUR PERSON

Der Publizist und Fernsehmoderator Roger Willemsen wurde 1955 in Bonn geboren. Nach dem Studium der Germanistik, Philosophie und Kunstgeschichte sowie seiner Promotion über die Dichtung Robert Musils folgten Tätigkeiten als Übersetzer, Herausgeber und Autor. Dem Fernsehpublikum wurde er vor allem bekannt mit seiner Interviewreihe „0137“ auf dem Bezahl-sender Premiere und seiner ZDF-Talkshow „Willemsens Woche“. Zu seinen zahlreichen Publikationen gehören Bücher über Afghanistan oder seine Interviews mit ehemaligen Häftlingen des US-Gefangenenlagers Guantánamo.

Teilen Sie die Einschätzung, dass die Politik einen nichtöffentlichen Raum braucht, um Entscheidungen jenseits öffentlicher Erregungskurven diskutieren zu können?

Ich teile sie insofern, weil sich automatisch andere nichtöffentliche Räume konstituieren würden, wenn in den Ausschüssen Kameras aufgebaut werden. Transparenz ist zwar ein viel beschworener Wert, lässt sich aber wohl nie in Gänze herstellen. Das heißt aber nicht, sich damit zufrieden zu geben, dass Reden im Plenum einfach nur noch abgestellt werden in der Hoffnung, dass sich jemand dafür interessiert. Auch damit zieht sich der Bundestag letztlich ins Unsichtbare zurück und bestätigt gängige Vorurteile. Das Parlament muss sich schon fragen, ob es sich und seine Arbeit nicht anders definieren will.

Sie bewerten die Qualität der Parlamentsdebatten ohne dabei in die Tiefen des jeweiligen politischen Themas zu steigen. Ist es ein redliches Vorgehen, sich vor allem an der Rhetorik von Abgeordneten abzuarbeiten?

Die Rhetorik verrät viel über Haltung oder über moralische Fragen. Deshalb möchte ich das von Debatte zu Debatte bewerten können. Nehmen sie einen Plenartag, an dem früh morgens über Rüstungskontrolle gesprochen wird und spät abends über einen Antrag aus dem Petitionsausschuss, in dem die Eintragung von sogenannten Sternenkindern mit Namen in das Personalstandsregister gefordert wird, statt sie wie bisher als Fehlgeburten zu bezeichnen. An ein und dem selben Tag wird das nackte Leben verbal wie Schwund behandelt, wenn es um Rüstungsexporte geht, und im anderen Fall wie ein Sakrament, wenn es um den Schutz des ungeborenen Lebens geht. Mir war es wichtig darzustellen, wie völlig unterschiedlich sich der Gefühlshaushalt im Parlament darstellt. Natürlich erzeugt meine Perspektive auch Fehler, weil ich bewusst auf Hintergrundrecherchen verzichtet habe. Aber ich fände es gut, wenn sich jedes Jahr ein Literat auf die Zuschauertribüne des Bundestages setzt und einen quasi exterritorialen Blick auf das „Hohe Haus“ wirft.

Wie haben die Parlamentarier selbst auf ihr Buch reagiert? Eher mit Entsetzen oder wurden ihre Beobachtungen auch bestätigt?

Eher letzteres. Ich hatte mich auch auf starken Widerstand aus den Parteien eingerichtet. Das war aber nicht der Fall. Politiker haben ein dickes Fell wenn es um die öffentliche Kommentierung ihrer Arbeit geht. Und die Parlamentarier verfahren untereinander sehr viel härter miteinander als ich es je hätte tun können.

Das Interview führte Alexander Weinlein. ■



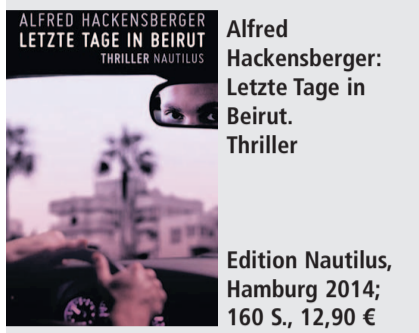
Roger Willemsen:
Das Hohe Haus.
Ein Jahr im
Parlament

S. Fischer Verlag,
Frankfurt/M. 2014;
398 S., 19,99 €

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



ANGELESEN



Alfred Hackensberger:
Letzte Tage in Beirut.
Thriller

Edition Nautilus,
Hamburg 2014;
160 S., 12,90 €

Die Erfahrung lehrt: Wenn Journalisten Bücher schreiben, korrespondiert die dabei erreichte literarische Qualität nicht zwangsläufig mit den ausgewiesenen Fähigkeiten der angestammten Profession. Auf den ersten, flüchtigen Leseindruck ist das auch bei Alfred Hackensbergers Werk „Letzte Tage in Beirut“ so, das selbstbewusst als Thriller firmiert. Der Autor, Nordafrika-Korrespondent deutschsprachiger Medien, setzt aus einzelnen schemenhaften Sequenzen nur mühsam eine nachvollziehbare Collage zusammen. Das Taschenbuch ist zudem gewöhnungsbedürftig zu lesen, auch, weil Hackensberger stilistisch darauf verzichtet, direkte Rede als solche kenntlich zu machen.

Dass sich nach der Lektüre dann doch ein Gefühl des Erkenntnisgewinns einstellt, ist vor allem dem verhandelten Thema geschuldet. Es geht um das im Frühjahr 2005 in Beirut tatsächlich verübte tödliche Bombentat auf Libanons einstigen Premierminister Rafik Hariri. Dabei kommen mehr als 20 Menschen ums Leben, im Buch auch die Frau des deutschen Korrespondenten Klaus Steinbacher.

Hackensberger beschreibt, wie der Ehemann versucht, sein Trauma zu verarbeiten. Dabei wird über die Hintergründe und Versäcker des Selbstmordanschlages, der umgehend nach der Tat mit Syrien in Verbindung gebracht wird, spekuliert. Könnten aber nicht auch Israel oder westliche Staaten dahinterstecken? Geschildert werden Auftragsmorde, atemstockende Gleichgültigkeit beim Töten, die Rolle des Drogenkonsums, skrupellose Intrigen.

Hackensberger mischt wahre Begebenheiten und teils gewagte Thesen kühn, mitunter wild durcheinander. Gelegentlich hat der geneigte Leser Mühe, sich zurechtzufinden und der Handlung stringent zu folgen. Zu guter Letzt bleibt die Botschaft, dass es im Nahen Osten keine einfachen Wahrheiten gibt. Die Region ist im Sinne des Wortes ein Pulverfass. Damals wie heute. *Jörg Biallas*



Olen Steinhauer
Die Kairo-Affäre

Blessing
496 S., 19,99 €

Wir schreiben das Jahr 2011. Die arabische Welt ist in Aufruhr: In Ägypten, vor allem auf dem Tahrir-Platz in Kairo, gibt es Massenproteste, die zum Rücktritt des langjährigen Staatspräsidenten Muhammad Husni Mubarak führen, in Libyen tobt ein Bürgerkrieg, Staatschef Muammar al-Gaddafi wird erschossen und der tunesische Machthaber Zine el-Abidine Ben Ali flieht ins Ausland. Auch in der Welt der Geheimdienste bleibt nichts so wie es war: Auf der von Julian Assange gegründete Enthüllungsplattform WikiLeaks werden unzählige geheime Dokumente veröffentlicht. Sogenannte Whistleblower setzen ihre Freiheit und ihr Leben aufs Spiel, um das Handeln der Staaten transparent zu machen.

Vor diesem politischen und geographischen Hintergrund konstruiert der amerikanische Krimi-Autor Olen Steinhauer in seinem neuesten Werk „Die Kairo-Affäre“ einen rasanten Politthriller über den Machtkampf in der arabischen Welt, um Liebe und natürlich um Verrat.

Dabei beginnt der Krimi in Ungarn: Der amerikanische Vizekonsul Emmet Kohl wird in einem Budapest Restaurant vor den Augen seiner Frau Sophie erschossen. Ein CIA-Analytiker mit libyschen Wurzeln verschwindet spurlos. Kurz darauf wird ein zweiter Diplomat ermordet, diesmal in Kairo. Sophie vermutet die Drahtzieher des Mordes an ihrem Mann in Kairo und will sie aufspüren machen. Währenddessen arbeitet der CIA fieberhaft daran, eine außer Kontrolle geratene Operation zu vertuschen. So kommen nach und nach die Geschehnisse ans Licht und die Puzzleteile fügen sich Stück für Stück zu einem stimmigen Gesamtbild. Der Autor Olen Steinhauer, der vor allem mit dem Thriller „Der Tourist“ bekannt wurde, festigt auch mit diesem Werk seinen Ruf als Meister des temporeichen und anspruchsvollen Politthrillers. Spannend bis zur letzten Seite kann „Die Kairo-Affäre“ empfohlen werden. *mfk*



Singapur ist die neue Schweiz: Das Steuerparadies in Südostasien lockt all jene, die ihr Geld vor dem deutschen Fiskus „retten“ wollen.

Die neue Schweiz

STEUERHINTERZIEHUNG Das Geld ist weiter auf der Flucht. In Asien lockt Singapur mit niedrigen Steuern

Steuern sparen geht ganz einfach: Mit den richtigen Beratern dienen sie plötzlich „nicht mehr der Renovierung von Schulen, sondern dem Innenausbau von 300-Fuß-Yachten, nicht mehr der Pflege Kranker, sondern der Preisexplosion am Kunstmarkt“. Dies schreibt Achim Doerfer, ein promovierter Rechtsphilosoph und Inhaber einer auf Steuerrecht spezialisierten Anwaltskanzlei in dem Buch „Die Steuervermeider – wie wir um Milliarden betrogen werden“. Doerfer kennt sich im Metier aus: Seine Kanzlei beriet unter anderem einen Mandanten, der Daten Schweizer Bankkunden an die deutschen Steuerbehörden verkauft hatte. Im politischen und medialen Sprachgebrauch heißt das Steuer-CDs, obwohl die Silberscheiben inzwischen als Datenspeicher aus der Mode gekommen sind.

Aggressive Steuervermeidung Mit viel Witz, oft auch einem Schuss bissiger Ironie beschreibt Doerfer, wie Leute mit richtig viel „Kohle“ und besonders Großkonzerne vermeiden, dass das Finanzamt seinen ihm eigentlich zustehenden Teil der Einnahmen bekommt. Der „normale“ Millionär wird noch von Steuerberater und Hausbank betreut, „das Know-how zur aggressiven, illegitimen oder gar illegalen Steuervermeidung ist aber gerade wegen der typischerweise auch internationalen Beratungskompetenz bei den ganz großen Steuer- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften angesiedelt“ – mit Stundensätzen bis zu 1.000 Euro. In diesen Kreisen gilt eine Steuerzahlung als „Schaden“. Die Branche – Doerfer zählt dazu PricewaterhouseCoopers, KPMG, Ernst & Young und Deloitte, die in Deutschland 83 Prozent ihres Umsatzes mit den 160 größten Aktiengesellschaften machen – sei „ihren Kontrollreuten stets einen Schritt voraus... Kein national agierender Fachbeamter im Finanzministerium kann vorhersehen, was einer mit Milliarden gefütterten Industrie einfällt, deren Experten zehnmal besser bezahlt sind, die global operieren und 70 Stunden in der Woche arbeiten“. Steuerschlupflöcher zu finden sei für solche Leute „motivierender und faszinierender als sie in einem trägen parlamentarischen Prozess zu stopfen“.

Ein Beispiel aus jüngster Zeit ist das sogenannte Dividendenstripping: Der Trick bei diesen „Cum-Ex-Trades“ besteht in einer Art

Karussellgeschäft, das rund um den Ausschüttungstag der Dividenden erfolgt und Käufer und Verkäufer im Inland und Ausland einbezieht: Durch das kurzfristige Hin und Her zwischen den Inhabern von Aktien, Leerverkäufern und den Käufern bescheinigen Banken gleich mehreren Personen für dasselbe Wertpapier, sie hätten Kapitalertragsteuern bezahlt. Damit konnten diese die Steuern zurückverlangen oder verrechnen. Der Fiskus erstattete mehrfach Steuern, die nur einmal abgeführt wurden. Dieses Dividendenstripping war bereits 2002 sogar durch ein Schreiben einer Bank bekannt geworden. Das Stripping soll in großen Teilen der Bankenbranche praktiziert worden sein, bis es vor zwei Jahren eine Gesetzesänderung gab. Der Streit zwischen Anwälten und Finanzbehörden ging jedoch weiter, so dass in diesem Sommer erneut eine Klarstellung durch den Gesetzgeber erfolgt.

Zwar sind viele Steueroasen inzwischen weitgehend geschlossen, und der Informationsaustausch zwischen den Finanzbehörden ist weit verbreitet. Steuern lassen sich

aber immer noch vermeiden, und wie das funktioniert, wurde zum Beispiel noch im vergangenen Jahr im Bundestag in einem Fachgespräch, auf das auch Doerfer hinweist, deutlich. Durch das geschickte Ausnutzen des unterschiedlichen Steuerrechts in verschiedenen Ländern und interne Verrechnungen gelingt es internationalen Konzernen, ihre Steuerlast erheblich zu senken.

Der Fall Google Der in den USA beheimatete Internetkonzern Google ist so ein Fall. Google verfügt über Niederlassungen in Irland, den Niederlanden und auf den Bermudas. In Irland sind etwa 2.000 Personen beschäftigt. Dort werden Lizenzgebühren aus Geschäften in Europa kassiert. Lizenzausgaben in ähnlicher Höhe werden wiederum an die Niederlassung in den Niederlanden gezahlt, und von dort wird das Geld auf die Bermudas transferiert. Es gibt mehrere Gründe, warum das funktioniert: In den Niederlanden fällt keine Steuer auf Lizenzgebühren an, und auch in Irland gibt es keine Steuerpflicht. Die USA wiederum unternehmen nichts gegen Googles Bermuda-Gesellschaft. Es wird geschätzt, dass allein Google 33 Milliarden Dollar steuerfrei gebunkert hat. Auch für Amazon und Apple werden Milliardenbeträge genannt. Doerfer zitiert die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Ent-

wicklung (OECD), die für Deutschland von einem jährlichen Volumen der Steuerhinterziehung von 100 Milliarden Euro ausgeht. Die Gesamtsteuereinnahmen betragen rund 620 Milliarden. „Steuerhinterziehung“ erhöht so die Steuerlast für jeden Bürger, vom Baby bis zum Greis, um durchschnittlich 1.250 Euro“, rechnet Doerfer vor. Der Autor geht ausführlich auf das „Steueridyll Schweiz“ ein und natürlich auf den Fall Uli Hoeneß sowie auf das gescheiterte deutsch-schweizerische Steuerabkommen, das er für amateurhaft verhandelt hält. Er macht aber keine Hoffnung, dass alle Schlupflöcher geschlossen sind: „Singapur ist die neue Schweiz“. Kapitalerträge seien steuerfrei, und die Einkommensteuer für Ausländer liege bei 15 Prozent. *Hans-Jürgen Leersch*

Die Ferien stehen vor der Tür und das heißt auch: Muße für die entspannte Lektüre. Hier zehn Buchempfehlungen der Redaktion zur Sommerpause



Achim Doerfer:
Die Steuervermeider.
Wie wir um Milliarden betrogen werden

Hoffmann u. Campe,
Hamburg 2014;
256 S., 19,99 €

Nicht Wahrheit, nicht Lüge

ESSAY Helmut Lethen hinterfragt »Bilder und ihre Wirklichkeit«

Eine hochsommerliche Flusslandschaft, eine Frau wadet zum Ufer. „Eine bukolische Situation, ein Malersujet“, schreibt Helmut Lethen in seinem Essay „Der Schatten des Fotografen“, der einer gar nicht mal neuen, aber sehr aktuellen Frage nachgeht: Wie viel Wirklichkeit steckt in den Bildern, wie sehr dürfen wir ihrer dokumentarische Beweiskraft trauen? Im Falle der Sommeridylle, die auch auf dem Titel abgebildet ist, hilft der bloße Augenschein nicht weiter. Mit einem Blick auf die Rückseite des Fotos kippt die Idylle um in Finsternis: „Die Minenprobe. Vom Donez zum Don 1942“ hat ein Landsort dort vermerkt, deutsche Soldaten hatten die Frau als menschliches Minensuchgerät missbraucht.

Lethens Essay, im Frühjahr mit dem Sachbuchpreis der Leipziger Buchmesse ausgezeichnet, ist ein anregender, medientheore-

tisch bewandelter Rundgang in der Galerie fotografischer Ikonen des 20. Jahrhunderts. Robert Capas Bild der Landung der Alliierten in der Normandie 1944 etwa ist nicht deshalb falsch belichtet, weil es der Fotograf unter der Todesangst aufgenommen hätte. Dorothea Langes Bild einer Wanderarbeiterin von 1936, eine „Madonna“ der Großen Depression und des „New Deals“, entpuppt sich als kalkulierte Inszenierung. Oder Eddie Adams Aufnahme von der Erschießung eines Vietcong auf offener Straße durch den Polizeichef in Saigon, das 1968 eine halbe Generation – darunter Lethen selbst – in Rage brachte: Der Polizist ist umringt von Fotografen, die nur darauf warten, dass er abdrückt.

Lethen insistiert darauf, dass Bilder ihre eigene Wirklichkeit haben und als belastbare Zeugen nur in ihrem Kontext taugen. Der Verdacht, dass die Dinge nicht sind wie sie sind, führt bei ihm nicht dazu, wie so viele Kulturwissenschaftler den Begriff Wirklichkeit nur noch in Anführungszeichen zu setzen – sein Essay begibt sich auf die Suche nach „Einbruchstellen des Realen“. Wie es Lethen dabei gelingt, scharfsinnige Bildanalysen mit Alltagsbeobachtungen, Kindheits-erinnerungen und Exkursen in die Bild- und Medientheorien von Siegfried Kracauer bis Roland Barthes zu verweben, das ist zwar nicht die vom Verlag angepreisene umfassende „Schule des Sehens“. Aber unbedingt lesenswert. *Alexander Heinrich*



Helmut Lethen:
Der Schatten des Fotografen.
Bilder und ihre Wirklichkeit

Rowohlt Berlin
265 S., 19,95 €

Bloß weg. Egal, was es kostet

ROMAN »Iman« erzählt, was Menschen dazu bewegen kann, übers Meer nach Europa zu fliehen

Toumani und Alissa sind gerade sechs Jahre alt, als ihre Eltern sie irgendwo in Afrika für ein paar Euro an Kinderhändler verkaufen. Alissa dient einer weißen Familie, bis sie flieht, weil sie nicht länger Sklavin sein will. Toumani wird von seinem Herrn beinahe zu Tode geprügelt. Den sterbenden Jungen schmeißt er in einen Kanalschacht, überlässt ihn den Ratten. Er verliert ein Bein, aber überlebt, weil Iman ihn gerade noch rechtzeitig findet. Die Straßenkinder Iman, Toumani und Alissa sind die Protagonisten in Ryad Assani-Razakis preisgekröntem Debütroman „Iman“. Der Autor, der 1981 in Benin geboren ist und seit 2004 in Kanada lebt, erzählt darin auf drastische Weise vom alltäglichen Kampf ums Überleben in einem afrikanischen Land ohne Namen. Von einer Kindheit inmitten von Armut und Gewalt, von einer Gesellschaft, in der noch immer archaische Gesetze herrschen, in der die Hautfarbe über Freiheit oder Abhängigkeit entscheidet. Über diesem Leben kreist die entscheidende Frage: Bleiben oder Gehen?

Entgegen allen Warnungen Iman, Toumani und Alissa verbindet eine tiefe Freundschaft und die Sehnsucht nach Liebe und Selbstbestimmung. Doch als Iman sich fürs Gehen entscheidet, droht das Band zwischen ihnen zu zerreißen. So bald wie mög-

lich will er mit einem Boot über das Mittelmeer fliehen, in die Heimat seines Vaters, den er nie kennengelernt hat. Europa, das glaubt Iman fest, muss das Paradies sein, wenn sein Erzeuger ihn und seine Mutter dafür einfach aufgeben hat. Der Onkel einer Freundin war schon mal dort, berichtet ihm von einer Zeit, in der er nicht mehr gewusst habe, „was es heißt, ein Mensch zu sein“. Der Sehnsuchtsort entpuppte sich als noch schlimmere Hölle, der Flüchtling kehrte zurück. Doch Iman schüttelt alle Warnungen, alle Bedenken ab. Ihm ist „egal, was es kostet“, wie riskant sein Vorhaben ist. Er will lieber in Europa „krepieren“, als weiter in Afrika leben. Toumani fühlt sich von Iman unter Druck gesetzt, selbst eine Entscheidung über seine Zukunft treffen zu müssen: Will er wirklich in dieser Hölle leben bleiben, allein in seiner Hütte im Slum? Sollte er nicht auch etwas ändern? Er kann es nicht. Schmerzlich begreift er: Für ihn, den Krüppel und Analphabeten, lautet die Frage nicht: „Was willst Du?“, sondern: „Was kannst Du Dir leisten zu wollen?“ Es ist diese Erkenntnis und die Verbitterung über ein Leben, das kein Glück verspricht, niemals, die sich in Assani-Razakis Roman dramatisch Bahn bricht. Der Autor zeichnet in seinem Buch ein äußerst düsteres Bild von Afrika. An vielen Stellen fragt man sich: Gibt es auf diesem Kontinent wirklich so wenig Hoffnung, so

wenig Gnade? Auf einer Lesereise sagte Assani-Razaki dazu: „In vielen Ländern gibt es bis heute Kindersklaven. Wenn du ihnen Dein Ohr leihst, erzählen die Leute genau solche harten Sachen. Mein Buch ist da noch gemäßigter. Ich rede über die Dinge, so wie sie wirklich sind. Nicht ist übertrieben.“

Symbol für Tausende „Iman“ bedeutet im Arabischen „Glaube“. Seine Figur ist im Roman Sinnbild für den Glauben an eine bessere Zukunft und Symbol für die Tausenden, die sich Jahr für Jahr auf den gefährlichen Weg nach Europa machen. Assani-Razaki gibt den Gestrandeten in Lampedusa und anderswo ein Gesicht, erzählt eine der vielen erschütternden Geschichten, die Menschen dazu bringen, alles hinter sich zu lassen. Ein starkes Buch, das lange im Kopf bleibt. Unbedingt lesen. *Johanna Metz*



Ryad Assani-Razaki:
Iman.
Roman

Wagenbach Verlag,
Berlin 2014;
320 S., 22,90 €

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



An Superlativen über Max Weber hat es nie gemangelt. Der Philosoph Karl Jaspers titulierte den ihm vertrauten Denker 1932 als „größten Deutschen unseres Zeitalters“ und „Galilei der Geisteswissenschaften“. Zweifellos gilt der Nationalökonom und Mitbegründer der Soziologie, der am 21. April 1864 vor 150 Jahren in Erfurt geboren wurde, bis heute als einer der wirkungsmächtigsten Geistesgrößen Deutschlands. Der Mann großbürgerlicher Herkunft wurde zum Zeitalter des verglimmenden Bürgertums an der Wende zum 20. Jahrhundert und der sich entwickelnden modernen Industriegesellschaft. Seine Thesen zum Kapitalismus als „stählerne Gehäuse der Hörigkeit“, die Worte über Politik als „Bohren harter Bretter“, seine Gegenüberstellung von „Verantwortungs- und Gesinnungsethik“ oder sein Wort von der „Entzauberung der Welt“ durch den Rationalismus finden sich auch heute in vielen Vorträgen. Es gab Zeiten, da hatte Weber seinen Platz im Kanon der großen deutschen Denker verloren. Nach 1945 unter dem Einfluss einer westdeutschen Soziologie, die sich im Zuge der „Reeducation“ auf US-Wissenschaftler bezog und verschärfte im Zuge der 1968er Revolte, als der Großbürgerliche bei linksorientierten Soziologen als reaktionärer Karl-Marx-Antipode galt. Mit seiner These über „charismatische Politiker“ mutierte er gar zum ideologischen Vorbereiter faschistischer Führerkults. Solche Verrenkungen sind heute vorbei. Aus Anlass des runden Geburtstags Max Webers, der 1920 in München mit nur 56 starb, sind in Deutschland zwei neue Biografien erschienen. Im Zentrum der Aufmerksamkeit steht das 1000-Seiten-Werk des emeritierten Marburger Soziologen Dirk Kaesler, der sich seit Jahrzehnten mit Max Weber beschäftigt. Zu erwähnen ist auch die nur halb so große Biografie des Feuilletonredakteurs der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, Jürgen Kaube („Max Weber. Ein Leben zwischen den Epochen.“ Rowohlt, 496 S., 26,93 Euro). Beide Werke müssen sich messen mit der Biografie des Historikers Joachim Radkau von 2005, der sich mit der erotischen Welt Max Webers beschäftigte und dessen Leben als Selbstbefreiung von Zwängen interpretiert hatte. Sein Werk ist jetzt überarbeitet wiederaufgelegt worden („Max Weber. Die Leidenschaft des Denkens.“ dtv, 927 S., 19,90 Euro).



Max Weber, aufgenommen am Rande einer Tagung 1917 auf Burg Lauenstein

Familiengeschichte Kaesler taucht tief in die Familiengeschichte der Webers und die Welt deutscher Städte und Bürger der Kaiserzeit ein, um das Leben des Universalgelehrten zu erklären. Alle Details bei Max Weber und seiner Familie werden aber im Übermaß serviert, so dass der Leser erst nach über einem Drittel des Buches bei Webers erster Professur mit 29 Jahren angelangt ist. Bis dahin beschreibt der Autor eine bürgerliche Großfamilie mit einem nationalliberalen Vater, einer reichen Mutter und einem hochbegabten, lesewütigen Sohn, der in der akademischen Welt schnell hochsteigt. Er heiratet die wohlhabende Marianne Schnitzer, mit der er eine „Kameraderne“ lebt. Ein Glücksfall für Max Weber, denn diese Frau kann (mit seiner Mutter) Webers Leben finanzieren, als er wegen einer Nervenkrise seine Lehrtätigkeit an der Universität Heidelberg 1898 aufgeben musste. Wie im Untertitel beschrieben, fokussiert sich der Autor bei Weber auf die Aspekte Preuße, Denker, Muttersohn bei Max Weber. Der Preuße: Das war der im preußischen Erfurt geborene Weber nur eingeschränkt. Gewiss stand er dem nach 1871 aufstrebenden deutschen Macht- und Nationalstaat unter Preußens Führung positiv gegenüber. Aber er hatte auch eine Hassliebe zu Bismarck und nur Verachtung für Kaiser Wilhelm II. übrig. Und er führte sein Leben in Freiburg und Heidelberg im liberalen Baden, dann in Wien und München, aber nicht in Preußen.

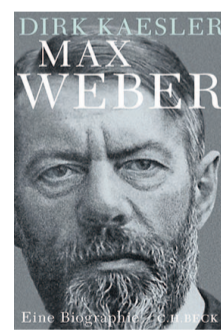
Der Großdenker

BIOGRAFIE Dirk Kaesler hat das faszinierende Leben des vor 150 Jahren geborenen Max Weber breit durchleuchtet

Der Denker: Da gehört er gewiss zu den Großen. Seine These, wonach die protestantische Askese-Ethik Erfolg in der Wirtschaft bringe, machte ihn weltberühmt. Kaesler hält diese These für längst widerlegt. Mit journalistischen Beiträgen vor allem am Ende der Kaiserreichs zur demokratischen Neuordnung Deutschlands hat Weber bis zuletzt wichtige geistige Impulse gegeben. Der Muttersohn: Kaesler hält von den prägenden Frauen Webers Mutter Helene für die bedeutendste. Sie ist sein Halt im Leben und mit ihrem Erbe finanziert sie wesentlich Webers Existenz als Privatgelehrter nach seiner Erkrankung. Seine Ehefrau Marianne befestigt den Ruhm Webers nach dessen Tod als Herausgeberin seiner vielen fragmentarischen Schriften. Mit Webers Geliebten, Mina Tobler und Else Jaffé, bilden die drei Frauen nach seinem Tod eine Art „Verehrungsgemeinschaft“. Die Lektüre der Monumentalbiografie erfordert viel Disziplin. Man muss sich durch über-

lange Briefe mit oft wenig Aussagekraft durchwühlen. Irritierend wirken manche zeitgeistige Äskese-Ethik Wertungen über „Nationalismus“ und „Rassismus“ bei Weber, wie auch die hingeschobene Bemerkung, das deutsche Kaiserreich habe den Ersten Weltkrieg „angezettelt“. Trotz aller Materialfülle und mancher Unwucht von Nebensächlich- und Wichtigkeiten hat Kaesler aber eine sehr informative Biografie über Max Weber geschrieben. Am Ende des Ersten Weltkriegs versucht sich Weber als Politiker – als Mitgründer der liberalen Deutschen Demokratischen Partei, als Sachverständiger bei den Versailler Verhandlungen, als Zeitungspublizist. Vergebens. Kaesler, „Im Scheitern an der Entwicklung einer Einheit seiner Person lag die selbst empfundene Tragik des seit Jahrzehnte kranken und zugleich so streitbaren Mannes.“ Was kann uns Max Weber heute noch sagen? Da ist Zurückhaltung angesagt, denn all sein Wirken war auf die Erklärung einer Welt vor über 100 Jahren ausgerichtet. Gleichwohl ragt

ein solcher Universaldenker immer in die Gegenwart hinein. Scharfsichtig hat er die Konflikte seiner Zeit wie zwischen beherrschenden politischen Ordnungen und sich entfassendem Kapitalismus erklärt. Die Forschung hat aber stets auf die Widersprüche und Unklarheiten Webers verwiesen. So resümiert auch Kaesler: „Wir verabschieden uns von der Vorstellung, es gebe eine sichere Wahrheit über ihn und sein Leben.“ Hans Krump



Dirk Kaesler: Max Weber – Preuße, Denker, Muttersohn. Eine Biographie

C.H. Beck Verlag, München 2014; 1.007 S., 38 €

Marken der Macht

GESCHICHTE Grenzen im Wandel der Zeit

Grenzen trennen und verbinden gleichermaßen. Sie sind fließend und doch fest. Sie geben Bewegungsspielräume vor und grenzen ihn gleichzeitig ein. Sie sind eine feste Konstante der menschlichen Geschichte, deren Funktionen sich in tausenden von Jahren nicht geändert haben. Deshalb widmet der Politikwissenschaftler Wilfried von Bredow ihnen sein Buch „Grenzen. Eine Geschichte des Zusammenlebens von Limes bis Schengen“.

„Die Menschen haben schon immer großen Wert darauf gelegt, ihr Territorium zu markieren“, schreibt von Bredow. Dabei ging es immer um Schutz durch symbolische und reale Macht sowie um das Einbeziehen und das Ausschließen von Menschen diesseits und jenseits der Grenzen. Letzteres spielte immer auch eine große Rolle für die Identität der eigenen Gruppe.

Staatenbildung Die ersten Grenzen entwickelten sich aus Revieren zum Jagen und Sammeln und seien noch relativ offen gewesen. Mit dem Beginn der Sesshaftigkeit wurden die Reviere kleiner, dafür aber deutlicher markiert. In der modernen Staatenwelt wurden Grenzen immer wichtiger, so von Bredow, denn jetzt dienten sie nicht nur als Markierung eines Territoriums, sondern auch der Kennzeichnung dieses Territoriums als Staat.

Mit dem Nationalismus wurden Grenzen außerdem zu Trennlinien zwischen nationalen Identitäten. Mit dem Ende des Kalten Krieges und der Globalisierung seien Gren-

zen zwar poröser geworden, siehe Schengen-Raum. Der 11. September 2001 habe diese Tendenz jedoch wieder gestoppt. „Grenzen fungieren als Schlüsselkonzept politischen Handelns“, schreibt er. Wilfried von Bredow vermittelt einen guten Überblick über Geschichte, Sinn und Zweck sowie den Wandel von Grenzen im Laufe der Zeit. Dabei geht er auch über die rein geografischen Aspekte hinaus, beleuchtet zum Beispiel „Grenzgänger“ wie Schmuggler oder die Ambivalenz von hüben und drüben. Besondere Aufmerksamkeit erhalten deshalb die „hybriden Grenzen“ wie die amerikanisch-mexikanische Grenze, an der die kulturellen Unterschiede langsam verschwinden.

Die Texte sind gut zu lesen und werden von vielen anschaulichen Bildern flankiert. Auf diesen sind Beispiele für Grenzen aus aller Welt zu sehen, welche die Entwicklung, die Vielfältigkeit, aber auch die Brutalität und Zufälligkeit von Grenzen optisch gelungen verdeutlichen.

Julian Burgert



Wilfried von Bredow: Grenzen. Eine Geschichte des Zusammenlebens von Limes bis Schengen.

Thiess Verlag, Darmstadt 2014; 208 S., 39,95 €

Das Frieren in den Köpfen

GESCHICHTE Aufzeichnungen über den Umbruch in Osteuropa

Von Neugier getrieben, den Osten Europas zu erkunden, ist die Amerikanerin Marci Shore zu langen Reisen aufgebrochen und hat Erlebnisse mitgebracht, die mehr sind als die Grundlage für ihre Geschichtswissenschaft. In ihren Aufzeichnungen mit dem Titel „Der Geschmack von Asche“ kommt Shore zu der Erkenntnis, dass es nicht reicht, eine Mauer zu brechen, einen kommunistischen Staatenblock abzuschaffen, in die westliche Konsumwelt einzutauchen und Reisefreiheit zu erleben, um auch die Gedanken- und Verhaltensmuster der Menschen in der „Welt danach“ abzulösen. Immer bleibt etwas, manchmal Nostalgie, oft Gewohnheit, auch Überzeugung und die Wurzeln der Erziehung.

Gehorsame Kinder Der Restkommunismus in den Köpfen der Menschen ist nicht gut oder böse, sondern eine Tatsache, mit der umzugehen und die zu verstehen sich die Historikerin zur Aufgabe gemacht hat. Der Reiz dieses Buches liegt in den persönlichen Illustrationen einer jungen Frau, die tagesbuchähnlich den Alltag von Tschechen oder Polen, Slowaken oder Rumänen skizziert. Shore erzählt von ihren Begegnungen mit Menschen, für deren Schicksal sie sich authentisch interessiert: für ihre Sorgen, ihre Art, das Leben zu meistern, ihre Jobs, Familien, Begabungen, Freuden und Krisen. Hin und wieder lugen intellektuelle Analysen durch die Zeilen, dann setzt sich jedoch schnell wieder die facettenreiche Erzählung durch, geprägt von persönlichen Erfahrungen, auch trostlosen Erlebnissen, denn viele Menschen in den postkommunistischen

Staaten tragen ein politisches Trauma mit sich herum, sind auch Jahre und Jahrzehnte nach dem Umbruch Ende der 1980er Jahre noch verunsichert, in gewissem Sinne heimatlos und suchen nach einer zukunfts-festen, neuen Identität.

Mitte der 1990er Jahre übernimmt Shore in einer böhmischen Stadt eine Stelle als Englischlehrerin und schildert, wie die Kinder strammstehen und sie mit „Frau Professor“ ansprechen, früher hieß es „Frau Gossin“. Shore schreibt: „Man hatte den Unterricht zwar von kommunistischem Gedankengut bereinigt, aber ein gewisser Totalitarismus oder vielmehr das durchdringende Gefühl allgemeiner Beschränkung bestand nach wie vor.“ Als der Winter durchbricht, steht die junge Frau entwaffnet vor einer Schar frierer Kinder, die ihre warmen Stiefel den Vorschriften gemäß in der unbeheizten Schule gegen Hauschuhe ausgetauscht haben. Die Lehrerin empört sich über den Skandal, und die Schulleitung empört sich über die junge Frau, die es gewagt hat, die Regeln zu ändern. Keine Frage: ein Buch zum Nachdenken.

Claus Peter Kosfeld



Marci Shore: Der Geschmack von Asche. Das Nachleben des Totalitarismus in Osteuropa.

Verlag C.H. Beck, München 2014; 376 S., 26,95 €

Und plötzlich ist man ein Spion

ALLTAG IM KRIEG Wie Briten und Deutsche die Last des Ersten Weltkrieges tragen

Richard van Emden ist nicht nur ein bekannter britischer Historiker, Journalist und Experte für den Ersten Weltkrieg. Er ist auch der Enkel einer Deutschen, die in den 1930er-Jahren nach Großbritannien zog und dort bis zu ihrem Tod blieb. Für das neueste Werk des Autors ist diese biografische Komponente nicht unbedeutend, auch wenn er sie am Ende lediglich mit einem Foto der besagten Großmutter würdigt und ansonsten nicht weiter darauf eingeht. In „Mit dem Feind leben. Alltag im Ersten Weltkrieg“ geht van Emden der Frage nach, welche Auswirkungen dieser erste große Krieg des 20. Jahrhunderts auf den Einzelnen hatte, auf das Zusammenleben von Freund und Feind im Alltag, hinter und abseits der Front. Was geschah zum Beispiel mit Engländerinnen, die mit einem Deutschen verheiratet waren, oder mit Deutschen, die zum Zeitpunkt des Kriegsausbruchs 1914 schon Jahrzehnte in Großbritannien gelebt haben? Was passierte mit Menschen, die ganz harmlos als Touristen unterwegs waren und sich plötzlich im feindlich gewordenen Ausland wiederfanden?

Dabei geht es Emden nicht darum, das Kriegsgeschehen in die zweite Reihe zu verbannen. Natürlich begibt er sich auch in die berühmten Schützengräben auf beiden Seiten der Frontlinie, schildert nicht nur

den berühmten „Weihnachtsfrieden“ von 1914, sondern auch die weniger bekannte Weihnachtsruhe ein Jahr später. Trotz solcher Gesten wird klar, dass es nichts zu beschönigen gibt und dass die Beziehung zwischen Deutschen und Briten auch von Hass, Mord und Vergeltung geprägt waren. Van Emden gelingt es, die richtige Balance zu finden und ganz in der Tradition britischer Wissenschaftler ein stilistisch brillantes Werk zu komponieren, Geschichte in Form von Geschichten lebendig werden zu lassen.

Deutscher aus Versehen „Krieg bedeutet immer Widersprüchlichkeit, Irrsinn, Chaos. Er macht das Außergewöhnliche zur Norm und liefert die Bühne für die unwahrscheinlichsten Szenarien“, schreibt van Emden. Die Geschichte eines britischen Dozenten an der Münchner Universität ist nur eine der grotesken Episoden, die van Emden in den Archiven ausgegraben hat. Dieser Dozent nämlich wurde, lange vor Kriegsbeginn, in den bayerischen Staatsdienst übernommen und glaubte irrtümlicherweise, dass dies auf seine britische Staatsbürgerschaft keinen Einfluss besitze. Er hätte jedoch beim britischen Konsulat die Beibehaltung seiner Nationalität beantragen müssen. So erlosch diese. „Offenbar bin ich seit 1912 kein britischer Staatsbürger mehr“, notiert er drei Jahre später trocken. Überhaupt nahm er die Sache offenbar nicht so tragisch und so

war es für ihn Bürgerpflicht, nun auf deutscher Seite in den Krieg zu ziehen – während ihm sein Bruder als Bräutigam auf der anderen Frontseite gegenüberstand.

Van Emden berichtet aber auch von der schwierigen Situation von mit Deutschen verheirateten Engländerinnen, die mit der Heirat automatisch ihre britische Staatsbürgerschaft verloren und 1914 plötzlich als Ehefrauen feindlicher Ausländer im Gefängnis landeten. Auch konnte es sein, dass gebürtige Deutsche mit britischem Pass und Wohnsitz in Deutschland sich unversehens unter Spionageverdacht im Internierungslager wiederfanden. Van Emden geht es vor allem um solche „Erlebnisse jener, die die Last des Krieges mit all seiner grausamen Ungerechtigkeit zu tragen hatten“. Das lässt den Krieg nicht in einem neuen, aber doch anderen Licht erscheinen.

Claudia Heine



Richard van Emden: Mit dem Feind leben. Alltag im Ersten Weltkrieg.

Hoffmann u. Campe, Hamburg 2014; 432 S., 22,90 €

Selbstbestimmter als vom Staat gewollt

BIOGRAFIE Marianne Birthlers lesenswerter Rückblick auf DDR und Einheit

Sie wolle „einfach erzählen“, schreibt Marianne Birthler am Anfang ihrer Erinnerungen „Halbes Land. Ganzes Land. Ganzes Leben.“, als sie von ihren – nicht untypischen – Zweifeln an ihrem Vorhaben berichtet, eine „politische Biographie“ zu schreiben. Tatsächlich liest sich das ihren Enkelkindern gewidmete Buch so, als würde ihnen die Großmutter erzählen, was sie erlebt hat in der vor fast 25 Jahren untergegangenen DDR und im wiedervereinigten Deutschland: Birthler schreibt mit unprätentiöser Offenheit, unterhaltsam und nachdenklich, kritisch und selbstkritisch; der Bogen reicht von familiären Alltagsgeschichten über Diskidenten-Porträts bis hin zur großen Politik. Da hat diese Frau, 1948 in Berlin geboren, eine ganze Menge zu berichten: Von den Jahren in der Opposition gegen das SED-Regime etwa mit Bürgerrechtsaktionen und Stasi-Repressionen, die schließlich 1989 in die friedliche Revolution und den Mauerfall mündeten, oder von ihren Monaten als Volkskammer- und Bundestagsabgeordnete 1990. Sie war erste Bildungsministerin des wiedergebildeten Landes Brandenburgs, bis sie 1992 im Zusammenhang mit den Stasi-Kontakten ihres damaligen Regierungschefs Manfred Stolpe (SPD) zurücktrat; sie war zwei Jahre lang Vorsitzende der frisch fusionierten Bündnisgrünen und schließlich von 2000 bis 2011 Bundesbeauftragte für die

Stasi-Unterlagen – Stationen mit ihren je eigenen Auseinandersetzungen, Siegen und Niederlagen, die auch ein Stück jüngster deutscher Zeitgeschichte widerspiegeln. Nicht minder interessant nimmt sich Birthlers Rückblick auf ihre ersten Lebensjahre an, in denen sie noch nicht in öffentlichen Funktionen wirkte. Da berichtet sie etwa von der 15-jährigen Marianne, die ihre Tagebücher verbrannte aus Furcht, sie könnten in die Hände der Stasi gelangen. Sie schreibt von Lehrern, die als „Gedankenpolizisten“ Bekenntnisse zum Sozialismus erwarteten, und von solchen, die „kleine Inseln der Angstfreiheit schufen“. Sie schildert, wie sie sich als Jugendliche, vor die Wahl zwischen FDJ und Kirchengemeinde gestellt, für letztere entschied. Mit knapp 26 Jahren dreifache Mutter, brandmarkt sie die „militaristische Erziehung“ staatlicher

Kindergärten, die der Tochter erspart blieb, auch wenn der tägliche Besuch des sechs Kilometer entfernten kirchlichen Kindergartens „etwas umständlich“ war.

Persönliche Einblicke So entsteht nicht nur ein Bild der DDR und ihres Untergangs, sondern auch das einer Frau, die ein selbstbestimmteres Leben anstrebte als vom Staat gewollt, und die auch im vereinten Deutschland Einmischen als Bürgertugend versteht. Dabei gibt Marianne Birthler auch sehr persönliche Einblicke in ihr Seelenleben, die im politischen Geschäft eher unüblich sind – etwa wenn sie beschreibt, wie ihr die Knie weichen wurden, als sie am 4. November 1989 auf dem Berliner Alexanderplatz vor hunderten Demonstranten reden sollte, oder wenn sie die frustrierte Bilanz ihrer Zeit an der Spitze der Bündnisgrünen mit den Worten „Nie wieder ein Parteiamt!“ beschließt. Politiker, erkennt der Leser, sind keine Übermenschchen, und Engagement kein Vorrecht eines arrivierten Establishments. Auch das macht diese Biografie lesenswert.

Helmut Stoltenberg



Marianne Birthler: Halbes Land. Ganzes Land. Ganzes Leben. Erinnerungen

Hanser-Verlag, München 2014; 432 S., 22,90 €

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Mehr Geld für Antifolterstelle

MENSCHENRECHTE Der Etat der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter soll im nächsten Jahr auf insgesamt 540.000 Euro ansteigen. Das ist das Ergebnis des Jahresberichts 2013 (18/1178) der Antifolterstelle des Bundes und der Länder, der am vergangenen Donnerstag im Bundestag auf einen Beschlussantrag (18/2003) des Menschenrechtsausschusses mit den Stimmen der Regierungskoalition angenommen wurde. Die Bundesländer und die Bundesregierung hatten sich darauf geeinigt, die finanzielle Ausstattung der Stelle zu verbessern. So soll der Beitrag der Bundesländer auf 360.000 Euro erhöht werden, der des Bundes auf 180.000 Euro, sodass die Nationale Stelle nunmehr 540.000 Euro zur Verfügung hat. Damit solle die Stelle personell aufgestockt werden. Der Bericht sprach sich prinzipiell dafür aus, gesonderte Einrichtungen für Abschiebehaftlinge zu schaffen, was bisher nur zum Teil der Fall sei.

Die Fraktion Die Linke begründete ihre Ablehnung mit der Forderung, der Beitrag des Bundes müsse verzehnfacht werden. Bündnis 90/Die Grünen enthielten sich. Sie forderten die Bundesregierung auf, die finanziellen Zuwendungen auf 300.000 Euro zu erhöhen.

Die nationale Stelle zur Verhütung hat den Auftrag, Gefängnisse und Abschiebehaftanstalten in Deutschland zu überwachen und auf Missstände hinzuweisen. Sie geht auf die UN-Antifolterkonvention zurück. *jbb* ||

Regierungskrise in Sofia

BULGARIEN Auch dank eines Notkredits in Höhe von rund 1,7 Milliarden Euro durch die EU normalisiert sich der Bankensektor im ärmsten EU-Mitgliedsland Bulgarien seit einigen Tagen langsam wieder. Doch nach der Wahlschlappe der regierenden Sozialisten (BSP) bei der Europawahl und dem darauffolgenden Zerfall der Regierungskoalition von BSP und türkischer Minderheitspartei DPS schlittert das Land immer weiter in eine schwere politische Krise. Das bulgarische Parlament ist jetzt praktisch funktionsunfähig, nachdem sich am vergangenen Donnerstag die oppositionellen Konservativen (GERB) als größte Fraktion dem Parlamentsboykott der nationalistischen Ataka-Partei angeschlossen haben. Damit gibt es in der Volksvertretung keine beschlussfähige Mehrheit von 121 Abgeordneten mehr. Die GERB wolle bis zum Rücktritt der Regierung unter dem parteilosen Ministerpräsidenten Plamen Orescharki nicht mehr im Parlament mitarbeiten, begründete Parteichef Boiko Borissov den Schritt. Orescharki hat den Rücktritt seiner Regierung für Ende Juli angekündigt, gut ein Jahr nach seinem Amtsantritt. Am 5. Oktober sollen vorgezogene Parlamentswahlen stattfinden, zuvor soll am 6. August das Parlament aufgelöst und eine Übergangsregierung eingesetzt werden. Beobachter rechnen mit einem klaren Sieg der GERB. Die Konservativen hatten schon bei den Europawahlen klar gewonnen. *joh* ||

Unterstützung für Moldau

EUROPA Die Fraktionen von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen machen sich für eine „europäische Perspektive der Republik Moldau“ stark. Ein gemeinsamer Antrag (18/1956) wurde vergangene Woche gegen die Stimme der Fraktion Die Linke im Bundestagsplenar angenommen. Die Abgeordneten würdigen mit Blick auf das Ende Juni unterzeichnete Assoziations- und Freihandelsabkommen (DCFTA) mit der EU die „europäische Ausrichtung“ der Republik Moldau sowie die „Reformbemühungen und Fortschritte auf dem Weg nach Europa“. Zudem bekräftigen sie „die freie Wahl der Staaten Europas, selbst zu entscheiden, welchem Integrationsmodell sie sich anschließen wollen“. Die Bundesregierung wird unter anderem aufgefordert, die Republik Moldau bei der Umsetzung des Assoziationsabkommens und der dafür notwendigen Reformen zu unterstützen sowie die entwicklungspolitische Zusammenarbeit auszubauen. Außerdem soll die Bundesregierung „alle Anstrengungen für eine Lösung des Transnistrien-Konfliktes fortsetzen, die die Souveränität und territoriale Integrität der Republik Moldau im Rahmen eines funktionsfähigen Staatswesens auf der Grundlage demokratischer und rechtsstaatlicher Prinzipien sichert“. Die Linksfraktion begründete ihre Ablehnung des Antrags damit, dass nach der Ukraine hier erneut ein Land gezwungen werde, sich zwischen einer Kooperation mit der EU oder mit Russland zu entscheiden. *ah* ||



Die Terrorgruppe ISIS (Bild unten) stürzt den Irak ins Chaos. In Bagdad marschieren derweil schiitische al-Sadr-Milizen auf (Bild oben).

»Es gibt keinen Weg zurück«

IRAK I Der schiitische Premier al-Maliki lehnt einen Kurswechsel weiter ab. Die Sunniten fordern gewaltsam ihre Rechte ein

Nach kaum einer halben Stunde war Schluss. Die erste Sitzung des irakischen Parlaments nach den Wahlen im April ging am vergangenen Dienstag in einem Tumult unter. 255 der insgesamt 328 Abgeordneten waren trotz der angespannten Sicherheitslage erschienen. Nur ein kleiner Teil hatte die Sitzung boykottiert. Das Plenum wäre ausreichend gewesen, um, wie vorgesehen, einen Parlamentspräsidenten, einen Staatspräsidenten sowie einen Premierminister zu wählen. Aber die Abgeordneten beschimpften und beleidigten sich nur gegenseitig. Die Nerven liegen blank, seit die sunnitischen Stämme mit ehemaligen Offizieren der Armee Saddam Husseins eine Revolution begannen und sich dabei ausgerechnet mit dem extremistischen Islamischen Staat (IS) verbündeten. Die Rebellen eroberten innerhalb von zwei Wochen weite Teile des Iraks und stehen nun 45 Kilometer vor der Hauptstadt Bagdad. Eine prekäre Krise provoziert Verschwörungstheorien, die gerade in Ländern des Mittleren Ostens sehr beliebt sind. Die Kurdenpartei KRG gilt als Drahtzieher hinter den Kulissen. „Die Kurden sind die großen Gewinner“, sagt Junadim Kenna, einer von fünf christlichen Vertretern im Parlament, mit zynisch-spöttischen Unterton. Schließlich habe Kurdistan innerhalb nur weniger Tage all das bekommen, erklärt Kenna weiter, für das es in den letzten elf Jahren vergeblich gekämpft habe. Wer von einer Krise profitiert, ist eben verdammt, sie selbst angezettelt zu haben.

Umstrittene Gebiete Die kurdischen Truppen der Peshmerga übernahmen nach der panischen Flucht der irakischen Armee deren Stellungen. So kam Kirkuk, die Erdölmetropole des Iraks, unter kurdische Kontrolle. Die Stadt gehört zu den sogenannten „umstrittenen Gebieten“, in denen laut Artikel 140 der Verfassung ein Referendum entscheiden soll, ob sie unter der Verwaltung Bagdads oder Erbil stehen werde. Die Regie-

rung al-Malikis, die seit 2006 im Amt ist, hatte das Referendum stets zu verhindern gewünscht. „Wir haben mehr als zehn Jahre darauf gewartet, dass Bagdad den Artikel 140 regelt“, sagte Kurdistans Präsident Masoud Barzani im Rahmen eines Besuchs des britischen Außenminister William Hague in Erbil. „Nun hat sich alles von selbst erledigt. Über Kirkuk diskutieren wir nicht mehr“, erklärte Barzani weiter. „Die Truppen der Peshmerga werden von dort nicht mehr abziehen.“

Gestärkte Position Aber dabei bleibt es nicht. Kurdistan will endlich seinen Traum erfüllen und unabhängig werden. Barzani beauftragte das Parlament Kurdistans, eine Wahlkommission aufzustellen, die einen Volksentscheid über die Unabhängigkeit organisieren soll. „Das wird unsere Position stärken und eine mächtige Waffe in unserer Hand sein“, erklärte der Präsident den Abgeordneten in Erbil. Die Erdölmetropole Kirkuk scheint das entscheidende Puzzleteil gewesen zu sein, das Kurdistan bisher für den Schritt in die Unabhängigkeit fehlte. Mit den neuen Einnahmen aus der Erdölförderung ist Kurdistan finanziell nicht mehr auf das verhasste Bagdad angewiesen. „Man muss den irakischen Stämmen und dem IS fast dankbar sein“, gab Ali Mamend, führendes Mitglied der Regierungspartei der Patriotischen Union Kurdistans (PUK) in Kirkuk zu. Die Dankbarkeit geht soweit, dass führende Mitglieder der rebellierenden sunnitischen Stämme und Mitglieder der Baath-Partei aus der Ära Saddam Husseins in Erbil flüchten. Die Abspaltung Kurdistans könnte weitere territoriale Abspaltungen provozieren. Vor der ersten Parlamentsitzung stand bereits eine autonomes Gebiet für die sunnitische Bevölkerung zur Diskussion. „Das scheint wohl die einzig praktikable Lösung zu sein“, sagte Ali Saidi, der Chef des irakischen Krisenstabs. „Wie will man die sunnitischen Stämme sonst zurückgewinnen, wenn man ihnen nichts Entscheidendes gibt? Es muss eine politische Lösung gefunden werden.“

Premierminister Nuri al-Maliki hatte am Mittwoch eine Amnestie für die Stämme verkündet, sofern sie keine Soldaten der irakischen Armee getötet hätten. „Die Stämme müssen wieder zur Vernunft kommen“, so al-Maliki, „und die Waffen niederlegen.“ Das Amnestieangebot ist mehr ein Ausdruck der Hilflosigkeit, denn ein realistischer Ansatz zur Deeskalation des Konfliktes. Der Premier scheint noch immer nicht begriffen zu haben, dass es ohne einen radikalen Wechsel seiner Politik gegenüber den Sunniten zu keiner friedlichen Lösung kommen wird. Selbst wenn Bagdad die besetzten Städte zurückerobert sollte – der Bürgerkrieg würde weitergehen. „Wir kämpfen ums Überleben“, sagte Basheer al-Ani, ein selbst erklärter Revolutionär aus der Provinz Anbar, der mit IS nur eins gemein hat, nämlich den Feind al-Maliki in Bagdad. „Wir werden diese schiitische Regierung stürzen, die uns unsere Rechte verweigert, uns willkürlich verhaftet und selbst unsere Frauen einsperrt“, erklärte al-Ani. „Es gibt keinen Weg zurück.“

Ungewisse Zukunft Vom Leiden der Sunniten will Saad al-Mukhtalibi, schiitischer Abgeordneter in der Allianz für den Rechtsstaat von al-Maliki, nichts wissen, auch nichts von schiitischen Milizen, die Sunniten willkürlich verhaften, foltern und sogar töten. Er ist zuversichtlich, dass es in der Woche verschobener Parlamentsitzung zu Wahlen kommt. „Unser Block ist stärkste Partei und muss mit der Regierungsbildung beauftragt werden“, glaubt der Abgeordnete. Die Allianz hat zwar 98 Sitze, aber es wird nicht so einfach sein, andere Parteien und Blöcke in eine Mehrheitskoalition zu bringen. „Auf al-Maliki als Premierminister verzichten wir unter keinen Umständen“, betont al-Mukhtalibi. Ob al-Maliki wieder gewählt wird, steht noch in den Sternen. Im Irak hat die Krise alles auf den Kopf gestellt. *Alfred Hackensberger* ||

Der Autor berichtet als freier Korrespondent aus dem Irak.

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Kein Stopp bei EPA-Abkommen

ENTWICKLUNG I Die Fraktion Die Linke ist mit ihrer Forderung nach einem „Neustart ohne Drohungen und Fristen“ bei Verhandlungen über Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPA) gescheitert. Einen entsprechenden Antrag (18/1615) lehnten die Fraktionen von CDU/CSU und SPD vergangene Woche im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ab, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen enthielt sich. Die Linksfraktion hatte kritisiert, dass eine Reihe von Staaten mit der jüngsten Reform des Allgemeinen Präferenzsystems (APS) der EU „eine erhebliche Verteuerung ihrer Waren auf ihrem wichtigsten Absatzmarkt, der EU, riskieren, wenn sie nicht fristgerecht EPAs abschließen“. Die Linksfraktion betonte im Ausschuss, dass gerade Länder „abgestraft“ zu werden drohen, die demokratisch und wirtschaftlich Fortschritte gemacht hätten – darunter Namibia und Ghana. Vertreter der Koalitionsfraktionen machten deutlich, dass sie diese Sorge durchaus teilen würden. Einen grundsätzlichen Stopp der Verhandlungen

lehnten sie jedoch ab. Die Union verwies auf einen Koalitionsantrag (18/844) anlässlich des EU-Afrika-Gipfels im März dieses Jahres, in dem verbindliche menschenrechtliche, ökologische und soziale Standards in den Abkommen und eine entwicklungsförderliche Ausgestaltung gefordert worden seien. Ein Vertreter der SPD-Fraktion verwies darauf, dass es durchaus „Ermessensspielräume“ bei der Auslegung der Regeln der Welt-Handelsorganisation (WTO) gebe, die die Neuregelung der Handelsbeziehung nötig machten. Die Grünen kritisierte, dass es in den Abkommen keine ausdrückliche Menschenrechts-Klausel gebe. Für das Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung betonte der Parlamentarische Staatssekretär Thomas Silberhorn (CSU), dass schwächere und die am wenigsten entwickelten Länder vom Verlust des präferentiellen Marktzugang teilweise oder ganz ausgenommen seien. Zudem seien Übergangsfristen und „asymmetrische Marktöffnung“ zugunsten der Entwicklungsländer vorgesehen. *ah* ||

Bevölkerungspolitik im Fokus

ENTWICKLUNG II Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD machen sich dafür stark, dass das Kairoer Aktionsprogramm umfassend Eingang in die Post-2015-Entwicklungsagenda findet. Ein entsprechender Antrag (18/1958) wurde vergangene Woche bei Enthaltung der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen angenommen. „Mit der Verabschiedung des Kairoer Aktionsprogramms erkannten 179 Staaten sexuelle und reproduktive Gesundheit als Teil des fundamentalen Menschenrechts auf Gesundheit ebenso an wie reproduktive Rechte“, schreiben die Abgeordneten. Mit dem Aktionsprogramm sei international ein Konsens erreicht worden, „dass reproduktive Rechte individuelle Menschenrechte sind und dass jegliche staatliche oder andere Familienplanungszielvorgaben, die in diese Rechte der einzelnen Personen eingreifen, als gravieren-

de Menschenrechtsverletzungen zu ächten sind“. Die Bundesregierung wird aufgefordert, „eigenständige Ziele für Gesundheit und für Geschlechtergerechtigkeit mit Unterzielen zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte als Vorschlag seitens Deutschlands weiterhin in die Verhandlungen“ für eine neue Entwicklungsagenda einzubringen. Weitere Forderungen zielen unter anderem auf die Verbesserung der rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung von Frauen und Mädchen in Entwicklungsländern. Die Oppositionsfraktionen begründeten ihre Enthaltung unter anderem damit, dass die Koalition zu wenig finanzielle Mittel für die Gesundheit in Entwicklungsländern bereitstelle. Dies widerspreche den Zielen des Antrags. *ah* ||

UNHCR: Syrien größter Krisenherd

HUMANITÄRE HILFE Die Flüchtlingskrise in Syrien und im Irak beansprucht inzwischen rund ein Drittel aller finanziellen Mittel des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR). Dadurch würden andere Engagements des UNHCR inzwischen stark beeinträchtigt, sagte der Hohe UN-Flüchtlingskommissar, Antonio Guterres, vergangene Woche im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Bundestages. Guterres sagte, die „syrisch-irakische“ Krise habe weltweit die meisten Flüchtlinge zur Folge. Das habe dramatische humanitäre Folgen und Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Gesellschaft der Nachbarländer sowie die politische Stabilität der gesamten Region. Allein aus Syrien seien 2,9 Millionen Flüchtlinge durch das Flüchtlingshilfswerk registriert worden. Global sei Syrien der größte Krisenherd und schwierigstes

Feld des UNHCR. Durch den Konflikt fehlten die Ressourcen für die Versorgung der Flüchtlinge in anderen Gebieten, beispielsweise dem Südsudan. Guterres begrüßte, dass Deutschland 25.000 syrische Flüchtlinge aufnehme. Zur Asylpolitik der EU sagte Guterres, er hoffe, dass sich Italien, Deutschland und Schweden zusammensetzen und gemeinsame Asylmechanismen für die EU erarbeiten könnten. Er vertraue diesen drei Ländern aufgrund ihrer Vorbildfunktion beziehungsweise aufgrund der hohen Zahl der bei ihnen gestellten Asylansträge. Ein einheitliches EU-System sei notwendig, um die Lasten fair zu verteilen. Insgesamt gebe es weltweit 50 Millionen Flüchtlinge, und deren Situation verschlechtere sich zunehmend, sagte Guterres. Die internationale Gemeinschaft habe leider Fähigkeiten verloren, Konflikte zu lösen. *jbb* ||

Sorge vor dem Flächenbrand

IRAK II Bundestag debattiert über Bedrohung durch ISIS

Vertreter aller Bundestagsfraktionen verurteilten das brutale Vorgehen der ISIS-Truppen („Islamischer Staat im Irak und Syrien“). Die Meinungen über die Ursachen und die Lösungsmöglichkeiten des Konfliktes im Norden des Irak gingen in einer Vereinbarten Debatte in der vergangenen Woche jedoch auseinander. Unionsfraktionschef Volker Kauder (CDU) nannte ISIS eine „gewaltverbreitende menschenverachtende Truppe“, die zu einer bedrohlichen Destabilisierung nicht nur des Iraks sondern ganzen Region „bewusst beiträgt“ und einen Flächenbrand im Nahen Osten provozieren könnte. In den Gebieten, die unter der Gewalt von ISIS stehen, würden Menschen hingerichtet und „abgeschlachtet“. Die Gruppe bedrohe Christen und zwingt den Bewohnern die Regeln der Scharia auf. Kauder sprach sich dafür aus, im Rahmen der Vereinten Nationen möglichst schnell nach einer Antwort zu suchen auf die Frage, welche „Stopschilder“ jetzt aufzustellen seien. Es sei nicht hinzunehmen, „dass Terrorgruppen machen können was sie wollen. Dies stiftet an und steckt an.“ Dann werde es in anderen Regionen andere Gruppen geben, die das gleiche tun, warnte Kauder.

ost-Politik des Westens. Nötig sei ein Bündnis der säkularen Kräfte in der Region unter Einschuss des Assad-Regimes. „Ohne eine Lösung des Syrienkonfliktes wird man die Probleme im Irak nicht lösen können.“

Assads Kalkül Niels Annen (SPD) wies Gehrcke darauf hin, dass es ein „zynische Kalkül“ von Damaskus sei, sich als „säkulare Alternative“ in der Region darzustellen. Das Assad-Regime habe bewusst spätere ISIS-Führer aus den Gefängnissen entlassen. Die eigentliche Verantwortung für die Entstehung eines „widernatürlichen Bündnisses“ aus islamistischen -Kräften, alten Kadern aus Saddam Husseins Baath-Partei und lokalen Stammesführern sah Annen hingegen bei der „völlig verfehlten Politik“ des irakischen Premiers Maliki, der Sunniten und Kurden von einer Beteiligung der Macht und vom Zugang zu den Ressourcen des Landes fernhalte. Omid Nouripour (Grüne) sah das ganz ähnlich: Maliki habe „alles dafür getan“ Sunniten und teils auch Kurden auszugrenzen. Aber: „Wir haben nicht ausreichend hingeschaut.“ Jetzt einen Wandel von Innen anzunehmen, wie es die Bundesregierung tue, verträge sich nicht mit dem selbst gesteckten Anspruch auf mehr außenpolitische Verantwortung. Die Bundesrepublik habe in der Region eine andere Glaubwürdigkeit als die USA, sagte Nouripour. Aber statt etwa Druck auf Maliki auszuüben, habe die deutsche Außenpolitik wieder der Seitenlinie gestanden. Es sei zudem „offenkundig“, dass Saudi-Arabien und der Iran keine Alternative haben, als sich an einen Tisch zu setzen. „Das Problem ist nur, dass diese Einsicht derzeit auf keiner der beiden Seiten vorhanden ist.“ *ah* ||

»Maliki hat alles dafür getan, Sunniten und auch Kurden auszugrenzen.«

Omid Nouripour (Grüne)



Burka-Verbot bestätigt

STRASSBURG Frankreich darf muslimischen Frauen untersagen, ihr Gesicht in der Öffentlichkeit mit einer Burka zu verbergen. Aus Sicht des Menschenrechtsgerichtshofs ist es „legitim“, wenn ein Staat mit einem Verbot dieser Verschleierung die Voraussetzungen des „gesellschaftlichen Zusammenlebens“ wahren wolle. Mit dieser Argumentation wiesen die Europarichter die Klage einer Französin gegen ein seit 2011 geltendes Gesetz ab, das eine Geldbuße von 150 Euro für Frauen mit verhülltem Gesicht vorsieht und in dessen Gefolge hunderte Musliminnen belangt wurden. Die 24-jährige machte geltend, das Burkaverbot verletze ihre Freiheitsrechte, besonders die Gewissens- und Religionsfreiheit. Für die Straßburger Instanz verstößt das Gesetz nicht gegen die Menschenrechtscharta. Ein Staat dürfe den Standpunkt einnehmen, dass das Verbergen des Antlitzes das „Zusammenleben“ im öffentlichen Raum beeinträchtigt und dass das offene Gesicht eine „wichtige Rolle im gesellschaftlichen Austausch“ spiele. Der Gerichtshof zeigt Verständnis für das Anliegen, „Verhaltensweisen und Gewohnheiten“ zu unterbinden, die eine offene persönliche Beziehung zwischen den Bürgern gefährden. Verklaustriert spricht die Entscheidung vom „Recht anderer, sich in einem gesellschaftlichen Raum zu entwickeln, der das Zusammenleben erleichtert“. Soll damit ein – bislang nicht existierender – Rechtsanspruch postuliert werden, das Antlitz eines anderen zu sehen?

Bandbreite Die Richter machen sich die Begründung der Pariser Regierung für das Verschleierungsverbot nicht zu eigen, erklären diese Argumentation jedoch für zulässig. Das Urteil betont, dass die Frage der Gestaltung des gesellschaftlichen Miteinanders in den 47 Europaratsnationen sehr unterschiedlich diskutiert werde. In der Tat reicht die Bandbreite von der muslimisch geprägten Türkei bis zum laizistischen Frankreich. Nach dem Straßburger Spruch haben die Staaten einen „weiten Ermessensspielraum“. Regierungen dürfen fortan Burkaverbote verhängen, sind dazu aber keineswegs verpflichtet – neben Frankreich macht nur Belgien mit. Der Gerichtshof weist darauf hin, dass die französische Regelung nicht gegen eine Religion, sondern gegen die Verhüllung des Gesichts an sich ziele. Das Gesetz lässt Ausnahmen wie Karnevalsumzüge oder künstlerische Aktionen zu. Muslimische Frauen seien nicht gehindert, so das Urteil, ihre religiöse Überzeugung öffentlich anderweitig durch Kleidung zum Ausdruck zu bringen – eine Untersagung des Kopftuchs würde Straßburg wohl nicht akzeptieren.

Verhältnismäßigkeit In der mit 15 gegen zwei Stimmen gefällten Entscheidung führen die Richter auch Argumente gegen ein Burka-Verbot an. So lehnen sie es ab, die Verhüllung unter dem Aspekt der Gleichheit von Männern und Frauen zu beleuchten. Zurückgewiesen wird die Pariser These, ein Verschleierungsverbot sei wegen der „Sicherheit“ nötig: Es genüge die Pflicht, bei einer Identitätskontrolle das Antlitz zu zeigen. Im Urteil wird eingeräumt, es könne überzogen anmuten, angesichts der kleinen Zahl von Burka tragenden Frauen ein allgemeines gesetzliches Verbot zu verhängen. Erwähnt wird, dass das Europaratsparlament und Bürgerrechtsgruppen eine generelle Untersagung der Verhüllung kritisieren. „Sehr besorgt“ zeigt sich der Gerichtshof über die islamfeindliche Stimmung im Umfeld der Verabschiedung des französischen Gesetzes. *Karl-Otto Sattler*



In der vergangenen Woche tagte das neu gewählte Europäische Parlament zum ersten Mal. Am 15. Juli wird es darüber abstimmen, ob der Konservative Jean-Claude Juncker neuer Kommissionspräsident wird.

Eine Frage der Stabilität

EUROPAPARLAMENT Gerade erst konstituiert, droht schon Streit um die künftige Wirtschaftspolitik der EU

Der alte Präsident ist auch der Neue: Mit den Stimmen von Konservativen, Sozialdemokraten und Liberalen wurde Martin Schulz (SPD) am vergangenen Dienstag erneut an die Spitze des Europäischen Parlaments (EP) gewählt. In der konstituierenden Sitzung der Vollversammlung fünf Wochen nach den Europawahlen erreichte er mit 409 von 612 abgegebenen gültigen Stimmen deutlich die erforderliche absolute Mehrheit. Die Konservativen hatten ihre Unterstützung davon abhängig gemacht, dass in zweieinhalb Jahren der Posten an einen Konservativen gehen wird. Ähnliche Deals hat es in früheren Jahren auch schon gegeben. Der 58-jährige Schulz, im Europa-Wahlkampf Spitzenkandidat der deutschen und europäischen Sozialdemokraten, ist damit der erste Präsident des EP, der zum zweiten Mal gewählt wurde. Der SPD-Politiker hat in Straßburg angekündigt, für eine weitere Stärkung des Europäischen Parlaments zu kämpfen. Das die Staats- und Regierungschefs Ende Juni Jean-Claude Juncker als Kommissionspräsidenten nominierten und somit ein Anliegen des Parlaments erfüllten, ist mit sein Verdienst. „Es gibt keine Hierarchie mehr in den EU-Institutionen“, betonte Schulz. „Heute kommt keiner mehr am EU-Parlament vorbei.“

Als große Herausforderungen für die EU nannte Schulz die Themen Arbeitslosigkeit, Migration und Energie. Die beginnende Legislaturperiode dürfte zudem vom Streit um den richtigen Wirtschaftskurs geprägt wer-

den. Matteo Renzi, der Ministerpräsident Italiens, das am 1. Juli die EU-Ratspräsidentschaft übernahm, versicherte in Straßburg, dass sein Land den Stabilitätspakt respektieren werde: „Wir sind die ersten, die sagen, dass die Regeln eingehalten werden müssen.“ Renzi unterstrich aber auch, dass Europa seinen gegenwärtigen Zustand hinter sich lassen müsse. „Wenn Europa ein Selfie von sich machen würde, wie würde das aussehen?“, fragte er, und gab eine ernüchternde Antwort: „Ein müdes und gelangweiltes Gesicht.“ Europa müsse seine Seele wieder finden, forderte der 39-Jährige.

Taten statt Worte Für seine leidenschaftliche Rede bekam Renzi starken Beifall. Allerdings gab es im Parlament Zweifel, aber er auch zu Taten und nicht nur zu großen Worten fähig ist. Manfred Weber (CSU), neuer Fraktionsführer der Europäischen Volkspartei, wies darauf hin, dass die italienische Staatsverschuldung, die über 130 Prozent des Bruttoinlandsprodukts liegt, Grund zur Sorge sei. Er warnte davor, Reformbemühungen einzustellen, nur weil die Finanzmärkte sich beruhigt hätten. Webers Replik ließ erkennen, dass der Richtungsstreit um den richtigen Weg aus der Krise noch lange andauern wird.

Nigel Farage von der britischen UKIP nutzte die Redezeit, wie so oft, um sich über die EU und ihre Akteure zu mokieren. Er betonte aber auch: „Es gibt nun mehr Euroskeptiker in diesem Parlament als jemals zuvor.“ Doch selbst wenn Politiker des Mainstreams, wie der sozialistische Premierminister Frankreichs, Manuel Valls, das Ergeb-

nis der Europawahl als „Erdbeben“ bezeichnet haben, stellt sich nun bei genauerer Betrachtung heraus, dass die Zusammensetzung des neuen Europäischen Parlaments stark der von 1979 ähnelt, als die Europa-Abgeordneten erstmals direkt gewählt wurden. „Bis zu den 1990er-Jahren war die Sit-

zung von Farage, die fortan als „Europa für Freiheit und Direkte Demokratie“ (EFDD) firmiert, hat an Stärke gewonnen, nachdem sich die 17 Abgeordneten der italienischen „Fünf-Sterne-Bewegung“ des Komikers Beppe Grillo angeschlossen haben. Trotz des Zuwachses sieht es aber nicht danach aus,

bei der Wahl am Vorabend gescheitert – eine Mehrheit der Parlamentarier hatte verhindert, dass ein Vertreter einer Fraktion, die offen für die Abschaffung der EU kämpft, im Europaparlament eine herausragende Position einnimmt. Unter den 14 Vizepräsidenten sind indes zwei Deutsche, der CDU-Abgeordnete Rainer Wieland und der FDP-Politiker Alexander Graf Lambsdorff.

Vorsitzende der Ausschüsse Die Liberalen haben dem Vernehmen nach für ihre Unterstützung von Martin Schulz einen weiteren Vorsitz gefordert. Die Fraktionen haben die Posten untereinander aufgeteilt, ehe die Ausschüsse die Vorsitzenden in der kommenden Woche wählen. Die meisten Namen stehen fest: Die streitbare Ingeborg Gräßle (CDU) wird den Vorsitz im Haushaltskontrollausschuss übernehmen, in dem sie in der vergangenen Legislaturperiode schon unermüdlich Verschwendung auf der Spur war. Elmar Brok (CDU) behält den Vorsitz des Außenausschusses. Agrarexperte Albert Dess (CSU) rückt an die Spitze des Landwirtschaftsausschusses. Der SPD-Abgeordnete Bernd Lange wird den Handelsausschuss führen. Thomas Händel (Die Linke) rückt an die Spitze des Beschäftigungsausschusses. Nur sehr wenige Vizepräsidenten gehen an Abgeordnete aus kleinen Ländern. Eine der Ausnahmen ist Ex-Justizkommissarin Viviane Reding aus Luxemburg, die dem Rechtsausschuss vorstehen wird. *Silke Wettach*

Die Autorin ist Korrespondentin der „Wirtschaftswoche“ in Brüssel.



Martin Schulz (SPD): Als Spitzenkandidat für das Amt des Kommissionspräsidenten gescheitert, wurde er nun ein zweites Mal Präsident des Europäischen Parlaments.

verteilung der politischen Kräfte im EP der aktuellen bemerkenswert ähnlich“, sagt Nicolas Véron von Brüsseler Thinktank Bruegel. Auch früher schon gab es nationalistische Parteien, die allerdings von der Bildfläche verschwanden. Die euroskeptische Frak-

tion der EFDD einen Ausschussvorsitz bekommen wird. Und auch dem Präsidium des EP wird keiner ihrer Abgeordneten angehören, wie ein Parlamentssprecher am Mittwoch erläuterte. Der Kandidat der EFDD, der Italiener Massimo Castaldo, war

Hartes Ringen um dauerhafte Waffenruhe

UKRAINE Eine Verfassungsreform soll Parlament und Regionen mehr Macht verleihen. Zuvor sollen Gespräche mit den Separatisten für Frieden im Osten sorgen

Hoffen auf Frieden – und immer weitere Gefechte: An der schweren Krise in der Ukraine konnten auch die Bemühungen um Deeskalation in den zurückliegenden Tagen wenig ändern. Nun soll ein neuer Anlauf für einen Frieden der Kämpfe in der Ostukraine stoppen. Am vergangenen Samstag (nach Redaktionsschluss) sollten Gespräche über eine dauerhafte und beidseitige Waffenruhe beginnen, hieß es in Berlin, wo sich in der Wochenmitte die Außenminister aus Deutschland, Russland, Frankreich und der Ukraine trafen. Kurz davor war dieser Versuch noch gescheitert. Nun soll die sogenannte Dreier-Kontaktgruppe mit Vertretern aus der Ukraine, Russland und der OSZE ihre Gespräche wieder aufnehmen und Verhandlungen mit den Separatisten in der Ostukraine führen. Die Aufständischen signalisierten Gesprächsbereitschaft – sofern die ukrainischen Truppen abziehen.

Schwere Gefechte Zuvor hatte der ukrainische Präsident Petro Poroschenko eine zehntägige Feuerpause nicht mehr verlängert, die Armee startete umgehend eine neue Offensive. Der Staatschef rechtfertigte seine Entscheidung als „Antwort an Terroristen, Kämpfer, Marodeure.“ Das Land müsse zusammenstehen, so Poroschenko,

„denn wir kämpfen darum, unser Land von Schmutz und Parasiten zu befreien.“ Die Waffenruhe war von Beginn einseitig, die Separatisten hielten sich nicht daran. Am Ende gab Poroschenko den zunehmend lauter werdenden Stimmen aus Militär und Bevölkerung gegen dieses Vorgehen nach. Örtliche Medien berichteten wenig später von schweren Gefechten und Toten. Die Verantwortung für das Scheitern der Feuerpause gab Poroschenko den prussischen Separatisten. Er betonte wiederholt, dass er erneut zu einem Gewaltverzicht bereit sei, sofern alle Seiten einverstanden wären, seinen Friedensplan zu erfüllen. Weiter forderte er die Freilassung aller Geiseln sowie die Kontrolle an der ukrainisch-russischen Grenze durch OSZE-Beobachter. Darauf hatten sich auch die Gesprächsparteien bei den Verhandlungen in Berlin verständigt. Russlands Zusage soll jedoch erst nach der Waffenruhe gelten.

Poroschenko hatte Mitte Juni, zu der verkündeten Feuerpause, einen 15 Punkte umfassenden Friedensplan vorgelegt, mit dem er sein Land wieder zur Ruhe bringen will. Dieser gibt Sicherheitsgarantien für alle Teilnehmer an Verhandlungen und befreit jene von strafrechtlicher Verfolgung, die ihre Waffen niederlegen und keine schweren Verbrechen begangen haben. Außerdem

sollen Gefangene freikommen. Weiter sieht der Plan die Schaffung einer Pufferzone von zehn Kilometern an der Grenze zwischen Russland und der Ukraine vor, ebenso wie einen Korridor für den Abzug russischer und ukrainischer Söldner. Zu den folgenden Schritten zählt Abrüstung sowie die Freigabe besetzter Verwaltungsgebäude in den Regionen Donezk und Lugansk und die Wiederherstellung der Arbeit der örtlichen

Verwaltung. Darüber hinaus sieht der Friedensplan eine Verfassungsänderung vor, die zu einer Dezentralisierung der Macht in der Ukraine führen soll. Diesen Plan hatte Poroschenko bereits im Präsidentschaftswahlkampf angekündigt. Ende Juni, zum Tag der Verfassung in der Ukraine, sprach der 48-Jährige von der „tiefgreifendsten Reform“ der staatlichen Grundregeln seit 20 Jahren. Demnach soll

den Regionen und Kommunen erstmals deutlich mehr Machtbefugnisse erhalten. Zudem soll ein wichtiger Teil der Steuerentnahmen in den Regionen bleiben und nicht mehr in die Hauptstadt Kiew fließen. „Zum ersten Mal bekommen nicht der Präsident oder das Parlament mehr Rechte, sondern die Inhaber der Macht – das Volk und die Organe der örtlichen Selbstverwaltung“, erklärte Poroschenko.

Streit um Amtssprache Gleichzeitig will der Staatschef, wie er erläuterte, die geschichtlichen und kulturellen Traditionen der jeweiligen Landesteile berücksichtigen, dabei allerdings nicht auf die Forderungen jener in der Ukraine eingehen, die einen offiziellen Status der russischen Sprache fordern. Poroschenko dazu: „Die einzige Amtssprache der Ukraine war, ist und wird die ukrainische Sprache sein.“ *Oliver Bilger*

Der Autor berichtet als freier Journalist aus der Ukraine.



Die Außenminister von Frankreich, Russland, Deutschland und der Ukraine (v.l.n.r.) berieten am vergangenen Mittwoch in Berlin über die Ukraine-Krise.

Anzeige

DAS WILL ICH LESEN!

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Meinung.
Mehr Parlament.*

Bestellen Sie unverbindlich vier kostenlose Ausgaben. Lieferung immer montags druckfrisch per Post.

Telefon 069-75914233
parlament@f-mediain.de
www.das-parlament.de

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



AUFGEKEHRT

Stabilisierung allerorten

Über die Zustände in Deutschland muss man sich ernsthaft Sorgen machen. Denn überall muss jetzt auf Teufel komm raus „stabilisiert“ werden. Die „Stabilisierung“, bisher vor allem zur Erklärung von Vorgängen in der Mechanik, Navigation, Chemie oder Medizin gebraucht, ist geradezu ein Modewort in Politik und Wirtschaft geworden. Dabei geht es nicht mehr nur um den Zustand der „Stabilität“, wie es im Stabilitätsgesetz (1967) zum ökonomischen Gleichgewicht hierzulande oder im Stabilitäts- und Wachstumspakt (1997) für die europäische Währungsunion anklingt – nun muss erst stabilisiert werden, um überhaupt stabile Zustände zu erreichen. Vor allem seit der Finanz- und Eurokrise gibt es dauernd Feuerwehrsätze zur „Stabilisierung“, auch wenn dabei geltende Regeln glatt „entstabilisiert“ wurden. Im Bundestag ist der Begriff derzeit überall präsent. Es gibt Gesetze zur Stabilisierung der kriselnden Kreditwirtschaft, der Lebensversicherungen oder Künstlersozialkasse. Die hochschießenden Kosten der Energiewende sollen durch ein Reformgesetz stabilisiert werden. Im Ausland wird durch Bundeswehrsätze permanent stabilisiert. Auch der Rentenbeitrag ist Ende 2013 im letzten Moment durch ein Gesetz einer „Stabilisierung“ zugeführt worden. Aber nicht nur letzter Fall zeigt, wie sehr man beim wohligen Neusprech „Stabilisierung“ auf der Hut sein muss. Denn der durch Politiker stabil gemachte Rentenbeitrag nutzte zwar den Rentnern, verhinderte aber auch, dass den Beschäftigten die ihnen zustehende Rentenbeitrags-Senkung gewährt wurde. Stabilisierung für den einen kann also Entstabilisierung für den anderen bedeuten. Aber jetzt sollten wir wieder unpolitisch werden und hoffen auf die Stabilisierung des lange verhaltenen Sommerwetters in Deutschland. *Hans Krump*

VOR 40 JAHREN ...

Streit um Etat Epplers

8. Juli 1974: Eppler tritt zurück Es war ein konsequenter Schritt von Erhard Eppler (SPD). Am 8. Juli 1974 trat der Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zurück. Grund war keine Affäre, kein Fehlverhalten des Ministers oder ähnliches. Eppler reagierte auf die Entscheidung des Bundeskanzlers Helmut Schmidt (SPD), seinem Ressort künftig weniger Mittel zur Verfügung zu stellen als ursprünglich geplant. 1975 sollte das Entwicklungsministerium 280 Millionen und bis 1978 insgesamt zwei Milliarden D-Mark weniger ausgeben dürfen, als es Schmidt einst zugesagt hatte. Noch in seinem Rücktrittsschreiben



Erhard Eppler (SPD, li.) übergibt am 10.7.1974 das Entwicklungsministerium an Nachfolger Egon Bahr (SPD, re.).

bot Eppler einen Kompromiss an: Darin erklärte er sich zwar damit einverstanden, dass die Zuwächse seines Etats geringer ausfallen, verlangte aber, sich, wenn nötig, bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau bedienen zu dürfen. Und zwar von Konten, auf denen Zinsen und Tilgungszinsen von Bundeskrediten an die Dritte Welt eingingen. Schmidt wollte Eppler allerdings keinen „Schattenhaushalt“ genehmigen. Wie solle er seinen „Freunden in der Dritten Welt“ erklären, schrieb Eppler kurz nach seinem Rücktritt, dass man in Deutschland „für die nächsten vier Jahre Steuern um gut 50 Milliarden senken muß (...) und deshalb die Entwicklungshilfe um zwei Milliarden gekürzt werden muss?“ Auch Jahre später bereit der heute 87-jährige seinen Rücktritt nicht. 2013 erklärte er in einem Interview: „Einen Dienst-Mercedes zu haben, aber nicht die Politik machen zu können, die ich für nötig hielt – dafür hätte ich mich geschämt.“ *Benjamin Stahl*

ORTSTERMIN: PLAKAT ERINNERT AN ENTFÜHRTE MÄDCHEN



Die Abgeordneten Michael Hennrich (CDU), Petra Ernstberger (SPD) und Bundestagsvizepräsident Johannes Singhammer (CSU) neben dem Plakat (von links)

Ein Zeichen gegen Hass und Intoleranz

Das Plakat ist relativ schlicht gehalten. Es ist knapp drei Meter lang, einen halben Meter hoch und besteht aus weißer Lkw-Plane. In großen roten Buchstaben steht darauf: „Bring Back Our Girls“ – „Bringt unsere Mädchen zurück“. Seit vergangener Woche hängt es im fünften Stock des Jakob-Kaiser-Hauses des Bundestages, direkt vor dem Büro von Bundestagsvizepräsident Johannes Singhammer (CSU). Dieser hat es dort auch anbringen lassen, denn er will „ein Zeichen setzen“. Ein Zeichen gegen Hass und Intoleranz, für Religionsfreiheit und das Recht auf Bildung. Wer in den vergangenen Wochen die Nachrichten verfolgt hat, dem dürfte der Slogan des Plakates bekannt vorkommen. Es ist der Slogan, unter dem weltweit auf das Schicksal von rund 300 Schulmädchen aufmerksam gemacht wird, die im April im Nordosten von Nigeria von der radikal-islamischen Terrorgruppe Boko Haram entführt worden sind. Einigen Mädchen soll zwar die Flucht gelungen sein, der Großteil befindet sich jedoch noch immer in der Gewalt ihrer Entführer.

„Das Plakat hat Geschichte“, sagt Singhammer. Im Juni war der Bundestagsvizepräsident auf Delegationsreise in Afrika. Zusammen mit den Abgeordneten Petra Ernstberger (SPD) und Michael Hennrich (CDU) besuchte er Kamerun, Togo und Nigeria. Neben Konsultationen mit hochrangigen Regierungsvertretern, Parlamentariern und religiösen Würdenträgern, trafen sie sich in der nigerianischen Hauptstadt Abuja auch mit den Müttern der entführten Mädchen und demonstrierten zusammen für die Freilassung und sichere Heimkehr der Kinder. „Die Mütter der Mädchen haben uns das Plakat mitgegeben“, erklärt Singhammer, „mit der Bitte und dem Auftrag, dafür zu werben, dass diese unerträgliche Situation bald endet. Sie hoffen auf die internationale Öffentlichkeit.“ Für Michael Hennrich ist das Aufhängen des Plakats ein starkes Zeichen gegen Terrorismus und für die Solidarität mit den Eltern. „Das Thema trifft uns auch in Europa“, sagt er. Seiner Kollegin Ernstberger imponiert der Mut der Frauen. Diese ließen sich nicht einschüchtern und forderten,

dass Mädchen weiterhin zur Schule gehen sollen. Singhammer stimmt Ernstberger zu: „Die Mütter gehen dort auf die Straße um zu demonstrieren. Das erfordert mehr Mut als die Demonstrationen bei uns vor dem Brandenburger Tor.“ Der Konflikt in Nigeria ist für Singhammer „kein Religionskonflikt, sondern ein Terrorkonflikt“. Die Gründe dafür lägen nicht in religiösen Streitigkeiten, sondern in Armut, Perspektivlosigkeit und wirtschaftlichen Konflikten innerhalb der dortigen Gesellschaft. Dem Schicksal der Mädchen und dem Terrorismus von Boko Haram war vor einiger Zeit auch eine Aktuelle Stunde im Bundestag gewidmet. Dabei ist das deutsche Parlament nicht die einzige Institution, die sich für die Mädchen einsetzt. Weltweit hatten Politiker und Prominente deren Freilassung gefordert. Das Plakat wird laut Singhammer auf unbestimmte Zeit an der Wand hängen bleiben. Bis die Mädchen wieder frei kommen, hoffentlich. *Julian Burgert*

Walter Scheel wird 95

Er zählt zu den ganz Großen der deutschen Nachkriegszeit. Geschichte schrieb Walter Scheel (Foto) als FDP-Vorsitzender von 1968 bis 1974 und als Außenminister von 1969 bis 1974. Mit der Neuausrichtung der FDP führte er seine Partei an die Seite der SPD, und mit Willy Brandt und Egon Bahr gehörte er zu den Vordenkern und Architekten der Ostpolitik. Seine Karriere krönte Scheel 1974 mit seiner Wahl zum Bundespräsidenten. Der gebürtige Solinger war 1946 der FDP beigetreten, wurde 1953 erstmals in den Bundestag gewählt und gehörte ihm bis 1974 an. 1961 berief ihn Konrad Adenauer (CDU) zum ersten Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Er behielt das Amt auch in den Kabinetten Ludwig Erhards (CDU) bis 1966. Der Historiker Arnulf Baring bezeichnete Scheel als „Mr. Bundesrepublik“. Am 8. Juli vollendet Walter Scheel sein 95. Lebensjahr. *bmh*



PERSONALIA

>Peter Rzepka
Bundestagsabgeordneter 2002-2009, CDU
Am 7. Juli wurde Peter Rzepka 70 Jahre alt. Der Steuerjurist aus Berlin trat 1967 der CDU bei, war von 1971 bis 1975 Bezirksverordneter in Tempelhof und gehörte von 1975 bis 1983 sowie von 1995 bis 2002 dem Abgeordnetenhaus an. Im Bundestag arbeitete Rzepka im Finanzausschuss mit.

>Bernd Voigtländer
Bundestagsabgeordneter 1990, SPD
Bernd Voigtländer begeht am 10. Juli seinen 75. Geburtstag. Der aus Halle (Saale) stammende Ingenieur trat 1989 der Sozialdemokratischen Partei in der DDR bei und gehörte von März bis Oktober 1990 der ersten frei gewählten Volkskammer der DDR und bis Dezember dem Bundestag an.

>Helga Timm
Bundestagsabgeordnete 1969-1990, SPD
Am 11. Juli vollendet Helga Timm ihr 90. Lebensjahr. Die promovierte Historikerin trat 1946 der SPD bei, gehörte dem Bundesvorstand der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen sowie dem SPD-Parlament an. Von 1973 bis 1987 amtierte sie als Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Bundestagsfraktion. Zuletzt war Timm Mitglied des Auswärtigen Ausschusses.

>Joachim Kalisch
Bundestagsabgeordneter 1980-1990, CDU
Joachim Kalisch wird am 11. Juli 85 Jahre alt. Der Berliner Kaufmann trat 1948 der CDU bei und war von 1965 bis 1971 CDU-Landesgeschäftsführer. Im Bundestag gehörte Kalisch dem Innenausschuss an.

>Karl Miltner
Bundestagsabgeordneter 1969-1988, CDU
Am 16. Juli vollendet Karl Miltner sein 85. Lebensjahr. Der promovierte Jurist und Karlsruher Regierungspräsident hatte sich im Bundestag vor allem als sicherheitspolitischer Experte einen Namen gemacht. Von 1983 bis 1988 amtierte er als stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion. Miltner arbeitete von der 6. bis zur 10. Wahlperiode im Innenausschuss mit.

>Horst Günther
Bundestagsabgeordneter 1980-1998, 1999-2002, CDU
Horst Günther feiert am 17. Juli seinen 75. Geburtstag. Der Gewerkschaftssekretär aus Duisburg trat 1962 der CDU bei und amtierte von 1991 bis 1998 als Kreisvorsitzender. Günther engagierte sich im Bundestag vorwiegend im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung und war von 1991 bis 1998 Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung.

>Martin Grüner
Bundestagsabgeordneter 1969-1994, FDP
Martin Grüner begeht am 19. Juli seinen 85. Geburtstag. Der Rechtsanwalt, FDP-Mitglied seit 1950, gehörte zwei Jahrzehnte dem Landesvorstand in Baden-Württemberg sowie von 1976 bis 1990 dem FDP-Bundesvorstand an. Von 1972 bis 1987 amtierte er als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft. Von 1987 bis 1990 war Grüner Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesumweltminister.

>Adolf Ostertag
Bundestagsabgeordneter 1990-2002, SPD
Adolf Ostertag wird am 22. Juli 75 Jahre alt. Der Gewerkschaftssekretär aus Sprockhövel, SPD-Mitglied seit 1968 und Direktkandidat des Wahlkreises Ennepe-Ruhr-Kreis I, hatte sich vor allem als sozialpolitischer Sprecher seiner Fraktion einen Namen gemacht. Ostertag, von 1998 bis 2002 Mitglied des SPD-Fraktionsvorstands, engagierte sich im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung. *bmh*

LESERPOST

Zur Ausgabe 27 vom 30.6.2014, Beilage in Leichter Sprache:

Als Familie teilen wir uns Ihre Zeitung: Mein Mann liest nur die Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“, ich „Das Parlament“. Für unseren 12-jährigen Sohn habe ich regelmäßig das „Parlämännchen“ ausgeschnitten und an seine Zimmertür geklebt, weil mir diese einfache Erklärung für Kinder immer gut gefallen hat. Unser 15-jähriger Sohn hingegen gehört zu dem „Siebel der Deutschen“, die Mühe mit dem Lesen und dem Verstehen von Texten haben. Er schaut meist nur die Bilder an, wenn Zeitungen auf dem Tisch liegen oder liest die Bildunterschriften, denn alles andere ist anstrengend und oft unverständlich. Deshalb herzlichen Dank für die neue tolle Beilage in leichter Sprache!

Ich hoffe, dass dieses Experiment einen Dauerplatz in dieser Zeitung bekommt. Beruflich vereinfache ich manchmal Texte und habe dabei gewisse Regeln der einfachen Sprache im Hinterkopf, das Lesen von Politik in einfacher Sprache hat auch mir Spaß gemacht. Ich werde mir die neue Beilage aufheben und meinen Jungs zeigen.

Klaudia Meaubert, Zittau

Die Beilage zu „Das Parlament“, verfasst in leichter Sprache, hat mir sehr zugesagt. Das betrifft sowohl die äußere Gestaltung als auch die Formulierung des Inhaltes. Ich begrüße es sehr, dass Sie künftig stets einen solchen Zeitungsteil anbieten wollen.

Jan Bretschneider, Weimar

Zur Ausgabe 24-26 vom 10.6.2014, „Zuckerbrot und Peitsche“ auf Seite 1: Deutschland hat in der Vergangenheit – nach den größten Katastrophen und auch während der Euro-Kri-

se – nur deshalb so gut wirtschaftliche Stabilität beweisen können, weil es sich wie ein solider Kaufmann verhalten hat. Man kann auf Dauer nur einmal nicht mehr ausgeben als man auch einnimmt. Wer jetzt noch staatlicherseits Lohnhöhen festlegt, der setzt unsere wirtschaftliche Solidität aufs Spiel. Wir haben immer weniger Kinder und wollen doch die Berufstätigen früher in Rente gehen lassen. Soziale Wohltaten sind für die Empfänger gut, bringen sicher Wählerstimmen, aber sie sind nicht nachhaltig. Wir leben doch schon jetzt vom Erbe der nicht geborenen Urenkel. So fahren wir das Schiff Deutschland bewusst gegen den Eisberg.

Claus Hörrmann, Neustadt in Sachsen

Zur Ausgabe 24-26 vom 10.6.2014, „Chancen der Migration“ auf Seite 10: In Ihrem Artikel beziehen sie sich auf die Chancen von Migration und deren Chancen für Europa. Kann man aber tatsächlich davon sprechen, dass „ein in den vergangenen Jahren rigider gewordenen Einwanderungsregime in Europa“ wirksam ist? Und wenn ja, um welches Europa handelt es sich dabei, wenn es darin – so legt es die Formulierung nahe – eine einzige und darüber hinaus einheitliche Form des Umgangs mit Immigration geht?

Schwierig es auch ist: Wer von Europa spricht, muss offenlegen, welches Europa gemeint ist. Leider wird der Begriff Europa in diesem Kontext einerseits räumlich eingegrenzt auf die EU bezogen und anderer-

seits ohne notwendige Präzision auf den gesamten Kontinent ausgeweitet. Es bedarf der Klärung des Gesamtverständnisses unseres Kontinents. Schließlich kann nur ein Gesamtbewusstsein als Europäer erreicht werden, wenn man ein übereinstimmendes Europabild hat. Das ist bis jetzt noch nicht der Fall, was sich auch an den Wahlerfolgen vieler nationalistischer Parteien bei der Europawahl gezeigt hat. Es scheidert ja schon an den Karten, die auf den Euro-Münzen und -Noten abgebildet sind und aufgrund unseres täglichen Umgangs mit ihnen wohl noch am ehesten dazu taugen, die Idee von Europa mit einer räumlichen Vorstellung zu verbinden. Auf den Münzen ist ein anderes Europa als auf den Geldscheinen abgebildet. Da sind Gebiete, die zwar politisch zu Europa gehören, aber nicht geografisch, und welche, die zwar geografisch dazu gehören, in denen aber der Euro kein Zahlungsmittel ist. Bei so viel und so unterschiedlichem Europa bedarf es im allgemeinen Bewusstsein wie auch in der politischen Bildung notwendiger Klärungen und Übereinkünfte, damit das Sprechen über Europa Identifikationen schaffen kann.

Fritz-Gerd Mittelstädt, Osnabrück

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 28. Juli.

SEITENBLICKE



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Das Parlament

DOKUMENTATION

Gedenkstunde aus Anlass des 100. Jahrestag des Beginns des Ersten Weltkrieges / 18. Deutscher Bundestag am 3. Juli 2014

Prof. Dr. Norbert Lammert, CDU/CSU, Bundestagspräsident:

Der Weltkrieg läutete eine Zeitenwende ein



Norbert Lammert (*1948)
Bundestagspräsident

Sehr geehrter Herr Bundespräsident! Verehrte Repräsentanten der Verfassungsorgane unseres Landes! Liebe Kolleginnen und Kollegen. Verehrter lieber Herr Grosser! Meine Damen und Herren. Ich begrüße Sie alle herzlich, die hier im Plenarsaal des deutschen Bundestages oder über die elektronischen Medien an dieser Gedenkfeier teilnehmen. Darunter über 100 Botschafter und Gesandte aus den Nachbar- und Partnerländern unseres Landes. Und ganz besonder herzlich begrüße ich die früheren Staatsoberhäupter Frankreichs und Deutschlands, Valéry Giscard d'Estaing und Richard von Weizsäcker. Seien Sie herzlich willkommen.

Was geht uns der Erste Weltkrieg an? Andere Nationen wissen das für sich eindeutiger zu beantworten als wir Deutsche. Franzosen und Briten nennen ihn den „Großen Krieg“. Für andere, etwa die Polen, die Tschechen und Slowaken oder die Ungarn, stand an dessen Ende die Gründung eigener Nationalstaaten. In der Erinnerung der Deutschen sind die Jahre 1914 bis 1918 dagegen von den späteren Schrecken der nationalsozialistischen Diktatur überlagert. Dabei hat der Erste Weltkrieg in fast jeder deutschen Familie Spuren hinterlassen.

Wir sind die Enkel und Urenkel derjenigen, die vor 100 Jahren in den Krieg zogen, im naiven Glauben, ihn binnen Wochen für sich entscheiden und mit diesem einen alle anderen beenden zu können – übermütig, verblendet, verführt. Wir sind die Enkel und Urenkel derjenigen, die in diesem Krieg „für Kaiser und Vaterland“ fielen, die verwundet, verstümmelt, an Leib und Seele entstellt zu-

rückkehrten. Ihrer aller erinnern wir heute im stillen Gedenken.

Was geht uns der Erste Weltkrieg an? In seinem Roman „Die Kapuzinergruft“ schreibt Joseph Roth, man spreche zurecht vom „Weltkrieg“, aber „nicht etwa, weil ihn die ganze Welt geführt hatte, sondern [– so Roth –] weil wir alle infolge seiner eine Welt, unsere Welt, verloren haben.“ Der Weltkrieg läutete eine Zeitenwende ein. Damals endete eine Weltordnung, in der vorrangig die europäischen Staaten den Ton angaben. Mit den USA und Japan traten neue weltpolitische Akteure auf den Plan. Nicht nur Kaiserkrone rollten, etwa in Deutschland und in Russland; mit dem Habsburger und dem Osmanischen Reich gingen ganze Imperien unter. Sie hinterließen alte Krisenherde und schufen neue, uns noch immer herausfordernde Konfliktregionen: auf dem Balkan, im Nahen und Mittleren Osten, im Kaukasus. Die Vertreibung und Vernichtung der Armenier machten Deportation und Massenmord zu Mitteln der Kriegsführung. Der Erste Weltkrieg wurde die Wasserscheide zu einer „Welt von gestern“, und er war zugleich, so ein aktueller Buchtitel, die „Büchse der Pandora“ für das gewalttätige 20. Jahrhundert.

Meine Damen und Herren, der Erste Weltkrieg kostete Millionen Opfer, Soldaten wie Zivilisten. Er setzte Menschen in beispiellosen Massen in Bewegung, im Stellungskrieg im Westen, aber auch – was häufig vergessen wird – auf den Schlachtfeldern im Osten Europas. Es war – soweit eine solche Unterscheidung überhaupt Sinn macht – der letzte konventionelle und der erste moderne Krieg. Von der Pickelhaube über Maschinengewehre bis hin zu Giftgas. An der Front erlebten die Soldaten die industrialisierte Apokalypse. Die zerstörerische Wirkung der modernen Waffen machte neben Gefangenen, Verwundeten und Toten auch „Vermisste“ zu einer neuen, für die Hinterbliebenen – im Wortsinne – trostlosen Kategorie der Kriegsoffer. Soldaten, die der Einsatzbefehl in die Schützengräben von Verdun schickte, hatten, so heißt es, – statistisch gesehen – noch eine Lebenserwartung von zwei Wochen!

„Wir sind die Toten. Vor wenigen Tagen noch/ Lebten wir, fühlten den Morgen und sahen den leuchtenden Sonnenuntergang,/ Liebten und

wurden geliebt, und nun liegen wir/Auf Flanderns Feldern.“ So heißt es in dem Gedicht „In Flanders Fields“ des kanadischen Kriegsteilnehmers John Mc Crae, dem in der englischsprachigen Welt wohl populärsten Gedicht über den Ersten Weltkrieg. Crae schrieb es am 3. Mai 1915 unter dem Eindruck eines gefallenen Freundes, vertont hat es der Amerikaner Charles Ives. Anna Prohaska wird es gleich vortragen, deren Urgroßvater, selbst ein Komponist, vor 100 Jahren im Felde stand.

Was geht uns der Erste Weltkrieg an? Er stellt uns leider noch immer aktuelle Fragen, wie es zu einer solchen Katastrophe kommen konnte. Schuldzuweisungen an einzelne der damaligen Akteure sind so simpel wie unzureichend. Der Erste Weltkrieg hatte komplexe Ursachen und einen konkreten Anlass. Der nationalistische und militaristische Geist in den europäischen Gesellschaften, die verfehlte Allianzpolitik der rivalisierenden Großmächte, das Wettrüsten der imperialistischen Staaten: All das bildete ein explosives Gemisch. Die Ermordung des österreichischen Thronfolgers am 28. Juni 1914 in Sarajewo legte die Zündschnur, und es gelang nicht, sie diplomatisch zu löschen. Viele Staatsoberhäupter und ihre Regierungen agierten blauäugig oder gaben sich der verhängnisvollen Eigendynamik von Forderungen, Drohungen und Reaktionen fatalistisch hin – nicht wenige handelten hochmütig und mutwillig. Dass die Verwandten auf den europäischen Thronen, der deutsche Kaiser Wilhelm II. mit seinen Vettern, dem britischen König George V. und dem russischen Zaren Nikolaus II., die Krise auf dem Balkan weder lösen konnten, noch wirklich lösen wollten, zeigt die Bedeutung stabiler supranationaler Institutionen, die wir in Europa inzwischen haben und längst lästig finden

Die Krise, die sich im Juli 1914 zuspitzte, bleibt ein Lehrstück politisch unverantwortlichen Handelns! Statt Deeskalation anzustreben wurde der Sprung ins Ungewisse gesucht, ebenso kalkuliert wie kopflos. Dem Kaiserreich und dem deutschen Militär fällt dafür ein hohes Maß an Verant-

wortung zu. Der brutale Angriff auf das neutrale Belgien war völkerrechtswidrig, die Gräueltaten gegen die Zivilbevölkerung mit willkürlichen Hinrichtungen und Massenerschießungen ein Verbrechen. Die Zerstörungen von Städten und Kulturdenkmälern, die militärisch sinnlose, barbarische Beschließung der Kathedrale von Reims oder das Niederbrennen der Universitätsbibliothek von Löwen: sie sind beschämend und unentschuldigbar.

Meine Damen und Herren, über dem Eingangportal des Reichstagsgebäudes prangt die Inschrift: „Dem deutschen Volke“. Angebracht wurde sie 1916, mitten im Krieg. Spötter hatten damals vorgeschlagen, man solle besser „Dem deutschen Heere“ schreiben – und damit den in Staat und Gesellschaft verbreiteten Militarismus bloßgestellt. Wilhelm II. wiederum favorisierte „Der deutschen Einigkeit“, womit er seine Distanz zum Parlament als Ort widerstreitender Meinungen und Interessen bekundete. Gegenüber dem gesell-

Schuldzuweisungen an einzelne der damaligen Akteure sind so simpel wie unzureichend.

schaftlichen Pluralismus, dieser Grundtatsache moderner Staaten, forderte er nationale Geschlossenheit – und viele aus der deutschen Geisteselite taten es ihm gleich. Wilhelm II., der keine Parteien, sondern nur noch Deutsche kennen wollte, schloss am 4. August 1914 in diesem Haus, dem Reichstagsgebäude, den sogenannten „Burgfrieden“ mit dem Parlament. Bei nur zwei Enthaltungen stimmten die Abgeordneten für die Kriegskredite. Der Mobilisierung zum Krieg folgte der „innenpolitische Waffenstillstand“. Die Abgeordneten übertrugen gemeinsam zentrale Kompetenzen an die Exekutive für kriegsnotwendige wirtschaftliche Maßnahmen. Es war im Wortsinn ein Ermächtigungsgesetz: die verhängnisvolle Entmündigung des Parlaments, die später das Muster zur Selbstabdankung der Weimarer Demokratie abgeben sollte.

Krisen, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, sind Stunden der Exekutive, Kriege Zeiten des Militärs. Und die Parlamente? Sie haben im Ausnahmezustand einen schweren Stand. Das galt 1914 sogar für die Staaten, in denen der Parlamentarismus längst etabliert war. Auch in Frankreich und in Großbritannien wurde heftig um das Primat der Politik und um die Rechte der Parlamente gerungen – am Ende übrigens erfolgreich. In Deutschland war die Ausgangslage eine andere. Das Kaiserreich kannte zwar – im Unterschied zu den meisten etablier-

ten Demokratien – bereits das allgemeine und gleiche Wahlrecht – für Männer, wohlgekannt. Die Parteien im Reichstag waren aber weit entfernt von jeder Regierungsmacht. Erst spät, 1917, gewann das Parlament, das mit neuen Gremien seine Kontrollaufgaben auch während der häufigen Vertagungen wahrzunehmen suchte, die politische Initiative zurück. Am deutlichsten mit der Friedensresolution vom Juli 1917. Darin bekannte sich der Reichstag mehrheitlich zum Verständigungsfrieden ohne Annexionen – und blieb damit erfolglos. Die durchgreifende Parlamentarisierung des Reiches gelang erst im Herbst 1918. Der amerikanische Präsident Woodrow Wilson, der bei Kriegseintritt seines Landes 1917 zum Kampf für Demokratie und Freiheit aufgerufen hatte, machte dies zur Bedingung für Friedensverhandlungen; in militärisch aussichtsloser Lage hatte Deutschland den USA zuvor ein Waffenstillstandsangebot unterbreitet. Die Regierung war fortan nicht mehr vom Willen des Kaisers abhängig, sondern der Reichstagsmehrheit verantwortlich. Das war kurz vor der Revolution vom 9. November 1918, die damit nicht mehr aufzuhalten war.

Die junge Republik von Weimar, die aus ihr hervorging, hatte nicht nur die Niederlage zu verarbeiten, das Militär wälzte zudem die eigene Verantwortung auf die Politik ab, die nun den Frieden schließen musste. Zur deutschen Tragödie wurde, dass die parlamentarische Demokratie in dem Moment in den Sattel gehoben wurde, als der Versailler Vertrag dem Land eine doppelte Last aufbürdete, die von den Siegern deklarierte besondere Verantwortung für den Ausbruch des Krieges und hohe Reparationen zur Wiedergutmachung – beides erwies sich als eine schwere Hypothek, die die Republik bis zu ihrem bitteren Ende nicht abtragen konnte. Das Deutsche Reich hatte freilich 1871 den Franzosen und noch 1918 den Russen im Friedensvertrag von Brest-Litowsk ähnlich gnadenlose Gebietsabtretungen und finanzielle Belastungen auferlegt.

Meine Damen und Herren, was geht uns das heute an? Die Bundesrepublik ist der Rechtsnachfolger dieses Staates, der 1918 geächtet aus dem Krieg hervorging, der als deutsche Demokratie Teil des Völkerbundes sein wollte, dessen Weg aber, selbstverschuldet, in die Diktatur und in den Zweiten Weltkrieg führte. Wir haben sehr viel später daraus gelernt, dass militärische Maßnahmen grundsätzlich kein geeignetes Mittel politisch gewollter Veränderungen

Fortsetzung von Seite 1: Dr. Norbert Lammert (Bundestagspräsident)

sind und wenn überhaupt nur das letzte Mittel der Konfliktbeilegung sein dürfen.

In Deutschland werden die historischen Lektionen zweier Weltkriege mit maßgeblicher deutscher Beteiligung politisch besonders deutlich durch die Verankerung unserer Armee im demokratischen Staat. Als erstes Land der Welt nahm die Bundesrepublik Kriegsdienstverweigerung als ein Grundrecht in ihre Verfassung auf.

Die deutsche Öffentlichkeit debattiert seit 20 Jahren kontrovers über jede Beteiligung an einem internationalen Militäreinsatz, und anders als in den allermeisten Ländern der Welt hat über jeden bewaffneten Auslandseinsatz der Bundeswehr das Parlament das letzte Wort. Der Kernsatz des fast auf den Tag genau vor 20 Jahren verkündeten „Out of Area“-Urteils des Bundesverfassungsgerichts lautet: „Für den militärischen Einsatz von Streitkräften ist dem Grundgesetz das Prinzip eines konstitutiven Parlamentsvorbehalts zu entnehmen.“

Zu dieser besonderen Verantwortung für unsere „Parlamentsarmee“ steht der Deutsche Bundestag, auch wenn sich mit der gemeinsamen europäischen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik neue Fragen an ihn richten. Vor 100 Jahren führte die machtbesessene Forderung nach einem „Platz an der Sonne“ in die Katastrophe. Heute nimmt Deutschland die von der Staatengemeinschaft eingeforderte und sichtbar gewachsene Rolle unseres Landes in der Welt aus Verantwortung für Frieden, Freiheit und Menschenrechte zögernd und mit erkennbarer Zurückhaltung wahr, eingebunden in ein Bündnis- und Sicherheitssystem befreundeter Staaten, das wir offensichtlich weiter brauchen.

Mit den Ereignissen in der Ukraine und der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim durch Russland wird

die territoriale Integrität souveräner Staaten in Europa erstmals wieder infrage gestellt. Trotz der Entschlossenheit, völkerrechtswidrige und mutwillige Veränderungen an Europas Grenzen nicht hinzunehmen, will niemand deshalb einen Krieg, das unterscheidet die heutige Lage entscheidend von 1914.

Manche alte Lektionen müssen neu vermittelt, manche neue Erfahrung nüchtern aufgearbeitet werden. Zwischen den jeweils kategorischen Ansprüchen von Frieden und Freiheit gibt es keine glatten Lösungen. Aber niemand in Europa hat eine größere Verpflichtung und Verantwortung als Deutschland, sich immer wieder um solche Lösungen zu bemühen, nachdem wir durch die Unterstützung unserer Nachbarn und Partner Jahrzehnte später beides endlich haben realisieren können. Frieden und Freiheit.

Meine Damen und Herren, die Lettern des Schriftzugs „Dem deutschen Volke“ wurden 1916 aus französischen Kanonen gegossen. Sie waren während der Befreiungskriege gegen Napoleon erbeutet worden. Das ist auch deswegen von Bedeutung, weil für viele Deutsche und die Franzosen der Weltkrieg ein deutsch-französischer Krieg war. Seitdem hat sich die Welt grundlegend verändert, aus Feinden wurden Freunde, enge Partner, gemeinsam sind wir Garanten für den Frieden im Zentrum eines vereinten Europa.

Die deutsch-französische Freundschaft, die wir im vergangenen Jahr in einer gemeinsamen Sitzung mit der Assemblée Nationale hier in diesem Reichstagsgebäude gewürdigt haben, lebt auch und gerade von Initiativen aus der Zivilgesellschaft. Sie, lieber Herr Grosser, waren einer der herausragenden Wegbereiter; für das wechselseitige Verständnis beider Nationen haben Sie persönlich viel geleistet. Sie wurden 1925 in Frankfurt am Main geboren. Ihr Vater war ein Veteran des Ersten Weltkriegs. Ausgezeichnet für seine Tapferkeit mit dem Eisernen Kreuz Erster Klasse teilte er das Schicksal anderer deutscher Patrioten jüdischen Glaubens, die ihrer Heimat dienten und von den Nationalsozialisten aus ihr verstoßen wurden. Ausgerechnet Frankreich, wo Ihr Vater im Krieg stationiert war, nahm Ihre Familie 1933 auf. Warum Sie heute als Franzose unser Gast sind, darauf gibt also die Geschichte, dieses „Zeitalter der Extreme“, Antwort. Was aus Ihrer Sicht der Erste Weltkrieg für uns heute bedeutet, möchten wir von Ihnen hören. Ich danke im Namen des ganzen Hauses für Ihre Bereitschaft, gleich zu uns zu sprechen.

Die Erinnerungen der Europäer an die Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts werden immer unterschiedlich bleiben, sie werden von nationalen Siegen und Niederlagen erzählen, Verantwortung und Schuld zuweisen. Der wichtigste Sinn unseres gemeinsamen Gedenkens an zwei Weltkriege in einem Jahrhundert aber bleibt die beispielhafte europäische Erfahrung, der Gewalt ein Ende gesetzt zu haben. Vor 40 Jahren, damals lebte noch die Generation der Kriegsteilnehmer und der Bundestag tagte noch in Bonn, sagte Alfred Grosser in seiner Rede zum Volkstrauertag: „Wir sind die Glücklichen, weil wir die Überlebenden sind. Nicht nur, weil wir leben, sondern weil wir durch unser Wirken Sterben und Leid verhindern können.“

Diese Worte haben Geltung bis heute, für uns Deutsche, für uns Europäer. Wir leben seit Jahrzehnten in Frieden. Wir sind die Glücklichen! Daraus erwächst unsere Verantwortung!

Die Erinnerungen der Europäer an die Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts werden immer unterschiedlich bleiben, sie werden von nationalen Siegen und Niederlagen erzählen, Verantwortung und Schuld zuweisen. Der wichtigste Sinn unseres gemeinsamen Gedenkens an zwei Weltkriege in einem Jahrhundert aber bleibt die beispielhafte europäische Erfahrung, der Gewalt ein Ende gesetzt zu haben. Vor 40 Jahren, damals lebte noch die Generation der Kriegsteilnehmer und der Bundestag tagte noch in Bonn, sagte Alfred Grosser in seiner Rede zum Volkstrauertag: „Wir sind die Glücklichen, weil wir die Überlebenden sind. Nicht nur, weil wir leben, sondern weil wir durch unser Wirken Sterben und Leid verhindern können.“

Diese Worte haben Geltung bis heute, für uns Deutsche, für uns Europäer. Wir leben seit Jahrzehnten in Frieden. Wir sind die Glücklichen! Daraus erwächst unsere Verantwortung!

Alfred Grosser

Ein anderes Deutschland als vor 1945



Alfred Grosser (*1925)

Es ist eine große Ehre, zum dritten Mal am Rednerpult des Bundestags sprechen zu dürfen. Das erste Mal 1974, zum Volkstrauertag, zum zweiten Mal am 2. Juli 1999 in Bonn. Ich war dort der letzte, der auf Einladung von Wolfgang Thierse sprechen durfte, am Tag der offenen Tür. Mir wurde das Thema vorgeschlagen „Bonn bleibt Bonn.“ Ich verlängerte es auf „Bonn bleibt Bonn... in Berlin!“ Und dass es so ist, haben sie ja vor wenigen Wochen bewiesen, als Sie die fünfundsiebzehn Jahre Bonner Grundgesetz gefeiert haben. Was das bedeutet – darüber noch später.

Es soll ja vom Ersten Weltkrieg die Rede sein. Am Anfang eines langen Beitrags über Europa hat Ende Mai ein überzeugte Europäer, genannt Wolfgang Schäuble, einen Artikel folgendermaßen begonnen:

La Grande Illusion, die große Illusion, ist der Titel des Meisterwerks von Jean Renoir (...) Große Illusionen gibt es viele in diesem Film.

Wolfgang Schäuble rechnet dazu, dass der Glaube, der gute Wille, die Werte und die Humanität Frieden bewirken könnten. Ich werde dazu noch zu sagen haben, dass das doch sehr hilfreich sein kann.

Eine weitere Illusion, heißt es dann bei Schäuble, ist es zu glauben dass es (...) keinen weiteren Krieg auf europäischen Boden geben könne, weil die wirtschaftlichen Verflechtungen einfach zu groß seien.

The Great Illusion – auf Deutsch erschienen als „Die falsche Rechnung“ –, so hieß auch ein Welterfolg von 1910. Die Überzeugungskraft des Buches von Norman Angell war so groß, dass der Präsident der Stanford University noch 1913 sagen konnte: „Der große Krieg in Europa, der ewig droht, wird nie kommen“. 1913! Nun ist er doch gekommen, vor einem Jahrhundert.

Wieso? Wie? Durch wessen Schuld oder wenigstens durch wessen Verantwortung? Auf all diese Fragen gibt heute eine Flut von Büchern unterschiedliche Antworten. Ich möchte eines hervorheben, weil sein großer Erfolg in Deutschland so etwas wie eine Wende im Blick der deutschen Öffentlichkeit zeigt.

Bisher gab es eine Art deutschen Masochismus. DIE Deutschen sind schon lange ein Sonderfall. Nicht nur sind sie immer kriegslüstern gewesen, sondern wollten mindestens seit dem 19. Jahrhundert die Juden vernichten. Daniel Goldhagen, dessen Fälschungen bereits damals von der Kanadierin Ruth Birn gebrandmarkt worden waren, zog triumphal durch die Bundesrepublik, von allen gefeiert. Zeigte er doch, wie mörderisch DIE Deutschen schon immer gesinnt waren.

Und die Studien, unter anderem von einem meiner Kollegen aus München, die zeigen, wie viele nicht-jüdische Deutsche jüdischen Deutschen geholfen haben, auf viele Art und unter Gefahr – das darf nicht wahr sein, denn DIE Deutschen waren doch alle Antisemiten.

Warum das unlogisch verallgemeinernde DIE – die Juden, die Moslems, die Franzosen – abzulehnen ist, soll noch nachher erläutert werden.

Aber nun kommt das Buch von Christopher Clark, „Die Schlafwandler“, und in Deutschland freut man sich zu lesen, dass die deutschen Regierungen nicht verantwortlicher waren als andere, sogar etwas weniger. Also doch, jedenfalls in Bezug auf 1914, kein deutscher Sonderweg!

Nur, dass das Buch kritisch betrachtet werden muss, insbesondere in einem wichtigen Punkt. Bereits 1952 sind die Verbände der französischen und deutschen Geschichtslehrer zusammengekommen und haben einen hervorragenden gemeinsamen Text hervor gebracht. über den Ersten Weltkrieg heißt es, alle seien mitverantwortlich gewesen, aber es habe eine deutsche Besonderheit gegeben: der Platz des Militärs in der Gesellschaft. In seinem großen Roman „Der Untertan“ hat der moralisch bessere der Brüder Mann, nämlich Heinrich, die Hochzeitnacht seines Dietrich Hessling beschrieben:

Als sie schon hinglitt und die Augen schloss, richtete sich Dietrich nochmals auf. „Bevor wir zur Sache selbst schreiten“, sagte er abgehakt, „gedenken wir Seiner Majestät unseres allergnädigsten Kaisers. Denn die Sache hat den höheren Zweck, dass wir seiner Majestät Ehre machen und tüchtige Soldaten liefern.“

Natürlich ist dies kein wissenschaftlicher Beweis des deutschen Militarismus, aber es gibt Schlimmeres. Am 3. Februar 1933, wenige Tage nach der Machtergreifung, spricht Hitler zu den Befehlshabern der Reichswehr. Im Protokoll steht nichts von einem Protest, obwohl der neue Reichskanzler gesagt hat: Wie soll politische Macht, wenn sie gewonnen ist, gebraucht werden? Vielleicht Erkämpfung neuer Export-Möglichkeiten, vielleicht – und wohl besser – Eroberung neuen Lebensraums im Osten und dessen rücksichtslosen Germanisierung.

Am 3. Februar 1933!

Wesentlicher ist heute jedoch die Selbstverständlichkeit, mit der in Frankreich niemand mehr von deutscher Alleinschuld spricht. Im Gegenteil. Eins der jüngsten Bücher in Frankreich zu 1914 heißt schlicht: „Die Schuld lag nicht bei Deutschland“.

Bereits letztes Jahr, 2013, begann es in Frankreich mit der Erinnerung an 1914-1918. In diesem Jahr ist ein Überblick kaum möglich über die Veröffentlichungen, die

Feierlichkeiten auf den ehemaligen Schlachtfeldern, die Reden von Regierungsmitgliedern oder von Bürgermeistern kleiner Örtlichkeiten. In Deutschland wird die Erinnerung viel weniger wachgehalten, viel weniger betrieben. Der Grund ist klar. Der Erste Weltkrieg bleibt in Frankreich la Grande Guerre – der Große Krieg. Die Zahl der Kriegstoten nach der Bevölkerung war ungefähr die gleiche wie in Deutschland. Der Zweite Weltkrieg ist für Frankreich mit circa 600.000 Toten weniger tragisch gewesen im Vergleich zu den sieben Millionen deutschen Verlusten. Die deutschen Städte waren 1918 unversehrt, kein verkleinertes Deutschland hatte Millionen Vertriebene aufzunehmen.

Wenn man nun einem Ausländer erklären will, was dieser Krieg für Frankreich bedeutet hat, so braucht man ihn nur auf den Friedhof irgendeines Dorfs zu führen, vor-

Der Erste Weltkrieg bleibt in Frankreich immer la Grande Guerre – der Große Krieg.

zugsweise in der Bretagne. Warum in der Bretagne? Weil es in dieser landwirtschaftlichen Gegend kaum Fabriken gab, deren Arbeiter bleiben durften und nicht an die Front geschickt wurden. Auf jedem Denkmal steht eine lange Liste der Gefallenen, oft mit mehreren Namen derselben Familie. Die Liste der Opfer von 1939-1945 ist überall kurz.

Die Stimmung in Frankreich 1918 muss mit diesen Denkmälern in Verbindung gebracht werden. Das Wort „sécurité“, Sicherheit, bestimmte alles. Diese soll durch die Maginot-Linie gesichert werden.

Was einem bei den Besichtigungen auffallen sollte, das ist der seltene Bezug auf den Sieg. Die Trauer ist beinahe allgegenwärtig. Als Symbol dürfte das vielleicht berühmteste Denkmal dienen. Es steht in Tréguier, in der Bretagne, in der Geburtsstadt von Ernest Renan, und wird „La Pleureuse“ – die Weinende – genannt. Sie verkörpert alle Mütter und Ehefrauen, die Sohn oder Ehemann verloren haben. Und die während des Kriegs hart gearbeitet haben um die Kinder zu ernähren, um das Feld zu bebauen, um die Ernte einzubringen. Übrigens sind sie dafür von Frankreich schlecht belohnt worden. Die deutschen Frauen durften 1919 wählen. Den Französischen wurde dieses elementare Zeichen der Gleichheit erst Ende 1944 zuerkannt. Die Undankbarkeit für die Frauen war groß.

Ich glaube, wir müssen auch sehen, was der Begriff des „ancien combattant“ – Kriegsteilnehmer, Frontkämpfer – bedeutet. Er ist in Frankreich so schnell und so dauerhaft ein Wesenselement der nationalen Identität geworden, dass es bis heute durchgängig ein ministère – oder wenigstens ein Staatssekretariat – des „Anciens Combattants“ gibt. Und wie die dann langsam verstorben sind gilt das dann auch für den Zweiten Weltkrieg

und für die Kolonialkriege. Die Größe des Begriffs hat meine Mutter im Februar 1934 in Saint Germain en Laye erfahren. Mein Vater hatte eine Art Kindersanatorium einrichten wollen, ist aber sechs Monate nach unserer Ankunft gestorben. Der Elektriker kam zu seiner Witwe: „Ihr Mann hat eine große Rechnung hinterlassen. Aber er war ancien combattant. Ich war es auch. Nicht auf derselben Seite. Aber ancien combattant ist ancien combattant. Sie zahlen, wann Sie können. Sie haben Zeit.“

Es war eine bewegende, eine ermutigende Erfahrung der Aufnahme von uns Immigranten! Ancien combattant war auch der Ministerpräsident Edouard Daladier. Als er sich vor Kriegsbeginn in einer Rundfunkansprache an Adolf Hitler wandte, so war klar, dass er sich gar nicht vorstellen konnte, dass ein ehemaliger Schützengrabensoldat, der er gewesen war und der der Führer behauptete, gewesen zu sein – wir wissen seit kurzem, dass die Wahrheit nicht dies war –, einen neuen mörderischen Krieg entfachen wolle.

Die Nachkriegs-Literatur hat vor allem das große Leiden beschrieben. Erich-Maria Remarque mit „Im Westen nichts Neues“ und Henri Barbusse mit „Le Feu“ mögen als Beispiele genannt werden. Für mich allerdings wiegt ein anderes Buch schwerer. Ich habe es als Kind noch in Frankfurt gelesen und zitiere es ständig weiter. Es hieß „Der Schädel des Negerhäuptlings Makaua“. Wie Sie es wahrscheinlich nicht wissen, bezieht sich dieser Titel auf den Artikel 246 des Vertrags von Versailles:

Innerhalb von sechs Monaten (...) ist der Schädel des Sultans Makaua, der aus dem deutschen Schutzgebiet in Ost-Afrika entfernt und nach Deutschland gebracht wurde, von Deutschland der britischen Regierung zu übergeben.

Für diesen Schädel sind Tausende afrikanischer Soldaten auf den französischen Schlachtfeldern gefallen. Er soll im Buch auf den Unsinn so vieler „Ideale“ hinweisen, für die Soldaten aller Kriegsteilnehmer gestorben sind. hat. Der amerikanische Titel sagt richtig: „No hero for the Kaiser!“. Ein polnischer Junge wird sozusagen Mitglied eines deutschen Regiments, wird Retter der Einheit und desertiert, weil er nicht als Held für Kriegsanleihen ausgenutzt werden will.

Eine Seite hat mich später besonders beeindruckt, so wie sie Rudolf Frank 1931 geschrieben hat. Ein deutscher Offizier kauft bei einem polnischen alten Juden ein. Als dieser erfährt, dass der Deutsche Jude ist und Soldat geworden ist, weil man nicht sagen soll, die Juden seien feig, da bekommt er die Antwort:

Ihr Deutschen werden kämpfen und siegen und zum Schluss werdet ihr haben verloren. (...) Und was würden dann sagen die Großmächtigen in Deutschland? Sie würden sagen: jetzt machen wir ä neuen Krieg, ä Krieg, der nix kostet und einbringt Geld; jetzt machen wir Krieg gegen die Juden im Land. Und dann werden sie Krieg machen gegen dich und all deine Leute und zerstören dein Haus und erschlagen dein Weib. Und das wird sein ihr Dank, dass du hast getragen den blutige Rock.

Meine Mutter hat mir erzählt, dass mein Vater den Entschluss, bereits 1933 auszuwandern nicht gefaßt hatte, nachdem er seine Kinderklinik verloren hatte und von der Frankfurter Universität Vorlesungsverbot erhalten hatte, sondern als er aus dem Verein der EK1-Träger ausgewiesen wurde. In

Frankreich ist es den jüdischen anciens combattants ähnlich ergangen, nachdem im Oktober 1940 Marschall Pétain das erste, keineswegs von Hitler angeforderte anti-jüdische Gesetz unterzeichnete.

Aber schon vor Hitler hieß es:

Knallt ab den Walther Rathenau, die gottverdammte Judensau!

Rathenau hatte vergeblich erhofft, ein deutscher Disraeli zu sein. In Frankreich ist Léon Blum vor und nach seiner Ernennung 1936 als Chef der Volksfrontregierung nicht nur wüst antisemitisch beschimpft worden, sondern auch

schlicht zu Boden geschlagen worden. Und noch Pierre Mendes France als Regierungschef ist 1954 schlimmen antisemitischen Angriffen ausgesetzt gewesen. Also, Antisemitismus nicht nur in Deutschland!

Und die Christen? Ich hätte dem Film „Joyeux Noël! – Fröhliche Weihnachten“ von Christian Carion 2005 einen größeren Erfolg gewünscht. Übrigens lief er im modernen Deutsch nicht unter „Fröhliche Weihnachten“ sondern, wie es im heutigen Deutsch heißt, „Merry Christmas“.

In der Weihnachtsnacht 1914 klettern deutsche, französische und schottische Soldaten aus ihren Schützengrabern und feiern zusammen die Heilige Nacht. Der Film zeigt zwei Priesterfiguren. Der Militärseelsorger erlebt die Freude seines Lebens indem er Brot und Wein bei der versöhnenden Mitternachtsmesse erheben darf. Sein Bischof kommt daraufhin wütend an, bestraft ihn, verjagt ihn und hält eine Hasspredigt, so wie alle deutschen und französischen Bischöfe der Zeit. Egal ob Katholiken oder Protestanten feierte man Siege, weil ja deutsche Christen so viele französische Christen getötet hatten und umgekehrt. Die Friedensversuche von Papst Pius XV wurden zurückgewiesen oder sogar verhöhnt. Ähnlich verhielten sich die Intellektuellen. Romain Rolland blieb eine Ausnahme. Die Kultur war auf der einen Seite, die Barbarei auf der des Feindes.

Am 23. Januar 2003 haben das französische und das deutsche Parlament zusammen in Versailles getagt. Ein schönes Symbol ist da nicht richtig hervorgehoben worden. Das freundschaftliche Treffen zeigte die Überwindung von zwei Kränkungen, nämlich die französische von 1871 und die deutsche von 1919. Zwischen beiden Ereignissen bestand aber ein großer Unterschied. 1919 bekamen die deutschen Vertreter einen Vertrag vorgelegt, in dem Reparationen mit Schuld verbunden waren. Otto von Bismarck und Alphonse Thiers haben es nach Tradition gemacht. Der Besiegte muss zahlen einfach, weil

er verloren hat. Und Frankreich hat überpünktlich das vereinbarte Gold gegeben, das 1914 den Krieg Deutschlands mitfinanziert hat.

Das Versailler Diktat, nur unter den Siegern ausgehandelt, mußte unter der Drohung einer Besetzung Deutschlands unterschrieben werden. Von wem? Von Weimar. Weimar, das war der erste deutsche Schritt zu einer parlamentarischen Demokratie. Erst im Oktober 1918 hatte der Kaiser eine Regierung eingesetzt, die vor dem Reichstag verantwortlich war. Er tat es nur, um den Parteien die Schuld für die Niederlage zuweisen zu können. Im Rückblick müßte mehr Erstaunen empfunden werden über die Kontinuität des deutschen Wahlvolkes. 1912, bei der letzten Reichstagswahl vor dem Krieg, hatten SPD, Zentrum und Liberale zusammen 63,5 Prozent der Stimmen auf sich vereinigt. Zur ersten Weimarer Versammlung erreichten sie 75,4 Prozent der Stimmen, eine wirklich satte Mehrheit. Nur, dass es damit bald ein Ende hatte, so groß war der Druck von innen und auch von außen. Frankreich sah in Weimar nicht eine junge, helfenswerte Demokratie in Deutschland, sondern ein mit Misstrauen zu behandelndes Deutschland, dessen Regierungssystem vorübergehend demokratisch war. Eingeschüchtert war Weimar, das zeigt schon der Artikel 3 der neuen Verfassung:

Die Reichsfarben sind schwarz-rot-gold. Die Handelsflagge ist schwarz-weiss-rot mit den Reichsfarben in der oberen inneren Ecke.

Die Einschüchterung kam zunächst vom Generalfeldmarschall von Hindenburg, mit der Formel die deutsche Armee sei von hinten erdolcht worden. Das erlaubte dem bis 1933 immer mächtigeren Stahlhelm sich folgendermaßen zu definieren:

Bund der schlachterprobten, unbesiegt heimgekehrten deutschen Frontsoldaten und der von ihnen zur Wehrhaftigkeit erzogenen Jungmänner

Ohne die Behauptung nicht besiegt worden zu sein, kann man Roosevelt und Churchill nicht verstehen mit ihrer Forderung nach der bedingungslosen Kapitulation. Diesmal sollten die Deutschen auf ihrem völlig besetzten Restgebiet einsehen, dass sie den totalen Krieg total verloren hatten. Eine Konsequenz dieser Haltung war allerdings die Weigerung, irgendeine Form eines deutschen Widerstands anzuerkennen. Trotz mancher Beweise, trotz mancher Versuche, Kontakte in Washington und London aufzunehmen.

Hier sind wir bei dem doppelten, heute immer noch nicht anerkannten Unterschied zwischen Weltkrieg I und Weltkrieg II – in ihrer Natur und ihrer Nachkriegsgeschichte.



Soldatenfriedhof für die Gefallenen der Schlacht an der Somme, der verlustreichsten Schlacht des Krieges

© picture-alliance/Arco Images GmbH

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3: Alfred Grosser

Zitat: Warum geschah das alles? Warum diese furchtbaren Opfer? Die Antwort ist: Hitler wollte den Krieg. Sein Leben hatte keinen anderen Zweck als den Krieg. Er verwandelte unser Land in eine riesige Kriegsmaschine und jeder von uns war ein Rädchen darin..

So sprach Bundespräsident Walter Scheel in seiner ergreifenden Rede zum 8. Mai 1975 – ebenso menschlich als die zu Recht gerühmte Rede von Richard von Weizsäcker zehn Jahre später. Manche Texte von Adolf Hitler sollten in den deutschen Geschichtsbüchern stehen. Zwei Beispiele.

Ansprache von Hitler an seine Generäle und Minister am 23. Mai 1939:

Es entfällt also die Frage, Polen zu schonen und bleibt der Entschluss, bei erster passender Gelegenheit Polen anzugreifen.

Am 22. August, während Ribbentrop nach Moskau fliegt:

Wir brauchen keine Angst vor Blockade zu haben. Der Osten liefert uns Getreide, Kohle, Blei, Zink. (...) Ich habe nur Angst, dass mir noch im letzten Moment irgendein Schweinehund einen Vermittlungsplan vorlegt:

2015 und 2019 wird es keiner Flut von Büchern bedürfen, um zu erklären, um zu belegen, wer 1939 mit offenen Augen den Krieg wollte. Dieser Krieg entsprach allerdings nicht dem Willen des deutschen Volkes schlechthin. Immer wieder werden die Bilder der Begeisterung gezeigt, die nach dem Einmarsch in Paris in Deutschland herrschte. Auch zuhause in Frankreich sage ich immer, dass diese Begeisterung doch verständlich war. Aber schon 1970 hatte Marlis Steiner in ihrem Buch „Hitlers Krieg und die Deutschen“ auf Grundlage der Gestapo-Berichte an die Reichsführung klar gezeigt, dass es mit der Kriegsbegeisterung nicht weit her war. Dazu kommt noch so etwas wie die Rede Hitlers, die er nach dem Münchener Abkommen an seine Zeitungsdirektoren richtete. Er habe bis jetzt den Frieden beschworen und die Bürger habe ihm das geglaubt. Nun müssten sie auf Krieg eingestellt und dazu aufgepeitscht werden.

Ich glaube, der zweite große Unterschied zwischen den beiden Weltkriegen, zwischen 1918 und 1945 besteht darin, dass die totale Niederlage ein total anderes Deutschland hervorgebracht hat. Vor einiger Zeit sollte ich eine Tagung des „Institut français de relations internationales“, entspricht Ihrer DGAP, einleiten. Das Thema war, in Gegenwart des polnischen und des russischen Botschafters, „Wie kann es Versöhnung zwischen Polen und Russland geben?“ Die Frage an mich lautete: „Passt der Vergleich mit Frankreich und Deutschland?“ Meine Antwort war ein energisches Nein. Das Deutsch-Französische konnte nur gut gehen, weil die Bundesrepublik radi-

kal anders war als das Hitler-Deutschland. Einem Russland, in dem schon wieder Stalin verherrlicht wird und in dem keine lupenreine Demokratie herrscht, mangelt es an echter Vergangenheitsbewältigung, und somit an Bereitschaft zum echten Dialog.

Die Bundesrepublik ist und bleibt ein Sonderfall in Europa. Sie ist nämlich nicht auf dem Prinzip der Nation aufgebaut worden, sondern auf Grund einer politischen Ethik, die der doppelten Ablehnung von Hitler in der Vergangenheit und von Stalin in der Nachbarschaft. Das ist bis heute so geblieben. Leider hat das deutsche Beispiel die anderen Staaten und Nationen kaum angesteckt. Der Trend geht heute sogar in die andere Richtung! Ein bißchen auch bei Ihnen!

In Frankreich wie in Deutschland zitiere ich jedoch oft zwei Reden des ehemaligen christdemokratischen Verteidigungsminister Volker Rühle. 1995 weihte er die erste Kaserne der Bundeswehr in Berlin ein. Er verlieh ihr den Namen von Julius Leber, dem sozialdemokratischen Politiker, bereits 1933 niedergeprügelt, im Januar 1945 hingerichtet. Rühle sagte, die Ablehnung des Nationalsozialismus sei die geistige Grundlage der Bundeswehr. Einige Wochen später sprach er in Erfurt zu den Rekruten aus West und Ost. Er sagte:

Die Soldaten der Bundeswehr stehen für unsere demokratische Verfassung ein und übernehmen Mitverantwortung für Freiheit und Menschenwürde anderer.

So sprach jüngst auch der Bundespräsident. Wer ihn dafür als Ultrapazifist kritisiert, übersieht, dass ohne die Landung in der Normandie und ohne die Rote Armee es keine frei deutsche Bundesrepublik geben würde.

Die Begriffe Vaterland und Nation wurden nicht angeführt. So sprach auch Bundespräsident Horst Köhler vor der Knesset im Februar 2005:

Die Würde des Menschen zu schützen und zu achten ist ein Auftrag an alle Deutschen. Dazu gehört, jeder Zeit und an jedem Ort für die Menschenrechte einzutreten. Daran will sich die deutsche Politik messen lassen.

Allerdings meinte er leider nicht die Würde der Palästinenser – und heute sehe ich nicht gut, wo in der Welt die deutsche Politik dieser Aufforderung völlig nachgeht. Aber der Bezug zur Vergangenheit entspricht weiterhin der Grundeinstellung. Wohl die schönste Rede, die Bundeskanzler Kohl je gehalten hat, ist 1985 in dem absurden Wirrwarr um den Soldatenfriedhof Bitburg beinahe unbeachtet geblieben. Auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslager Bergen-Belsen sagte er:

Versöhnung mit den Hinterbliebenen und den Nachkommen ist nur möglich, wenn wir unsere Ge-

schichte annehmen, so wie sie wirklich war, wenn wir uns Deutsche bekennen zu unserer Scham, zu unserer Verantwortung vor der Geschichte.

Ich könnte noch einen anderen Text zitieren, der in den Geschichtsbüchern stehen sollte. Es ist die gemeinsame Resolution zur Vergangenheit aller Parteien der ersten und letzten frei gewählten Volkskammer der DDR am 12. April 1990. Wichtiger noch erscheint mir ein Ereignis, das im Ausland besonders gerühmt wurde: der Kniefall von Willy Brandt vor dem Ghetto-Denkmal in Warschau. Sie wissen, wenn Sie heute nach Warschau gehen, dass gegenüber dieses großen Monuments ein kleines Monument steht, das diesen Kniefall verewigt. Willy Brandt hatte bereits 1933 als junger linker Sozialist aus Deutschland fliehen müssen und hat dann bis Kriegsende im Widerstand zu Hitler gestanden. Persönliche Schuld hatte er also wirklich nicht! Als Kanzler der Bundesrepublik Deutschland nahm er die Last der Vergangenheit auf seine Schultern.

Ja, es hat einen deutschen Widerstand gegeben. Das Beispiel von Hans und Sophie Scholl wird stets hervorgehoben – zu Recht. Weniger berechtigt ist der Ruhm des 20. Juli. Die Motive der Verschwörer waren sehr unterschiedlich und einigen hatte erst die Niederlage die Augen geöffnet. Nein ich denke hier an den deutschen Nachkriegspolitiker, den ich am meisten verehrt habe, nämlich Fritz Erler. Und auch an Kurt Schumacher, der bereits im Frühling 1933 ins KZ kam, weil er als junger Reichstagsabgeordnete gesagt hatte:

Der Nationalsozialismus ist der Appell an den inneren Schweinehund im Menschen

Wie groß der linke Widerstand gewesen ist, das hat Günter Weisenborn bereits 1953 in seinem Buch „Der lautlose Aufstand“ gezeigt. Dabei muss berücksichtigt werden, was Walter Scheel zum Historikertag 1976 gesagt hat:

Hat man noch nicht begriffen, dass man die DDR nicht verstehen kann, wenn man vom Widerstand der Kommunisten gegen Hitler keine Ahnung hat?

Aber am 8. Januar 1988, in seiner Tischrede im Elysée-Palast, hat François Mitterrand Erich Honecker gesagt, wir hätten alle damals für die Freiheit gekämpft, aber leider sei nach dem Krieg die Freiheit nur im Westen beibehalten worden.

Der deutsche Widerstand war ein Wesenselement der deutsch-französischen Nachkriegsbeziehungen. Es war kein Zufall, dass der erste deutsche Redner, den wir zu einem Vortrag in der Sorbonne einluden

Eugen Kogon war, ehemaliger Buchenwald-Häftling und Autor des Buches „Der SS-Staat“.

Wen bezeichnet nun dieses WIR? Hier darf ich, hier muss ich vielleicht meine persönliche Geschichte erzählen. Im August 1944 war ich mit falschen Papieren in Marseille. Eine Nacht hörte ich BBC und erfuhr, dass die Insassen von Theresienstadt nach Auschwitz abtransportiert waren. Darunter die Schwester meines Vaters und ihr Gatte, ein Berliner Mediziner, der nicht hatte auswandern wollen. Am nächsten Morgen war ich sicher, endgültig sicher, dass es keine Kollektivschuld gibt, so zahlreich auch die Mörder und so schrecklich auch die Verbrechen. Kurz danach besuchte ich einen sterbenden Freund, der während der Kämpfe zur Befreiung von Marseille schwer verletzt worden war. Im Nebenbett lag ein junger deutscher Gefangener. Ich unterhielt mich lange mit ihm – auf deutsch. Wir waren gleichaltrig, das heißt neunzehn. Ich stellte fest, dass er vom Horror wirklich nichts wusste. Da entstand bei mir das Gefühl der Mit-

verantwortung für seine Zukunft. Als ich 1947 als junger agrégé de l'Université und Journalist, in Mitte einer sechswöchigen Deutschlandreise durch die drei Westzonen zum ersten Mal wieder nach Frankfurt kam, wurde ich vom Oberbürgermeister Walter Kolb empfangen. Er kam aus Buchenwald. Ich hatte mich doch nicht mit ihm zu „versöhnen“! Wir hatten die gemeinsame transnationale Aufgabe, mitverantwortlich die freiheitlich-demokratische Zukunft der deutschen Jugend zu gestalten. So habe ich auch dann im Oktober die Artikel-Reihe „Jeunesse d'Allemagne“ in der Widerstandszeitung „Combat“ veröffentlicht. Einer der Vorstandsmitglieder unseres damals gegründeten „Comité français d'échanges avec l'Allemagne nouvelles“ – „échanges“ für „Austausch“, nicht Bevormundung oder „reeducation“ – „Austausch mit dem neuen Deutschland“ – war der schon betagte Journalist Rémy Roure. Was wusste er von Deutschland? Vor dem Krieg war er bei Le Temps, nach dem Krieg Innenpolitiker bei Le Monde. Er konnte kein deutsch. Im Ersten Weltkrieg war er Kriegsgefangener gewesen. Als Résistant wurde er im Zweiten nach Buchenwald transportiert. Seine Frau wurde nach Ravensbrück transportiert, wo sie verstorben ist. Er hat sofort mitgemacht in unserer Gruppe ehemaliger Widerstandsleute unterschiedlicher Richtungen, weil er sich mitverantwortlich dafür fühlte, dass Frankreich nicht dieselbe Haltung einnehme wie 1919 und danach.

Die Bundesrepublik ist und bleibt ein Sonderfall in Europa.

Warum gebrauche ich das Wort „Versöhnung“ nur selten und mit Zurückhaltung? Der Erste Weltkrieg ist weitgehend ein nationaler und auch ein deutsch-französischer gewesen. Ich fand die Begegnung de Gaulle/Adenauer in der Kathedrale von Reims beeindruckend. Das Hand in Hand Kohl/Mitterrand am Ossarium von Douaumont hatte einen besonderen emotionalen Wert. Und ich erfreute ich an dem Zusammensein der Kanzlerin und Sarkozy am Arc de Triomphe an einem 11. November. Aber alle drei Ereignisse bezogen sich leider nur auf den Ersten Weltkrieg. In Erinnerung an den Zweiten hätte man sich im ehemaligen KZ Dachau treffen sollen – Buchenwald lag in der DDR –, wo französische und deutsche Verfolgte des Nazi-Regimes zusammen gelitten haben. Ein Ort, dem die Kanzlerin vor kurzem einen Erinnerungsbesuch abgestattet hat, bevor sie in das heute glückliche München weiter fuhr.

So hätte man auch besser zeigen können, dass die Westzonen, später die Bundesrepublik, ein völlig anderes Deutschland war als 1914, als vor 1945. Und weil manche Franzosen sofort eingesehen haben, dass es DIE DEUTSCHEN nicht gab, konnte zunächst deutsch-französische Verbindungen auf Gesellschaftsebene hergestellt werden. Dann kam am 9. Mai 1950 der revolutionäre Vorschlag von Robert Schuman zur Montanunion, bis dann im Januar 1963 der zur deutsch-französischen Freundschaft spät bekehrte General de Gaulle den Elysée-Vertrag unterzeichnete.

Was all dies dann für Deutschland bedeutet hat, das hat Willy Brandt in seiner Rede als Alterspräsident des vereinigten Bundestags am 20. Dezember 1990 gesagt:

Zu den Gründervätern des vereinten Deutschlands zählen in diesem Sinn die Urheber des Marshall-Plans und Männer wie Jean Monnet,

Dies konnte aber nur geschehen, weil es nicht mehr DIE DEUTSCHEN gab, so wie es noch 1918 in den Augen der Siegermächte der Fall war. DIE DEUTSCHEN gibt es auch heute nicht, wenn die bundesdeutsche Gesellschaft gewiss nicht ungespalten ist! Insbesondere zwischen ganz oben und unten.

Nun sehe ich aber im vorigen Monat eine französische demoskopische Umfrage. Frage: Wer ist der vertrauenswürdigste Verbündete Frankreichs? 82 Prozent antworten: Deutschland. Darauf wage ich, ein bißchen stolz zu sein. Und Ihrerseits, als Vertreter des ganzen deutschen Volkes, also der ganzen deutschen Bevölkerung, dürfen stolz darauf sein, auf ein Vaterland, das sich nun, im Gegensatz zu 1914, auf die Werte Einigkeit und Recht und Freiheit beruft!

Vielen Dank.

Andrea Nahles, SPD, Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Ein Meilenstein der Arbeits- und Sozialpolitik in Deutschland



Andrea Nahles (*1970)
Bundesministerin

Zehn Jahre diskutieren wir nun über die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes. Zehn Jahre streiten wir uns über das Für und Wider. Zehn Jahre bestimmt dieses Thema die politische Debatte in diesem Land. Jetzt kommt er. Das ist ein Grund zur Freude, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Mit der Unterzeichnung des Koalitionsvertrages am 27. November 2013 war klar: Er kommt. Daran hat sich notwendigerweise eine Debatte über die Frage angeschlossen: Wie wird er ausgestaltet? Ich möchte mich an dieser Stelle bei Ihnen und bei allen, die sich an dieser ernst und intensiv geführten Debatte beteiligt haben, herzlich bedanken. Wir haben viele Hinweise und kritische Anmerkungen bekommen. Sie sind alle in diesen hier vorliegenden Gesetzentwurf eingeflossen. Wir haben hart gerungen. Das ist aber auch kein Wunder; denn wir beschließen hier heute nicht irgendetwas. Was wir heute beschließen, ist von herausragender Bedeutung für Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in diesem Land, die endlich einen anständigen Lohn erhalten werden. Deswegen war es richtig, um den besten Weg zu ringen, und heute haben wir nun ein gutes Ergebnis vorliegen.

Es ist nicht übertrieben, zu behaupten: Wir setzen heute einen Meilenstein in der Arbeits- und Sozialpolitik der Bundesrepublik Deutschland.

So sehr ich mich ja gerade für viele Beiträge in der Debatte bedankt habe, muss ich allerdings auch sagen, dass in der letzten Phase der eine oder andere Debattenbeitrag dabei war, den man in meiner Heimat

schlicht als Kokolores bezeichnen würde.

Deswegen will ich doch noch einmal die Fakten vortragen. Fakt ist: Ab 1. Januar 2015 gilt in Deutschland flächendeckend der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro, und zwar in Ost und West gleichermaßen, ohne dass irgendeine einzige Branche ausgenommen wird.

Ja, keine einzige Branche. Wer anderes behauptet: Kokolores!

Lassen Sie uns doch einmal über die sogenannten Ausnahmen reden. An dieser Stelle hilft schlicht der Blick ins Gesetz. Ich fange einmal mit der sogenannten Ausnahme „Praktika“ an. Unser Gesetz schreibt fest: Wer einen Abschluss hat – ob nun Berufsabschluss oder Studium – bekommt in Deutschland ab 1. Januar 2015 einen Mindestlohn. Es gibt kein Fegefeuer mehr, in dem man sich von Praktikum zu Praktikum schwitzt, um dann am Ende vielleicht doch noch einen bezahlten Job zu ergattern. Damit ist nun endlich Schluss. Die Generation Praktikum gehört der Vergangenheit an.

Ja, richtig ist: Während der Ausbildung oder während des Studiums sind auch Praktika ohne Mindestlohn möglich, beispielsweise Pflichtpraktika oder auch freiwillige Praktika, aber klar begrenzt auf drei Monate und nur, wenn sie dem Zweck der Ausbildung dienen. Durch dieses Gesetz wird zum ersten Mal überhaupt ein Qualitätsrahmen für Praktika geschaffen. Zum ersten Mal werden in Deutschland feste Regeln für Praktika eingeführt, klare Ansprüche definiert, Ausbildungsziel, Dauer und Lohn im Vertrag festgehalten, und jeder hat ein Recht auf ein Zeugnis. Das gilt – und ansonsten gilt der Mindestlohn.

Ich sage es ganz klar: Die sogenannte Ausnahme „Praktika“ ist keine Ausnahme.

Kommen wir zur nächsten sogenannten Ausnahme, über die ja in den letzten Tagen sehr viel geredet wurde: den Erntehelfern. Das Gesetz sagt klar: Für Erntehelfer gilt wie für alle anderen auch der Mindestlohn. Wenn für sie kein Tarifvertrag abgeschlossen wird – die Verhandlungen laufen derzeit –, gilt ab 1. Januar 2015 der Mindestlohn. Ich lasse mir übrigens keine Kritik dafür gefallen, dass ich zusammen mit Landwirtschaftsminister Schmidt versuche, die Einführung des Mindestlohnes

für diese Branche möglichst vernünftig zu gestalten. Dafür haben wir uns einige Hilfestellungen überlegt.

Wenn sich zum Beispiel Landwirte und Saisonbetriebe mit gefälschten Sozialversicherungspapieren herumschlagen müssen und nachher noch auf ihrer Beitragsschuld sitzen bleiben, dann müssen wir Abhilfe schaffen.

Oder ein anderer Punkt: sehr bürokratische Formen der Inrechnungstellung von Kost und Logis. Hierzu habe ich auch in seriösen Medien in den letzten Tagen einen ziemlichen Quatsch gehört, nämlich, dass wir Kost und Logis auf den Lohn anrechnen würden. So etwas geht gar nicht. Es gibt keine Anrechnung von Kost und Logis auf den Lohn. Was wir aber machen, ist, das Verfahren der Inrechnungstellung von Kost und Logis einfacher und transparenter zu gestalten – nicht mehr und nicht weniger. Es ist gut für die Betriebe, dass wir das gemacht haben, und übrigens auch gut für den Zoll, der jetzt wesentlich leichter kontrollieren kann.

Und: Wir wollen eine vierjährige Übergangszeit für die ohnehin jetzt schon geltende Möglichkeit der kurzfristigen sozialabgabenfreien Beschäftigung schaffen, in der der Zeitraum der Befreiung von Sozialabgaben von 50 auf 70 Tage verlängert wird.

Das alles wird den Saisonarbeitern, aber auch den Erntebetriebern helfen. Aber es gibt hier keine Ausnahme vom Mindestlohn. Die sogenannte Ausnahme für Erntehelfer und Saisonarbeiter ist keine Ausnahme, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Kommen wir zu der sogenannten Ausnahme für Zeitungsausdräger. Auch hier gilt: Für sie gilt der Mindestlohn. Ich hätte mir eine tarifliche Übergangsregelung gewünscht, die die Sozialpartner miteinander aushandeln. Aber das ist nicht gelungen. Deswegen legen wir eine gesetzliche Übergangsregelung vor. Das ist übrigens der einzige Unterschied zu dem, was wir für andere Branchen regeln, die es selber in die Hand nehmen und tariflich regeln. Die sogenannte Ausnahme für Zeitungsausdräger ist keine Ausnahme. Sie sind

von Anfang an im Mindestlohn, wie andere Branchen auch.

Ein weiterer Punkt, der immer wieder kritisiert wird, ist, dass Langzeitarbeitslose den Mindestlohn erst nach sechs Monaten bekommen sollen. Es gibt hier sehr viele Befürchtungen, dass diese Leute jetzt ausgenutzt werden. Ich möchte Ihnen einmal aus der Realität am deutschen Arbeitsmarkt berichten: Wir finden kaum genügend Arbeitgeber, die überhaupt bereit sind, Langzeitarbeitslosen eine Chance zu geben. Wir werden im nächsten Jahr ein ESF-Programm auflegen, das die Akquise von Arbeitgebern, die Langzeitarbeitslosen eine Chance geben, zum Thema hat, weil es so schwer ist, sie zu finden. Das hat viele Gründe, die wir heute nicht diskutieren können.

In jedem Falle ist es eine Sonderregel, die Chancen schaffen soll.

Ich gebe ehrlich zu: Wir wissen nicht, ob es so funktioniert. Deswegen haben wir uns in der Koalition vorgenommen, dass wir diese Regeln für Langzeitarbeitslose in zwei Jahren auf den Prüfstand stellen. Ich gebe auch zu: Das ist eine befristete Ausnahme.

Aber vielleicht birgt sie für viele Menschen die Chance, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Nun komme ich zur Ausnahme für Schüler bis 18 Jahre. Die Ausnahme für Schüler bis 18 Jahre ist tatsächlich eine Ausnahme, und das hat einen guten Grund: Gerade schwache Schulabgänger sollen nicht durch einen ungelernen Job davon abgehalten werden, eine Ausbildung zu machen; dazu stehe ich.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, steckt also wirklich hinter den sogenannten Ausnahmen und der einzigen wirklichen Ausnahme, die das Gesetz vorsieht.

Lassen Sie uns jetzt doch auch mal darüber reden, was dieses Gesetz schafft, was es leistet, was es verändert. Lassen Sie uns über den Kern und die wirkliche Substanz des Gesetzes reden, liebe Kolleginnen und Kollegen. „Fleißig, billig, schutzlos“ – so hat es mal ein kluger Kopf auf den Punkt gebracht. „Fleißig, billig, schutzlos“ – das ist doch bisher die Realität für Millionen Arbeitnehmer in Deutschland, und damit ist jetzt Schluss.

Das Gesetz, das wir hier heute verabschieden wollen, kann niemand ehrlich anders interpretieren. Der Mindestlohn gilt flächendeckend, er gilt in Ost und West, er gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Er bringt endlich anständige

Löhne für Millionen von Menschen, die fleißig arbeiten, aber bisher billig abgespeist wurden. Wenn Sie demnächst bei einer netten Frau einen Blumenstrauß kaufen, wenn Sie beim Callcenter anrufen, um eine Auskunft zu bekommen, wenn Sie bei Ihrem Einkauf jemanden sehen, der Waren in die Regale räumt, dann können Sie sicher sein: Hier überall wird der Mindestlohn gelten.

Fast 4 Millionen Menschen werden ab Januar besser schlafen, besser zurechtkommen, besser fühlen, dass sich ihr Einsatz lohnt, auch weil wir im Gesetz nicht nur regeln, dass sie mehr Geld bekommen; übrigens für viele die höchste Lohnerhöhung ihres Lebens. Wir regeln auch, wie wir den Mindestlohn durchsetzen und kontrollieren wollen; denn der Mindestlohn auf dem Papier nützt niemandem, er muss in der Wirklichkeit ankommen.

Deswegen werden wir 1 600 neue Kolleginnen und Kollegen beim Zoll einstellen. Ich möchte Finanzminister Schäuble ausdrücklich dafür danken, dass er das möglich gemacht hat.

Mit einer solchen Kontrolle – das ist wichtig – wird Wettbewerbsfairness geschaffen. Es darf nicht sein, dass sich einige schwarze Schafe vor dem Mindestlohn drücken und anderen, die den Mindestlohn zahlen, mit Dumpinglöhnen Konkurrenz machen.

Ein weiterer Punkt, der zum Kern und zur Substanz dieses Gesetzes gehört, ist die Stärkung der Tarifautonomie. Wir haben die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen erleichtert und das Arbeitnehmer-Entsendegesetz für alle Branchen geöffnet.

Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes geben wir den Mindestlohn übrigens in die Hände der Sozialpartner zurück. Sie – und nicht wir, die Politik; und das ist auch gut so – werden in Zukunft in einer Mindestlohnkommission die Entwicklung des Mindestlohnes bestimmen; zum ersten Mal übrigens schon ein Jahr früher als ursprünglich geplant.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, dass wir hier und heute

Fortsetzung auf Seite 6

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentsfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung. www.bundestag.de/live/tv/index.html

Fortsetzung von Seite 5: Andrea Nahles (SPD, Bundesminister für Arbeit und Soziales)

den Mindestlohn verabschieden können, dass wir diesen Schritt heute machen, ist – und das muss an dieser Stelle auch gesagt werden – ein Verdienst und ein großer Erfolg der deutschen Gewerkschaften.

Ich möchte einen ganz besonders nennen, der sich jahrelang für die-

sen Mindestlohn eingesetzt hat. Er ist heute mit vielen Kollegen unter uns: Michael Sommer, schön, dass du da bist. Herzlichen Dank für dein Engagement!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben um dieses Gesetz gerungen, wir haben um dieses Gesetz gekämpft. Ich bin überzeugt: Das Ge-

setz, das uns heute vorliegt, ist gut geworden und ein notwendiger Schritt. Es schafft sozialen Frieden und mehr soziale Stabilität, es schafft ein Stück mehr soziale Gerechtigkeit in unserem Land.

Es ist wichtig und richtig, dass wir ein festes Haltenetz nach unten spannen, dass wir endlich dem

Niedriglohnsektor einen Riegel verschieben, dass Millionen Menschen endlich ihren verdienten Lohn bekommen. Das ist moderne soziale Marktwirtschaft im 21. Jahrhundert.

Ich bitte jeden einzelnen Abgeordneten und jede einzelne Abgeordnete um seine, um ihre Stimme.

Es ist eine Stimme für die, die hart arbeiten, eine Stimme für die Tüchtigen, deren Arbeit endlich einen Wert bekommt. Jede Stimme für dieses Gesetz ist ein Beitrag für mehr soziale Gerechtigkeit.

(Anhaltender Beifall bei der SPD - Beifall bei der CDU/CSU)

Klaus Ernst, DIE LINKE:

Versprechen gegeben, Versprechen gebrochen



Klaus Ernst (*1954)
Landesliste Bayern

Ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn ohne Ausnahmen ist dringend notwendig.

Durch die sogenannten Reformen auf dem Arbeitsmarkt sind die Löhne in der Bundesrepublik Deutschland auf eine Rutschbahn nach unten geraten. Wir können jetzt nur fragen, wer für die Reformen auf dem Arbeitsmarkt verantwortlich ist, die die Löhne zum Sinken gebracht haben. Fast 25 Prozent aller Beschäftigten arbeiten bei uns inzwischen zu Niedriglöhnen.

Zur Erinnerung – weil der ein oder andere von Ihnen das offensichtlich nicht

mehr weiß –: Vor fast genau zwölf Jahren, am 2. Juli 2002, hat der Bundestag auf Antrag einer unserer Vorgängerparteien, der PDS, zum ersten Mal über die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns abgestimmt. Selbstverständlich waren alle anderen dagegen.

Gefühlte zehn Mal haben Sie seit 2005 hier im Deutschen Bundestag vernünftige Löhne für Millionen von Menschen verhindert. Ja, es ist ein Erfolg, dass Sie endlich zur Vernunft gekommen sind.

Der ehemalige Herausgeber der FAZ Müller-Vogg schreibt dazu im Cicero am 1. Juli dieses Jahres:

Dieser „Meilenstein in der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik der Bundesrepublik“ ist in erster Li-

nie das Verdienst der Linkspartei. Die SPD hatte nämlich jahrelang diese „Begrenzung der -Tarifautonomie im unteren Bereich“ abgelehnt.

Nehmen Sie doch wenigstens die Realität zur Kenntnis, meine Damen und Herren!

Dass Sie heute in der Koalition einen gesetzlichen Mindestlohn vorlegen, hat im Wesentlichen drei Gründe: Es waren der Kampf und die Kampagne der Gewerkschaften, es war der unermüdliche Kampf der Linkspartei, und es war der Zeitgeist, gegen den Sie sich nicht länger stellen konnten. Deshalb haben wir jetzt einen gesetzlichen Mindestlohn, meine Damen und Herren.

Ja, es ist auch ein Erfolg der Linken.

Warum machen Sie einen richtigen Punkt wie den gesetzlichen Mindestlohn so grottenschlecht wie in diesem Gesetz? In Ihrem Koalitionsvertrag versprechen Sie zum 1. Januar 2015 einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro. Ich zitiere:

Von dieser Regelung unberührt bleiben nur Mindestlöhne nach dem AEntG.

Sie sehen im Koalitionsvertrag Ausnahmen vor, die allerdings nur tariflich möglich sein sollen. Und heute, kein Jahr später?

Wir werden uns enthalten, weil Sie eben nicht das machen, was Sie versprochen haben, weil der Mindestlohn zum Beispiel für unter 18-Jährige überhaupt nicht gelten soll. Sie schließen sämtliche Menschen unter 18 von der Regelung aus. Jetzt frage ich Sie: Warum soll die Schülerin Johanna, die im Supermarkt an der Kasse sitzt, 17 Jahre alt ist und dort ihre Tätigkeit verrichtet, mit 5 oder 6 Euro abgespeist werden, während ihr Kollege, der vielleicht Student und 18 Jahre alt ist, 8,50 Euro kriegen soll? Wo ist da bei Ihnen eigentlich die Logik? Wo ist die Gerechtigkeit?

Es gibt überhaupt keinen Grund für Ihre Ausnahmeregelungen.

Ein Grund, warum wir uns enthalten, ist: Sie führen keinen gesetzli-

chen Mindestlohn für alle ein, sondern nur für einen Teil der Beschäftigten. Frank Bsirske, der Vorsitzende des DGB, sagt, dass bis zu 3 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die von der Mindestlohnregelung eigentlich betroffen sein sollten, nicht betroffen sein werden. Deshalb werden wir uns enthalten. Deshalb können wir Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Da wir gerade bei den unter 18-Jährigen sind, sage ich auch Folgendes: Wir haben die Bundesregierung gefragt, wie viele unter 18-Jährige davon betroffen sein werden. Knapp 30 Prozent der 450 000 Beschäftigten unter 18 Jahren sind Auszubildende. Es geht nur um 9 200 der unter 18-Jährigen, die zurzeit einer normalen, einer versicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Der größte Teil, mehrere Hunderttausend junge Menschen, sind ganz normale Jobber. Sie verrichten bei Lidl oder sonst wo ihre Tätigkeit, weil sie sich etwas dazuverdienen wollen. Warum wollen Sie denen den Mindestlohn nicht zugestehen? Sie brechen damit in eklatanter Weise Ihr Versprechen, das auch in Ihrem Wahlprogramm steht. Ferner enthalten Sie über 1 Million Langzeitarbeitslosen den Mindestlohn vor und Sie erhöhen die versicherungsfreie Zeit für Saisonarbeiter von 50 auf 70 Tage.

Jetzt sagen Sie: Na ja, bei den Saisonarbeitern gab es schon immer die Möglichkeit, Kosten für Unterkunft und Verpflegung anzurechnen. Ich sage Ihnen: Wenn man einen Mindestlohn einführt, darf man nicht an einer vorkapitalistischen Regelung wie der Verrechnung der Kosten für Kost und Logis mit dem Lohn festhalten. Wir wollen, dass die Menschen ihren Lohn voll ausgezahlt bekommen und der mächtige Arbeitgeber die Kosten für Kost und Logis nicht abziehen kann. Auch diese Regelung, die Sie vorschlagen, ist unmöglich.

Sie haben von Kontrolle gesprochen: Wie wollen Sie denn das kontrollieren? Was ist das für eine Regelung? Wie wollen Sie kontrollieren, wie viel abgezogen wird? Es ist unmöglich, das zu kontrollieren. Deshalb ist diese Regelung unmöglich.

Mit diesem Gesetzentwurf, den Sie vorlegen, sind wir von einem all-

gemeinen gesetzlichen Mindestlohn meilenweit entfernt. Herr Bsirske, der Vorsitzende von Verdi, sagt – ich zitiere –:

Das hat mit dem allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn, den die SPD in ihrer Mitgliederbefragung vor der Regierungsbildung zur Abstimmung gestellt hat, nichts mehr zu tun. Zitateende. Das ist nicht in Ordnung. Ich will auf ein Argument eingehen, das im Zusammenhang mit den Zeitungsasträgern formuliert wurde. Es wurde gesagt, die Pressefreiheit wäre in Gefahr, wenn der Lohn der Zeitungsasträger 8,50 Euro betragen würde. Für wie dumm halten Sie eigentlich die Bevölkerung? Jeder weiß, dass bei den Tageszeitungen ein Riesenkonzentrationsprozess vor sich geht. Bei den Tageszeitungen haben die zehn größten Verlagsgruppen inzwischen 60 Prozent Marktanteil; der Anteil stieg von 2006 bis 2014 um 6 Prozentpunkte. Bei den Kaufzeitungen haben die fünf größten 97 Prozent Marktanteil. Wenn Sie etwas für die Pressefreiheit tun möchten, dann versuchen Sie, das Problem der Konzentration im Pressebereich zu lösen. Sie dürfen aber nicht den Zeitungsasträgern ihren Lohn vorenthalten, meine Damen und Herren!

Weil meine Redezeit gleich vorbei ist, nur noch eine kurze Bemerkung. Ich habe den Eindruck, wir müssen uns einmal die Frage stellen: Wer regiert eigentlich wirklich? Zwar hat der Zeitungsasträger Helmut bei Wahlen genauso viel Stimmrecht wie Friede Springer; das ist richtig. Aber hat er auch genauso viel Einfluss? Wer sagt der Regierung eigentlich, wie diese Regelungen auszugestaltet sind? In der Anhörung hat Herr Professor Preis zur Regelung für Zeitungsasträger Folgendes gesagt: Ich möchte – Zitat – „nicht ausschließen, dass diese Regelung ein Produkt eines außerordentlich intensiven Lobbyismus ist“. So machen Sie inzwischen die Gesetze, und sie sind meilenweit von dem entfernt, was Sie versprochen haben.

Was Sie hier vorlegen, ist kein flächendeckender Mindestlohn, sondern ein Flickenteppich. Da kann ich nur sagen: Versprechen gegeben, Versprechen gebrochen.

(Beifall bei der LINKEN)

Was Sie hier vorlegen, ist kein flächendeckender Mindestlohn, sondern ein Flickenteppich.

Karl Schiewerling, CDU/CSU:

Wir fordern und fördern mit diesem Gesetz die Tarifautonomie



Karl Schiewerling (*1951)
Wahlkreis Coesfeld – Steinfurt II

Herr Ernst, ich finde es schon sehr spannend, in welchem Wettbewerb Sie seit Jahren sind, um festzustellen, wer der Erfinder des Mindestlohnes ist.

Ich will Ihnen sagen, dass das ein bisschen arrogant und überheblich ist.

Wissen Sie, es hat Zeiten gegeben – sie sind noch gar nicht so lange her –, da war auch der DGB davon überzeugt, dass der Mindestlohn falsch ist; da hat auch er dagegen gestimmt, mit der SPD, mit den Grünen und mit der Union. Damals hat sich Deutschland in einem Veränderungsprozess befunden. Inzwischen hat es neue Entwicklungen gegeben, und es gibt neue Perspektiven. Die Situation 2014 ist eine andere als die Situation 2002 und 2003. Deswegen wird heute gehandelt.

Der Union geht es darum, Arbeitsplätze zu erhalten, den Menschen eine Perspektive zu geben, ja, für Fairness am Arbeitsplatz zu sorgen, dabei die bewährte Tarif- und Sozialpartnerschaft zu stärken und so die Leistungsfähigkeit der sozialen Marktwirtschaft sicherzustellen. Dabei stehen wir vor der Herausforderung, die wirtschaftliche Prosperität in Deutschland zu erhalten und dabei in der Tat für faire und gerechte Bedingungen in unserem Land zu sorgen. Das ist die Grundlage sozialpolitischer Maßnahmen dieser Koalition.

Meine Damen und Herren, heute legen wir den Entwurf eines Tarifautonomiestärkungsgesetzes vor. Es heißt deswegen „Tarifautonomiestärkungsgesetz“, weil die Tarifautonomie im Mittelpunkt steht. Es geht um die Frage: Wer ist in diesem Land für die Findung von Löhnen zuständig? Es sind Arbeitgeber und Gewerkschaften, die Tarifverträge aushandeln, und nicht der Staat. Denn wenn der Staat anfangen würde, die Höhe der Löhne festzusetzen, dann würde er eines Tages auch über die Gurkenpreise entscheiden. Wir müssen klar sagen, wer zuständig ist.

Deswegen fordern, fördern und unterstützen wir mit diesem Gesetz die Tarifautonomie.

Ich darf Sie an Folgendes erinnern – das ist ein Teil der deutschen Geschichte –: Als die deutschen Bundeskanzler in den 70er- und 80er-Jahren nach Moskau gefahren sind, um mit den Sowjets auch über Wirtschaft zu reden, haben sich die Sowjets verwundert die Augen gerieben, dass im Gefolge des jeweiligen Kanzlers nicht nur Wirtschaftsvertreter, sondern auch Gewerkschaftsvertreter waren. Der Gegensatz von Arbeit und Kapital, von dem der Kommunismus gezehrt hat, war in Deutschland in der sozialen Marktwirtschaft aufgehoben. Betriebspartnerschaft und Tarifpartnerschaft haben dazu geführt, dass wir nicht nur Betriebsfrieden und gesellschaftlichen Frieden – auch wenn es zu Auseinandersetzungen kam – hatten, sondern dadurch haben wir auch gemeinsam die Grundlage für unseren wirtschaftlichen Erfolg gelegt. Der Weg, den wir damals gegangen sind und den wir stolz verkündet haben, hat sich bewährt. Deswegen gehen wir ihn weiter.

Überall dort, wo sich die Tarifpartnerschaft bewährt, geht es den Menschen besser, haben wir höhere Löhne, haben wir höhere Einkommen. Deswegen steht sie im Zentrum dieses Gesetzentwurfs. Wir wollen es bestimmten Branchen leichter ermöglichen, in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommen zu werden, damit für diejenigen, die zu uns kommen und bei uns arbeiten, die gleichen Bedingungen gelten. Wir wollen die Tarifautonomie stärken, indem wir dafür sorgen, dass Tarifverträge leichter auf eine gesamte Branche erstreckt werden können, wenn ein besonderes öffentliches Interesse vorliegt, ohne dabei den Wettbewerb zu verhindern.

Weil das alles allerdings nicht ausreicht, halten wir es für notwendig, den Mindestlohn einzuführen. Wenn es nach der Union gegangen wäre, hätten wir die Entscheidung darüber, wie hoch der Mindestlohn sein soll, von Anfang an der Mindestlohnkommission aus Arbeitgebern und Gewerkschaften unter Beteiligung der Wissenschaft übertragen.

Da wir aber vereinbart haben, dass 8,50 Euro Gesetz sind, haben die Verhandlungen länger gedauert und waren sie geprägt von der Sorge, wie alle Menschen von diesem Mindestlohn profitieren können. Die Dis-

kussion hat deswegen im Rahmen dieser Gesetzgebungsmaßnahmen stattgefunden. Ansonsten hätte sie in der Mindestlohnkommission nach den Regeln, die in Großbritannien gelten, geführt werden müssen.

Ich glaube, der Weg, den wir hier gegangen sind, ist sehr verantwortungsbewusst. Wir haben deutlich gesagt, warum wir Ausnahmen für Branchen nicht wollen, aber dennoch einige Ausnahmen für bestimmte Personengruppen geregelt haben.

Wir wollen, dass der Mindestlohn erst für Menschen ab 18 Jahren gilt. Wenn es nach der Union gegangen wäre, dann wäre die Altersgrenze noch höher gewesen, damit sich junge Menschen nicht in erster Linie für die Erwerbsarbeit entscheiden, sondern zuerst eine Berufsausbildung machen. Ob wir das damit erreichen

**Wir wollen,
dass der
Mindestlohn erst
für Menschen
ab 18 Jahren
gilt.**

oder nicht, wird die Zeit zeigen. Auch heute gibt es schon junge Menschen, die sofort in die Erwerbsarbeit gehen; es sind – die Zahl mag stimmen – 9 000. Ich sage Ihnen aber: Mir wäre es lieber, diese 9 000 jungen Menschen wären nicht in der Erwerbsarbeit, sondern in einer Berufsausbildung.

Wir tun dies nicht, um die jungen Menschen zu ärgern, sondern wir tun dies, um sicherzustellen und den Weg dafür zu ebnen, dass wir nicht die Verantwortung dafür tragen, dass sie keine Berufsausbildung machen. Sie sollen den Weg in die Berufsausbildung gehen.

Daneben haben wir eine Ausnahme für die Langzeitarbeitslosen eingeführt. Wir wissen nicht, ob sich diese Ausnahme für die Langzeitarbeitslosen, die ein halbes Jahr lang kein Anrecht auf den Mindestlohn haben, negativ oder positiv entwickelt. Man sagt uns, dass Langzeitarbeitslose es besonders schwer haben, in den ersten Arbeitsmarkt zurückzukehren. Gleichzeitig sagt man uns, dass das damit zusammenhängt, dass wir einen Mindestlohn einführen werden. Ich sage Ihnen: Wir wollen nicht, dass der Zugang in ein Arbeitsverhältnis und in den ersten Arbeitsmarkt durch einen falsch gesetzten Lohn behindert wird.

Wir werden sehen, ob wir recht haben oder nicht, und wir sind auch bereit, neue Wege zu gehen. Das ist deswegen notwendig, weil wir es bei der Einführung des Mindestlohns mit einer Operation am offenen Herzen der sozialen Marktwirtschaft zu tun haben; denn keiner kann richtig beurteilen, wie sich die Einführung des

Mindestlohns, die wir heute beschließen werden, auswirken wird.

Als weitere Ausnahme haben wir die Ausnahme für Praktikanten formuliert. Was Frau Nahles dargestellt hat, ist richtig: Das war unser gemeinsamer Wunsch, weil wir aus der Zeit 2004 bis 2007 geprägt sind, als Praktika vornehmlich angeboten wurden, um Ausbildungsplätze nicht besetzen oder jemanden nicht fest anstellen zu müssen. Durch die wirtschaftliche Entwicklung und den Fachkräftemangel sind wir Gott sei Dank aus dieser Situation heraus, aber die Gefahr besteht, dass dies wieder geschieht, und deswegen haben wir das getan. Für uns ist völlig klar: Praktika dienen der Vertiefung der beruflichen Erfahrungen und Erkenntnisse, um eines Tages nach einem Studium oder einer Berufsausbildung in den Beruf übergehen zu können.

Ich bin froh, dass wir diese Regelungen so getroffen haben – auch mit einer schriftlichen Vereinbarung des Praktikumsvertrags, damit das Ganze Rechtskraft und eine Ordnung hat –, dass wir vor allen Dingen die Flexibilität behalten haben, dass bei Praktika in den ersten drei Monaten nicht zwangsweise ein Mindestlohn gezahlt werden muss. Ich bin froh, dass der von uns eingeschlagene Weg den jungen Menschen eine Perspektive gibt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einige Sätze zu der Mindestlohnkommission sagen. Im Laufe des Dialogs haben wir mitbekommen, dass es den einen oder anderen Vertreter der Tarifvertragsparteien etwas geschüttelt hat, wenn sie darüber nachdachten, dass sie sich plötzlich um einen Mindestlohn zu kümmern haben, während sie im Rahmen der Tarifpolitik normalerweise ganz andere Löhne und Gehälter aushandeln. Ich kann das sogar verstehen. Wenn wir aber die Tarifautonomie stärken wollen, wenn die Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände eine besondere Verantwortung in dieser Gesellschaft tragen und für die Lohnfindung zu-

ständig sein sollen, dann müssen sie ihre Verantwortung auch in diesem Bereich übernehmen.

Ich freue mich sehr, dass das jetzt im Konsens so geregelt ist, dass sie sich bei der Lohnfindung und der Frage, wie der Mindestlohn auszugestalten ist, die gesamte wirtschaftliche Entwicklung und die gesamte Entwicklung der Löhne und Gehälter anschauen und dass sie in diesem Zusammenhang im Blick behalten, dass es einen vernünftigen Wettbewerb in Regionen und Branchen geben muss und dabei die Arbeitnehmer zu schützen sind, weil auch sie, wie alle anderen, ein Anrecht auf Schutz haben.

Ich bin sicher, dass die Mindestlohnkommission ähnlich wie in Großbritannien über all die Zeit Erfahrungen sammeln wird. Das ist vor allem deswegen wichtig, weil sie für die Evaluation, die Überprüfung, verantwortlich sein wird. Die Auswirkungen des Mindestlohns, den wir zum 1. Januar 2015 einführen, wollen wir beobachten. Wir wollen uns genau anschauen, welche Wirkungen er in Regionen und Branchen entfaltet. Ich bin ganz sicher, dass wir dann miteinander verantwortungsvoll die weiteren Entscheidungen treffen.

Ich danke der Bundesarbeitsministerin, dem Bundesarbeitsministerium und unserem Koalitionspartner für die äußerst konstruktiven Gespräche sehr herzlich, auch wenn es – das liegt in der Natur der Sache – gelegentlich mühsam war. Aber wir haben das Ganze gemeinsam sehr verantwortungsbewusst gestaltet.

Lassen Sie mich als Christdemokrat am Schluss einem lieben Kollegen ein besonders herzliches Dankeschön sagen, der durch seinen großen Einsatz und sein unglaubliches Engagement in unserer Partei dafür gesorgt hat, dass wir die Diskussion so führen, wie wir sie jetzt führen. Ich meine Karl-Josef Laumann. Karl-Josef, das ist auch Dein Tag.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)



Auszubildende sind vom Mindestlohn ausgenommen.

Brigitte Pothmer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das Gesetz wird den historischen Dimensionen nicht gerecht



Brigitte Pothmer (*1955)
Landesliste Niedersachsen

Ja, es ist richtig: Der Mindestlohn in Deutschland ist seit langem überfällig.

Wir haben lange dafür gekämpft, dass der Wettbewerb nicht länger über Lohndumping ausgetragen wird. Wir haben lange dafür gekämpft, dass Löhne von 5 oder 6 Euro brutto pro Stunde endlich der Vergangenheit angehören. Wir haben mit anderen Worten lange dafür gekämpft, dass die Arbeit ihre Würde zurückerhält.

Vielleicht hat es wirklich etwas von einer historischen Dimension, wie es heute in der Süddeutschen Zeitung zu lesen ist, wenn wir heute die Einführung des Mindestlohns in Deutschland beschließen. Schade ist nur, dass Ihr Gesetzentwurf dieser historischen Dimension so gar nicht gerecht wird.

Dieser Gesetzentwurf ist durchdrungen von kleinlichen Kämpfen um politische Geländegewinne untereinander.

Dieser Gesetzentwurf ist durchdrungen vom Einknicken vor mächtigen Lobbyinteressen.

Die Verlierer lassen sich genau benennen: Es sind die Langzeitarbeitslosen, die Jugendlichen, die Zeitungszustellerinnen und Zeitungszusteller und die Saisonarbeiter. Die haben heute keinen Grund, zu jubeln, Frau Nahles.

Wirklich übel nehme ich Ihnen die Ausnahmen bei den Langzeitarbeitslosen. Die haben Sie auf dem Altar des Koalitionsfriedens geopfert.

Sie sind die Bauernopfer, die Sie der CDU/CSU dargebracht haben. Eine solche Regelung gibt es in keinem einzigen anderen Land. Dafür gibt es auch gute Gründe. Langzeitarbeitslose sind eine sehr heterogene Gruppe. Es gibt leistungsstarke, und es gibt leistungsschwache. Sie scheeren sie alle über einen Kamm und

stigmatisieren damit über 1 Million Menschen.

Die Botschaft, die Sie damit aussenden, lautet: Die können nichts, die kriegt ihr billiger, und zwar alle, ohne Ansehen der Person. – Aber diese Botschaft ist falsch. Ich schlage Ihnen vor: Lesen Sie sich doch einfach einmal die Stellungnahme des IAB zu der Anhörung zum Mindestlohn durch! Dann werden Sie erkennen, dass derzeit fast die Hälfte aller Langzeitarbeitslosen, die Arbeit aufnehmen, über 8,50 Euro die Stunde verdienen. Ich will jetzt einmal den Arbeitgeber, der nicht tarifgebunden ist, sehen, der nach dieser Entscheidung noch den Mindestlohn oder sogar mehr bezahlt.

Da komme ich zu der nächsten Ungereimtheit Ihres Gesetzentwurfs. Herr Schiewerling, Sie haben ja so großen Wert darauf gelegt, zu sagen: Dieses Gesetz heißt Tarifautonomiestärkungsgesetz.

Aber von Ihrer Lohndumpingregelung für die Langzeitarbeitslosen können nur die Betriebe profitieren, die sich aus der Tarifgemeinschaft verabschiedet haben. Es gibt keine Tarifverträge, nach denen ehemalige Arbeitslose weniger als 8,50 Euro verdienen. Und, meine Damen und Herren, das ist auch gut so.

Sie schaffen einen Wettbewerbsvorteil für die Betriebe, die sich aus der Tarifgemeinschaft verabschiedet haben. Sie konterkarieren Ihre eigenen Ziele. Wo da die Logik ist, das müssen Sie einmal erklären.

Richtig schämen sollten Sie sich für die Sonderregelung für Zeitungszusteller.

Der Treppenwitz der Weltgeschichte ist nun wirklich, dass Sie das jetzt auch noch pathetisch mit der verfassungsrechtlich geschützten Pressefreiheit begründen. Meine Damen und Herren, da lacht doch die Koralle.

Wenn die Pressefreiheit in Deutschland tatsächlich an den Dumpinglöhnen für Zeitungszusteller hängt, dann kann ich nur sagen: Gute Nacht, Marie.

Nein, diese Sonderregelung für Zeitungszusteller – das hat Ihr Sachverständiger in der Anhörung gesagt – ist Ausdruck äußerst gelungenen Lobbyismus. Mit anderen Worten: Sie sind einfach vor den Springern dieser Welt eingeknickt. Sie wollten keine schlechte Presse, und auslöffeln müssen das jetzt die Zeitungszusteller, die wirklich einen Knochenjob machen und bis 2018 auf einen Mindestlohn warten müssen.

Ich sage Ihnen noch etwas anderes: Sie werden sich noch wundern,

was die Sonderregelung für Saisonarbeit alles so mit sich bringt. Was in Zukunft alles Saisonarbeit sein wird, das kommt Sie teuer zu stehen.

Meine Damen und Herren, die Kritikpunkte – ich konnte sie nicht alle vortragen – wiegen wirklich

Katja Mast, SPD:

Wir sind stolz auf dieses Gesetz



Katja Mast (*1971)
Landesliste Baden-Württemberg

Jeder, der hier Empörungsrhetorik anwendet, muss gut begründen können, warum er hinterher zustimmt oder das schärfste Schwert des Parlamentarismus, die Enthaltung, wählt.

Ich will mich zu Beginn meiner Rede bei unserer Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles für die sehr gute Zusammenarbeit bedanken.

In diesen Dank schließe ich das gesamte Haus ein, weil der vorliegende Gesetzentwurf unter anderem in einigen Nachtschichten erarbeitet wurde. Ich danke aber auch beiden Fraktionen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen, weil alle bei den Leidenschaftsthemen „Stärkung der Tarifautonomie“ und „Mindestlohn in Deutschland“ alles gegeben haben, was sie konnten, damit dieser Gesetzentwurf heute verabschiedet werden kann. Vielen Dank.

Es waren anstrengende Wochen und anstrengende Verhandlungen. Aber wir erleben heute eine historische Stunde, weil Deutschland endlich einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von zunächst 8,50 Euro – gleichermaßen in Ost und West sowie ohne Branchenausnahmen – bekommt.

schwer. Trotzdem sage ich Ihnen: Wir haben uns dazu durchgerungen, heute mit Ja zu stimmen.

Wir haben uns dazu durchgerungen, weil wir einen Mindestlohn in Deutschland für dringend notwendig halten.

Wir haben uns dazu durchgerungen, weil wir uns weiter dafür einsetzen werden, dass dieser Mindestlohn besser, umfassender und gerechter wird.

Wenn Sie so wollen, kann man das vielleicht auch ein bisschen mit der aktuellen Situation der deutschen Nationalmannschaft vergleichen. Die Jungs spielen derzeit

wirklich nicht gut, und wir unterstützen sie trotzdem, weil es derzeit einfach keine andere amtierende Nationalmannschaft gibt.

Es gibt aber einen Unterschied zwischen der Bundesregierung und der Truppe von Jogi Löw. Die haben einen in Bestform befindlichen Torhüter. Das hat diese Bundesregierung nicht. Sigmar Gabriel ist nicht Manuel Neuer.

Eigentlich schade für die Geringverdienenden in diesem Land.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Dafür haben wir in mehr als zehn Jahren mit unseren Freundinnen und Freunden von den Gewerkschaften gekämpft. Ich will an dieser Stelle Michael Sommer, der das viele Jahre begleitet hat, und Reiner Hoffmann sowie die Vorsitzenden der Einzelgewerkschaften, die heute anwesend sind, herzlich begrüßen. Wir sind stolz, dass ihr mit uns diesen langen Weg gemeinsam gegangen seid.

Es war nicht immer einfach. Am Anfang mussten wir uns zusammenraufen, um überhaupt eine gemeinsame Position einzunehmen. Dann mussten wir ziemlich lange dafür kämpfen, dass der Mindestlohn kommt. Er kommt eben heute.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben im Wahlkampf versprochen: Mit uns gibt es nur eine Regierung, wenn dafür gesorgt wird, dass derjenige, der Vollzeit arbeitet, von seiner Hände Arbeit leben kann. Dafür legen wir heute einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Schlussabstimmung vor. Gesagt, getan! Das ist gerecht.

Mit dem Tarifautonomiestärkungsgesetz schaffen wir aber auch etwas ganz Neues. Wir schaffen endlich bundesweit Tarifvertragsstrukturen in Branchen, bei denen wir uns vor einem Jahr noch nicht einmal hätten vorstellen können, dass es dort überhaupt zu Tarifverhandlungen kommt. Wir haben es schon in der Fleischindustrie und beim Friseurhandwerk geschafft. Das Taxigewerbe versucht, einen Arbeitgeberverband zu gründen. Die Landwirtschaft verhandelt über einen bundesweiten Tarifvertrag, genauso wie der DEHOGA. Das ist ein

Gewinn für unsere soziale Marktwirtschaft.

Wir schaffen das nicht nur dadurch, dass wir aufgrund des zur Verabschiedung anstehenden Gesetzes alle Branchen in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufnehmen können. Vielmehr schaffen wir auch neue Strukturen der Tarifautonomie, weil wir künftig die Allgemeinverbindlichkeitserklärung erleichtern werden.

Der Mindestlohn schützt auch die Arbeitgeber, die für faire Arbeitsbedingungen sorgen.

Uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten als Partei der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist es immer wichtig, unsere Kolleginnen und Kollegen

in den Gewerkschaften und den Betrieben mit unseren Gesetzen zu stärken.

Der Mindestlohn schützt aber nicht nur die Beschäftigten, indem er eine untere Haltelinie festlegt. Der Mindestlohn schützt auch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, weil keine Dumpinglöhne mehr über Steuergelder quersubventioniert werden müssen. Er schützt vor allen Dingen – das will ich insbesondere als Baden-Württembergerin an dieser Stelle sagen – unsere Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die für faire Arbeitsbedingungen in ihren Betrieben sorgen.

Denn die können jetzt nicht mehr durch Dumpingkonkurrenz ausgestochen werden. Auch das ist wichtig.

Der Mindestlohn stärkt also die soziale Marktwirtschaft, er schwächt die soziale Marktwirtschaft nicht.

Ich will noch etwas zu unseren großen Punkten sagen. Wir haben auf der letzten Strecke die Generalunternehmerhaftung durchgesetzt, sodass jetzt die gleiche gilt wie im Arbeitnehmer-Entsendegesetz. Wir haben durchgesetzt, dass die Mindest-

lohnkommission ein Jahr früher die Mindestlöhne für ungefähr 4 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhöhen kann. Wir haben die Situation also im Vergleich zum Koalitionsvertrag verbessert und nicht verschlechtert.

Wir haben durchgesetzt, dass alle, die in Deutschland morgens, nachts oder wann auch immer arbeiten gehen, ab dem 1. Januar 2015 mindestens einen Lohn von 8,50 Euro bekommen. Es sind ungefähr 4 Millionen Menschen, de-

ren Situation wir verbessern. Wir verbessern für alle, die die Überbrückung über das Arbeitnehmer-Entsendegesetz nutzen, die Situation ab 1. Januar 2017. Dann gilt überall der Mindestlohn von 8,50 Euro.

Ich will zum Schluss kommen, Frau Präsidentin. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist heute ein bewegender Tag, Herr Kauder, ein echt bewegender Tag. Wir stärken die Tarifautonomie, wir stärken die soziale Marktwirtschaft, wir

stärken die Menschen, die arbeiten gehen und gute Arbeit schaffen. Wir sind stolz auf dieses Gesetz. Wir sind stolz darauf, dass wir einstimmig dieses Gesetz zustimmen werden.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Sabine Zimmermann, DIE LINKE:

Alle dürfen heute einen Teilerfolg einfahren



Sabine Zimmermann (*1960)
Landesliste Sachsen

Liebe Kollegin Mast, die Agenda 2010 haben Sie nicht für die Gewerkschaften gemacht. Damit haben Sie garantiert, dass sich die Lohnspirale in Deutschland in den letzten zehn Jahren immer weiter nach unten gedreht hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Gewerkschaften, Verbände, Vereine und viele andere haben seit Jahren für

einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn geworben. Sie haben dafür gekämpft, sie haben dafür gestritten, und sie haben dafür demonstriert. Alle dürfen heute einen Teilerfolg einfahren.

Wenn ich den Reden der CDU/CSU und der SPD hier zuhöre, dann muss ich feststellen: Sie wollen sich den Erfolg einfach am liebsten allein an die Brust heften.

Ich kann Ihnen nur sagen: Ohne uns hätten Sie das alles nicht geschafft.

Es gehört auch zur Wahrheit, dass die Linke die erste Partei war, die diese Frage hier im Deutschen Bundestag gestellt hat. Da Sie, Kolleginnen und Kollegen der SPD, hier so herumschreien, will ich Ihnen sagen: Wir haben zehnmal einen entsprechenden Antrag gestellt, sogar wortgleich mit Ihrem eigenen Aufruf. Sie haben immer dagegen gestimmt. Wir hätten den Mindestlohn schon früher haben können.

Was Sie heute hier abliefern, ist nun wirklich kein echter flächendeckender

Mindestlohn, wie ihn viele Menschen erwarten und den Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, im Wahlprogramm ausdrücklich versprochen haben. Unter den Ausnahmen Ihres Flickenteppichs ist die wohl skandalöseste die geplante Ausnahmeregelung für 1 Million Menschen, die langzeitarbeitslos sind.

Ich frage die Kolleginnen und Kollegen der Union und der SPD: Finden Sie Stundenlöhne von 1,60 Euro vertretbar? So viel hat nämlich ein Brandenburger Rechtsanwalt mit arbeitsgerichtlicher Genehmigung zwei langzeitarbeitslosen Kollegen für Aushilfstätigkeiten gezahlt. Das ist ungerecht. So etwas darf es in diesem Land doch nicht geben!

Ist es das, was Sie mit Ihrer Ausnahmeregelung auch weiterhin möglich machen wollen? Müssen dafür Langzeitarbeitslose zu Beschäftigten zweiter Klasse degradiert werden? Wollen Sie diesen Menschen dafür ihre Würde und ihre Wertschätzung absprechen? Und Sie frage ich: Glauben Sie ernsthaft, dass Arbeitgeber Men-

schen, die zehn oder elf Monate erwerbslos gewesen sind, zum Mindestlohn einstellen? Nein, das werden sie nicht, weil sie dank Ihrer Regelung nur etwas zu warten brauchen, und dann können sie diese Kolleginnen und Kollegen einstellen und unterhalb des Mindestlohns bezahlen.

Sie behaupten, Sie wollten Langzeitarbeitslosen eine Chance eröffnen. Meine Damen und Herren, das ist einfach nur Unsinn. Sie diskriminieren die Kolleginnen und Kollegen, die langzeitarbeitslos sind, und das können wir nicht zulassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, es sind vor allen Dingen Frauen, die Sie hier diskriminieren; denn diese sind häufiger langzeitarbeitslos als Männer. Unter den betroffenen Frauen sind übrigens auch besonders viele Alleinerziehende. Ich frage Sie: Entspricht ein Lohn unterhalb des Mindestlohnes, der insbesondere Frauen trifft, Ihrer Vorstellung von Geschlechtergerechtigkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen der Großen -Koalition?

Es darf doch wohl nicht wahr sein, dass wir so etwas in diesem Haus zulassen.

Was für Frauen gilt, gilt leider auch für Menschen mit Behinderung. Auch sie sind von Langzeitarbeitslosigkeit leider überproportional betroffen. Deutschland hat den zweitgrößten Niedriglohnssektor Europas. Damit

sich das nicht so schnell ändert, öffnen Sie großzügig die Türen zur Umgehung des Mindestlohnes. Hire and fire, anstellen und entlassen, wird so ein attraktives Modell für Arbeitgeber werden, und das geht nicht.

Damit sich die Betroffenen dagegen auch gar nicht wehren können, halten sie zudem stur an den Sanktionen bei Hartz IV fest.

Das ist nicht nur ein sozialer Skandal, es ist auch arbeitsmarktpolitisch völlig unsinnig.

Es droht ein Drehtüreffekt bei den Langzeitarbeitslosen, ein Hin- und Herpendeln zwischen kurzfristigen Dumpingjobs und Arbeitslosigkeit. Damit wird ihnen die dauerhafte Beschäftigung verwehrt.

Ich komme zum Schluss.

Es gibt nichts, aber auch gar nichts, was diese Ausnahmeregelung rechtfertigt.

Ein Mindestlohn ohne Ausnahmen ist nur dann ein Mindestlohn ohne Ausnahmen, wenn der Mindestlohn keine Ausnahmen hat. - Wer hat das wohl gesagt? Das war der DGB. Und er hat recht! Wo bleiben denn da Ihre sozialdemokratischen Wurzeln, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD?

Ich sage Ihnen: Die Linke wird weiter für einen Mindestlohn streiten, der seinen Namen auch verdient.

(Beifall bei der LINKEN)

Stephan Stracke, CDU/CSU:

Ein guter Kompromiss für alle



Stephan Stracke (*1974)
Wahlkreis Ostallgäu

Die Große Koalition unter Führung von Angela Merkel ist erfolgreich. Seit 1. Juli 2014 ist die Mütterrente da. Das nutzt

über 9 Millionen Frauen, aber auch Männern in diesem Land, die in ihrem Leben viel geleistet haben. Jetzt bringen wir ein Gesetzespaket auf den Weg, das zum einen die tarifliche Bindung in diesem Land weiter stärken wird und zum anderen einen gesetzlichen Mindestlohn vorschreibt. Das nutzt 4 Millionen Menschen in diesem Land, und das ist gut.

Wir stellen faire und funktionierende Wettbewerbsbedingungen sicher, indem wir die Sozialpartnerschaft stärken, und wir schaffen gleichzeitig einen Mindestschutz für Beschäftigte. Ich finde, das, was wir auf den Weg bringen und Ihnen vorgehen, ist ein guter Kompromiss, der die Vorgaben des Koalitionsvertrages umsetzt und dabei auch die Belange der Wirtschaft mit in den Blick nimmt und beachtet.

Dabei lassen wir uns von einem Grundsatz leiten, nämlich: Gute Leistung muss sich lohnen und soll auch fair bezahlt werden. Dafür zu sorgen, das ist Aufgabe der Sozialpartnerschaft. Die Sozialpartner haben ihre Aufgaben in den letzten Jahren hervorragend erledigt. Beispielhaft will ich an dieser Stelle die Branchenmindestlöhne nennen: Es liegen bereits 90 Prozent aller Branchenmindestlöhne über 8,50 Euro und knapp 80 Prozent bei 10 Euro und mehr. Ich glaube, das ist ein Beispiel dafür, dass Sozialpartnerschaft in diesem Land gut funktioniert, auch wenn es das eine oder andere Mal wie beim Fleischereihand-

werk eines Schubs bedarf. Aber insgesamt können wir feststellen: Das funktioniert.

Deswegen wollen wir in dieser Frage die Sozialpartnerschaft stärken; denn wir wissen auch, dass die direkte Tarifbindung in den letzten Jahrzehnten abgenommen hat. Diesen Trend wollen wir umkehren. Deswegen stärken wir zum einen die Allgemeinverbindlichkeitserklärung und stellen damit sicher, dass die Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften

Gute Leistung muss sich lohnen und soll auch fair bezahlt werden.

das Arbeitsleben künftig wieder weitgehend gemeinsam ordnen. Wir tun dies, indem wir das 50-Prozent-Quorum abschaffen und an diese Stelle ein konkretisiertes öffentliches Interesse rücken. Ich glaube, das ist eine gute Reform.

Ein zweiter Ansatz dieser guten Reform ist es, das Arbeitnehmer-Entsendegesetz zu verändern. Die Branchenmindestlöhne haben sich bewährt. 4 Millionen Menschen fallen darunter. Diesen erfolgreichen Weg wollen wir

fortsetzen, indem wir das Gesetz für alle Branchen entsprechend öffnen.

Wir beseitigen die weißen Flecken, die im Rahmen der tarifvertraglichen Bindung entstanden sind, durch -einen Mindestlohn. Die gesetzliche Umsetzung haben wir im Dialog mit den Arbeitgebern und Arbeitnehmern aller Branchen erarbeitet, um dabei mögliche Probleme zu berücksichtigen.

Wichtig war uns immer: Wir wollen einen Mindestlohn mit Augenmaß.

Dies ist das zentrale Ergebnis unserer Verhandlungen. Wir haben eine Mindestlohnkommission. Diese Mindestlohnkommission haben wir gestärkt. Es gab bei dem einen oder anderen die Vorstellung, man setzt sich hier zusammen und hat eine bloße Notarfunktion gegenüber dem, was beispielsweise das Statistische Bundesamt feststellt. Genau diesen Automatismus - unter Umständen bei der Anpassung der Mindestlöhne nach oben - wollen wir nicht. Die Sozialpartner haben an-

Fortsetzung von Seite 9: Stephan Stracke (CDU/CSU)

fangs gesagt: Wir brauchen eigentlich gar keine Geschäftsstelle. Ein bloßes Sekretariat würde vielleicht genügen.

Klar, wenn man zum Kaffeetrinken zusammenkommen will, dann braucht man unter Umständen nur ein Sekretariat. Aber genau das ist nicht unser Ansatz, sondern unser Ansatz ist es, dass wir verantwortungsvoll vorgehen, wenn es darum geht, Mindestlöhne zu überprüfen und unter Umständen zu einer Erhöhung zu kommen. Dieser Verantwortung müssen und sollen auch die Sozialpartner gerecht werden. Genau deswegen haben wir die Mindestlohnkommission in unserem Gesetz stärker in die Pflicht genommen, indem wir beispielsweise eine Evaluation vornehmen lassen, bei der vor allem der Blick darauf gerichtet werden soll: Wie ist der Schutz der Arbeitnehmer? Wie ist es mit den Wettbewerbsbedingungen? Wie ist die Beschäftigung in bestimmten Branchen und Regionen?

Es ist im Übrigen nicht die einzige Evaluation, sondern wir wollen eine breite wissenschaftliche Expertise im Land darüber haben, wie der gesetzliche Mindestlohn wirkt. Deswegen sagen wir: Der Mindestlohn soll evaluiert werden. Aber die Bun-

desregierung soll das Gesetz auch insgesamt evaluieren. Bevor sich dann die Mindestlohnkommission im Jahre 2016 an die Arbeit macht, sollen zusammen mit dem IAB bereits gewisse Grunddaten festgestellt werden, damit wir Sicherheit darüber haben, wie es sich insgesamt auswirkt.

Ein Mindestlohn mit Augenmaß bedeutet auch immer, dass wir diesen an der Lebenswirklichkeit messen. Deswegen war für uns eine Regelung wichtig, die die Praktikantenverhältnisse umfasst. Auch wir als Bundestagsabgeordnete erleben es doch oft, wenn wir beispielsweise Lebensläufe von Bewerberinnen und Bewerbern bekommen, dass sie sehr viele Praktika machen, ganz überwiegend nach Abschluss eines Studiums. Es ist nicht Ausdruck von Wertschätzung gegenüber zum Teil sehr gut ausgebildeten jungen Menschen, dass sie auf Praktika verwiesen werden und nicht eine Anstellung erhalten, sei sie auch befristet. Deswegen verändern wir das. Wir sagen, die Generation Praktikum hat keine Zukunft mehr.

Deswegen verändern wir dies im Rahmen des Mindestlohngesetzes, indem wir zum einen Pflichtpraktika vom Mindestlohn ausnehmen und zum anderen die Attraktivität von freiwilligen Praktika erhalten. Wir sind mit einem Vorschlag von vier Wochen gestartet und kommen nun mit einer Regelung von drei Monaten heraus. Ich glaube, das ist eine gute Lösung.

Eine weitere gute Lösung sind die Sonderregelungen, die wir getroffen haben, gerade auch was die Befürchtungen von

einzelnen Branchen angeht, Befürchtungen, die beispielsweise an uns herangetragen wurden vonseiten der Obst- und Gemüsebauern, die Angst haben um ihre Zukunft, oder aus dem Bereich des Gaststätten- und Hotelgewerbes. Beides hat ja die Ministerin mit großer Absicht auch in den Blick genommen. Wir haben jetzt entsprechende Regelungen im Rahmen eines Maßnahmenbündels getroffen. In diesem Zusammenhang danke ich ganz herzlich unserem Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt, der hier wirklich

eine hervorragende Arbeit geleistet hat, damit dieses Maßnahmenbündel tatsächlich gut ist.

Kost und Logis werden auf den Mindestlohn angerechnet, und zwar dauerhaft. Das ist eine gute Regelung. Hier können bis zu 450 Euro im Monat bei der Monatsabrechnung ausgewiesen werden.

Wir weiten den Begriff der kurzfristigen Beschäftigung aus. Als kurzfristig gilt eine Beschäftigung bis zu 70 Tagen beziehungsweise drei Monaten – befristet auf vier Jahre.

Was in der Praxis auch von wesentlicher Bedeutung ist: Wir schützen den redlichen Arbeitgeber, der auf die Richtigkeit von ausländischen Sozialversicherungsbescheinigungen vertraut. Wir haben uns darauf verständigt, dass er von der unter Umständen drohenden doppelten Beitragszahlung – das ist die Gefahr – freigestellt wird. In dem Fall, dass er an die Sozialversicherung des Herkunftslandes zahlt und sich herausstellt, dass das zu Unrecht geschehen ist, gilt diese Zahlung gegenüber der deutschen Sozialversicherung als geleistet, und zwar unabhängig von der tatsächlichen Höhe. Ich finde, das ist ein guter Kompromiss, und das zeigt, dass wir hier für die Saisonarbeit insgesamt gute Maßnahmen getroffen haben.

Das Gleiche gilt im Übrigen auch für Menschen mit Behinderung. Mit Blick auf Arbeitsverhältnisse, für die in Zukunft der Mindestlohn gilt, darf es nicht dazu kommen, dass Menschen, die in Integrationsfirmen beschäftigt sind – da gibt es auch Zuschüsse –, die Ersten sind, die dann auf der Straße landen. Deswegen haben wir uns politisch dahin gehend verständigt, dass wir unter Umständen die Fördermöglichkeiten anpassen werden, wenn es zu Verwerfungen kommen sollte. Auch das ist ein gutes Ergebnis.

Klar ist natürlich auch: Der Mindestlohn muss kontrolliert werden. Wir haben hier die goldene Mitte gefunden, was den administrativen Aufwand angeht. Deswegen wird das BMF im Rahmen einer Verordnungsermächtigung in Zukunft im Einvernehmen mit dem BMAS die Art und Weise der Erfüllung der Dokumentationspflichten gegebenenfalls anpassen. Auch das ist etwas, was der Wirtschaft insgesamt guttut.

Insgesamt stellt dieses Gesetzgebungsvorhaben einen guten Kompromiss dar und verdient Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Beate Müller-Gemmeke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir hätten das Gesetz besser gemacht



Beate Müller-Gemmeke (*1960)
Landesliste Baden-Württemberg

In den letzten Wochen wurde heftig gestritten und gedealt wegen eines Mindestlohnes von 8,50 Euro. Ich frage mich wirklich: In welcher Welt leben wir eigentlich?

In einem reichen Land wie Deutschland muss dieser Mindestlohn nicht nur möglich sein, sondern eigentlich muss mehr möglich sein.

Mit „mehr“ meine ich Tariflöhne. Deshalb stimmen wir heute nicht nur über den Mindestlohn ab, sondern über das Tarifautonomiestärkungsgesetz. Es geht um den Dreiklang von Mindestlohn und Erleichterungen im Tarifvertragsgesetz und

im Arbeitnehmer-Entsendegesetz. Der Mindestlohn soll das Tarifsystem von unten stützen und im Zusammenspiel mit Branchenmindestlöhnen und Tarifverträgen, die für alle Beschäftigten einer Branche gelten, die Tarifbindung erhöhen. Endlich wird die Tariffucht nicht mehr ignoriert, sondern bekämpft. Es geht um soziale Leitplanken, die die Tarifpartnerschaft wirklich stärken.

Endlich setzt die Bundesregierung um, was wir Grünen bereits 2011 auf die Tagesordnung gesetzt haben.

Die Maßnahmen sind bitter nötig; denn viel zu viele Unternehmen haben sich in den letzten Jahren aus der Tarifpartnerschaft verabschiedet. Die Tarifbindung sinkt. Heute sind nur noch knapp 60 Prozent der Beschäftigten durch tarifliche Vereinbarungen geschützt. Deshalb konnte sich in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern auch ein ausgeprägter Niedriglohnbereich entwickeln. Die Tariffucht hält die Löhne auch insgesamt auf niedrigem Niveau, insbesondere bei den unteren Einkommen. Das Tarifsystem muss also gestärkt werden; denn die Beschäftigten haben faire Löhne, also Tariflöhne, verdient.

Sehr geehrte Regierungsfractionen, die Intention des Tarifautonomiestärkungsgesetzes unterstütze

ich also von ganzem Herzen. Kritik aber haben wir bei der Ausgestaltung. Den Beschäftigten wurde ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn versprochen. Der gesetzliche Mindestlohn kommt, aber für viele Menschen nur auf dem Papier; denn gleichzeitig entsteht ein neuer Niedriglohnbereich. Die Sonderregelungen und Ausnahmen sind fatal. Sie sind nicht akzeptabel. Der Mindestlohn wird zum Flickenteppich, und zwar zulasten der Schwächsten auf dem Arbeitsmarkt. Soziale Gerechtigkeit sieht anders aus.

Die Ausnahmen bei den Arbeitslosen gehen mir besonders unter die Haut. Damit stigmatisieren sie die Menschen und behandeln sie wie Beschäftigte zweiter Klasse; denn trotz Mindestlohn gilt für Langzeitarbeitslose weiterhin nur die Grenze der Sittenwidrigkeit. Das werden wir immer und immer wieder kritisieren.

Die Ausnahmen treffen aber nicht nur die Menschen direkt, sondern sie wirken auch kontraproduktiv. Denn sie schwächen das Tarifsystem, anstatt es zu stärken, weil die Ausnahmen nur von tarifungebunde-

nen Betrieben genutzt werden können. Das Gleiche gilt für die neue Sonderregelung für die Zeitungsverleger. Eigentlich wollen Sie ja die Tarifbindung erhöhen. Jetzt entlasten Sie aber eine Branche, die Tarifverhandlungen ablehnt. Das alles macht einfach keinen Sinn. Das ist widersinnig und deshalb nicht akzeptabel.

Ein anderes Beispiel. Im Tarifvertragsgesetz fällt ja die 50-Prozent-Hürde. Das ist richtig. Nur so können mehr Branchen beantragen, dass ihre Tarifverträge für alle Beschäftigten gelten, und damit verhindern, dass die Schmutzkonkurrenz in den eigenen Reihen immer

Endlich wird die Tariffucht nicht mehr ignoriert, sondern bekämpft.

größer wird. Das ist ausdrücklich auch unser Ziel. Überhaupt nicht nachvollziehbar ist aber, dass Sie das Abstimmungsverfahren im Tarifausschuss nicht verändern. Es können zwar leichter Anträge auf Allgemeinverbindlicherklärung gestellt werden, im Tarifausschuss können diese Anträge aber weiter blockiert werden. Das macht keinen Sinn. Das ist nicht schlüssig und auch nicht konsequent.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, das Tarifautonomiestärkungsgesetz allein reicht nicht aus. Der gesetzliche Mindestlohn und die branchenspezifischen Mindestlöhne müssen auch tatsächlich durchgesetzt werden. Die möglichen Ausweichmanöver sind bekannt: Scheinwerkverträge, Schein-

selbstständigkeit, fingierte Stundenabrechnungen. Hier sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt. Notwendig sind also effektive Kontrollen. Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit hat aber schon heute zu wenig Personal. Die Zollgewerkschaft fordert ja mindestens 2 000 bis 2 500 neue Stellen. Sie haben im Haushalt 2014 keine einzige zusätzliche Stelle bewilligt. Für 2015 scheint es so, als würden Sie, wenn überhaupt, maximal 500 Stellen bewilligen. Effektive Kontrollen gibt es nicht zum Nulltarif. Nehmen Sie das endlich zur Kenntnis!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir begrüßen den Dreiklang im Tarifautonomiestärkungsgesetz; denn für tariftreue Betriebe entsteht so ein verlässlicher Wettbewerbsrahmen und Schutz vor Dumpingkonkurrenz. Tariffucht hingegen wird sich zukünftig immer weniger lohnen, zum Vorteil der Beschäftigten. Aber ich muss schon sagen: Wir hätten das Tarifautonomiestärkungsgesetz besser gemacht. Dennoch: Die Richtung stimmt. Deshalb werden wir trotz der vielfältigen Kritik auch zustimmen. Wir bleiben aber dran. Wir werden die Ungerechtigkeiten weiter aufzeigen und notwendige Korrekturen einfordern; das kann ich Ihnen versichern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Außerdem sprachen: Dr. Carola Reimann und Bernd Rützel (beide SPD) sowie Prof. Dr. Matthias Zimmer, Wilfried Oellers, Dr. Joachim Pfeiffer und Peter Weiß (alle CDU/CSU).

Debatte über den Ausbau des schnellen Internets / 46. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 3. Juli 2014

Ulrich Lange, CDU/CSU:

Vernünftige Rahmendingungen für die gesamte Branche



Ulrich Lange (*1969)
Wahlkreis Donau-Ries

Wir müssen die Versorgung mit Breitband verbessern ... Es geht um die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen. Es geht in diesem Zusammenhang darum, dass wir die Telekommunikations- und Netzunternehmen beim Ausbauprozess durch vernünftige Rahmenbedingungen unterstützen ...

So Bundeskanzlerin Angela Merkel am 25. Juni im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Mit der „Netzallianz Digitales Deutschland“ hat unser Bundesminister Alexander Dobrindt das richtige Format gewählt, um ebendiese vernünftigen Rahmenbedingungen gemeinsam mit der Branche zu erarbeiten; denn wir haben uns als Koalition ein ehrgeiziges Ziel gesetzt: flächendeckend 50 Megabit pro Sekunde für alle Bürgerinnen und Bürger.

Der nun hier vorliegende Antrag ist ein ambitionierter Antrag; das sieht man auch an seinem Umfang – versteht sich als ein konstruktiver und konkreter Beitrag zu ebendieser Netzallianz. Die Vorstellungen der Koalitionsfraktionen, von Union und SPD, sollen auf diese Weise in das Kursbuch für den Breitbandausbau Eingang finden, und wir sind zuversichtlich, hier gute Akzente zu setzen.

Beim Zugang zur digitalen Welt handelt es sich um die grundlegenden Fragen der gesellschaftlichen Teilhabe am öffentlichen und wirtschaftlichen Leben und um die Frage der Innovationsgerechtigkeit. Betroffen sind Stadt und Land, Ost und West und unser Land als europäischer und Weltwirtschaftsstandort. Ziel ist es, in wettbewerblichen Strukturen eine starke deutsche und europäische Telekommunikations- und IT-Industrie sicherzustellen und den Breitbandausbau insbesondere im ländlichen Raum konsequent voranzutreiben.

Dass es dabei keine allgemeingültige, keine einfache und auch nicht nur eine einzige Lösung gibt, zeigt der Antrag in seiner Vielschichtigkeit. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen auch und insbesondere pragmatische Ansätze. Wir wollen eines vermeiden: Brüche im Regulierungsregime. Bund, Länder und Kommunen profitieren gemeinsam vom Breitbandausbau. Deshalb muss auch jede staatliche Ebene ihren -Beitrag leisten. Wir setzen dabei insbesondere auf -folgende Schwerpunkte: deutliche Kostenreduzierung beim Ausbau der Glasfasernetze mit einer entsprechenden Umsetzung der Kostenreduzierungsrichtlinie der EU im Breitbandinfrastrukturausbaugesetz, den schnellen -Einsatz hochleistungsfähiger Mobilfunkfrequenzen, den effizienten Einsatz von Fördermitteln, aber nur dort, wo es wirtschaftlich keine sinnvollen Lösungen für den Netzausbau gibt. Dann wollen wir den Blick auf die europäische Ebene lenken. Eines ist für uns auch klar: Es darf von dort zu keinen Maßnahmen kommen, die sich negativ auf den Breitbandausbau auswirken.

80 Prozent der Kosten sind Grabungskosten. Deswegen ist der Breitbandausbau – liebe Kolleginnen und Kollegen, das wissen wir alle, die wir aus dem ländlichen Raum kommen – insbesondere im ländlichen Raum so teuer und teilweise schwierig. Das heißt aber, dass wir die Synergien durch die Mitnutzung anderer Infrastrukturen nutzen müssen. Es gibt Hunderte von Abwasserleitungen, Wasserleitungen, Stromleitungen und sonstigen Verkehrsnetzen, die derzeit nur auf freiwilliger Basis mitgenutzt werden. Hier wollen wir einen Rechtsanspruch auf Mitnutzung vor Ort. Ich habe gesagt, wir brauchen pragmatische Lösungen. Dazu gehört, dass bei Verkehrsprojekten, zum Beispiel bei Brückensanierungen, verpflichtend Leerrohre mitverlegt werden. Auch bei der Querung von Bahntrassen darf es nicht zu monatelangen Diskussionen, Verhandlungen und Verzögerungen kommen.

Gerade in dem Bereich – Stichwort für alle Liebhaber unter anderem: Hindenburgdamm – müssen wir schneller und besser werden. Auch die Oberlandleitungen, die wir im ländlichen Raum noch haben, eignen sich, um hier Glasfaserleitungen anzusetzen. Teuer verbuddeln können wir auch später noch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, immer dann, wenn es zu Streitfällen kommt, brauchen wir schnelle und

verbindliche Entscheidungen. Es darf nicht sein, dass der Breitbandausbau durch eine juristische Salamtaktik über Monate und Jahre ins Stocken gerät. Hier muss die Bundesnetzagentur schnell verbindlich entscheiden können.

Der Einsatz von mobilem Breitband ist zwingend notwendig, insbesondere im ländlichen Raum: kurzfristig, um leistungsfähige Internetzugänge zu schaffen, mittel- und langfristig für innovative Geschäftsmodelle im Verkehrs- und Logistikbereich. Wir müssen auch im 700-Megahertz-Bereich die Weichen stellen. Dieser Bereich etabliert sich weltweit als nächster Standard für die mobile Breitbandanwendung. Wir werden – auch das haben die Diskussionen gezeigt – natürlich auf die Belange des Rundfunks Rücksicht nehmen und die Interessen von Behörden und die Sicherheitsaufgaben unseres Landes ausreichend berücksichtigen. Aber

Der Einsatz von mobilem Breitband ist zwingend notwendig.

am Ende des Tages muss bei den 700-Megahertz-Frequenzen ein attraktiver Bereich für den Breitbandausbau übrig bleiben.

Daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist unsere Aufforderung an Bund und Länder zum nationalen Konsens: konstruktiv, zügig und zielorientiert zu arbeiten. Verzögerungen schaden uns allen am Standort Deutschland. Wir wissen, dass der Breitbandausbau in gewissen Teilen des Landes und insgesamt von uns ohne Förderung nicht gestemmt

werden kann. Das gilt insbesondere im Hinblick auf mögliche Erlöse aus den Frequenzvergaben. Hier würden wir gerne Haushaltsspielräume nutzen, wohl wissend, dass die Haushaltskonsolidierung auch in dieser Koalition ein hohes Gut ist.

Fördern und Fordern: Immer nur dann Geld zur Verfügung stellen, wenn alle Maßnahmen zur Reduzierung der Ausbauposten vor Ort genutzt sind. Wir wollen die erfolgreiche Arbeit des Breitbandbüros auch in diesem Zusammenhang weiter ausbauen und stärken. Wir haben seit Beginn unserer Tätigkeit als Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur dessen wertvolle Arbeit kennengelernt. Auch darauf liegt unser Augenmerk.

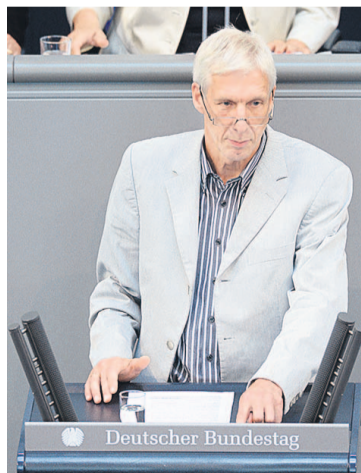
Ich habe schon gesagt, dass wir darauf achten müssen, dass von Brüssel aus nicht negativ auf den Breitbandausbau in Deutschland eingewirkt wird. Hierzu gehört auch, sich bei der Diskussion um die Netzneutralität nicht gänzlich von netzpolitischen Erwägungen leiten zu lassen. Wettbewerbs- und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen müssen vielmehr so ausgestaltet sein, dass Investitionen in den Ausbau hochleistungsfähiger Netze weiterhin wirtschaftlich tragfähig sind. Für den Verbraucher muss transparent und erkennbar sein, welche Bandbreite des Anschlusses bei ihm zu Hause tatsächlich nutzbar ist. Das ist eine wichtige Forderung von uns.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir legen mit diesem Antrag die Sicht des Parlamentes und der Koalitionsfraktionen dar, und wir legen ein Maßnahmenpaket für den zukünftigen Breitbandausbau vor, das nun in der Netzallianz Digitales Deutschland des Bundesministeriums einen entsprechenden Niederschlag finden wird; davon sind wir überzeugt. So ist es möglich, über die Ebenen gemeinsam das von uns im Koalitionsvertrag vereinbarte, wirklich ehrgeizige Ziel eines Breitbandausbaus bis 2018 flächendeckend mit 50 Megabit pro Sekunde zu erreichen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Herbert Behrens, DIE LINKE:

Schnelles Internet für alle und für alle bezahlbar



Herbert Behrens (*1954)
Landesliste Niedersachsen

Schnelles Internet für alle“, wie es im Titel des Antrags heißt, klingt gut, das gebe ich zu. Nun muss man aber auch alles tun, um zumindest genauso schnell an das Umsetzen heranzugehen. Ich will noch einen Punkt hinzufügen, nämlich: Schnelles Internet für alle und für alle bezahlbar.

Nur dann ist ein wirklich freier Zugang zum Netz möglich. Ist das gewährleistet, bekommt die Regierung die notwendige Unterstützung in der Gesellschaft, und es bleibt nicht bei einer digitalen Spaltung.

Nun reden wir nicht das erste Mal über dieses Thema und über den Ausbau der Netze. Der Koalitionspartner CDU/CSU hat bereits 2009 in der damaligen Koalition eine Breitbandstrategie vorgelegt mit dem Ziel, kurzfristig flächendeckend 1 Megabit pro Sekunde zu erreichen. Bis Ende 2014 sollten drei Viertel aller Haushalte mit bis zu 50 Megabit Downstreamgeschwindigkeit ausgestattet sein. Die tatsächliche Zahl lautet: Ende 2013 waren erst knapp 60 Prozent aller Haushalte so versorgt.

Dennoch ist der Fortschritt beachtlich. Doch der Datenverkehr wird in den nächsten Jahren erheblich zunehmen. Der Breitbandausbau muss jetzt mit Druck vorangetrieben werden, damit die Menschen an ihrem Wohnort in modernen Betrieben einen modernen Arbeitsplatz finden können, dessen technische Infrastruktur digital aufgebaut ist, damit sie Zugang zu moderner Bildung an Schulen und Hochschulen haben und damit sie auch im Privatleben digitale Angebote nutzen können. Die Linke

unterstützt deshalb die Initiativen für ein flächendeckendes, schnelles Internet; wir haben bereits Anträge dazu vorgelegt.

Der Breitbandausbau muss jetzt mit Druck vorangetrieben werden.

Fortsetzung auf Seite 12

Fortsetzung von Seite 11: Herbert Behrens (DIE LINKE)

Nur sie bieten, wenn sie wirklich so ausgestaltet sind, dass sie gut realisiert werden können, gleiche Lebenschancen in Stadt und Land, in Ost und West und ohne Barrieren. Nun sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass es dazu kommt. Das heißt im Wesentlichen, Geld in die Hand zu nehmen; denn es wird teuer, die letzten 40 Prozent der Haushalte an das Glasfasernetz anzuschließen. Wir wissen, dass es schwierig sein wird, diese Leistung auf dem Land zu erbringen. Dort ist es nämlich, anders als in den Ballungsräumen, für die großen Investoren und Telekommunikationsunternehmen nicht interessant, zu investieren; dort wird erheblicher Mangel festzustellen sein.

Die Koalition eint zwar die feste Überzeugung, dass nur im Rahmen „wettbewerblicher Strukturen“ – so nennen Sie das – bis 2018 flächendeckend eine Internetversorgung mit 50 Megabit pro Sekunde zur Verfügung gestellt werden kann. Aber wie auf diesem Wege die benötigten Investitionsmittel von 20 Milliarden Euro zusammenkommen sollen, bleibt Ihr Geheimnis.

Der Wettbewerb soll es bringen, heißt Ihre Devise. Wo die privaten Investoren nicht einsteigen wollen, soll es öffentliche Förderung geben, damit sich das Geschäft auch lohnt. Ich denke, öffentliche Zuschüsse können einen wesentlichen Schub auslösen, damit der Netzausbau nicht ausschließlich über bessere Marktbedingungen realisiert werden muss. Auch Kommunen, kommunale Stadtwerke und Genossenschaften sind Investoren, die das hinbekommen können, und zwar ohne bei ihren Investitionen auf den höchsten Gewinn zu schauen. Schon heute gibt es viele Beispiele dafür, dass es auf diese Art erfolgreich praktiziert wird: in Marburg, in Moos, in Herrieden und anderswo. Auf der Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie wird auf diese Art basisorientierter Selbstversorgung hingewiesen; im Antrag von CDU/CSU und SPD kommt nicht einmal das Wort „Genossenschaft“ vor. Investitionen in die Zukunft müssen den Menschen in den Mittelpunkt rücken und nicht die Profitinteressen von Investoren.

Die Kommunen sollen wichtige Aufgaben übernehmen, um den Breitbandausbau voranzubringen, fordert der Antrag. Das macht Sinn, denn die Kommunen besitzen, bauen und unterhalten die technische Infrastruktur für ihre Bürgerinnen und Bürger. Aber da stellt sich die Frage, wie sie das finanziell leisten sollen. Bei Baumaßnahmen sollen gleichzeitig Leerrohre verlegt werden, damit das Glasfaserkabel später einfach durchgezogen werden kann. Aber viele Kommunen, insbesonde-

re die, die finanziell knapp dran sind, können das gar nicht leisten; denn die Kommunalaufsicht würde ihnen überhaupt nicht genehmigen, Mittel für diese zusätzliche Investition in ihren Haushalt einzustellen, weil es sich hierbei um sogenannte freiwillige Leistungen handelt.

Im Antrag heißt es: „Hier muss den Kommunen die Möglichkeit gegeben werden, in zukunftsweisende Breitbandinfrastruktur zu investieren.“ Ja, wie denn? Kommunen brauchen mehr Geld für eine gute soziale Infrastruktur und auch für eine gute technische Infrastruktur. Darum fordert die Linke ein Zukunftsinvestitionsprogramm für Kommunen.

Es könnte ohne neue Schulden finanziert werden. Allein, wenn Reiche und Superreiche wieder stärker besteuert würden, wenn deren Steuern zumindest auf das Niveau der Regierungszeit Helmut Kohls angehoben würden, wären wir dem Ziel eines schnellen Internets für alle schon ein gehöriges Stück näher.

Die Kommunen sind aus einem weiteren Grund ein wichtiger Partner bei der Breitbandversorgung – Sie schreiben es selbst in Ihrem Antrag –: Die Kommunen sind Träger von Baumaßnahmen, sie verfügen über Geoinformationen, über Planungs- und Bauämter. Aber wie sind diese Ämter denn personell ausgestattet? Kommunalpolitiker wissen es: Seit Jahren bauen Kommunen Personal ab, weil sie ihre Haushalte ausgleichen sollen oder weil sie sich aus Aufgaben zurückziehen. Und nun sollen sie die – nicht vorhandenen – personellen Ressourcen für den Breitbandausbau auf regionaler Ebene einsetzen? Das ist doch absurd.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, schnelles Internet für alle ist nicht zu verwirklichen, wenn man schöne Ziele nur formuliert und es ausschließlich bei Ankündigungen einzelner Gesetzesänderungen und bei Absichtserklärungen belässt. Es muss richtig viel Geld in die Hand genommen werden; das wissen Sie. Minister Dobrindt weist immer auf die Digitale Dividende II, also Geld aus Frequenzvergaben, hin. Die entsprechenden Mittel reichen aber nicht aus. Wir reden hier über 1,2 Milliarden Euro, die vielleicht in die Kasse kommen.

Angesichts der Ziele, die Sie sich selbst gestellt haben, ist mindestens die zehnfache Summe nötig; das wissen Sie.

Es bleibt nur eins: Entweder Sie backen kleinere Brötchen, oder Sie präsentieren ein realistisches Finanzierungskonzept. Ich hoffe – nein, ich fordere –, dass Sie sich für das Letztere entscheiden.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Martin Dörmann, SPD:

Ein Maßnahmenbündel, das auf fünf Säulen beruht



Martin Dörmann (*1962)
Wahlkreis Köln I

Die Digitalisierung und das Internet haben immer größeren Einfluss auf alle Lebensbereiche. Der viel zu früh verstorbene Frank Schirrmacher wurde nicht müde, auf den gesellschaftlichen Wandel durch das Internet hinzuweisen. Er sprach von einer „Informationsexplosion“, die einen ähnlichen Effekt auf die Menschen habe wie die industrielle Revolution. Vor diesem Hintergrund gilt es, dafür zu sorgen, niemanden im „vordigitalisierten“ Zeitalter zurückzulassen; um bei Schirrmachers Bild zu bleiben.

Gerade auch die Wirtschaft ist immer stärker von einer leistungsfähigen IT-Infrastruktur abhängig. Schnelles Internet muss deshalb für alle Menschen und Regionen in ganz Deutschland verfügbar sein. Es sichert gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten und wirtschaftliche Chancen.

Im Koalitionsvertrag streben Union und SPD eine flächendeckende Breitbandabdeckung mit Geschwindigkeiten von mindestens 50 Megabit pro Sekunde an. Das ist ein wahrlich sehr ehrgeiziges Ziel gerade vor dem Hintergrund, dass die diesbezügliche Versorgungsquote Ende letzten Jahres erst bei 60 Prozent lag.

Selbst wenn man die in den nächsten Jahren bereits angekündigten Investitionen der Unternehmen – das sind Milliardeninvestitionen – durchaus berücksichtigt, wird ohne zusätzliche Maßnahmen etwa jeder vierte oder fünfte Haushalt in Deutschland unterversorgt bleiben. Damit würden ganze Regionen vom digitalen Fortschritt abgehängt. Diese digitale Spaltung gilt es zu vermeiden beziehungsweise zu überwinden. Deshalb will die Koalition die Rahmenbedingungen dafür schaffen, Breitbandinvestitionen deutlich nach vorne zu bringen.

Mit dem vorliegenden Antrag legen wir ein schlüssiges Gesamtkonzept mit einer Vielzahl konkreter

Maßnahmen vor. Ich freue mich, dass darin viele Punkte enthalten sind, die wir in der SPD-Fraktion in der vergangenen Legislaturperiode in unserem Projekt „Infrastrukturkonsens“ erarbeitet haben. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion, aber durchaus auch bei allen in der Unionsfraktion bedanken, dass es uns gelungen ist, gemeinsam einen sehr umfassenden Antrag vorzulegen, und das in relativ kurzer Zeit. Das ist ein hoher Anspruch, den wir aber erfüllen wollen.

Wir setzen auf einen Technologiemix. Nur wenn wir die Potenziale der unterschiedlichen Technologien, insbesondere DSL, Kabel, Glasfaser, Satellit und Funktechnologie, miteinander verbinden, können wir die Breitbandziele erreichen. Es geht also um eine optimale Kombination aus guten Festnetz- und Mobilfunkanwendungen, die jeweils eine hohe Bandbreite beinhalten.

Wo liegt nun die größte Herausforderung beim Breitbandausbau? In städtischen Gebieten, in denen viele Kunden wohnen, gibt es eine gute Versorgung, weil es dort einen Infrastrukturwettbewerb gibt. Etwa 60 Prozent der Haushalte werden von Kabelunternehmen versorgt. Die TK-Unternehmen ziehen mit hohen Bandbreiten nach, um konkurrenzfähig zu sein. Das ist die eine Seite der Medaille. Im ländlichen Raum haben wir eine ganz andere Situation. Dort handelt es sich eben nicht um dichtbesiedelte Regionen mit ganz vielen Kunden, sondern um eher dünner besiedeltes Gebiet. Die Strecken bis zum Kunden sind länger, und dadurch sind die Kosten pro Haushalt höher. Laut einer TÜV-Studie aus dem letzten Jahr liegen die Kosten in den unterversorgten Gebieten, je nach Region, pro Haushalt im Schnitt zwischen 700 und 4 000 Euro. Das ist angesichts der üblichen Flatratetariife natürlich ein hoher Betrag. Daran erkennt man, dass es sich heute nicht unbedingt in jeder Region lohnt, zu investieren.

Das Hauptproblem beim Breitbandausbau ist die beschriebene Wirtschaftlichkeitslücke in weniger dicht besiedelten Gebieten. Deren Folge sind zu geringe Investitionen und geringe Internetbandbreiten. Genau da setzt der Antrag der Koalition an. Um zusätzliche Investitionsanreize zu setzen und Wirtschaftlichkeitslücken zu schließen,

schlagen wir ein Maßnahmenbündel vor, das auf fünf Säulen beruht.

Erste Säule. Wir wollen eine innovations- und investitionsfreundliche Regulierung sicherstellen und den Wettbewerb stärken; denn auch in Zukunft brauchen wir die Milliardeninvestitionen möglichst vieler TK-Unternehmen. Der Staat selber würde sich übernehmen, könnte es sich auch gar nicht leisten, die Netze selber auszubauen und alleine zu finanzieren.

Zweite Säule. Um Ausbaurkosten zu senken und damit die Wirtschaftlichkeitslücken zumindest teilweise zu schließen, brauchen wir eine optimale Hebung von Synergieeffekten; das ist bereits vom Kollegen Lange erwähnt worden. Darunter verstehen wir die Nutzung beziehungsweise Mitnutzung bereits bestehender Netzinfrastrukturen für

Funktechnologie ersetzt nicht den weiteren Festnetzausbau, sondern ergänzt diesen.

den Breitbandausbau. Es geht also um Strom-, Gas-, Fernwärme- oder Abwassernetze, in die dann Kabel- oder Glasfasernetze mit verlegt werden können. Hier sorgen wir mit zahlreichen neuen Regelungen dafür,

dass das erleichtert wird. Dritte Säule. Wir wollen die Potenziale von Funkfrequenzen für den Breitbandausbau konsequent nutzen. Deutschland braucht beides, eine hochleistungsfähige Glasfaserinfrastruktur und ein modernes Mobilfunknetz. Wir alle wollen ja mit hohen Geschwindigkeiten nicht nur am Heim-PC arbeiten, sondern unterwegs auch auf dem Tablet und dem Smartphone.

Funktechnologie ersetzt aber nicht den weiteren Festnetzausbau, sondern ergänzt diesen. Allerdings bietet gerade der weiterentwickelte Mobilfunkstandard LTE-Advanced durchaus Möglichkeiten, den Breitbandausbau gerade in den ländlichen Räumen kostengünstiger und damit schneller mit höheren Bandbreiten zu realisieren. So ließen sich laut der zitierten TÜV-Studie die Kosten für die teuersten 5 Prozent der Haushalte um 8 Milliarden Euro senken, wenn wir das zusätzlich mit LTE-Advanced machten. Auch das wäre also ein Beitrag zur Kostensenkung und damit zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke.

Besonders heiß wird in diesem Zusammenhang die Nutzung der sogenannten Digitalen Dividende II diskutiert. Hierbei geht es um die Frequenzen im 700 Megahertz-Band, die derzeit vom Rundfunk genutzt werden. Wir unterstützen aus-

drücklich die Länder und die Rundfunkanstalten bei ihrem gemeinsamen Ziel, den Umstieg dort auf den neuen, zukunftssträchtigen Standard DVB T2 vorzunehmen; denn damit können terrestrische Rundfunkbindungen mit HD-Qualität realisiert, eine stärkere Durchdringung bei der Bevölkerung erreicht und im Übrigen beim Rundfunk Kosten und Frequenzbelegungen eingespart werden. Hierdurch frei werdende Frequenzen sollen nach dem Umstieg aus unserer Sicht vorrangig für den Breitbandausbau genutzt werden, wobei klar ist, dass wir bei der neuen Frequenzordnung die Belange anderer Bedarfsträger berücksichtigen werden, nämlich insbesondere von Kultureinrichtungen, die drahtlose Mikrofone nutzen, oder die Sicherheitsfrequenzen im Bereich der Polizei und der Feuerwehr.

Wir hoffen, dass die derzeit laufenden Gespräche zwischen dem Bund und den Ländern insofern bald zu einem Erfolg führen und abgeklärt wird, bis wann DVB T2 umgesetzt werden kann. Anschließend können diese Frequenzen auch für den Breitbandausbau genutzt werden.

Vierte Säule. Ja, um unsere ehrgeizigen Breitbandausbauziele bis 2018 erreichen zu können, brauchen wir eine effiziente und stärkere finanzielle Förderung für unterversorgte Gebiete. Förderprogramme sollen Wirtschaftlichkeitslücken nicht nur schließen, sie sollen auch zusätzliche private Investitionen anregen, und das mit einem Faktor 1: 3 oder 1: 4, je nach Ausgestaltung.

Es kommt darauf an, dass wir zusätzliche finanzielle Mittel generieren, um die Wirtschaftlichkeitslücken zu schließen. Uns ist bewusst, dass das bei unserem Breitbandkonzept die größte Herausforderung ist. Klar ist: Wir brauchen zusätzliche Mittel im Bundeshaushalt, und das vor dem Hintergrund, dass wir nach wie vor das Ziel haben, nicht nur im nächsten, sondern auch in den folgenden Jahren einen ausgeglichenen Bundeshaushalt vorzulegen. Von daher steht in unserem Antrag, dass es Aufgabe des Ministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und des Finanzministeriums ist, mögliche Haushaltsspielräume zu prüfen und zu eröffnen. Diesbezüglich kommen in der Tat die möglichen Erlöse aus Frequenzvergaben im Jahr 2015 in Betracht. Wir hoffen – das ist dargestellt worden –, dass es eine Klärung bei der Frage der Digitalen Dividende II, also im 700-Megahertz-Bereich geben wird. Zusätzlich gibt es

andere Frequenzbereiche, die unabhängig von der Zustimmung der Länder in jedem Fall 2015 zur Vergabe anstehen. Die Bundesnetzagentur hat das ausgerechnet: Sie erwartet Mindesteinnahmen von 1 Milliarde Euro aus diesen Bereichen. Wenn es zu einer Versteigerung kommt oder der 700-Megahertz-Bereich einbezogen werden kann, wird dieser Betrag noch deutlich höher sein. Ich freue mich, dass die Bundesregierung bereits angekündigt hat, zusätzliche Einnahmen aus dem Bereich 700 Megahertz für den Breitbandausbau zu nutzen. Die Bundeskanzlerin höchstpersönlich hat das in der letzten Woche in der Generaldebatte so dargestellt.

Ich komme nun zur fünften und letzten Säule. Neben den dargestellten Maßnahmen für Investitionsanreize und zur Schließung von

Wirtschaftlichkeitslücken brauchen wir beim Breitbandausbau eine bessere Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Die Koalition strebt deshalb einen nationalen Konsens zum Breitbandausbau an. Mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung aller Beteiligten können wir viel bewegen.

Sie sehen: Die Koalition hat sich sehr ehrgeizige Ziele gesetzt, um den Breitbandausbau in Deutschland nach vorne zu bringen. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass schnelles Internet für alle realisiert werden kann. Damit tragen wir dazu bei, dass gesellschaftliche Teilhabe möglich ist. Damit sichern wir aber auch unsere wirtschaftlichen Zukunftschancen. Das ist, glaube ich, ein gemeinsames Ziel aller in diesem Hause.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Tabea Röbner, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:

Nicht auf halber Strecke anhalten



Tabea Röbner (*1966)
Landesliste Rheinland-Pfalz

Nach meiner letzten Rede zum Thema Breitband kam ein Bundesminister auf mich zu – er soll hier unerkannt bleiben; er ist auch nicht anwesend – und sagte, ich solle doch nicht immer so schimpfen, worauf ich entgegnete: Ich höre gerne mit der Kritik auf, wenn es keinen Grund mehr gibt, zu schimpfen.

Ich bin nicht maßlos, aber es gibt immer noch keinen Grund für diese Bundesregierung, sich zufrieden in die Sommerpause zu verabschieden. Der Breitbandausbau ist eine der drängendsten Infrastrukturaufgaben für dieses Land. Jahr für Jahr verlieren wir enorme Potenziale. Deutschland ist in Sachen Breitband weit abgeschlagen. Laut FTTH Council Europe hat gerade einmal 1 Prozent der Haushalte einen Glasfaseranschluss, und es gibt noch viele Gebiete, in denen die Menschen nur mit Modemgeschwindigkeit ins Netz kommen. Immerhin geben Sie das jetzt in Ih-

rem Antrag zu. Sie zitieren sogar die OECD-Studie, die wir Ihnen sonst immer um die Ohren hauen; das ist gut. Aber dann muss man auch den eigenen Minister in die Pflicht nehmen und auffordern, endlich zu liefern, liebe Damen und Herren.

Die bisherige Antwort von Herrn Dobrindt und seinem neu geschaffenen Ministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur war vor allem Palaver mit der Internetwirtschaft und die Ankündigung, die Erlöse der Digitalen Dividende II in den Ausbau zu stecken. Das ist wenig. Es ist noch viel weniger, wenn man einmal auf die Fakten schaut. Resultat der sogenannten Netzallianz Digitales Deutschland ist, dass man ein Kursbuch erarbeiten will, in dem man Meilensteine festhält. Mit Kursbüchern und Meilensteinen gewinnt man beim Buzzword-Bingo. Aber die Menschen, die dort leben, wo weiße Flecken sind, haben gar nichts davon. Die wollen heute am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Die lassen Sie im Stich.

Die Zeit der Ankündigungen ist lange vorbei. Der Minister hat eine Zahl genannt, an der er sich messen lassen muss: 50 MBit/s. Die Koalitionsfraktionen haben nun einen Antrag vorgelegt. Man könnte ja meinen, sie sagen darin, wie sie dieses Ziel erreichen wollen. Aber statt den Minister an die kurze Leine zu nehmen und ihm Aufgaben auf die To-do-Liste zu schreiben, ergeht man sich im Hätte, Sollte, Könnte – von wegen „ehrgeizig“, lieber Kollege Dörmann.

Darin heißt es: Die Bundesregierung soll prüfen, sie soll Konzepte

erarbeiten, es ist anzustreben und darauf hinzuwirken. Allein „die Bundesregierung sollte“ kommt in diesem Antrag 35 Mal vor. Aber: Man kann im Konjunktiv nun einmal nicht regieren.

Am schwierigsten ist die Finanzierungsfrage. Der Breitbandausbau kostet richtig viel Geld. Sie stellen aber nicht 1 Euro bereit und planen mit Einnahmen aus einer Frequenzversteigerung, von der noch niemand weiß, wann sie eigentlich kommt, und erst recht nicht, wie viel Geld sie überhaupt einbringt. Schon die letzte Versteigerung brachte nur halb so viel wie erwartet.

Vor allem ist das nicht allein Ihr Geld; das wissen Sie. Sie sagen ja auch: Ja, über die Verwendung der Erlöse muss man dann mit dem Finanzministerium verhandeln.

Dann gibt es da ja auch noch die Bundesländer. Die wollen die Hälfte und lassen sich kaum von Ihnen vorschreiben, wofür sie das Geld einsetzen sollen.

Der Breitbandausbau ist in den Ländern ja auch ganz unterschiedlich weit fortgeschritten.

Die für 2018 versprochenen 50 MBit/s werden Sie mit Funkanbindungen nicht erreichen, genauso wenig wie mit der ursprünglich einmal angedachten 1 Milliarde Euro. Die Kosten für den festnetzgebundenen Ausbau liegen im zweistelligen Milliardenbereich. Die Unternehmen investieren diese Milliarden nur, wenn es sich tatsächlich

lohnt. Das ist auf dem Land schwierig. Deshalb werden Sie sich hier ehrlich machen müssen, woher dieses Geld denn kommen soll. Gute Regulierung hin oder her, am großen Rad drehen Sie jedenfalls nicht.

Wie kommt Breitband in ländliche Regionen, in denen die Investitionen hoch und die zu erwartenden Gewinne niedrig sind? Sie wollen eine Grundversorgung – immerhin. Aber den konsequenten Schritt unterlassen Sie. Wir Grüne fordern, dass jeder Haushalt einen Anspruch auf einen Breitbandanschluss hat. Auch die SPD wollte das, bis zur Bundestagswahl. Gemessen daran ist die Forderung, jetzt doch bitte die Regionen mit unter 2 Mbit/s zu erschließen, ein trauriger Abschied von Ihren Versprechungen und das Eingeständnis eines mageren Ergebnisses in den Koalitionsverhandlungen aufseiten der SPD.

Der Breitbandausbau ist in den Ländern unterschiedlich weit fortgeschritten.

Dafür planen Sie einen Bürgerfonds.

Das klingt irgendwie nett und wie etwas Gutes für die Bürgerinnen und Bürger. Aber was steckt denn dahinter? Private Einzahler erwarten doch eine solide Rendite, wenn sie Geld in einen Fonds einzahlen. Wie sollen diese Renditen bei defizitären Breitbandprojekten denn erwirtschaftet werden? Der Ausbau in den ländlichen Regionen ist nicht lukrativ; denn sonst hätten die TK-Unternehmen das doch schon längst gemacht. Und was, wenn die erwartete Rendite dann nicht kommt? Zahlt dann der Staat die Differenz?

Das ist im besten Falle unausgegoren und im schlimmsten Falle eine große Mogelpackung für die Bürgerinnen und Bürger.

Noch ein paar Worte zur Netzneutralität. Nachtigall, ick hör dir trapsen! Die gleichberechtigte

Übertragung von Daten war Garant der bisherigen demokratischen Entwicklung des Internets, und sie ist elementar für dessen Zukunft.

Die Debatte darüber führen wir seit vielen Jahren. Vorschläge zur gesetzlichen Absicherung gibt es, auch von der SPD. Aber noch immer weigern Sie sich, die Netzneutralität im Sinne der Verbraucher effektiv zu sichern.

Ihre Vorschläge reichen nicht aus, die Einführung von Managed Services und Co. zu verhindern. Im Gegenteil: Sie legitimieren diese Praxis durch Ihre Initiativen sogar noch. Indem Sie auf die EU-Ebene verweisen, die Ähnliches plant, machen Sie sich als Gesetzgeber einen schlanken Fuß. Schaffen Sie endlich eine gesetzliche Regelung zur Sicherung der Netzneutralität! Das ist dringend notwendig.

Aber ich soll ja nicht nur schimpfen. Es ist ein Fortschritt, dass sich die Koalition zum Wettbewerb bekennt. Die Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes hat den Nutzern viel Gutes gebracht. Trotzdem haben Sie im Koalitionsvertrag eine Lockerung der Regulierungsaufgaben angekündigt. Das hat nicht nur mich irritiert, sondern auch die ganze Branche. Na ja, vielleicht nicht die ganze Branche: Die Telekom hat sich, glaube ich, sehr darüber gefreut. Sie wäre nämlich die Profiteurin einer solchen Lockerung. Gut, dass bei Ihnen Vernunft eingekehrt ist; denn der Wettbewerb funktioniert eben nur mit mehreren Anbietern und nicht mit einem Monopolisten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Union und SPD, wenn man zum großen Sprung ansetzt und auf halber Strecke beschließt, anzuhalten, passiert eines: Man fällt auf die Nase. Das ist beim Breitband weder dem Land noch den Menschen hier zu wünschen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Patrick Schnieder, CDU/CSU:

Eine Zukunftsaufgabe für Deutschland



Patrick Schnieder (*1968)
Wahlkreis Bitburg

Das Internet ist aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Weite Lebensbereiche sind von einer immer stärkeren Digitalisierung durchdrungen. Das gilt für Anwendungen, die wir zu Hause nutzen, für Anwendungen im gewerblichen Bereich und zunehmend aber auch für mobile Anwendungen.

Deshalb ist die Versorgung mit schnellem Internet eine Zukunftsaufgabe für Deutschland. Das gilt ganz besonders für ländliche Räume; denn dort geht es in diesem Zusammenhang zwar auch um die Zukunft von Unternehmen, Standorten und Arbeitsplätzen, aber eben auch um die Zukunft der ländlichen Räume schlechthin, nämlich um die Frage, ob Menschen in Zukunft dort noch wohnen und arbeiten wollen und können. Deshalb müssen wir alle Anstrengungen unternehmen, die weißen Flecken, die wir haben – dort gibt es keine ausreichende Versorgung mit schnellen Internetverbindungen –, möglichst schnell zu beseitigen und dort zu einer flächendeckenden Versorgung mit schnellem Internet zu kommen. Das ambitionierte Ziel, das sich diese Koalition in ihrem Koalitionsvertrag gesetzt hat, ist deshalb genau richtig.

Es ist auch richtig, dass wir das nicht nur in einem überschaubaren Zeitraum bis 2018 schaffen wollen, sondern dass wir auch eine Mindestversorgung mit einer Bandbreite von 50 Megabit pro Sekunde angesetzt haben; denn alles andere wird in Zukunft nicht mehr genügen. Wir werden zunehmende Datenmengen haben und deshalb auch auf immer größere Geschwindigkeiten angewiesen sein.

Der Antrag, den wir als Koalition hier vorgelegt haben, ist ambitioniert, aber er wird diesen ambitionierten Zielen auch gerecht. Wir zeigen einen Weg auf, wie wir das erreichen wollen. Das werden wir

nur mit einer gemeinsamen Anstrengung von Bund, Ländern und Gemeinden und auch nur mit einem Technologiemix schaffen, indem wir alle Möglichkeiten, die sich bieten, auch nutzen: sowohl kabelgebundene als auch mobile Lösungen, Funklösungen und satellitengestützte Lösungen – all das, was technisch möglich ist.

Wir müssen uns auch eingestehen – das gehört zum Ehrlichmachen dazu, verehrte Frau Kollegin Rößner –, dass wir das Geld, das wir in Kürze für einen flächendeckenden Glasfaserausbau bräuchten, heute nicht zur Verfügung haben. Deshalb bin ich schon etwas erstaunt über die Lässigkeit, mit der Sie über diese Tatsache und auch über das hinweggehen, was Landesregierungen, auch von Ihnen gestützte Landesregierungen, zum Beispiel in Rheinland-Pfalz, auf den Weg gebracht haben. Dort wurden in den letzten sieben Jahren 29 Millionen Euro für den Breitbandausbau zur Verfügung gestellt. Wer dann mit dem Finger auf den Bund zeigt und Milliarden einfordert, aber nicht sagt, woher sie kommen, der macht sich unglaubwürdig. Er macht sich noch

unglaublicher vor dem Hintergrund, dass die genannte Landesregierung gerade 500 Millionen Euro am Nürburgring in den Sand gesetzt hat. Von diesem Geld hätten wir viele Glasfaserkabel verlegen können.

Wir wollen einen Schwerpunkt auf die Möglichkeiten legen, die wir in den nächsten Jahren haben. Dazu gehört der kabelgebundene Ausbau. Aber dazu gehört eben auch die Nutzung von Funkfrequenzen, und zwar in doppelter Hinsicht: Wir werden nicht nur die Erlöse aus der Vergabe der frei werdenden Frequenzen in den Breitbandausbau stecken, sondern es geht eben auch um die Nutzung der 700-Megahertz-Bänder.

Ich will hier sehr deutlich betonen: Wir wollen die verschiedenen Nutzer nicht gegeneinander auspielen. Ich bin dem Kollegen Dörmann dankbar, dass er das noch einmal deutlich gesagt hat. Wir brauchen diese Frequenzen für schnelle Internetverbindungen,

aber wir brauchen sie auch für den Rundfunk; das ist überhaupt keine Frage.

Ich bin allerdings der Meinung, dass die Ziele, die noch bis vor kurzem in den Köpfen der Intendanten von Rundfunkanstalten waren, noch etwas ambitionierter ausgestaltet werden können. Ich glaube, dass wir noch etwas schneller darin sein können, auf den neuen Standard DVB-T2 umzustellen.

Wir sollten überlegen – auch das steht in dem Antrag –, ob nicht große Ereignisse wie die Fußball-Europameisterschaft im Jahr 2016 auch für den Markt einen besonderen Anreiz bieten, eine solche Umstellung bei den Endgeräten schneller durchzuführen und dieses Ereignis

in diesem Sinne zu nutzen. Aber wir sind uns einig – auch das möchte ich noch einmal betonen –: Wir brauchen die 700-Megahertz-Bänder, sowohl für den Rundfunk als auch für sicherheitsrelevante Belange, aber auch für die drahtlosen Produktionsmittel, die im Antrag genannt sind.

Die Erlöse, die wir aus der Vergabe der Frequenzen erzielen, müssen wir verstärkt wieder in die Netze investieren; darin sind wir uns einig. Ich hoffe, dass wir auf nationaler Ebene den angestrebten Konsens zwischen Bund und Ländern

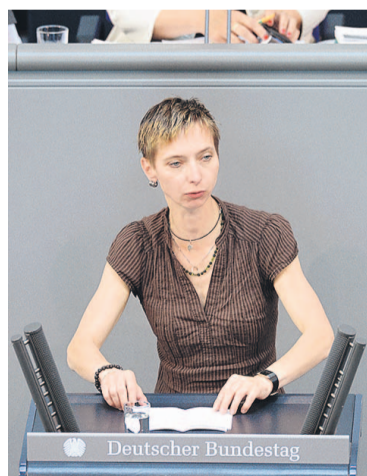
erreichen. Ich glaube, dass man diesen Konsens finden kann. Mir wäre es auch recht, wenn möglicherweise die Länder, die an der Lösung beteiligt sind, das Geld vorrangig in den Breitbandausbau stecken; denn uns alle eint das Ziel, dass wir es möglichst schnell schaffen, für alle in Deutschland schnelles Internet verfügbar zu machen: für die Menschen in Ballungsräumen genauso wie für die Menschen im ländlichen Raum. Das brauchen wir für die Weiterentwicklung unseres Landes. Das brauchen wir für die wirtschaftliche Prosperität unseres Landes. Das brauchen wir aber auch, weil wir darauf angewiesen sind, dass Teilhabe am gesellschaftlichen Leben überall und in gleicher Art und Weise möglich ist.

Deshalb werbe ich sehr eindringlich für den Antrag. Ich werbe auch eindringlich dafür, dass alle Akteure, die wir brauchen und deren Interessen wir unter einen Hut bringen müssen, Verantwortung wahrnehmen und sich am Ziel orientieren, anstatt herumzumäkeln und zu fragen: Was könnte uns in den Weg kommen? Man darf nicht nur die Schwierigkeiten sehen, sondern auch das Ziel und die Chancen. Ich glaube, dass wir auf einem guten Weg sind. Ich werbe dafür, dass wir diesen Antrag mit breiter Mehrheit hier im Deutschen Bundestag verabschieden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Halina Wawzyniak, DIE LINKE:

Hohe Ziele, aber keine ausreichende Finanzierung



Halina Wawzyniak (*1973)
Landesliste Berlin

Der Antrag der Großen Koalition beschreibt viele Maßnahmen, die dazu führen sollen, dass bis 2018 eine flächendeckende Breitbandversorgung von mindestens 50 Megabit die Sekunde gewährleistet wird. Das ist – das haben wir hier gehört – ein durchaus ambitioniertes

Ziel. Aber in puncto Breitbandausbau sind ambitionierte Ziele nichts Neues.

Doch selten wurden sie erreicht. Ob sie dieses Mal erreicht werden, darf durchaus bezweifelt werden; denn ohne Geld in die Hand zu nehmen, wird das nicht funktionieren.

Der Antrag enthält einige Vorhaben, die wir begrüßen. Wir begrüßen, dass Sie die Netzneutralität gesetzlich verankern wollen. Die Debatte auf europäischer Ebene ist bereits an diesem Punkt angelangt. Aber es könnte problematisch werden, dass die Netzneutralität nicht durch eine, wie Sie schreiben, „Vielzahl von Managed Services“ eingeschränkt werden darf. Hier muss man nämlich aufpassen, dass dies die Netzneutralität nicht gleichzeitig wieder unterhöhlt.

Es ist völlig unstrittig, dass zeitkritische Dienste wie zum Beispiel Videotelefonie eine gewisse Bevor-

zugung benötigen, um zu funktionieren. Wenn aber Anbieter von Diensten anfangen, Geld an Provider zu bezahlen, um in irgendeiner Form besser behandelt zu werden, zum Beispiel indem ihre Daten schneller durchgeleitet werden, dann hat das mit Netzneutralität nichts mehr zu tun.

Wir begrüßen weiterhin, dass Sie endlich die Störerhaftung bei Betreibern offener WLANs abschaffen wollen. Praktischerweise haben wir in der letzten Legislaturperiode auf Basis eines Vorschlages der Digitalen Gesellschaft einen Gesetzentwurf eingebracht, der dieses Problem sehr elegant lösen würde. Den können Sie einfach übernehmen.

Doch Ihr Antrag bringt auch Probleme mit sich und wirft eini-

ge Fragen auf. Sie erkennen richtig – das ist schon mehrfach gesagt worden –, dass das Gefälle zwischen Stadt und Land eines der größten Probleme ist. Was den Leuten auf dem Land teilweise zugemutet wird, ist haarsträubend. Kürzlich wandte sich eine junge Familie aus Woltersdorf bei Berlin an mich. Sie hatte sich dort gerade ein Haus gekauft und wollte nun auch einen schnellen Internetanschluss haben. Nun bestand aber das Problem, dass das Haus nicht mit dem DSL-Netz verbunden war. Allerdings wird es mit Kabelfernsehen versorgt, worüber eine Internetverbindung möglich ist. So einfach, wie gedacht, ist es aber nicht. Denn der zuständige Kabelbetreiber vertreibt in Woltersdorf nur eine bestimmte Anzahl von Anschlüssen. Sie können sich vorstellen, dass diese schon alle vergeben sind. Das soll vorkommen.

Das heißt also, obwohl die notwendige Infrastruktur vorhanden ist, wird der Familie, aus welchen Gründen auch immer, verwehrt, einen Internetanschluss nutzen zu

Wir begrüßen, dass Sie die Netzneutralität gesetzlich verankern wollen.

können. Das ist ein wenig absurd. Denn der Familie bleiben jetzt nur wenige Möglichkeiten: entweder wie zu DDR-Zeiten auf ein Auto jetzt auf einen Internetanschluss zu warten, mit hoher Eigenbeteiligung das Haus an das DSL-Netz anschließen zu lassen oder auf Funk- und Satellitenverbindung zu setzen, die teuer sind.

Das bringt uns gleich zum nächsten Problem. Um das Ziel eines flächendeckenden Breitbandinternets bis 2018 zu realisieren, schlagen Sie einen Technologie-

mix aus kabelgebundener Technologie, Funk- und Satellitentechnologie vor. Nun sind wir uns hoffentlich einig, dass Funktechnologien einen DSL-Anschluss nicht ersetzen können. Das hat mehrere Gründe. Funktechnologien sind deutlich anfälliger für Fehler, und die Übertragungsleistung ist schwankend. Sie sind für den Endverbraucher vor allem teurer und bieten deutlich weniger Leistung.

Während es bei Festnetzanschlüssen im Großen und Ganzen noch echte Flatrates gibt, sind bei

Mobilfunkverträgen Datenvolumengrenzen schon längst gang und gäbe. Wir reden hier aber nicht von Grenzen von 300 Gigabyte im Monat; wir reden von Grenzen von 10 Gigabyte im Monat. Für die alltägliche Nutzung ist das kaum brauchbar, und das im Übrigen zu Preisen jenseits von VDSL-Verträgen. Auf Dauer ist das den Endverbrauchern kaum zuzumuten.

Hier schließt sich auch der Kreis zur Netzneutralität. Sie ist nämlich im Mobilfunkbereich schon

längst passé. Es gibt keine echten Flatrates; es gibt eine Vielzahl von Managed Services. Wer also ein neutrales Netz will, muss entweder die Netzneutralität im Mobilfunkbereich wiederherstellen oder auf Mobilfunk als Ersatz für kabelbasiertes Internet verzichten.

Ich hätte mir von Ihnen im Übrigen auch eine deutlich solidere Finanzierung und auch ein paar innovative Ideen gewünscht. Wie wäre es beispielsweise mit Ideen wie einer Commons-basierten Förderung? Darüber sollten Sie

einmal nachdenken. Ich könnte dem sehr viel abgewinnen.

Letztendlich muss ich aber sagen: Sie setzen nur das fort, was in Ihrem Koalitionsvertrag steht. Sie haben hohe Ziele, aber selber finanzieren wollen Sie sie nicht. So wird es mit dem flächendeckenden Breitbandausbau nicht klappen. Sie müssen irgendwann realisieren, dass ein Breitbandanschluss zur Daseinsvorsorge gehört und jedem zur Verfügung gestellt werden muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Kirsten Lühmann, SPD:

Investitionen in den Breitbandausbau sind gut angelegt



Kirsten Lühmann (*1964)
Landesliste Niedersachsen

W-LAN in Zügen stand am Anfang. Aber das ist nicht das wichtigste Ziel, das wir uns mit unserer Breitbandstrategie vornehmen. Als regelmäßige Bahnfahrerin weiß ich natürlich, wie nervig es ist, wenn ich Mails und Anhänge nicht öffnen

kann, weil die Übertragung stockt. Aber im Zug ist das nur eine Frage von wenigen Reisetunden. Zu Hause ist eine solche Situation oft von Dauer. Das betrifft in Deutschland immer noch viele Menschen und auch viele Unternehmen insbesondere in ländlichen Räumen. Diesem Zustand wollen wir abhelfen, liebe Kollegen und Kolleginnen. Deshalb legen wir Ihnen heute diesen hervorragenden Antrag vor.

Wer wie ich in einer ländlichen Region zu Hause ist, kennt die Problematiken aus nächster Nähe. In meinem Heimatort gibt es zum Beispiel einen Elektronikfachmarkt, der täglich erhebliche Datenpakete transportieren muss und das aufgrund der nur wenigen zur Verfügung stehenden Frequenzen in der normalen Geschäftszeit gar nicht mehr abwickeln kann. Es ist abzusehen, dass er irgendwann die Wettbewerbsfähigkeit verliert und im

schlimmsten Fall sogar schließen muss. Das bedeutet nicht nur den Verlust von Arbeitsplätzen, sondern das bedeutet auch, dass seine Kunden und Kundinnen mindestens 30 Kilometer bis in das nächste Mittelzentrum fahren müssen. Dass solche Unternehmen vor Ort bleiben, ist nicht nur im Interesse der betroffenen Menschen, die ihren Wohnort nicht aufgeben wollen, sondern es ist auch im Interesse der Kommunen, die den Wirtschaftsstandort erhalten müssen.

Die Digitalisierung des Alltags ist bereits weit vorangeschritten. Keiner von uns hier wird mehr denken, dass eine gute Internetverbindung nur für Nerds von Interesse ist, die den ganzen Tag im abgedunkelten Zimmer „World of Warcraft“ spielen.

Die schnelle Breitbandverbindung wird auch im Alltag von Privatmenschen immer wichtiger. Ob ich nun im Rahmen des E-Govern-

ments einen Antrag bei meinem Meldeamt abwickeln will, ob ich eine Anzeige bei der Polizei aufgeben will, ob ich eine ärztliche Online-Sprechstunde in Anspruch nehmen will oder ob ich mich als Bürgerin an einem Dialog zu einem Bauprojekt beteiligen will, für all das brauche ich guten Zugang zum Internet. Den werden wir schaffen.

Ein gut ausgebautes Internet ist für die Entwicklung einer Region heutzutage genauso wichtig wie ein gut ausgebautes Straßen- oder Schienennetz. Deshalb haben wir uns zum Ziel gesetzt, dass wir bis 2018 flächendeckend ein schnelles Internet verfügbar machen. Es wurde mehrfach gesagt: Wir haben uns ein hohes Ziel gesetzt, aber, liebe Kollegen und Kolleginnen, wir werden dieses Ziel auch erreichen.

Der Antrag, den wir heute vorgelegt haben, stellt ausführlich dar, wie wir das machen.

Ich fasse die wichtigen Ziele noch einmal in zwei Punkten zusammen. Wir brauchen eine gezielte, effiziente Förderung des Breitbandausbaus in dünnbesiedelten Regionen. Denn dort wird es wegen der mangelnden Wirtschaftlichkeit, die ja mehrfach angesprochen wurde, nicht allein der Markt regeln. Außerdem brauchen wir flankierende Maßnahmen – das ist der zweite Punkt, den wir sehr schnell umsetzen müssen –, mit denen der Ausbau beschleunigt wird, wie zum Beispiel Erleichterungen für alternative Kabelverlegungen. Dazu ist es von großer Bedeutung, dass wir mit den Ländern und Kommunen eng zusammenarbeiten. Die Kommunen sind in dieser Frage unsere Partner; denn sie profitieren am meisten davon. Ich hatte es bereits erwähnt.

Das betrifft unter anderem die Abstimmung von Förderprogrammen, die wichtig ist, damit wir mit dem Einsatz von Fördermitteln einen maximalen Effekt erzielen können. Es gibt bei Kommunen ganz unterschiedliche Voraussetzungen, zum Beispiel im Hinblick auf die Eigenanteile, die die Kommunen bei den Förderprogram-

men leisten müssen, oder im Hinblick auf Bürgerschaftsverpflichtungen, was insbesondere für Kommunen mit Haushaltsnotlagen von Bedeutung ist. Wenn zum Beispiel eine Kommune bei Tiefbauarbeiten keine Leerrohre mit verlegen darf, weil das unter dem Gesichtspunkt der Haushaltssicherung eine unzulässige Zusatzinvestition ist, dann steht diese Regelung nicht nur unserem Ziel des schnellen Breitbandausbaus entgegen, sondern sie ist auch unwirtschaftlich, weil der Erdboden nämlich später ein zweites Mal teuer aufgebuddelt werden muss. Das ist sinnlos.

Aus meiner Sicht sollten wir daher die Länder und Kommunen auch bei der Netzallianz mit ins Boot nehmen. Ich sagte schon: In dünnbesiedelten Regionen sind es gerade die Kommunen, die das Projekt Breitbandausbau inzwischen in die eigene Hand nehmen. Schließlich wird es auch darauf ankommen, die Förderprogramme in ausreichendem Maße finanziell auszustatten.

Auch ich halte es deshalb für erforderlich, dass wir uns den Einnahmen aus der Neuvergabe der Frequenzen widmen. Hier wurde ja sehr lange und ausführlich über den Frequenzbereich von 700 Megahertz und über die Schwierigkeiten gesprochen. Aber es gibt daneben die Bereiche von 900 und 1 800 Megahertz, die wir wesentlich früher und einfacher vergeben können. Ich denke, dass sich der Verkehrsminister in Zusammenarbeit mit dem Finanzminister unseren Bemühungen, Gelder für die Lösung dieses Problems zu generieren, anschließen wird.

Abschließend: Investitionen in den Breitbandausbau sind gut angelegte Gelder. Denn eine Breitbandversorgung ist Grundlage für das Erreichen von zwei ursozialdemokratischen Zielen: die gesellschaftliche Teilhabe und das wirtschaftliche Wachstum. In diesem Sinne: Packen wir es an!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)



Die Internetverbindung unterwegs ist für viele Menschen inzwischen selbstverständlich.

Dieter Janecek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Unterlegen Sie das konkret, damit wir wirkliche Fortschritte erzielen



Dieter Janecek (*1976)
Landesliste Bayern

Sehr geehrter nicht anwesender Ankündigungsminister Dobrindt, ich bin aus Bayern einiges gewohnt. So wollen wir Bayern immer in der Champions League spielen. Wenn Sie aber wirklich Champions League beim Breitbandausbau gewollt hätten, dann hätten Sie während der Koalitionsverhandlungen diese 1 Milliarde Euro nicht gestrichen. Diese Mittel brauchen wir nämlich dringend. Sie werden es mit den Frequenz Erlösen allein nicht schaffen; das wissen Sie ganz genau.

Man kann natürlich auch einmal fragen: Ist es das Ziel, dass wir bei der Fußball Europameisterschaft 2016 über DVB-T Fußball schauen können? Ich glaube nicht, dass dies das ist, was die Menschen beschäftigen wird, wie man am Zuspruch für das Public Viewing bei der laufenden Weltmeisterschaft sehen kann. Das Ziel wird sein, dass wir den Breitbandausbau auch im ländlichen Raum – ich komme aus Niederbayern und weiß daher um die Probleme in den ländlichen Regionen – so effizient gestalten, dass die Breitbandinfrastruktur selbst für den mittelständischen Wettbewerber vor Ort attraktiv wird. Hier ist Bayern nicht gerade Vorbild. Wenn man sich die Verflechtungen mit der Telekom in Bayern anschaut, dann stellt man fest, dass in der Regel nicht die kleinen Unternehmen zum Zuge kommen, sondern die Telekom das Geschäft macht. Ich bitte Sie, dass das ganz im Sinne des Mittelstands abgewickelt wird.

Ich kann den Bayern auch folgenden Punkt nicht ersparen: Nur 16 Prozent der Haushalte im ländlichen Raum haben in Bayern einen Breitbandzugang. Auch hier sind wir Bayern keine Vorreiter.

Kommen wir zur Bürokratie. Dazu finden Sie wolkige Worte. Aber Realität ist: Das Förderprogramm in Bay-

ern war an 700 Kommunen adressiert. Aber wie viele davon haben in den ersten Jahren dieses Programm durchlaufen? Zwei! Machen Sie sich Gedanken, wie man hier vorankommen könnte! Wenn Herr Dobrindt von einem Daten-Tsunami spricht, dann ist das Ausdruck der Erkenntnis, dass hier etwas Gewaltiges auf uns zukommt; das teile ich. Aber bei ihm hört sich das nach einer Bedrohung und nicht nach der Möglichkeit an, Basis und Rohstoff für den Erfolg unserer Wirtschaft im Zeitalter der digitalen Revolution zu schaffen.

Laut Statistischem Bundesamt verfügte 2013 nur jedes vierte Unternehmen mit mindestens zehn Beschäftigten über eine schnelle Onlineverbindung von mindestens 30 Megabit pro Sekunde. Da haben wir Nachholbedarf. Schauen Sie nach Belgien, in die Niederlande oder nach Dänemark! Dort liegt der Anteil bei 40 Prozent. Es ist gut, wenn wir uns das nun zum Ziel setzen. Ich habe Ihren Antrag durchaus sorgfältig gelesen und festgestellt, dass dort viel Richtiges steht. Wenn es aber konkret werden soll, dann steht dort nur noch sehr wenig. Sie müssen das Ganze mit Zahlen und Fakten unterlegen. Sonst wird es nichts mit dem Breitbandausbau.

Nur 16 Prozent der Haushalte im ländlichen Raum haben in Bayern einen Breitbandzugang.

2013 standen 8 Prozent der Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten nur ein ISDN-Anschluss oder ein analoger Anschluss zur Verfügung. Laut einer Studie der bayerischen Wirtschaft gibt ein Viertel der Unternehmen an, dass sie wichtige netzbasierte Anwendungen nicht nutzen können. Was bedeutet das heutzutage im Zeitalter von Big Data und Wettbewerb? Diese Unternehmen haben ein Problem. Sie kommen nicht mehr mit. Die Wertschöpfung verschiebt sich von der Hardware hin zur Software. Wir sind sehr stark bei der Hardware. Aber bei der Software sind wir wirklich noch nicht gut. Deshalb empfehle ich Ihnen, hier besser in die Spur zu kommen.

Für mich ist das Bekenntnis zum Wettbewerb sehr wichtig. Wettbewerb ist im Telekommunikationsbereich unerlässlich. Wir haben diesbezüglich gute Erfahrungen in der Europäischen Union gemacht. Schauen Sie sich nur die Preise in den USA an. Sie sind teilweise doppelt so hoch, weil dort Monopole vorherrschen. Wir in Europa haben eine Vielzahl von Wettbewerbern zugelassen und haben die Deutsche Telekom – nicht zu ihrer eigenen Freude, wohl aber zur Freude des Verbrauchers – in den Wettbewerb gezwungen.

Nun haben wir auf dem Markt eine Konzentrationsballung zu beobachten. Ich kann von meinem Wahlkreisbüro in München auf den O2-Tower sehen. Gestern fiel die Entscheidung, den Zusammenschluss von O2 und einem Wettbewerber zu genehmigen. Das kann man zur Kenntnis nehmen, aber Sie müssen bitte darauf achten, dass auch in der Zukunft mittelständische Stadtwerke beim Breitbandausbau eine Rolle spielen. Die Gefahr, die insbesondere

Andreas G. Lämmel, CDU/CSU:

Der Antrag ist hervorragend



Andreas G. Lämmel (*1959)
Wahlkreis Dresden I

Das wir mit dem Breitbandausbau in Deutschland in den letzten Jahren enorm vorangekommen sind, zeigt sich alleine an der Tatsache, dass Sie heute auf Ihrem Handy oder – neudeutsch – auf Ihrem Smartphone die Sitzungen des Deutschen Bundestages live verfolgen können. Das hätten Sie vor drei Jahren oder vor vier Jahren niemals gekonnt. Das ist die Folge des Ausbaus vor allem im LTE-Bereich, des Ausbaus des mobilen Internets.

Warum brauchen wir diesen Breitbandausbau? Dazu ist heute viel gesagt worden. Die Bevölkerung hat einen Anspruch darauf. Aber ich möchte das Augenmerk auf das Thema der wirtschaftlichen Entwicklung lenken. Ich hatte das schon anlässlich der Haushaltsdebatte angesprochen: Wir befinden uns im Übergang zur Industrie 4.0. Die Industrie 4.0 lebt von vernetzten, internetbasierten Dienstleistungen. Das heißt, wenn es uns nicht gelingt, in den nächsten Jahren unser Ziel – bis 2018 flächendeckend 50 Megabit pro Sekunde – zu erreichen, dann werden wir die Vorreiterrolle,

von der EU-Ebene ausgeht, ist real, nämlich dass man zu stark in großen Strukturen denkt. Wenn zu stark in großen Strukturen gedacht wird, dann wird das schlecht für die Verbraucher und die Marktteilnehmer insgesamt sein.

Ein Punkt, der schon angesprochen wurde, ist mir wichtig: Rechtssicherheit für WLAN-Netze zu schaffen. Beim Thema WLAN-Verfügbarkeit hat Deutschland noch einen gewissen Nachholbedarf. Sie haben das Beispiel von WLAN im Zug geschildert. Man könnte auch ähnliche Beispiele von Cafés oder Hotels schildern. Dazu gehört auch die Frage, ob man nicht zu einem offenen Standard kommen kann, der das Internet frei zugänglich macht. Das ist mittlerweile in vielen Ländern wie den USA und Südkorea, wo ich in letzter Zeit

war, ein Standard, der gepflegt wird. Auch darüber muss man nachdenken.

WLAN-Zugang hat viel mit wandelnden Lebensstilen zu tun, aber auch mit wirtschaftlicher Innovationskraft; denn junge Kreative und Start-ups arbeiten gerne einmal im Park oder im Café. Deswegen ist es wichtig, dass man diese Infrastrukturentscheidung grundsätzlich für diejenigen trifft, die so etwas nutzen können. Man sollte da nicht nur in großen Zusammenhängen denken, sondern auch den Mittelstand in Betracht ziehen. In diesem Sinne unterstützen wir Sie, dass Sie da vorankommen, bitten Sie aber, dass Sie das konkret unterlegen, damit wir wirkliche Fortschritte erzielen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die wir im Moment noch beim Übergang zur Industrie 4.0 haben, einbüßen. Deshalb ist das ein existenzielles Thema für die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland.

Schaut man sich den sehr detaillierten Breitbandatlas an, der im Internet abrufbar ist – auch das ist eine Innovation aus Deutschland; vielleicht haben Sie auch in den noch keinen Blick hineingeworfen, was ich Ihnen aber dringend empfehlen würde, weil sehr viele Informationen zum Breitbandausbau in Deutschland dort ablesbar sind –, dann kann man sehen, dass wir beim Breitbandausbau bis 6 Megabit pro Sekunde schon sehr gut vorangekommen sind, aber die großen Bandbreiten nach wie vor fehlen, zumindest flächendeckend.

Auch wir stehen dafür, dass dieser Ausbau eigentlich nur im Wettbewerb gelingen kann, und zwar im Wettbewerb der Unternehmen, aber auch im Wettbewerb der Technologien. Nur das bringt Innovationen und vor allem effiziente Lösungen hervor.

Bei einer Sache sind Sie auf dem „Bayern-Auge“ etwas blind; denn Bayern hat – da kann man noch Sachen und einige andere Bundesländer hinzufügen – mit eigenem Geld enorme Anstrengungen unternommen, um den Breitbandausbau auf Landesebene voranzubringen.

Sie wissen ganz genau, dass Bayern alleine 1,5 Milliarden Euro in die Hand nimmt, um da schneller voranzukommen. Da Sie aus Bayern kommen, sollten Sie auch das loben, was aus Ihrem Lande kommt. Zumindest entspricht es dem sächsischen Anspruch, Leistungen aus dem eigenen Lande zu loben. Dass Sie das nicht machen, ist, wie ich finde, Ausdruck von fehlendem Lokalpatriotismus.

Man sollte sich einmal fragen: Wie sind die durchschnittlichen Geschwindigkeiten in anderen Ländern dieser Welt? Wer liegt dabei an der Spitze? Ganz vorn liegt Südkorea: Dort beträgt die durchschnittliche Geschwindigkeit 21,9 Megabit pro Sekunde. In Deutschland liegt die durchschnittliche Geschwindigkeit bei 7,7 Megabit pro Sekunde.

Ich finde die Leistung dieses kleinen Landes sehr beeindruckend. Aber dort herrschen natürlich andere Bedingungen: Erstens. Man hat die notwendigen Arbeiten im Wesentlichen unter dem Dach eines monopolistischen Staatskonzerns erbracht. Zweitens. Dort gibt es überwiegend Freileitungen, was in Deutschland kaum noch möglich ist.

Dann möchte ich noch etwas zur Versteigerung von Frequenzen sagen. Alle rechnen mit mehr Geld. Aber, das Geld, das den Unternehmen durch die Ersteigerung von Frequenzen entzogen wird, steht ihnen für den Netzausbau nicht mehr zur Verfügung. Insofern muss man die Sache schon von beiden Seiten betrachten. Nötig ist, wie gesagt, ein diskriminierungsfreier Zugang; das ist ganz klar.

Ich kann also nur für den Antrag werben. Er ist hervorragend. Er ist zwar ein bisschen umfangreich geworden. Aber so ist es nun einmal: In einer Großen Koalition braucht man auch einen großen Antrag.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Außerdem sprachen: Saskia Esken (SPD), Dr. Andreas Nick (CDU/CSU), Stefan Zierke (SPD) sowie Thomas Jarzombek (ebenfalls CDU/CSU).

leicht
erklärt!

Die Pflege-Versicherung

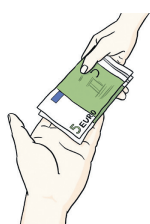
Was ändert sich?

Das Attentat von Sarajevo

Der Auslöser für den 1. Welt-Krieg



Pflege-Versicherung - Was ändert sich?



Was ist eine Versicherung?

Mit einer Versicherung kann man sich absichern.

Und zwar gegen Schäden.

Das bedeutet:

Die Versicherung zahlt.

Und zwar, wenn etwas passiert.

Was muss man dafür tun?

Man muss einen Geld-Betrag bezahlen.

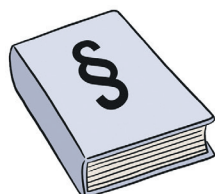
Und das regel-mäßig.

Das heißt zum Beispiel:

- jeden Monat
- oder jedes Jahr

Diesen Geld-Betrag nennt man Beitrag.

Es gibt viele Versicherungen.
Viele davon muss man haben.
Das legt das Gesetz fest.



Die Pflege-Versicherung

Eine von diesen Versicherungen ist die Pflege-Versicherung.

Die Pflege-Versicherung zahlt für Kosten.

Und zwar, wenn jemand Pflege benötigt.

Was bedeutet Pflege?

Alte und kranke Menschen benötigen Hilfe.

Dazu gehört alles, was mit dem Alltag zu tun hat.

Zum Beispiel:

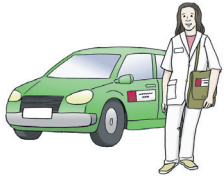
- waschen
- essen
- Freizeit-Beschäftigungen

Und dazu gehören viele Dinge, die mit der Krankheit zu tun haben.

Das kann zum Beispiel das sein:

- Blut abnehmen
- Tabletten geben





Pflege kostet Geld.

Zum Beispiel für einen Pflege-Dienst.
Ein Pflege-Dienst versorgt die Menschen.
Und das zu Hause.
Oder für ein Pflege-Heim.
Hier können Menschen leben.
Und zwar Menschen, die Pflege brauchen.
Sie werden dort versorgt.

Das Problem

In Deutschland hat sich viel verändert.



1. Die Menschen werden immer älter.
Das hat damit zu tun:
Die Medizin wird immer besser.

Und es werden immer weniger Kinder geboren.

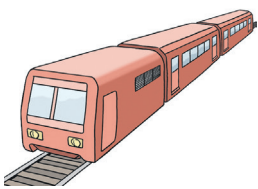
Was bedeutet das für die Pflege?



Es gibt mehr alte Menschen.
Die Frage ist aber:
Wer soll die alten Leute pflegen?
Denn:
Es gibt immer weniger junge Menschen.



2. Immer mehr junge Menschen gehen arbeiten.
Vor allem mehr Frauen.
Sie haben dann keine Zeit mehr.
Und zwar, um die alten Menschen zu pflegen.



3. Viele Menschen arbeiten an einem anderen Ort.
Die Pflege von einem Angehörigen ist dann schwierig.



4. Viele Familien leben auch alleine.
Das heißt:
Ohne die Groß-Eltern.



Die Folge

Deutschland braucht mehr Pfleger.

Denn:
Die Angehörigen können die Pflege immer weniger übernehmen.
Angehörige sind meistens die Kinder.

Jetzt soll etwas erreicht werden:



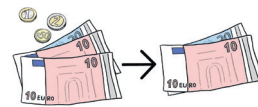
Eigentlich braucht man immer mehr Geld für Pflege.
Wie bekommt der Staat das Geld?
Eigentlich über höhere Beiträge.
Und zwar aus der Pflege-Versicherung.



Das heißt:
Jeder muss mehr einzahlen.
Und zwar in die Pflege-Versicherung.
Das heißt: Der Beitrag wird höher.

Die Lösung

Es soll erreicht werden:
Der Beitrag soll nur ein wenig erhöht werden.



Wie soll das gehen?
Die Pflege-Versicherung wird verändert.
Das Geld aus der Versicherung soll besser eingesetzt werden.



Pflege zu Hause

Es soll mehr Angebote geben.
Und zwar für die Menschen, die zu Hause gepflegt werden.
Denn:
Dann können auch mehr Menschen zu Hause gepflegt werden.

Zum Beispiel:



- Kurz-Zeit-Pflege

Kurz-Zeit-Pflege bedeutet:
Ein Mensch braucht Pflege.
Er kann für eine bestimmte Zeit gepflegt werden.
Und zwar in einem Pflege-Heim.
Und das, wenn der Angehörige verhindert ist.

Der Angehörige, der sonst die Pflege macht.

- ambulante Angebote

Das geht auch dann:
Der Angehörige hat einen Tag oder eine Nacht keine Zeit.
Der Mensch, der Pflege braucht, kann dann anders betreut werden.



Außerdem soll es mehr Möglichkeiten dazu geben:

Die Angehörigen bringen den Mensch, der Hilfe braucht, in eine Einrichtung.
Und zwar am Tag.
In dieser Zeit kann der Angehörige dann arbeiten.

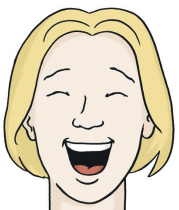


Das geht dann jeden Tag.

Diese Einrichtungen nennt man:
ambulante Pflege

- Den Angehörigen soll es leichter gemacht werden.

Und zwar die Pflege.
Wie soll das gehen?



Ihre Leistung soll noch besser anerkannt werden.

- Die Versicherung soll mehr für die Pflege zahlen.

Denn:
Alles kostet nun auch mehr.
Zum Beispiel:

- Lebens-Mittel
- oder Wohnen



Pflege im Pflege-Heim

In Pflege-Heimen soll etwas verbessert werden.

Es soll mehr Mitarbeiter geben.
Das sollen Pfleger sein.
Aber auch Betreuer.



Wie wird das bezahlt?

Der Beitrag zur Pflege-Versicherung wird erhöht:
Und zwar ein wenig.
Die Hälfte davon bezahlt der Arbeitnehmer.
Die andere Hälfte der Arbeit-Geber.



Dadurch kommt mehr Geld in die Pflege-Kasse:
Über 3 Milliarden Euro.
Aber aus der Kasse muss auch mehr bezahlt werden.



Für was?

Das wurde oben beschrieben.

Die Neuerungen werden teuer.
Und das für den Bund.
Für die Bundes-Länder.
Und für die Gemeinden.



Eine besondere Kasse

Viele Menschen zahlen Geld in die Pflege-Versicherung ein.
Ein Teil von dem Geld geht in eine besondere Kasse:
Das Geld ist für die Zukunft.
Denn dann gibt es viel mehr alte Leute.
Und es gibt noch weniger junge Leute.
Die jungen Leute müssen dann mehr bezahlen.
Und das für die vielen alten Leute.



Das ist ungerecht.
Denn heute ist das anders.

Mit dem Geld aus der Kasse soll das besser werden.

Der Bundes-Tag hat das nun alles beschlossen.

Sie wollen damit etwas erreichen:
Die Pflege soll gut sein.
Und das, obwohl sich viel verändert hat.



Das Attentat von Sarajevo Der Auslöser für den 1. Welt-Krieg



Vor 100 Jahren ist etwas passiert. Erz-Herzog Franz Ferdinand und seine Frau Sophie Chotek, Herzogin von Hohenberg, wurden erschossen. Die beiden waren das Kron-Prinzen-Paar von Österreich-Ungarn. Das heißt: Sie wären wahrscheinlich einmal Kaiser und Kaiserin von Österreich geworden. Und gleichzeitig auch König und Königin von Ungarn.



Die beiden Länder wurden damals zusammen regiert. Und das von Österreich. Der Mord passierte in Sarajevo. Und das am 28. Juni 1914.

Sarajevo ist die Haupt-Stadt von Bosnien und Herzegowina. Franz Ferdinand und Sophie besuchten die Stadt. Österreich-Ungarn hat Bosnien und Herzegowina regiert. Und das seit dem Jahr 1908.



Das hat vielen Menschen geärgert. Man muss beachten: In Bosnien und Herzegowina haben auch viele Serben gewohnt. Sie wollten lieber: Bosnien und Herzegowina soll zu Serbien gehören. Deshalb waren viele gegen die Regierung durch Österreich-Ungarn. Sie wollten etwas gegen die Regierung unternehmen. Eine Möglichkeit war für sie auch: Das Thron-Folger-Paar töten.



Dabei gab es mehrere Versuche. Die beiden wurden dann erschossen. Und zwar von Gavrilo Princip. Die Politiker von Österreich-Ungarn haben dann überlegt: Was soll man jetzt unternehmen? Und zwar gegen Serbien.



Vorher hat Österreich-Ungarn aber Deutschland befragt. Und zwar, ob sie zu Österreich-Ungarn halten.



Deutschland hat gesagt: Österreich-Ungarn soll die Beziehung zu Serbien beenden. Das hat Österreich-Ungarn dann gemacht. Und Österreich-Ungarn hat Serbien den Krieg erklärt.

Deshalb hat Serbien Russland um Hilfe gebeten. Russland wollte mit den anderen Ländern sprechen. Gleichzeitig hat sich aber auch die Armee von Russland vorbereitet: Und zwar auf einen Krieg.



Deutschland hat auch den Krieg erklärt. Und zwar Russland. Und auch Frankreich.

Denn: Frankreich war ein Verbündeter von Russland. Das war der Anfang vom 1. Welt-Krieg. Im 1. Welt-Krieg gab es sehr viele 17 Millionen Opfer.



Weitere Informationen in leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in leichte Sprache übersetzt von:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Die Bilder sind von Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

©Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.

Titel-Bild: Deutscher Bundestag
Arnd Oehmichen